



# Landtag von Baden-Württemberg

105. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 15. Dezember 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 18:12 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	7553	3. <b>Zustimmung zur Ernennung des Vizepräsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg</b> ..	7583
Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH . . . . .	7553	Bekanntgabe des Ergebnisses . . . . .	7601
<b>1. Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ – Drucksache 13/4900 . . . . .</b>	<b>7553</b>	<b>4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/4858</b>	
Abg. Seimetz CDU . . . . .	7553	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/4940 . . . . .	7584
Abg. Reichardt CDU . . . . .	7565	Abg. Pfisterer CDU . . . . .	7584
Abg. Katrin Altpeter SPD . . . . .	7556	Abg. Carla Bregenzer SPD . . . . .	7587
Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . .	7559	Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . .	7592
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	7562	Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	7593
Minister Renner . . . . .	7563	Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . .	7596
Beschluss . . . . .	7566	Minister Dr. Frankenberg . . . . .	7597
<b>2. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten von Manfred Schmider und Matthias Schmider, insbesondere bei der Firmengruppe FlowTex“ – Drucksache 13/4850 . . . . .</b>	<b>7566</b>	Beschluss . . . . .	7601
Abg. Birzele SPD . . . . .	7567	<b>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwehr von Gefahren für die Agrarstruktur – Drucksache 13/4859</b>	
Abg. Dr. Scheffold CDU . . . . .	7568	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/4957 . . . . .	7602
Abg. Sakellariou SPD . . . . .	7570	Abg. Dr. Schüle CDU . . . . .	7602
Abg. Hofer FDP/DVP . . . . .	7574	Abg. Alfred Winkler SPD . . . . .	7602
Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . .	7577	Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	7603
Minister Stratthaus . . . . .	7580	Abg. Walter GRÜNE . . . . .	7604
Minister Dr. Goll . . . . .	7582	Minister Hauk . . . . .	7604
Beschluss . . . . .	7583	Beschluss . . . . .	7606

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Baden-Württemberg (Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg – IFG B-W)</b> – Drucksache 13/4758	Abg. Theurer FDP/DVP .....	7627
	Abg. Oelmayer GRÜNE .....	7627
	Beschluss .....	7628
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4960 .....		7607
Abg. Heike Dederer CDU .....		7607
Abg. Stickelberger SPD .....		7607
Abg. Theurer FDP/DVP .....		7608
Abg. Oelmayer GRÜNE .....		7509
Minister Rech .....		7611
Beschluss .....		7612
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesdisziplargesetzes</b> – Drucksache 13/4765		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4959 .....		7612
Abg. Blenke CDU .....		7612
Abg. Stickelberger SPD .....		7612
Abg. Theurer FDP/DVP .....		7613
Abg. Oelmayer GRÜNE .....		7613
Minister Dr. Goll .....		7613
Beschluss .....		7613
8. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/4895		
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Rauchfreie Schulen</b> – Drucksache 13/3926		
c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Generelles Rauchverbot an Schulen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/4093 .....		7614
Abg. Margot Queitsch SPD .....		7614, 7623
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE .....		7615, 7624
Abg. Röhm CDU .....		7617
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP .....		7619, 7626
Staatssekretärin Dr. Monika Stolz .....		7621
Beschluss .....		7626
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes</b> – Drucksache 13/4901 .....		7626
Minister Dr. Goll .....		7626
Abg. Pauli CDU .....		7627
Abg. Stickelberger SPD .....		7627
	Abg. Theurer FDP/DVP .....	7627
	Abg. Oelmayer GRÜNE .....	7627
	Beschluss .....	7628
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes und des Versorgungsanstaltsgesetzes</b> – Drucksache 13/4902 .....		7628
Minister Renner .....		7628
Beschluss .....		7629
11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung</b> – Drucksache 13/4948 ..		7629
Abg. Heinz CDU .....		7629
Abg. Junginger SPD .....		7629
Abg. Hofer FDP/DVP .....		7630
Abg. Oelmayer GRÜNE .....		7631
Minister Rech .....		7631
Beschluss .....		7633
12. Antrag der Fraktion GRÜNE – <b>Abschaffung der Eigenheimzulage</b> – Drucksache 13/4938 – dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO .....		7633
Abg. Kretschmann GRÜNE .....		7633, 7639
Abg. Kurz CDU .....		7634
Abg. Schmiedel SPD .....		7635
Abg. Hofer FDP/DVP .....		7636
Minister Rech .....		7637
Beschluss .....		7640
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Umweltministeriums vom 16. November 2005 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag der Kommission für eine Luftqualitätsrichtlinie und Mitteilung der Kommission zur Luftreinhaltestrategie</b> – Drucksachen 13/4855, 13/4964 .....		7640
Abg. Klenk CDU .....		7640
Abg. Dr. Caroli SPD .....		7641
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP .....		7642
Abg. Boris Palmer GRÜNE .....		7643
Ministerin Tanja Gönner .....		7643
Beschluss .....		7644
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. November 2005 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aktionsplan staatliche Beihilfen – Roadmap zur Reform des Beihilferechts 2005 bis 2009</b> – Drucksachen 13/4810, 13/4961 .....		7644
Beschluss .....		7644

15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 13. Dezember 2005 – <b>Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen</b> – Drucksachen 13/4954, 13/4955 .....	7644
Beschluss .....	7644
16. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben –	
Drucksache 13/4903 .....	7644
Beschluss .....	7644
17. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4924 .....	7644
Beschluss .....	7644
Nächste Sitzung .....	7644

## Protokoll

über die 105. Sitzung vom 15. Dezember 2005

Beginn: 9:33 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 105. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch sowie den Herren Abg. Kübler und Müller erteilt.

Krank gemeldet sind Herr Staatssekretär Sieber und Herr Abg. Wichmann.

Aus dienstlichen Gründen sind Herr Minister Rau und – heute Nachmittag – Herr Ministerpräsident Oettinger entschuldigt.

Meine Damen und Herren, für das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH ist von der CDU-Fraktion Herr Abg. Klaus Herrmann als Nachfolger von Frau Abg. Dr. Monika Stolz benannt worden.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht das Kuratorium aus 15 Mitgliedern, darunter 8 Mitgliedern des Landtags, wobei jede Fraktion mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein soll.

Kann die Wahl offen durchgeführt werden? – Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen.

Wer dem Vorschlag der Fraktion der CDU zustimmt, Herr Abg. Herrmann als Mitglied in das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Herr Abg. Herrmann als Nachfolger von Frau Abg. Dr. Stolz als Mitglied des Kuratoriums gewählt.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2005 – Sechszwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4910

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 13. Dezember 2005 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/4954

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

### **Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ – Drucksache 13/4900**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Einbringung und die Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden der Enquetekommission eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache über den Bericht und die Empfehlungen der Enquetekommission eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Seimetz als Vorsitzendem der Enquetekommission das Wort.

**Abg. Seimetz** CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Bericht und die Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ vorlegen kann. Im Hinblick auf die Fülle der auszuwertenden Materialien und die Vielfalt der zu beleuchtenden Themenbereiche wurde der vorgegebene, sehr ehrgeizige Zeitrahmen etwas überschritten.

Ich möchte auf vier grundsätzliche Aspekte der Kommissionsarbeit eingehen.

Erstens: Als wir uns im Frühjahr 2004 darauf verständigt haben, die Enquetekommission einzurichten, war das öffentliche Echo eher verhalten. Aus heutiger Sicht sage ich aus voller Überzeugung: Es war richtig und notwendig, sich auch auf der Landesebene mit den demografischen Herausforderungen auseinander zu setzen. Der heutige Bericht unternimmt erstmals den Versuch, einen zusammenfassenden Überblick über die mit dem demografischen Wandel verbundenen landespolitischen Herausforderungen zu vermitteln.

Eine der zentralen Erkenntnisse ist, dass dieser Wandel bei weitem über den Aspekt der Funktionsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme hinausgeht. Wir müssen uns der Tatsache stellen, dass die demografischen Veränderungen unsere Gesellschaft und unsere alltägliche Lebensrealität erheblich verändern werden. Arbeit, Bauen, Bildung, Gesundheitswesen, Verkehr, Wohnen, öffentliche Finanzen, alle Politikbereiche sind vom demografischen Wandel betroffen und hängen mit ihm zusammen. Die demografischen Veränderungsprozesse vollziehen sich zwar schleichend

(Seimetz)

und unspektakulär, dafür aber mit unerbittlicher Stetigkeit. Das Uhrwerk Demografie tickt ohne Unterlass.

Zweitens: Der demografische Wandel hat sowohl eine quantitative als auch eine strukturelle Dimension. Zum einen geht die Bevölkerungszahl zurück, zum anderen altert die Gesellschaft. Wir sprechen in diesem Kontext häufig von einer gesellschaftlichen Überalterung. In Wirklichkeit erleben wir jedoch einen Prozess der gesellschaftlichen „Unterjüngung“, wie Frau Professor Lehr sagt. Es werden deutlich zu wenig Kinder geboren.

Die demografische Herausforderung für Baden-Württemberg liegt kurz- und mittelfristig in der Alterung, also dem strukturellen Aspekt. Die Schrumpfung wird uns dagegen erst in etwa 20 Jahren einholen.

(Abg. Birzele SPD: Die Schrumpfung!)

– Die Schrumpfung der Bevölkerung, vielleicht auch die Schrumpfung von Ihnen, Herr Kollege Birzele, denn dann sind Sie schon 20 Jahre älter, und da schrumpft man etwas.

(Abg. Birzele SPD: Da bin ich in guter Gesellschaft mit Ihnen, Herr Kollege! – Heiterkeit)

– Sehr wohl. Dann treffen wir uns, wir, die Schrumpfenden.

(Abg. Birzele SPD: Auf niedrigerem Niveau!)

– Jawohl.

Dem Alterungsprozess können wir uns aber nicht entziehen. Meine Damen und Herren, selbst wenn schon ab morgen wieder deutlich mehr Kinder geboren würden, wäre die Alterung wegen der so genannten Trägheit demografischer Prozesse unausweichlich. Es ist, um es mit den Worten des Bielefelder Bevölkerungswissenschaftlers Professor Birg zu sagen, bereits 30 Jahre nach zwölf.

Wir müssen uns daher auf die Alterung einstellen und diesen Veränderungsprozess im Rahmen einer vorausschauenden Politikgestaltung berücksichtigen. Zugleich müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass junge Menschen wieder stärker zur Elternschaft ermutigt werden. Eine Gesellschaft ohne Kinder hat keine Zukunft.

Drittens: Die demografische Alterung wird noch immer fast ausnahmslos unter dem Blickwinkel der ökonomischen Belastung durch alte Menschen wahrgenommen. Wir müssen stärker als bisher wahrnehmen, dass die wachsende Zahl alter Menschen zwar Herausforderungen bedeutet, aber auch ein ungeheures Potenzial an Chancen bietet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das sieht man am Kollegen Seimetz!)

Viertens: Wie sieht nun die Bilanz aus, wenn man die rund eineinhalbjährige Kommissionsarbeit mit 22 Sitzungen, darunter sechs ganztägigen öffentlichen Anhörungen, betrachtet? Zum einen konnte sich die Kommission auf eine Fülle von Handlungsempfehlungen verständigen, die im Bericht detailliert ausgewiesen sind. Zum anderen – und dies scheint mir mindestens genauso wichtig – hat die Kommissionsarbeit einen Beitrag dazu geleistet, dass das Thema

„Demografischer Wandel“ in allen Fraktionen bewusster wahrgenommen wird.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl!)

Dies halte ich für ganz entscheidend, weil der demografische Wandel keine Eintagsfliege ist. Es handelt sich um einen ständig fortschreitenden Prozess, der in allen Handlungsfeldern der Landespolitik fortlaufend berücksichtigt werden muss.

Der Bericht ist somit keineswegs als Abschluss, sondern vielmehr als Beginn einer politischen Gestaltungsaufgabe zu verstehen, die den demografischen Wandel begleitet und sich den damit verbundenen Herausforderungen stellt.

Der 1991 verstorbene Schweizer Schriftsteller Max Frisch hat einmal gesagt:

*Eine Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.*

(Abg. Hillebrand CDU: Genau!)

So gesehen ist es nun an der Zeit, den demografischen Wandel als konstruktive Krise zu verstehen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich allen Kommissionsmitgliedern, den Abgeordneten, den Experten und den Obleuten sehr herzlich für die gute und kollegiale Zusammenarbeit danken. Es war eine angenehme, gleichzeitig aber auch spannende und interessante Zeit. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mein Dank gilt in ganz besonderer Weise dem Mitarbeiter der Kommission, Herrn Kleinert. Er hat uns die Arbeit durch seine außergewöhnlich gute Zuarbeit und durch die Bereitstellung zahlreicher Materialien sehr erleichtert, und er hat auch die Struktur vorgegeben, sodass wir heute den Bericht auch tatsächlich vorlegen können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein Dank gilt auch seiner Mitarbeiterin, und mein Dank gilt dem Stenografischen Dienst, für den das Protokollieren der Sitzungen eine Zusatzaufgabe war.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfehle ich Ihnen den Bericht der Enquetekommission zur Lektüre. Die Weihnachtszeit gibt Ihnen dazu Gelegenheit.

(Heiterkeit – Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

**Präsident Straub:** In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Reichardt das Wort.

**Abg. Reichardt** CDU: Herr Präsident, lieber Herr Kommissionsvorsitzender, liebe Frau stellvertretende Kommissionsvorsitzende! Ich spreche Sie alle noch einmal an – quasi Pars pro Toto –, um den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zu sagen.

(Reichardt)

Der Vorsitzende hat Ihnen den Bericht schon als Weih-  
nachtslektüre empfohlen. Es ist ein großer und, wie ich meine, auch inhaltlich exzellenter Band. Er soll das Lukasevan-  
gelium über die Feiertage nicht verdrängen,

(Abg. Stickelberger SPD: Das ist nicht so dick!)

aber er ist auch inhaltlich großvolumig und sehr konkret.

Wir haben als Gesamtkommission in etwa eineinhalb Jah-  
ren alle wesentlichen Felder bearbeitet, kameradschaftlich  
und kompetent. Sie erlauben mir diesen einen Satz: Der  
Fraktionsvorsitzende der SPD hat objektiv nicht Recht,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was? – Abg. Carla  
Bregenzer SPD: Grundsätzlich!)

wenn er, wie kürzlich in einer Pressemitteilung, behauptet,  
die CDU habe sich dem demografischen Thema im Landtag  
nicht gestellt. Wir alle haben uns in der Kommission ge-  
meinsam mit diesem Thema befasst. Herr Drexler hätte ge-  
ne einmal zu Gast sein können, wir hätten ihm sogar ein  
Mineralwasser hingestellt. Er war in der Kommission nicht  
anwesend. – Das war auch schon das, was ich parteipoli-  
tisch sagen will.

(Zurufe der Abg. Fischer und Marianne Wonnay  
SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben die gesellschaftlichen  
Trends aufgearbeitet, Trends, die auch in unserem Bundes-  
land einander überlagern. Wir stehen vor der Tatsache, dass  
in den westlichen Industrieländern die Menschen lebens-  
älter werden, während zugleich weniger Babys zur Welt  
kommen. Wir haben Globalisierung, wir haben Internatio-  
nalisierung, wir haben Miniaturisierung und Massenferti-  
gung von Produkten als wirtschaftliche Megatrends. In  
Deutschland besteht für mehr Menschen als früher die Not-  
wendigkeit, zum Arbeitsplatz von weit her anzureisen oder  
dorthin umzuziehen, wo sich ihr Arbeitsplatz befindet.  
Schließlich haben wir mehr und mehr optische und techni-  
sche Anreize, denen die Menschen ausgesetzt sind, Anrei-  
ze, die Lebenshaltungen und Lebenseinstellungen sicherlich  
in einer Weise prägen, wie sie noch nicht umfassend unter-  
sucht ist.

Daraus erklärt sich zumindest rational sehr vieles von dem,  
was wir in der Kommission untersucht und Ihnen in dem  
Bericht dargestellt haben. Zum einen nimmt die Bevölke-  
rungszahl in unserem Land Baden-Württemberg als wirt-  
schaftlich starkem Bundesland immer noch zu, und sie wird  
auch in den nächsten Jahren zunehmen. Wir haben derzeit  
10,6 Millionen Menschen in unserem Bundesland. Im Jahr  
2020 werden es laut Schätzung des Statistischen Landes-  
amts, die dieser Tage an uns alle geschickt wurde, mehr als  
11,1 Millionen Menschen sein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Alle ranhalten!)

– Wir müssen uns sicherlich, Frau Lösch, alle ranhalten.  
Aber, liebe Frau Kollegin, wir haben auch Zuzug. Wir ha-  
ben Wanderungen von Nord nach Süd, wir haben Wande-  
rungen von Ost nach Süd. Baden-Württemberg ist ein Wan-  
derungsgewinner. Denn die Menschen wandern nach Ba-  
den-Württemberg, weil sie hier Arbeit finden und eine Zu-

kunft sehen, zumindest mehr als in allen anderen Bundes-  
ländern.

(Beifall des Abg. Fleischer CDU)

In Deutschland hatten im Jahr 2004 von 439 Stadt- und  
Landkreisen nur noch 81 – also weniger als 20 % – mehr  
Geburten als Sterbefälle, und dies, obwohl die Sterbefall-  
zahl 2004 aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung so  
tief war wie zuletzt 1987, also vor 18 Jahren. 26 dieser 81  
Stadt- und Landkreise befinden sich im Land Baden-Würt-  
temberg, 25 im Freistaat Bayern. Im gesamten weiteren  
Bundesgebiet sind es nur noch 30 von 299 verbleibenden  
Stadt- und Landkreisen. Bei uns haben also mehr als die  
Hälfte der Stadt- und Landkreise noch eine positive Bilanz,  
was das Verhältnis Geburten zu Sterbefällen angeht, in den  
anderen Bundesländern sind es gerade noch 10 %.

Meine Damen und Herren, das zeigt ein Weiteres, was uns  
auch die Anhörungen bestätigt haben: Um Mut zum Kind  
zu entwickeln, bedarf es zuallererst Vertrauen in die Zu-  
kunft, zweitens Vertrauen in die Partnerschaft und schließ-  
lich drittens Maßnahmen, die wir politisch konkret unter-  
stützen – ich nenne sie die politisch begleitenden Maßnah-  
men –, etwa für Vereinbarkeit von Familie und Beruf für  
junge Frauen und auch für interessierte Männer. Hier müs-  
sen wir Fortschritte machen, und die Landesregierung ist  
dabei, wie ich meine, auf einem hervorragenden Weg. Der  
Ministerpräsident misst dem Projekt „Kinderland Baden-  
Württemberg“ und der Vereinbarkeit von Familie und Be-  
ruf eine hohe Priorität bei. Das ist richtig, weil er hier über-  
zeugend Schwerpunkte setzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber nochmals: Entscheidend – das haben uns die Experten  
in den Anhörungen erklärt; da kommt auch die Politik mit  
ihren Vorgaben an ihr Ende – sind das Vertrauen in die Zu-  
kunft und das Vertrauen in die Stetigkeit von Partnerschaf-  
ten. Aus allem, zusammen mit den politischen Maßnahmen,  
die richtig und erforderlich sind, wächst dann Familie und  
wächst der Mut zum Kind. Das war wohl das, was Frau  
Lösch mit ihrem Zwischenruf meinte. Fangen wir damit an!

Die CDU stand in der Kommission vor der Frage: Machen  
wir jetzt 100 oder 1 000 Einzelvorschläge und versprechen  
alles vor einer Landtagswahl – das wäre verführerisch ge-  
wesen –, oder bleiben wir als Land Baden-Württemberg mit  
unseren Haushalten auch künftig, wie schon bisher, Maas-  
tricht-konform und verfassungskonform? Wir haben uns für  
Verantwortung entschieden und zugleich den sehr entschei-  
denden Vorschlag der CDU in die Mitte gestellt: Wir wol-  
len, dass künftig ausnahmslos alle Programme und Förder-  
maßnahmen des Landes und alle Initiativen und Aktivitäten  
des Landes gegenüber dem Bund entlang den demografi-  
schen Fakten und Erfordernissen ausgerichtet werden.

Die Leitfragen müssen dabei sein: Wie kann ich Mut zur  
Familie, Mut zur Zukunft, Mut zum Kind, Mut zur Verant-  
wortung fördern? Wie kann ich die Chancen junger Men-  
schen verbessern und gleichzeitig finanzpolitisch verant-  
wortungsbewusst bleiben und handeln? Wie kann ich die  
Partizipation lebensälterer Menschen stärken? Dabei sind  
Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Sport, Ehrenamt und freie  
Zeit, aber auch Menschenwürde zum Lebensende hin die

(Reichardt)

zentralen Felder, was die Lebensbedingungen in unserem Bundesland betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU zur Opposition: Ihr könnt auch mitklatschen! Wenn man da nicht klatscht, dann weiß ich auch nicht!)

– Die Opposition muss sich allmählich noch warm klatschen.

(Abg. Wieser CDU: Die schläft noch!)

Das kriegen wir im Laufe des Vormittags noch hin.

(Abg. Fischer SPD: Es kommt darauf an, was man redet!)

– Herr Kollege Fischer, das Adventsklatschen wird bei Ihnen um halb elf einsetzen.

Wir fordern gemeinsam, dass dem Landtag künftig über die Umsetzung unserer konkreten Handlungsempfehlungen regelmäßig berichtet wird. Frau Kollegin Sitzmann hat den Antrag für uns alle formuliert und für die Grünen eingebracht. Wir haben alle diesem Antrag zugestimmt. Denn es darf keine Beliebigkeit entstehen, die dazu führen könnte, das Thema Demografie quasi zu verdrängen, nur weil die Kommission mit dem heutigen Tage ihre Arbeit abschließt. Wir müssen an diesem Thema in der Zukunftswerkstatt der Landespolitik nachhaltig dranbleiben. Eigentlich müsste diese Kommission als beratendes, die Landespolitik begleitendes Gremium in einer geeigneten Weise fortgeführt werden. Das hat aber sicherlich ein künftiger Landtag zu entscheiden. Denn die demografische Herausforderung, meine Damen und Herren, hat ja gerade erst begonnen.

Ich habe während unserer Beratungen vom Finanzministerium berechnen lassen, welche Kosten etwa für die Altersversorgung 2025 auf das Land zukommen. Meine Damen und Herren, diese Verbindlichkeiten entsprechen nach heutiger Prognose den Ausgaben für rund 50 000 bis 60 000 zusätzlichen Stellen. Wir haben derzeit rund 258 000 Landesbeschäftigte. Daran sehen Sie, welche Brocken auf uns zukommen. Die Beschäftigung mit diesen schweren Steinen wird die zentrale Aufgabe in der verantwortungsvollen Gestaltung von Landes-, insbesondere Haushalts- und Zukunftspolitik sein. Aber wir packen die Aufgaben verantwortungsvoll an.

Wie dieses Beispiel zeigt, verbietet es sich von selbst, leere Versprechungen zu machen. Wir als CDU haben bei jeder einzelnen Sitzung der Kommission deutlich gemacht: Alle Vorschläge sehen wir unter dem Gesichtspunkt finanzieller Solidität. Wir machen keine leeren Versprechungen. Wir beschreiben, was notwendig ist, und wir setzen es dann Zug um Zug um. Das ist meines Erachtens der richtige Kurs.

Wenn nun vonseiten der SPD behauptet wird – ich muss das aufgreifen –, es seien Zusagen zurückgenommen worden,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das stimmt ja auch!)

dann ist das einfach falsch. Wir haben Schritt für Schritt beraten – unter einem Vorbehalt: Am Schluss wird sich unsere

ganze Fraktion mit dem Paket befassen – entsprechend dem, was finanzpolitisch verantwortbar ist. Wir haben jeden Vorschlag in den verschiedenen Phasen der Kommissionsarbeit – das weisen die Kommissionsprotokolle vielfach aus – unter genau diesen Vorbehalt gestellt und endgültig zum Ende unserer Arbeit entschieden, und zwar unsere gesamte Fraktion. Die Handlungsempfehlungen der Koalition sind von der CDU-Fraktion und auch von der FDP/DVP-Fraktion einstimmig gebilligt worden. Damit hat sich im Falle der CDU die stärkste Fraktion landespolitisch festgelegt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nur zahlenmäßig!)

Sie war dabei zukunftsfähig, und sie konnte folglich auf Luftzahlen, Frau Kollegin Haußmann, verzichten. Sie hat vielmehr Zukunftsaufgaben beschrieben, die dann Zug um Zug finanziert werden. Das ist der Unterschied zwischen Stratthaus und dem ehemaligen Bundesfinanzminister Eichel: Solidität auf der einen Seite, Luftzahlen auf der anderen Seite.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Stratthaus ist ein Kurpfälzer! – Zuruf von der SPD: Sie leben aber auch noch in der Vergangenheit!)

Meine Damen und Herren, weil die SPD jetzt endlich wach wird, will ich doch zum adventlichen und vorweihnachtlichen Frieden noch eines sagen:

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber nicht!)

Wer in einer so sehr fachlich ausgerichteten Kommission gleich wieder seinen „Asbach-Uralt“-Antrag „Abschaffung der Landesstiftung“ auf die Tapete kleistert, der sollte das eigentlich im Recycling-Komitee für Altanträge der SPD-Landtagsfraktion tun,

(Abg. Wieser CDU: Oi!)

aber nicht in einer Fachkommission dieser Qualität, zu der alle beigetragen haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Jetzt kommt Niveau!)

**Abg. Katrin Altpeter** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Enquetekommissionen haben die Aufgabe, Entscheidungen des Landtags über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte vorzubereiten. Niemand wird ernsthaft bezweifeln, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels an die Landespolitik ein solch umfangreicher und vor allem landespolitisch außerordentlich bedeutsamer Sachverhalt sind. Deshalb war es richtig, dass sich der Landtag im letzten Jahr fraktionsübergreifend auf die Einrichtung einer Enquetekommission „Demografischer Wandel“ verständigt hat.

(Karin Altpeter)

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, welcher Auftrag dieser Enquetekommission auf den Weg gegeben wurde. Ich zitiere aus dem Einsetzungsbeschluss:

*Ziele sind die Erarbeitung von Empfehlungen an den Landtag, wie in Baden-Württemberg die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigt werden können, insbesondere um ein solidarisches Zusammenleben der Generationen zu sichern, familienfreundliche Rahmenbedingungen – vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – herzustellen, die Zukunftschancen der jungen Generation und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern sowie für eine ausgewogene Entwicklung aller Landesteile zu sorgen.*

(Unruhe – Zurufe von der SPD: Pst! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ruhe!)

Vor dem Hintergrund dieser Ziele fällt die Bilanz, die wir heute diskutieren, zwiespältig und kritisch aus. Landes seniorenrat, Landesfamilienrat, Landesjugendring und Landesfrauenrat haben die Ergebnisse unserer Kommission völlig zu Recht wie folgt charakterisiert – ich darf zitieren –:

*Wir haben mehr Konkretes und Verbindliches erwartet, von der Kinderbetreuung bis zur Geriatrie.*

Auch dem Gemeindetag ist zuzustimmen, wenn er kritisiert, dass die Kommission – zumindest was ihre Mehrheit betrifft – die Frage einer gerechten Finanzierung der Kleinkindbetreuung ausgeklammert hat.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Die Kritik der Verbände macht deutlich: Die Chance, die diese Kommission für die Landespolitik bot, wurde leider nur unvollkommen genutzt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Dies lag vor allem daran, dass die CDU-Vertreter in der Kommission auf Druck ihrer Fraktion alles darangesetzt haben, konkrete Beschlüsse der Kommission zu verhindern und auch zu blockieren.

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unverbindlichen und wachweichen Handlungsempfehlungen lassen sich die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht bewältigen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Edith Sitzmann und Brigitte Lösch GRÜNE)

Offenkundig hat die CDU nicht realisiert, welche fundamentalen Aufgaben der demografische Wandel an die Landespolitik stellt. Die SPD hat deshalb ein Minderheitenvotum vorgelegt, in dem die Handlungsempfehlungen konkret und politisch verbindlich formuliert werden.

Bevor ich auf die politischen Schwerpunkte eingehe, möchte ich ein paar Anmerkungen zur Kommissionsarbeit machen:

Ein Verdienst der Kommission ist mit Sicherheit, dass ihre Arbeit den demografischen Wandel zu einem landespolitischen Thema gemacht hat. Dabei war es hilfreich, dass die großen gesellschaftlichen Verbände und die kommunalen Landesverbände die Beratungen der Kommission intensiv begleitet haben. Ich darf mich deshalb im Namen der SPD bei den Verbänden für ihr Engagement bedanken. Nur wenn der demografische Wandel zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema wird, können wir auch seine Herausforderungen bewältigen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Die SPD hat sich vor Beginn der Kommissionsarbeit dafür eingesetzt, den Verbänden Sitz und Stimme in der Kommission einzuräumen. Darin liegt ja auch der Reiz des parlamentarischen Instruments Enquetekommission. Der Reiz liegt gerade darin, sachverständigen Personen, die nicht Mitglieder des Landtags sind, die Teilnahme mit vollem Stimmrecht zu ermöglichen. Leider waren die Mehrheitsfraktionen hierzu nicht bereit. Sie haben vielmehr durchgesetzt, dass pro Fraktion nur eine externe sachverständige Person als Mitglied, und dies auch nur mit beratender Stimme, benannt werden konnte.

Ich möchte dennoch feststellen, dass trotz dieser Einschränkung der Mitwirkungsrechte die externen Sachverständigen die Kommissionsarbeit außerordentlich befruchtet haben. Mein Dank und der Dank der gesamten SPD-Landtagsfraktion geht deshalb an die vier externen Sachverständigen, Herrn Hörrmann vom Landesseniorenrat, Herrn Matthias Jung, Herrn Professor Börsch-Supan und Herrn Dr. Heimfrid Wolff.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nun auf die inhaltlichen Themen der Kommissionsarbeit eingehen. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist die landespolitische Zukunftsaufgabe. Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Auffassung, der demografische Wandel sei eine Bedrohung für unsere Gesellschaft, haben uns die Expertenanhörungen in der Kommission gezeigt, dass die Herausforderungen zu bewältigen und der demografische Wandel zu gestalten ist.

Für die SPD ergibt sich daraus die Konsequenz, die Gesellschaft des langen Lebens nicht als eine Last, sondern als eine Chance für unser Land zu betrachten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Diese Gesellschaft bietet immer mehr Menschen die Chance, ihr Alter aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzuhaben. Wenn zudem durch den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots im Land geeignete Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden, bietet sich auch die Chance, dass sich wieder mehr junge Menschen als bisher für Kinder entscheiden.

Landespolitisch ergeben sich durch den demografischen Wandel vielfältige Herausforderungen. Ich möchte an dieser Stelle auf drei zentrale Herausforderungen eingehen.

(Katrin Altpeter)

Erstens: Wir brauchen mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir müssen zweitens durch unsere Bildungspolitik sicherstellen, dass wir alle Begabungspotenziale voll ausschöpfen, und zwar bei Kindern vom ersten Kindergarten an und bei älteren Menschen durch die gezielte Förderung des lebenslangen Lernens.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir müssen drittens die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Gesellschaft, in der immer weniger Kinder geboren werden, ist die Kinder- und die Familienpolitik eine der großen landespolitischen Zukunftsaufgaben zur Gestaltung des demografischen Wandels. Eine landespolitische Herausforderung – und dazu haben Sie herzlich wenig gesagt, Herr Reichardt –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der hat gar nichts dazu gesagt! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

ist dies auch deshalb, weil Baden-Württemberg in der Kinderbetreuung einen gewaltigen Nachholbedarf hat.

(Abg. Hillebrand CDU: Quatsch!)

Im Land fehlen vor allem Betreuungsplätze für Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren, Ganztagsbetreuungsplätze und Betreuungsplätze für Schulkinder. In all diesen Bereichen belegen wir im Vergleich der Bundesländer einen der letzten Plätze.

Nur dann, wenn Beruf und Familie durch ein ausreichendes und qualitativ gutes Betreuungsangebot miteinander zu vereinbaren sind, werden sich vor allem gut qualifizierte Frauen – die heute oft kinderlos bleiben – wieder eher für ein Leben mit Kindern entscheiden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die SPD schlägt vor, ein mittelfristig angelegtes Programm zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots aufzulegen. Dafür haben wir auch ein konkretes Finanzierungskonzept. Wir wollen die Landesbeteiligungen veräußern sowie die Landesstiftung auflösen und die Gelder dann für den Schuldenabbau verwenden.

(Abg. Seimetz CDU: Ja, ja! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die aus den eingesparten Zinsausgaben gewonnenen Mittel wollen wir in die Zukunft unserer Kinder investieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Einmal, und dann ist das Geld weg!)

Die Stärkung der Elementarbildung im Kindergarten ist eine der wichtigsten Schlüsselaufgaben zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir wissen: Künftig werden in unserem Land weniger junge Menschen leben als zuvor. Gleichzeitig ist bereits heute absehbar, dass die Wirtschaft einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften haben wird, wenn ab dem Jahr 2020 die geburtenstarken Jahrgänge allmählich ins Rentenalter kommen. Die Kinder, die eines Tages diese Fachkräfte ersetzen müssen, sind bereits geboren. Wir können es uns einfach nicht leisten, auch nur einem dieser Kinder seine Bildungschancen zu verbauen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Reichardt CDU)

Deshalb ist es erforderlich, die Elementarbildung im Kindergarten zu stärken, und zwar vom ersten Kindergarten an – nicht erst im letzten Kindergartenjahr.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir sprechen uns darüber hinaus dafür aus, den Kindergarten als die erste wichtige Bildungsinstitution mittel- und langfristig generell beitragsfrei zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Gesellschaft des langen Lernens wird dem lebenslangen Lernen künftig große Bedeutung zukommen. Lebenslanges Lernen ist gerade mit Blick auf die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders wichtig. Die Beratungen in der Enquetekommission haben deutlich gemacht, dass sich der Ministerpräsident dieses Landes irrt, wenn er ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pauschal für weniger leistungsfähig hält.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: Der ist ja jetzt auch schon über 50!)

Mit dieser unglaublichen Diskriminierung der Älteren stellt sich der Ministerpräsident in Widerspruch zu allen Ergebnissen der Altersforschung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: Da hast du wieder den Finger in die Wunde gelegt! – Abg. Dr. Birk CDU: Blödsinn, was Sie da sagen! Das ist schlichtweg die Unwahrheit! Das wissen Sie! Frau Altpeter, ganz billiges Niveau! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD: Treffer! Volltreffer! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Ältere, Herr Dr. Birk, sind nicht weniger leistungsfähig als Jüngere.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jawohl!)

Statt über Lohnabschläge zu schwadronieren, sollte sich der Ministerpräsident lieber einmal Gedanken darüber machen, wie das Weiterbildungsangebot für ältere Menschen in diesem Land verbessert werden kann.

(Katrin Altpeter)

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE)

Die SPD spricht sich in ihrem Minderheitenvotum deshalb dafür aus, Weiterbildungsprogramme zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und hierzu vor allem den Bereich der Niedrigqualifizierten einzubeziehen und entsprechende Beratung anzubieten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann  
GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum letzten Bereich: Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit ältere Menschen solange wie möglich zu Hause leben können. Angesichts der wachsenden Zahl der Hochbetagten ist dies eine der wichtigsten Aufgaben zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Wir müssen alles daransetzen, dass Pflegebedürftige auch künftig zu Hause versorgt werden können. Dazu bedarf es gezielter Hilfen bereits im Vor- und im Umfeld der Pflege. Vor diesem Hintergrund ist es ein großer Erfolg, dass sich die Kommission den Vorschlägen der SPD-Fraktion angeschlossen hat, Maßnahmen im Vor- und im Umfeld der Pflege zu ergreifen, mit denen die häusliche Pflege vor allem im familiären Umfeld gestärkt werden kann – insbesondere durch die Unterstützung von Familienangehörigen und die Entwicklung von Konzepten, um pflegende Angehörige wirksam zu begleiten und zu entlasten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Theurer  
FDP/DVP)

Auch diese Handlungsempfehlungen wollte die CDU wieder kippen. Nur das Einlenken des Vertreters der FDP/DVP – vielen Dank, Herr Döring – hat verhindert, dass die CDU in der Kommission dafür eine Mehrheit gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann  
GRÜNE)

Ich fasse zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Diese Enquetekommission war wichtig, und sie war notwendig. Man hätte daraus aber mehr und vor allem Konkretes für die Landespolitik machen können. Dazu waren aber CDU und FDP/DVP leider nicht bereit. Bei Ihnen überwiegen noch immer die Kräfte des Stillstands. Sie haben die Tragweite dessen, was der demografische Wandel für unser Land wirklich bedeutet,

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

noch nicht vollständig erfasst.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das Thema „Demografischer Wandel“ wird weiter auf der landespolitischen Tagesordnung stehen. Ich bin zuversichtlich, dass sich der nächste Landtag mit veränderten Mehrheiten dieser Gestaltungsaufgabe mit größerem Engagement annimmt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Carla Bregenzer SPD: Jawohl!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass die Fraktionen des baden-württembergischen Landtags der seinerzeitigen Anregung der FDP/DVP gefolgt sind und diese Enquetekommission eingesetzt haben. Ich halte das Thema „Demografischer Wandel“ für das entscheidende Zukunftsthema für unser Land. Ich halte es für dringend notwendig und für wichtig – die Beteiligung an der heutigen Debatte untermauert dies –, die Gesellschaft für dieses Zukunftsthema zu sensibilisieren und es als ein Thema aufzunehmen, das alle Bereiche der Gesellschaft – alle Altersstufen, alle Berufsgruppen, kurz: alle – ganz entschieden betrifft, meine Damen und Herren.

Ich bin der Meinung, mit der Enquetekommission ist es auch gelungen, das Thema herauszuholen aus der Ecke des Risikos und der Gefahr – nach dem Motto: „Was kommt da mit so einer alternden Gesellschaft auf uns zu?“ – und deutlich zu machen, dass mit dieser Gesellschaft, mit einem Zugewinn an Erfahrungswerten enorm viele Chancen verbunden sind und dass es für uns alle höchste Zeit ist, uns darauf einzustellen, die notwendigen Maßnahmen tatsächlich zu ergreifen. Dass unsere Gesellschaft durchschnittlich immer älter wird, hängt ja mit einer Vielzahl von positiven Entwicklungen zusammen: mit positiven medizinischen Entwicklungen, mit verbesserten Umweltbedingungen; auch das kommt deutlich zum Ausdruck. Deswegen sollte endlich Schluss damit gemacht werden, diese alternde Gesellschaft in irgendeiner Weise als ein Risiko für das Land darzustellen. Vielmehr müssen wir diesen Prozess als Chance begreifen und aufnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen)

Wir haben all denen zu danken, die engagiert mitgewirkt haben, die uns beraten und begleitet haben. Ich bedanke mich auch beim Vorsitzenden, Herrn Kollegen Seimetz. Ich bedanke mich bei den parlamentarischen Beraterinnen und Beratern, die uns enorm geholfen haben.

Ich glaube, dass es eine Vielzahl von Maßnahmen gibt, die man ergreifen kann. Eine davon kostet überhaupt nichts: Es kostet nichts, endlich Schluss zu machen mit Altersdiskriminierung in jedweder Art und Weise.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Es darf eigentlich nicht mehr sein, dass wir Stellenanzeigen lesen, in denen steht: „Sind Sie maximal 40, dann bewerben Sie sich!“ Das heißt: Ab 41 bist du ein alter Sack und brauchst dich gar nicht zu bewerben.

(Abg. Schmiedel SPD: Genau! – Abg. Capezzuto SPD: Sehr richtig! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sagen Sie das mal Ihrem Ministerpräsidenten!)

Das ist eine Unverschämtheit und unwürdig. Das gehört nicht in die Landschaft. Man darf dies nicht machen, meine Damen und Herren.

(Dr. Döring)

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich halte Altersbeschränkungen auch bei der Berufsausübung für falsch.

(Abg. Capezzuto SPD: Wer hat so etwas gesagt?)

Ich weiß gar nicht, warum wir gesetzlich vorschreiben, bis zu welchem Alter jemand einen Beruf ausüben darf und ab wann nicht mehr.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Wenn die Wählerinnen und Wähler zum Beispiel einen Oberbürgermeister in einer Stadt für zu alt halten, dann wählen sie ihn ab, selbst wenn er erst 50 ist. Dafür brauche ich keine Altersbeschränkung. Und wenn sie einen 65-Jährigen für gut halten, dann wählen sie ihn noch einmal für acht Jahre, weil er gut ist. Weg mit diesen Altersdiskriminierungen jeder Art, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir wollen und müssen auch deutlich machen, dass wir bei dem gesamten Thema „Demografische Veränderung“ vor allem an eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung denken müssen. Es kann uns doch nicht ruhen lassen, wenn wir sehen, dass der Anteil der sich noch in Beschäftigung Befindenden unter den 55- bis 64-Jährigen in der Bundesrepublik Deutschland gerade einmal 39 % ausmacht. In den OECD-Ländern beträgt dieser Anteil im Schnitt 51 %, in den USA 60 %, in Schweden 69 %. Es ist unwürdig, die Leute mit Mitte 50 zum alten Eisen zu erklären. Deswegen besteht auch an dieser Stelle Handlungsbedarf in den Betrieben.

Mich erfüllt es mit Sorge, dass wir leider auch hier in Baden-Württemberg große Konzerne haben, die derzeit Programme laufen lassen, in deren Rahmen sie 52- bis 54-Jährigen anbieten, endlich den Arbeitsplatz zu verlassen und ein Paket Geld mitzunehmen. Es geht doch nicht nur um das Geld, sondern es geht um die Würde des Menschen, und es ist unwürdig, 52-Jährigen das Ausscheiden aus dem Beruf anzubieten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen)

Ich will an dieser Stelle auch klar machen, dass wir dabei nicht einseitig mit dem Finger auf die Wirtschaft zeigen dürfen, die es in Teilen immer noch nicht begriffen hat und sich hier falsch verhält, sondern dass zu dieser Entwicklung teilweise auch die Politik einen Beitrag geleistet hat. Ich meine diese Vorruhestandsangebote. Deswegen kann es gar nicht anders sein, als dass alle diejenigen, die wenigstens Teilergebnisse dieser Enquetekommission ernst nehmen, klar und deutlich sagen: Diese Regelungen zum aktiven Vorruhestand gehören weg. Sie passen nicht in die Landschaft. Wir wollen sie nicht mehr haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir müssen zudem noch an einer anderen Stelle ansetzen, die von meiner Vorrednerin auch bereits angesprochen worden ist. Es ist überhaupt keine Frage: Wenn, wie wir es realisieren und als eine Tatsache annehmen müssen, der Kinderwunsch in einem weitaus größeren Maße ausgeprägt ist, als er letztlich realisiert wird, dann hängt das in vielen Fällen auch damit zusammen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei weitem noch nicht so gegeben ist, wie es notwendig ist. Dass auch wir hier im Land auf diesem Gebiet Nachholbedarf haben, ist überhaupt keine Frage.

Deswegen sind die Maßnahmen, die jetzt im Zusammenhang mit der frühkindlichen Förderung ergriffen werden, gut. Ich finde es auch gut, dass sich die Wirtschaft nun modellhaft an Ganztagsangeboten beteiligt. Auch das gehört unterstrichen und herausgestellt

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

als eine positive Entscheidung, die man an dieser Stelle anerkennen und würdigen muss.

Ich glaube, dass wir auch an anderen Stellen nach wie vor Nachholbedarf haben. Wenn wir insgesamt eine höhere Beschäftigungsquote der Menschen erreichen wollen, müssen wir auf der einen Seite dafür sorgen, dass ein früherer Berufseintritt ermöglicht wird. Das heißt ganz offen gesagt: Die Studienzeiten sind häufig noch immer viel zu lang; und lange Ausbildungszeiten wirken wie Verhütungsmittel.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Deswegen ist das Thema Ausbildungszeiten natürlich auch ein Thema für uns, und wir müssen weiter auf eine Verkürzung der Ausbildungszeiten hinarbeiten, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind, keine Frage, zwingend notwendig. Sie haben es angesprochen. Die Ausbildung muss modular gestaltet werden. Dass es eine Grundausbildung für alle gibt, muss außer jeder Frage stehen; darüber hinaus müssen aber auch Weiterbildungsangebote, auch für über 50-Jährige, gemacht werden. Beide Seiten sind dabei gefordert. Es kann nicht sein, dass es bei über 45-Jährigen kaum mehr die Bereitschaft zur Weiterbildung gibt, nach dem falschen Motto: „Mir langt's vollends 'naus.“ Nein, es langt nicht vollends 'naus!

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Deswegen ist Weiterbildung eine Aufgabe für beide Seiten. Wir brauchen ein entsprechendes Angebot der Wirtschaft ebenso wie die Annahme von Weiterbildungsangeboten, wenn man in diesem Punkt ein Stück weiterkommen will.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich halte es, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für notwendig –

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Knapp)

(Dr. Döring)

– Das war nicht ganz einfach; Sie haben es erwähnt. Aber man muss darauf eingehen, dass wir die Immigranten bei diesem wichtigen Thema selbstverständlich nicht ausklammern dürfen. Wenn wir den demografischen Wandel insgesamt sehen und wenn wir deutlich machen, wie unsere Gesellschaft in den nächsten 10, 20, 30 Jahren aussehen wird, dann wird eigentlich jedem klar: Wir sind und bleiben auf eine geregelte und gesteuerte Zuwanderung angewiesen. Wir müssen anerkennen: Baden-Württemberg ist ein Zuwanderungsland. Den Immigranten müssen Chancen zur Integration in der Gesellschaft gegeben werden –

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen)

und sie müssen sich in diese Gesellschaft auch integrieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Capezuto SPD – Unruhe)

Ich möchte deutlich machen, worauf mein Kollege Theurer zu Recht immer wieder hinweist: Wenn wir es ernst meinen mit den Ergebnissen der Kommission und wenn wir klar und deutlich machen, dass wir ganz selbstverständlich auch der jüngeren Generation Chancen einräumen müssen, dann muss das Thema Haushaltskonsolidierung in allernächster Zeit ein Schwerpunktthema sein. In diesem Zusammenhang darf man auch das Thema Nullverschuldung nicht aus den Augen verlieren und aufgeben, weil man meint, man packe es nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Das muss in der Gesellschaft und hier im Landtag geradezu ein zentrales Thema sein. Dazu gehört natürlich, Jürgen Hofer, auch die Aufgabenkritik; das ist überhaupt keine Frage. Deswegen wäre nach meiner Vorstellung eine Aufgabenkritik dazu, was eigentlich der Staat noch selbst machen muss und was andere machen können, mit Sicherheit ein tolles Betätigungsfeld für eine weitere Enquetekommission, an der ich dann leider nicht mehr mitwirken kann. Aber es wäre eine wunderbare Sache, sich intensiv – –

(Unruhe bei der SPD – Abg. Stickerberger SPD:  
Als Sachverständiger!)

– Als Sachverständiger würde ich sicher gern geladen. Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit Sicherheit spielt die Aufgabenkritik bei der Haushaltskonsolidierung eine Rolle. Wir brauchen auch den Mut, zu einem Personalabbau zu kommen. Diesem muss aber sinnvollerweise eine Aufgabenkritik vorangestellt werden, damit nicht immer in Richtung der Beamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien behauptet wird, das sei Personalabbau ohne eine Konzeption, ohne eine klare Überlegung dazu, wie es eigentlich hinterher aussehen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zu den Jüngeren: Die Forderung nach dem Wahlrecht mit 14 Jahren halte ich persönlich für etwas abenteuerlich. Aber schauen wir uns die Zahl der Wahlberechtigten an: Bei den Älteren sind es über 16 Millionen – Tendenz steigend –, bei den Jüngeren sind es unter 10 Millionen – Tendenz sinkend. Angesichts dieser Zahlen müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir es schaffen, dass die Jüngeren Mitsprache- und Beteiligungsrechte haben und nicht in Gefahr geraten, gänzlich untergebuttert zu werden. Ich denke, dass man dieses Thema nicht wegwischen darf, nur weil da eine Forderung, die wirklich nicht sehr realistisch ist – Wahlrecht mit 14 Jahren –, in der Landschaft steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir miteinander dazu beitragen, das Image der Pflegeberufe deutlich zu verbessern. Dazu gehört gesellschaftliche Anerkennung, dazu gehört eine angemessene Bezahlung. Was in den Pflegeberufen geleistet wird, ist sensationell.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich meine, für ein Land wie Deutschland ist es eine Schande, dass wir uns zunehmend im Ausland die Pflegekräfte holen müssen, weil wir es selber nicht schaffen. Hier ist ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt, um den wir uns kümmern müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Ich freue mich über Entwicklungschancen, die die ältere Generation selbst ergreift. Beim Thema „Wohnen im Alter“ macht es geradezu Freude, in Seniorenzeitschriften Anzeigen über die Wohnungssuche zu lesen, wie wir sie aus der Studentenzeit kennen: „Wohngemeinschaft 50 plus“ sucht Mitbewohner. – Ich finde, dass das eine klasse Entwicklung ist. Das zeigt vor allem auch – und da hat Frau Professorin Lehr, die vorhin schon einmal zitiert worden ist, mit ihrer Aussage wieder einmal Recht –: Die Älteren wollen nicht betreut, nicht „betüttelt“ werden, sie wollen Service haben. Sie wollen nach Möglichkeit unter ihresgleichen sein. Sie wollen so lange wie möglich selbstständig sein können. Deswegen gibt es diese neuen Wohnformen. Auch altersspezifisch gemischte Wohnformen sind mit Sicherheit ein richtiger Weg.

Ich fasse zusammen: Die Enquetekommission hat eine gute Arbeit geleistet. Dass an der einen oder anderen Stelle Kritik wegen unzureichender Ergebnisse kommt, war nicht anders zu erwarten. Das ergibt sich aus einer so langen Diskussion mit ganz unterschiedlichen Experten. Greifen wir die Chance, die die alternde Gesellschaft bietet, in Baden-Württemberg auf, machen wir uns an die Arbeit, dann wird das zu einem guten Ergebnis führen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enquetekommission, die eineinhalb Jahre lang getagt hat, hatte die Aufgabe, Handlungsleitlinien und konkrete Vorschläge zu unterbreiten, was die Landesregierung, was dieses Parlament tun kann und tun muss, um den demografischen Wandel zu bewältigen, um ihn tatsächlich als Chance zu nutzen.

Dabei war für uns Grüne immer klar, dass sich eine langfristig gedachte Politik nicht nur mit der Alterung der Gesellschaft und den Lebensbedingungen der älteren Generation beschäftigen muss, sondern dass es auch um eine Politik für mehr Chancen junger Menschen geht und dass wir diesen Punkt sehr ernst nehmen müssen.

Wer eine Politik will, die die nachfolgenden Generationen im Blick hat, der muss konkret werden, der muss sagen, wie das zu tun ist. Da, lieber Herr Kollege Reichardt, sind wir dann doch nicht so glücklich mit dem Ergebnis der Kommission. Wir sind hinter den Möglichkeiten, die wir – auch in der Kürze der Zeit – hatten, leider zurückgeblieben.

(Abg. Reichardt CDU: Ihre Forderungen sind ein bisschen zurückgeblieben!)

Wir hätten sehr viel konkreter sagen können und müssen, welche Maßnahmen auf Landesebene wichtig und richtig sind und unmittelbar angegangen werden müssen. Das ist in der Sache sehr bedauerlich. Das ist aber auch parlamentarisch sehr bedauerlich. Es ist – bei aller Anerkennung der Regierungsarbeit, die Sie natürlich loben müssen – eben nicht so, dass im Land schon alles getan wird, was getan werden muss. Vielmehr brauchen wir eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen, die in den Handlungsempfehlungen im Minderheitenvotum der Grünen-Fraktion enthalten sind.

Es ist gesagt worden, es gehe nicht an, leere Versprechungen zu machen und zu sagen, was man sich alles wünsche, ohne diese dann verwirklichen zu können. Es ist bei vielen konkreten Vorschlägen von uns aber nicht so, dass diese am Geld scheitern würden. Ich möchte drei Beispiele herausgreifen, wo es wirklich nicht um Geld geht.

Das eine ist: Ich habe gesagt, es geht bei der Enquetekommission auch um die Chancen junger Menschen in Bezug auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten auf politischer Ebene. Hier wäre es ein positives Signal gewesen, das Wahlalter von 16 Jahren als Mehrheitsbeschluss in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu verankern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Dr. Döring, ich denke, wir haben das intensiv diskutiert. Hier wäre eine klare Entscheidung und Ansage möglich gewesen.

Zweiter Punkt: eine gesteuerte Zuwanderung nach dem Punktesystem. Auch hier ist völlig klar – der Fachkräftemangel ist schon angesprochen worden –, dass wir in Baden-Württemberg dringend qualifizierte Fachkräfte brauchen. Auch hierzu ist leider keine konkrete Stellungnahme, keine konkrete Empfehlung möglich gewesen.

Dritter Punkt: verbindliche Richtwerte für den Flächenverbrauch im Landesplanungsgesetz. Bei einer Anhörung hat

dies explizit der von der CDU eingeladene Experte vorgeschlagen, um der weiteren Zersiedelung Einhalt zu gebieten und dafür zu sorgen, dass wohnortnahe Versorgung auch in einem Flächenland wie Baden-Württemberg möglich ist. Auch die Verwirklichung dieses Handlungsvorschlags hätte keinen Cent gekostet, der Vorschlag ist aber leider nur im Minderheitenvotum und nicht im Mehrheitenvotum zu finden.

Für uns Grüne war und ist ganz klar, dass auf Landesebene die Bildungspolitik das entscheidende Politikfeld ist, um die Herausforderungen des demografischen Wandels positiv zu gestalten. Bildungspolitik gilt im Sinne von lebenslangem Lernen für alle Altersstufen. Das beginnt mit der Betreuung und der frühkindlichen Bildung von Kindern. Baden-Württemberg hinkt hier im bundesweiten, aber auch im europäischen Vergleich hinterher. Wir haben immer noch große Defizite bei der Vereinbarkeit von Kind und Karriere, bei der Frage: Wie lässt sich ein Kinderwunsch realisieren und mit den Karrierewünschen auch hoch qualifizierter Frauen vereinbaren? Frauen brauchen mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt, nicht nur in einem Teilzeitjob an der Kasse, sondern auch dort, wo sie ihre Qualifikationen einbringen können. Deshalb ist auch in diesem Punkt die bessere Vereinbarkeit wichtig.

Was die Chancen der jungen Generation für die Zukunft betrifft, so geht es darum, dass Begabungen schon früher, von klein an individuell gefördert werden. Denn noch immer ist es so, dass 20 % der Jugendlichen nur das unterste Kompetenzniveau erreichen. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren. Es geht nicht an, dass wir einerseits sagen, dass Eltern bzw. Paare sich wieder häufiger für Kinder entscheiden sollen, dass wir andererseits aber für Kinder und Jugendliche – die bereits geboren sind – keine ausreichenden Startchancen zur Verfügung stellen. Hier wäre ein klareres Votum unbedingt nötig gewesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der demografische und auch der technologische Wandel machen eine echte Politik des lebenslangen Lernens notwendig. Hier müssen alle Seiten – Arbeitgeber, Arbeitnehmer, aber auch die öffentliche Hand – ihren Beitrag leisten. Sie wissen, dass gerade auch in Baden-Württemberg als Industriestandort, als Bundesland, in dem es sehr viele an- und ungelernete Beschäftigte gibt, der Problemdruck besonders groß ist. Es geht also darum, gerade diese Gruppe, die mit zunehmendem Alter noch verstärkt von Arbeitslosigkeit bedroht ist, in die Wissensgesellschaft mitzunehmen; denn sonst werden wir auf der einen Seite einen weiter zunehmenden Fachkräftemangel und auf der anderen Seite zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit haben. Das darf nicht sein. Hier bedarf es konkreter Maßnahmen, wie wir sie auch vorgestellt und in die Handlungsempfehlungen eingebracht haben.

Des Weiteren brauchen wir eine Kultur der Altersarbeit. Es geht um alternsgerechte Beschäftigung – in der Enquetekommission war uns dieses „n“ immer wichtig. Alternsgerecht ist eine Beschäftigung, die dem jeweiligen Alter angemessen ist und die jeweiligen Leistungspotenziale berücksichtigt. Wir haben in den Anhörungen mehrfach gehört,

(Edith Sitzmann)

dass sich die Leistungspotenziale im Laufe eines Lebens verändern und dass Beschäftigung, Erwerbstätigkeit und Qualifizierung entsprechend gestaltet werden müssen. Hierbei muss das Land Aufklärungsarbeit leisten, muss bei Arbeitgebern für die Beschäftigung älterer Menschen werben und muss ältere Beschäftigte motivieren, sich weiterzuentwickeln.

Debatten, wie wir sie hatten, in denen geäußert wurde, dass es ab 40 Jahren mit der Leistungsfähigkeit bergab gehe, sind in diesem Zusammenhang leider alles andere als dienlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt: demografischer Wandel und überschuldete öffentliche Haushalte. Wenn wir an unserem Kurs nichts ändern, bürden wir den nachfolgenden Generationen immer höhere Schuldenberge auf. Und nicht nur das: Wir lassen ihnen immer weniger Spielraum, um auch in Zukunft politisch zu gestalten. So bleibt zu wenig finanzieller Spielraum für Bildung und Soziales.

Deshalb ist es entscheidend, zu klaren Vorschlägen zu kommen. Wir haben diese Vorschläge gemacht. Leider sind sie im Minderheitenvotum zu finden und nicht im Mehrheitsvotum. Gerade wenn man den demografischen Wandel genau betrachtet, wird deutlich, dass er dann zu einer Zeitbombe wird, wenn wir an der finanziellen Grundlage nichts verbessern. Nur wenn man eine Verbesserung der Finanzsituation erreicht, kann dieser Wandel wirklich eine Chance sein.

Diese Chance kann allerdings nur unter der Voraussetzung einer fairen Partnerschaft mit den Kommunen genutzt werden. Uns ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass die kommunale Ebene diejenige ist, die vor Ort gestaltet, die vor Ort Angebote macht, die Infrastruktur zur Verfügung stellt und die das bürgerschaftliche Engagement fördert und fordert. Deshalb plädieren wir hier zum wiederholten Male für das Konnexitätsprinzip und für ein Konsultationsverfahren nach bayerischem und österreichischem Modell.

An all diesen Punkten sehen Sie, dass diese Enquetekommission wirklich nur ein Startschuss gewesen ist und dass beileibe nicht alles abgearbeitet worden ist, was auf Landesebene nötig wäre. Deshalb versprechen wir von grüner Seite, dass wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode weiterhin mit dem demografischen Wandel auseinander setzen und unsere Vorschläge für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg einbringen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Reichardt und Seimetz CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Minister für Arbeit und Soziales, Herrn Andreas Renner.

**Minister für Arbeit und Soziales Renner:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ war die Erarbeitung von Empfehlungen an den Landtag, wie in Baden-Württemberg die He-

erausforderungen des demografischen Wandels bewältigt werden können. Im Mittelpunkt standen zu Recht die Anliegen, die Solidarität der Generationen zu sichern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Zukunftschancen der jungen Generation und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern sowie für eine ausgewogene Entwicklung aller Landesteile zu sorgen.

Heute können wir die Früchte der Kommissionsarbeit in Händen halten. Ich möchte deshalb allen Kommissionsmitgliedern und den Sachverständigen für ihre Arbeit danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die demografische Entwicklung ist – ich denke, zu Recht – zu einem Topthema in unserer Gesellschaft geworden. Es ist nicht nur eine Zukunftsaufgabe, sondern es wäre in vielfacher Hinsicht eigentlich bereits in der Vergangenheit Aufgabe gewesen, darüber nachzudenken, denn seit 30 Jahren kennen wir dieses Thema. Was 30 Jahre lang nicht getan wurde, ist in manchen Teilen auch schwer nachzuholen, insbesondere wenn es um die Zunahme der Kinderzahl geht. Uns fehlt nicht nur vielfach der Kinderwunsch, sondern in manchen Bereichen fehlt uns zu einem Drittel auch die Elterngeneration, weil die in den letzten 30 Jahren schlicht und ergreifend gar nicht erst herangewachsen ist.

Deshalb hat sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die so genannte Bevölkerungspyramide zu einer Pyramide entwickelt, die auf dem Kopf steht. Die Gründe sind bekannt: geringe Geburtenrate und ansteigende Lebenserwartung – wobei Letzteres ja selbstverständlich erfreulich ist. Die Folgen dieser Entwicklung werden aber alle Gesellschaftsbereiche tangieren. Weder Dramatisierung noch Bagatellisierung werden deshalb der Entwicklung gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg hat unter allen Bundesländern die vergleichsweise beste Ausgangsposition, um die Herausforderungen der demografischen Entwicklung anzunehmen und ihnen zu begegnen. Baden-Württemberg ist seit Jahren das einzige Bundesland, in dem mehr Menschen geboren werden als sterben. Das heißt, wir haben nicht nur ein Zuwanderungsplus von jährlich etwa 35 000 Menschen im Land, sondern wir haben nach wie vor einen Geburtenüberschuss, auch wenn der immer noch zu gering ist.

Auf allen Feldern der Politik liegen wir im Übrigen entgegen manchen Unkenrufen vor anderen Ländern. Das alles ist nämlich nicht vom Himmel gefallen. Es ist das Ergebnis harter Arbeit der Menschen in unserem Land, und es ist auch das Ergebnis einer konsequenten und zielgerichteten Politik in den letzten Jahrzehnten. Die Stellungnahmen der Landesregierung auf umfassende Anträge der Enquetekommission zeigen dies deutlich. Auf allen Feldern arbeiten wir intensiv daran, die demografische Entwicklung aktiv zu gestalten und den Menschen Perspektiven zu eröffnen.

Lassen Sie mich zwei Bereiche herausgreifen, die wichtig sind, nämlich erstens die Initiative „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ und zweitens das Aktionsprogramm „Ältere Generation im Mittelpunkt“.

Zum Kinderland: Bereits im Januar 2002 hat der Ministerrat das Regierungskonzept „Kinderfreundliches Baden-

(Minister Renner)

Württemberg“ beschlossen. Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, in altersgemischten Gruppen und auch in der Kindertagespflege. Durch diese Initiative haben wir erreicht, dass zwischenzeitlich der Gesamtversorgungsgrad für Kinder bis zu drei Jahren immerhin bei 6,5 % liegt und trotzdem eine Dynamik entstanden ist; im Ausbauprozess besteht in diesem Bereich noch Nachholbedarf. Die Landesregierung steht deshalb auch zu ihrer Zusage, ihre bisherige Mitfinanzierung im Umfang von 10 % für die Angebote der Kleinkinderbetreuung auch künftig fortzusetzen. Ich denke, das ist gut so; es ist ein wichtiger Baustein in diesem Bereich.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ebenso wichtig wie der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung ist die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der in den Einrichtungen geleisteten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Auch da können wir mit den anderen Bundesländern durchaus mithalten, selbst wenn das immer wieder in Abrede gestellt wird. Wir haben im neuen Kindergartengesetz ganz bewusst den Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder aufgenommen. Wir unterstreichen damit die große Bedeutung der vorschulischen Bildung für die Zukunftsperspektive von Kindern. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Sprachfähigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb werden wir den Orientierungsplan jetzt Stück für Stück umsetzen

(Abg. Zeller SPD: Warum führen Sie den Orientierungsplan nicht gleich verbindlich ein?)

und zusammen mit den Betreuungsangeboten die notwendigen Rahmenbedingungen für noch mehr Kinderfreundlichkeit schaffen.

(Abg. Zeller SPD: Ach was! Das ist eine Ausrede!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt, auch die Kultur für Kinder in unserer Gesellschaft zu verbessern. Denn wenn das gesellschaftliche Bewusstsein nicht stimmt, dann werden alle Betreuungsangebote nichts nützen, und wir werden in der Zukunft nicht mehr Kinder haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur älteren Generation. Es ist doch klar, dass ein ganz besonderes Anliegen der Landespolitik auch die ältere Generation ist. In unserem Aktionsprogramm „Ältere Generation im Mittelpunkt“ haben wir aufgeführt, wo wir Handlungsbedarf sehen bzw. schon tätig geworden sind. Ältere Menschen sind uns wichtig, weil sie sich dies im wahrsten Sinne des Wortes auch verdient haben, war es doch überwiegend die derzeit ältere Generation, die unser Land aufgebaut und zu dem gemacht hat, was es ist. Deshalb, Frau Altpeter, hieße es das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn Sie hier die Tatsachen verdrehen, auch beim Thema „Umgang mit der älteren Generation“. Ich will Ihnen eines sagen: Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er eine Diskussion angestoßen hat, die längst überfällig war.

(Widerspruch bei der SPD)

Über dieses Thema haben auch Sie das Deckmäntelchen des Schweigens gebreitet.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

All diejenigen, die ihn kritisieren, führen doch ganz bewusst eine Argumentation ein, die überhaupt nicht richtig ist.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Falsche Argumente! Richtige Diskussion mit falschen Argumenten! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Der Ministerpräsident hat es falsch eingeführt, nicht wir, sondern er!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Döring hat doch Recht:

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ja, er hat Recht, und der Ministerpräsident hat Unrecht! – Abg. Schmiedel SPD: Der hat doch den Ministerpräsidenten kritisiert!)

Seit Jahrzehnten ist es doch so, dass uns die Leute ab 52 völlig legal in die sozialen Sicherungssysteme vor die Türen gekehrt werden.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Das ist doch die Wahrheit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in den letzten Tagen insbesondere die Wirtschaftsteile der Zeitungen sehr aufmerksam studiert, in denen seitensweise dargestellt worden ist, wie die Realität auch und gerade in den großen Betrieben in Baden-Württemberg aussieht.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Es sind doch keine Leute über 55 mehr drin. Die haben keine Chance. Das müssen wir ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Das hat der Ministerpräsident alles dem Herrn Drexler schriftlich mitgeteilt!)

Diese Debatte ist richtig und wichtig, weil sie zum richtigen Zeitpunkt kommt.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wir müssen nämlich auch die Teilhabe der über 55-Jährigen am Arbeitsmarkt sicherstellen

(Abg. Fleischer CDU: Ausgezeichnet!)

und uns dadurch auf die Zukunft vorbereiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

(Zuruf von der CDU: Oh weh!)

**Minister für Arbeit und Soziales Renner:** Ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage.

(Abg. Schmiedel SPD: Oje! Angstphase! – Zuruf von der SPD: Feigling! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diese Debatte mit Anstand führen. Jeder ältere Arbeitnehmer weiß, worum es uns bei dieser Frage geht. Denn eines ist auch klar: Wir werden alle gesellschaftspolitischen Kräfte für diese Debatte brauchen. Wir werden zusammen mit der Industrie klären müssen, wie wir es zukünftig mit den Älteren halten. Deshalb bin ich dankbar, dass die Debatte in Gang gekommen ist,

(Abg. Teßmer SPD: Das haben wir schon zweimal gehört! Das wird durch Wiederholung nicht besser!)

die auch deutlich gemacht hat, dass nicht immer nur die Politik in der Pflicht ist, sondern dass die gesamte Wirtschaft einschließlich des Mittelstands bei dieser Frage mit am Tisch sitzt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Im Mittelstand sieht es eh besser aus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Thema Pflege, ein aktuelles und brisantes Thema. Derzeit leben in Baden-Württemberg ca. 224 000 pflegebedürftige ältere Menschen. Bis zum Jahr 2020 müssen wir mit einer Zahl von rund 300 000 Pflegebedürftigen rechnen. Das sind 76 000 Personen oder knapp ein Drittel mehr als heute. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt und gepflegt. Das andere Drittel wird in stationären Einrichtungen gepflegt. Mit unserer Pflegeheimförderung ist es uns gelungen, eine verlässliche, qualitativ gute und möglichst ortsnahe Versorgung der pflegebedürftigen Menschen im Land aufzubauen.

(Beifall des Abg. Reichardt CDU)

Es ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass Pflegeheime nicht draußen auf der grünen Wiese stehen, sondern ihren Platz in unserer Mitte haben. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Faktor.

Wir werden über das Thema Pflege in verschiedener Hinsicht diskutieren müssen: erstens über der Qualität künftiger Einrichtungen in der wohnortnahen Versorgung, zweitens über das Problem der Demenz, das sehr stark zunimmt und auf das wir in diesem Maße alle nicht vorbereitet sind, und zum Dritten auch über die Frage: Wie kann die häusliche Pflege –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eben!)

die Pflege zu Hause steht als Wunsch immer noch an erster Stelle, bei allen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Zwei Drittel!)

die pflegebedürftig werden – gesichert, ausgebaut und re-strukturiert werden?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Deswegen nicht einseitig fördern!)

Ich sage hier auch ganz bewusst: Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, dass wir diese häusliche Pflege erhalten, dass der Einsatz hierfür aber nicht unter falschen Vorzeichen erfolgt. Denn in diesem Zusammenhang ist das Thema „illegale Pflegekräfte“ für mich eines der Topthemen, über die es derzeit zu diskutieren gilt, und das uns vor die Aufgabe stellt, in den nächsten Jahren wirksame Mittel gegen illegale Beschäftigung auch und gerade in der häuslichen Pflege zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die demografische Entwicklung stellt uns vor Herausforderungen, die in der Tat beispiellos sind. Wir müssen die Weichen bereits heute richtig stellen. Deshalb danke ich für den Bericht der Enquete-Kommission.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reichardt.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Der räumt jetzt noch einmal auf!)

**Abg. Reichardt** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ein wenig Redezeit aufgespart. Denn mir war klar, dass bei aller Sachlichkeit der Debatte jetzt etwas Bestimmtes versucht wird – mehr bei der SPD als bei den Grünen –, nämlich Einzelphänomene aus der Gesamtberatung herauszudestillieren und zu sagen – Frau Altpeter, da gab es in Ihrer Rede einen starken Spannungsbogen –, man hätte die Chance nur unvollkommen genutzt. Es ist ja in Ordnung, wenn die Opposition das so bewertet.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Aber am Schluss Ihrer Rede zu behaupten, die Kräfte des Stillstands hätten sich durchgesetzt, das war schon starker Tobak. Wir haben 364 Seiten konkrete Empfehlungen, konkretes Material vorgelegt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

364 Seiten sind vielleicht mehr, als Sie, Frau Altpeter, über Weihnachten lesen können.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ich habe es schon gelesen, im Gegensatz zu anderen!)

Auch wenn man sagt, das seien die Defizite, die man da herausdestilliert – quasi auf Seite 284 unten –, oder dies oder jenes passe einem im Verfahren nicht, kann das doch am Erfolg dieser Kommission und aller Beteiligten nichts ändern. Ich hätte mir gewünscht, dass der Vorwahlkampf hier außen vor bleiben und der Advent einziehen möge. Sie sagen, der Advent zieht um 11 Uhr ein. Das ist richtig. Zugleich gilt: Der Vorwahlkampf ist Ihnen gründlich misslungen.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

(Reichardt)

Denn das, was Sie gebracht haben, nimmt Ihnen niemand ab, der in der Kommission gearbeitet hat oder am Stoff interessiert ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/  
DVP)

Da kommt eine Eigenschaft zum Vorschein, die ich bei der SPD in manchen Wahlkämpfen erlebt habe. Ich habe seit 1994 schon einige Wahlkämpfe geführt,

(Abg. Zeller SPD: Hätten Sie doch mal was zum  
Thema gesagt!)

manche gewonnen, manche verloren. – Herr Schmiedel, seien Sie ganz ruhig!

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Teßmer –  
Abg. Marianne Wonnay SPD: Hätten Sie mal etwas  
zum Thema gesagt!)

Da weiß man, was man von der SPD manchmal erwarten kann. Man erlebt nämlich immer wieder das Phänomen: Es werden einzelne Zitate herausgegriffen – heute ein Zitat des Ministerpräsidenten –,

(Abg. Fischer SPD: Das waren keine Einzelzitate!  
Das waren Tatsachen!)

die längst klargestellt sind,

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt mal heraus mit dem  
Zitat!)

etwa in einem Brief des Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden Ihrer Fraktion, an Herrn Drexler.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Diese Zitate sollen dann monatelang zum Popanz aufgebaut werden, um aus dem „demografischen Loch“ – dem „demoskopischen Loch“ – herauszufinden.

(Abg. Schmiedel SPD: „Demografischen Loch“! –  
Lachen bei der SPD)

Sie haben Umfragewerte von 28 %. Jetzt bauen Sie einen Popanz auf, um für die Landtagswahl Tritt zu fassen. Lassen Sie das! Der Ministerpräsident hat es vielfach, mehrfach, hundertfach klargestellt.

(Abg. Teßmer SPD: Sie haben sich doch gerade für  
den demografischen Wandel eingesetzt!)

Jeder, der lesen kann, kann es lesen. Jeder, der verstehen kann, kann es verstehen. Ich bitte Sie, den Bericht zumindest über Weihnachten zu lesen, damit Sie es verstehen und uns im neuen Jahr nicht mehr mit solchen Vorwürfen fälschlich attackieren und weiter langweilen.

Herzlichen Dank. Frohe adventliche Tage und viel Besinnung!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Marianne Wonnay SPD: Wer da wen  
langweilt, ist die Frage!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über den dritten Teil des Berichts, der mit „Empfehlungen“ überschrieben ist.

Ich schlage dem Haus vor, über die Empfehlungen der Enquetekommission, Drucksache 13/4900 – Seite 272 bis Seite 275 Mitte, Seite 276 ab III 2.2 bis Seite 284 oben, Seite 289 ab B bis Seite 294, Seite 296 ab C bis Seite 299 oben, Seite 299 ab D bis 301 Mitte, Seite 302 ab E bis Seite 305 Mitte, Seite 306 ab F bis Seite 309 Mitte und Seite 311 ab III 2.3 –, abzustimmen. Das sind die Mehrheitsempfehlungen; darin sind nicht die Minderheitenvoten enthalten. Können wir so abstimmen? – Kein Widerspruch.

Wer diesen Empfehlungen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Dann ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Ich möchte im Namen des ganzen Hauses dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Enquetekommission

(Abg. Fleischer CDU: Ja!)

für die geleistete Arbeit ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Ganz besonders gilt dies für die externen Mitglieder, die ihr großes Fachwissen in dieser Enquetekommission zur Verfügung gestellt haben.

Ebenso danke ich meinerseits dem Referenten der Enquetekommission, Herrn Winfried Kleinert.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten von Manfred Schmider und Matthias Schmider, insbesondere bei der Firmengruppe FlowTex“ – Drucksache 13/4850**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Scheffold und Abg. Sakellariou**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Einbringung und die Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

(Unruhe)

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses erhält zunächst Herr Abg. Birzele das Wort.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der am 7. März 2002 vom Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuss „FlowTex“ legt Ihnen heute seinen äußerst umfangreichen Abschlussbericht vor. Der Untersuchungsauftrag umfasst einen Geschehensablauf von rund 15 Jahren. In insgesamt 48 Sitzungen haben wir uns der Aufgabe gestellt, insbesondere drei Sachverhaltskomplexe aufzuklären.

Zum einen ging es um die Frage, wie es sich mit dem Raubüberfall im Jahr 1986 auf das Anwesen von Manfred Schmider verhalten hat und ob Herr Schmider diese Straftat nur vorgetäuscht und selbst initiiert hat.

Der zweite zentrale Punkt des Untersuchungsauftrags war die Frage, wie die zuständigen Finanzbehörden und die Strafverfolgungsorgane im Rahmen von Betriebsprüfungen und nach Aufdeckung des größten Betrugsskandals in der deutschen Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit den Fall FlowTex und die darin involvierten Personen um Manfred Schmider behandelt haben.

Der dritte und letzte Komplex des Untersuchungsauftrags betraf die Fragestellung, welche besonderen Kontakte und Verbindungen es von Mitgliedern der Landesregierungen seit 1991 mit den Beschuldigten der FlowTex-Verfahren gegeben hat. Bei dieser Beweiserhebung kam praktisch im Wege eines Zufallsfundes bei einer FlowTex-Tochterfirma die so genannte Umfrageaffäre ans Tageslicht. Wegen der Aufklärung dieser Umfrageaffäre hat sich die Arbeit des Untersuchungsausschusses in die Länge gezogen. Dieser Sachverhaltskomplex konnte nicht abschließend aufgeklärt werden, weil alle für den Untersuchungsausschuss hier relevanten Zeugen wegen verschiedener anhängiger Ermittlungsverfahren ein Auskunftsverweigerungsrecht gehabt und fast alle Zeugen davon auch Gebrauch gemacht haben.

Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses weist einige Rekorde auf. Sowohl der Umfang des Untersuchungsauftrags als auch der vorgelegte Untersuchungsausschussbericht sprengen alles bisher Dagewesene. Mit der Dauer von dreieinhalb Jahren hat der Untersuchungsausschuss im Vergleich zu allen bisherigen Untersuchungsausschüssen im Land am längsten gearbeitet. Die Kosten für den Landtag belaufen sich insgesamt auf etwas über 300 000 €.

Ohne der Bewertung der Fraktionen vorgreifen zu wollen, möchte ich vorab einige wenige Feststellungen treffen:

Zunächst muss festgehalten werden, dass sich alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses aktiv an der Aufklärung beteiligt haben. Alle Beweisanträge sind einstimmig verabschiedet worden. Auch die Sachverhaltsfeststellungen erfolgten einstimmig. Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses ist somit beispielhaft für eine sachorientierte, von allen beteiligten Fraktionen unterstützte Aufklärungsarbeit.

Soweit irgend möglich, haben wir den Sachverhalt objektiv aufgeklärt. Wir haben keine unmittelbaren Einwirkungen oder Einflussnahmen von Mitgliedern der Landesregierung auf die Arbeit der Justiz oder der Steuerverwaltung festgestellt. Die Polizei hat außerordentlich engagiert, sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet.

(Beifall des Abg. Braun SPD)

Es gab leider aber auch teilweise schwere Fehler im Bereich der Justiz und der Steuerverwaltung. Wenn diese vermieden worden wären, hätte dieses größte Wirtschaftsverbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik ganz oder teilweise verhindert werden können.

Die subjektive Seite der hauptsächlich beteiligten Bediensteten konnte im Wesentlichen nicht aufgeklärt werden, insbesondere deshalb, weil diese von dem ihnen zustehenden Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hatten. Letztlich ungeklärt ist deshalb, ob die herausgehobene gesellschaftliche Stellung der Herren Schmider und Dr. Kleiser eine Rolle gespielt hat oder ob einzelne Bedienstete gar vorsätzlich gehandelt und damit die Straftaten der Herren Schmider und Dr. Kleiser unterstützt haben. Dies abzuklären wird Aufgabe der Justiz sein.

Unser Untersuchungsausschussgesetz hat sich im Wesentlichen bewährt. Dennoch sollte zu Beginn der nächsten Legislaturperiode überprüft werden, ob nicht die Möglichkeiten, einen ordnungsgemäßen Sitzungsablauf auch bei renitenten Zeugen zu gewährleisten, verbessert werden sollten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Kunst der Sitzungsleitung!)

Ferner sollte meines Erachtens geprüft und geregelt werden, in welchen Verfahren unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen oder der Mitglieder des Untersuchungsausschusses über die Auslegung des Untersuchungsausschussgesetzes geklärt werden sollen. Das war kein Problem dieses Untersuchungsausschusses; das setze ich hinzu. Ich plädiere hier dafür, dem Staatsgerichtshof diese Aufgabe zu übertragen.

Abschließend danke ich allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aus allen Fraktionen für die außerordentlich sachorientierte Arbeit.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses, Frau Friedrich, die von der Justizverwaltung an den Landtag abgeordnet wurde, sowie den Herren Horch und Hirschberger, die uns von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Sie haben eine ausgezeichnete Arbeit geleistet!

Einen besonderen Dank sage ich auch an die Landtagsverwaltung, Herrn Dr. Hempfer sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, insbesondere des Stenografischen Dienstes, für die Bewältigung der außerordentlich umfangreichen zusätzlichen Arbeit.

Ich hoffe und wünsche, dass Sie, meine Damen und Herren Kollegen, und die Öffentlichkeit die Arbeit des Untersuchungsausschusses anerkennen und den Untersuchungsausschussbericht sorgfältig zur Kenntnis nehmen oder ihn sogar als Weihnachtslektüre insgesamt durchlesen.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

**Präsident Straub:** In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold das Wort.

**Abg. Dr. Scheffold** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. März 2002, also vor dreidreiviertel Jahren, fand die erste Sitzung des FlowTex-Untersuchungsausschusses statt. Dieser Ausschuss wird sicherlich in die Geschichte dieses Landtags eingehen. Es war der längste Untersuchungsausschuss, es war zugleich der umfangreichste Untersuchungsausschuss, und es war auch der teuerste Untersuchungsausschuss:

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

48 Sitzungen, 78 Beweisbeschlüsse, 114 vernommene Zeugen, 1 800 ausgewertete Akten, 1 154 Berichtsseiten, hohe Personalkosten und enorme Kosten für das Kopieren der Akten in fünffacher Ausfertigung.

(Abg. Gaßmann SPD: Und zwei Minister! – Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, umgekehrt kann man aber auch feststellen: Wir sind mit dieser enormen und umfangreichen Aufklärungsarbeit dem größten Wirtschaftskriminalitätsfall in der deutschen Nachkriegsgeschichte gerecht geworden.

Der zugrunde liegende Sachverhalt ist einfach und soll kurz dargestellt werden:

Von 1991 bis Februar 2000 verkauften Manfred Schmider und weitere Mittäter mehrere tausend nicht existente Bohrsysteme an Leasinggesellschaften und Banken. Die Folge war ein strafrechtlich relevanter Schaden von etwa 1,5 Milliarden DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 7. März 2002, als im Landtag über den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses beraten wurde, war für die Opposition folgender Vorwurf ausschlaggebend – ich zitiere aus der damaligen Pressemitteilung vom 4. Januar 2002 –:

*Entgegen allen Dementis der Landesregierung zeigen sich für die SPD-Landtagsfraktion im FlowTex-Skandal nun doch mehr und mehr „schützende Hände“.*

In der „Heilbronner Stimme“ vom 10. Mai 2002 heißt es:

*Ich habe von Anfang an mit „sizilianischen Verhältnissen“ gerechnet.*

– So Abg. Maurer.

(Heiterkeit der Abg. Veronika Netzhammer CDU – Abg. Zeller SPD: Wo ist der? – Abg. Blenke CDU: Den wollen sie eh nicht mehr hören!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelte sich um ungeheure Vorwürfe, die hier erhoben worden sind. Es wurde der Vorwurf von der „Bananenrepublik“ geäußert, der auch wörtlich einmal in dieser Weise fiel.

(Abg. Blenke CDU: Aber nicht nur von Herrn Maurer!)

Es wurde der Vorwurf erhoben, Mitglieder der Landesregierung oder Politiker des Landes seien käuflich, seien Spielbälle von Wirtschaftsunternehmen oder von Wirtschaftsbossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat die umfangreiche Beweisaufnahme und Aktensichtung mit Blick auf diese „schützenden Hände“ nun ergeben?

(Abg. Hillebrand CDU: Nichts! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Um gleich das wichtigste Ergebnis des Ausschusses vorwegzunehmen: Nichts, nichts, aber auch rein gar nichts.

(Abg. Hillebrand CDU: So ist es!)

Es fanden sich keinerlei belegbare Anhaltspunkte für eine Einflussnahme der Politik auf die handelnden und ermittelnden Beamten. Weder die Zeugenvernehmungen noch die Auswertungen der zahlreichen Akten erbrachten derartige Anhaltspunkte.

Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren: Zu diesem Ergebnis kam nicht nur die CDU-Landtagsfraktion. Dazu kam auch die Landespolizeidirektion Karlsruhe in ihrem Abschlussbericht. Darin heißt es – ich zitiere –:

*Im Verlauf des Strafprozesses gegen Manfred Schmider und Dr. Klaus Kleiser ... wurden durch die Presse mehrfach Vorwürfe laut, sie hätten wegen politischer Einflussnahmen (schützende Hände) nicht ordnungsgemäß ermittelt bzw. geprüft. ... Gerade die Abhandlung dieser vorerwähnten Punkte in Vernehmungen und Befragungen erfolgte ... im Zusammenwirken mit Staatsanwalt Seiler von der Staatsanwaltschaft Mannheim. Dieser wird bestätigen können,*

– ich zitiere weiter wörtlich –

*dass keinerlei konkrete Anhaltspunkte auf irgendwelche politische Einflussnahmen bei den Befragungen und Vernehmungen behauptet wurden.*

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Es gab keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelche politische Einflussnahmen.

Es ist übrigens auch interessant, sich in diesem Zusammenhang den Bericht der SPD und der Grünen vor Augen zu halten. Denn in diesem Bericht heißt es an mehreren Stellen, dass „erwartungsgemäß“

(Abg. Sakellariou SPD: Falsch!)

keine Beweise für „schützende Hände“ gefunden werden konnten.

(Abg. Sakellariou SPD: Falsch!)

Ich zitiere exemplarisch aus Seite 946 des Berichtsteils:

*Die Frage, ob von übergeordneter Stelle Einflussnahme auf die strafprozessualen Entscheidungen genommen wurde, wurde erwartungsgemäß von allen dazu vernommenen Zeugen verneint.*

Oder auf Seite 979:

*Einen Beweis dafür haben wir – erwartungsgemäß – nicht gefunden.*

(Dr. Scheffold)

Meine Damen und Herren von der Opposition, man fragt sich dann natürlich schon: Warum wurde überhaupt im Rahmen eines Untersuchungsausschusses ermittelt, wenn das Ergebnis gerade für Sie schon von vornherein feststand? Wofür eine aufwendige Beweisaufnahme, wenn Sie mit allem schon von vornherein gerechnet haben?

(Beifall des Abg. Blenke CDU – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Ohnehin überzeugt der Bericht der SPD und der Grünen an manchen Stellen wenig. Er ist für über drei Jahre andauernde Ermittlungen zu mager und weist rechtliche Fehler auf. So schreiben Sie auf Seite 963:

*Kern des strafrechtlich vorwerfbaren Verhaltens, das ... den objektiven Tatbestand einer versuchten Strafverurteilung im Amt erfüllt ...*

Ich kann das gern wiederholen, Herr Kollege Oelmayer. Der Satz würde aber auch dann nicht verständlicher werden, weil nämlich eine versuchte Tat nicht die Erfüllung eines objektiven Tatbestands beinhalten kann.

Noch fehlerhafter war die ursprüngliche Berichtsfassung der Opposition, die in der 48. Sitzung beraten und aufgrund unserer Ausführungen richtig gestellt wurde. Dort wurde nämlich lapidar behauptet, eine Anzeigepflicht der Finanzämter gegenüber der Staatsanwaltschaft für nicht steuerliche Straftaten ergäbe sich klar aus dem Gesetz, und zwar aus § 116 der Abgabenordnung. Schon beim einfachen Lesen kann man feststellen, dass es sich genau umgekehrt verhält: dass dort eine Anzeigepflicht der Behörden gegenüber den Finanzämtern für Steuerdelikte festgelegt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte klar betonen: Ich finde es gar nicht so schlimm, wenn derartige Fehler gemacht werden. Mich stören aber die Überheblichkeit und die Gnadenlosigkeit, mit denen gleichzeitig das Verhalten einzelner Beamter im FlowTex-Untersuchungsausschuss rigoros verurteilt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an die Äußerungen der SPD in der Pressekonferenz vom 6. Mai 2002 zur Frage der Erkennbarkeit des Betrugssystems erinnern. Ich zitiere die „Schwäbische Zeitung“ vom 7. Mai 2002: „Der Dümme hätte das merken können.“ Nichts davon ist richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben bei unseren Untersuchungen als CDU-Fraktion festgestellt, dass von Einzelpersonen zweifellos Fehler bei der Bearbeitung des Falles FlowTex gemacht wurden. Ich möchte aber vorab betonen: Es handelte sich um Nachlässigkeit und um Fehlbewertungen einzelner Beamter. Strafrechtlich vorwerfbares Verhalten eines Einzelnen ist bisher nicht festgestellt worden.

Ich möchte im Einzelnen einige Punkte benennen:

Erstens: Nicht bestätigt hat sich beispielsweise, dass Beamte aus Baden-Württemberg Steuerfahnder aus Thüringen gezielt zum Schutz von Manfred Schmider von Ermittlungen abgehalten hätten. Dies wurde in Presseberichterstattungen anfänglich eindeutig und einseitig so behauptet.

Zweitens: Die mehrfachen Einstellungen der Ermittlungsverfahren gegen Manfred Schmider wegen einer möglichen Beteiligung an dem Raubüberfall waren vertretbar.

Drittens: Fehlerhaft war die steuer- und strafrechtliche Behandlung der Scheingeschäfte zwischen den Brüdern Schmider aus den Jahren 1988 bis 1992. Die Verfahrenseinstellungen in diesem Zusammenhang waren nicht vertretbar. Anhaltspunkte für bewusst fehlerhaftes Verhalten der Beamten zugunsten des Herrn Schmider sind nicht ersichtlich. Vielmehr handelt es sich um eine schwierige Vorschrift, die hier falsch eingeschätzt wurde.

Viertens: Ermittlungen in den Jahren 1996 bis 1999 anlässlich einer Selbstanzeige und eingegangener anonymer Anzeigen ergaben Bearbeitungsfehler der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Thüringen.

Fünftens: Es wurden Verstimmungen zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei deutlich. Gründe dafür waren aber persönliche Differenzen. Die Behauptung, unbequeme und übereifrige Polizeibeamte seien auf Drängen der Justiz an weiteren Ermittlungen gehindert worden, hat sich als haltlos herausgestellt.

Sechstens: Als unberechtigt erwiesen sich Vorwürfe der Polizei an der Ermittlungsführung der Staatsanwaltschaft Mannheim in dem Betrugsverfahren gegen Manfred Schmider aus dem Jahr 2000.

Siebtens: Nicht zu beanstanden ist auch, dass im Rahmen der Ermittlungen gegen Staatsanwälte ein Wechsel in der Zuständigkeit der Mittelbehörde von der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe hin zur Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart für nicht erforderlich gehalten wurde.

Achtens: Vertretbar war auch der Abschluss eines Strafverfahrens gegen Matthias Schmider im Wege eines Strafbefehls mit einer Geldstrafe in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen DM. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere, dass der zuständige Richter gesagt hat: Wenn man in dieser Frage ein Hauptverfahren durchgeführt hätte, dann hätte es eine weniger schwere Strafe gegeben. Matthias Schmider wurde also mit dem Strafbefehl eine schwerere Strafe gegeben; Matthias Schmider wurde in diesem Fall gerade nicht mit Samthandschuhen angefasst.

Neuntens: Zu kritisieren ist die zum Teil mangelnde Distanz verantwortlicher Banker zu Manfred Schmider. Es untergräbt auch das Ansehen einer Bank, wenn man sich in dieser Weise verhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion haben aus diesen Fehleinschätzungen und Nachlässigkeiten konkrete Verbesserungsvorschläge abgeleitet.

Wir sagen beispielsweise erstens, dass frühzeitig eine enge Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane sichergestellt sein muss. Die Staatsanwaltschaft muss im Einklang mit dem Steuergeheimnis frühzeitig, also schon zu Beginn der Ermittlungen, in die Strafsache eingebunden werden.

Zweitens: Es ist eine Sicherstellung der Einhaltung strafprozessualer Grundsätze bei der Aktenführung herbeizuführen.

(Dr. Scheffold)

Drittens: In Großfällen dieser Art sind frühzeitig eine hinreichende Aufsicht und Koordination sicherzustellen.

Viertens: Die steuerrechtliche Sachkunde bei der Staatsanwaltschaft ist möglicherweise zu verbessern. Das hat sich in zahlreichen Beweisaufnahmen ergeben. Ferner ist auch die strafprozessuale Sachkunde innerhalb der Finanzbehörde, also auf der Gegenseite, zu verbessern.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist für mich: Trotz der aufgezeigten Nachlässigkeiten und Fehlbewertungen und trotz der notwendigen Verbesserungsvorschläge gibt es überhaupt keinen Grund, schlecht von der Verwaltung und der Justiz in Baden-Württemberg zu sprechen.

(Beifall des Abg. Fleischer CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Beamtinnen und Beamten gilt mein großer Respekt und vor allem mein uneingeschränktes Vertrauen. Ich habe Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Fahrlässigkeiten oder Fehler Einzelner können ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Verwaltung in keiner Weise begründen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Das gilt vor allem, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich beim FlowTex-Fall um einen Großfall handelt, der auch wegen der Auslandsberührung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft war, und deshalb von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann, dass Einzelnen Fehler bei der Ermittlung unterlaufen.

Ein zweiter Aspekt betraf die Umfrageaffäre. Sie war im Grunde nur ein Zufallsprodukt. Sie war kein Ermittlungserfolg des Untersuchungsausschusses, sondern wurde von Polizei und Staatsanwaltschaft durch aufmerksame Ermittlungstätigkeit aufgeklärt und ans Tageslicht gebracht. Der Untersuchungsausschuss hat in diesem Zusammenhang eine auffällig hohe Zahl von Erinnerungslücken festgestellt. Besonders bezeichnend waren auch die weitschweifigen und wenig aussagekräftigen Angaben des Zeugen Hunzinger und seiner Mitarbeiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang laufen noch Strafverfahren, die sich mit dem Abschluss des FlowTex-Untersuchungsausschusses am heutigen Tage möglicherweise dann erledigen werden.

Zur Arbeit des Ausschusses möchte ich sagen, dass sie überwiegend von einem sehr hohen Aufklärungsinteresse aller beteiligten Parteien gekennzeichnet war. In den Ausschusssitzungen ging es zumeist sehr sachlich zu, was die Arbeit insgesamt sehr erleichtert hat. Auch dem Vorsitzenden möchte ich an dieser Stelle für die sachliche Aufklärungsarbeit im Ausschuss danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte ich mir einen anderen und zurückhaltenderen Umgang mit der Presse gewünscht. Es spricht nicht für großen Aufklärungswillen, wenn gegenüber der Presse eine Vorwegnahme

der Beweiswürdigung stattfindet und Vorverurteilungen vorgenommen werden. Vor allem halte ich es für eminent wichtig, dass die Grundsätze des Rechtsstaats beachtet werden und vor allem das Auskunftsverweigerungsrecht von Zeugen nicht infrage gestellt wird. Die SPD sprach im Zusammenhang mit der Auskunftsverweigerung einzelner Finanzbeamter von „sizilianischen Verhältnissen“ und einer „Omertà des Schweigens“.

(Zuruf von der CDU: Oi!)

Das eine Zitat habe ich Ihnen vorhin schon genannt. Das andere Zitat stammt aus dem „Südkurier“ vom 7. Mai 2002:

*Wenn die Omertà hält, ist das auch ein Befund.*

So Abg. Ulrich Maurer.

(Abg. Stickelberger SPD: Wer ist das?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht derjenige, der sich auf rechtsstaatliche Grundsätze wie das Auskunftsverweigerungsrecht beruft, handelt sizilianisch, sondern derjenige, der sie in Zweifel zieht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, füge ich hinzu: Das Auskunftsverweigerungsrecht gilt auch für Regierungsmitglieder. Auch ein Regierungsmitglied, das sich bei wahrheitsgemäßer Auskunft gegenüber dem Parlament der Gefahr der Strafverfolgung aussetzen würde, hat ein Auskunftsverweigerungsrecht und findet beim Bundesverfassungsgericht Schutz. Das sollten gerade wir Parlamentarier nicht infrage stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sakellariou.

**Abg. Sakellariou SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal mit dem anfangen, mit dem Kollege Dr. Scheffold aufgehört hat, nämlich mit dem Dank an den Vorsitzenden Birzele, der es in diesem Ausschuss wirklich mit Zeugen der Sonderklasse zu tun hatte. Wir haben ja am eigenen Leib erlebt, wie Herr Hunzinger vor dem Untersuchungsausschuss aufgetreten ist. Wenn mir das jemand erzählt hätte, hätte ich es nicht geglaubt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Mein Kompliment geht an Herrn Birzele für die Fassung, mit der er das durchgezogen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir reden heute davon – das ist von Dr. Scheffold ein bisschen verharmlost worden –, dass Baden-Württemberg Schauplatz, Dreh- und Angelpunkt eines der gigantischsten Wirtschaftsverbrechen in Deutschland war. Es waren nicht Nordrhein-Westfalen, nicht Bremen oder Sachsen-Anhalt, sondern das war Baden-Würt-

(Sakellariou)

temberg. Gerade der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, der immer so hoch gelobt wird, ist Schauplatz dieses wirtschaftspolitischen Desasters gewesen. Dazu kann ich nur sagen: Da wäre ein bisschen mehr Sensibilität erforderlich gewesen. Die Frage ist, warum das gerade hier in Baden-Württemberg möglich war und eben nicht in Sachsen-Anhalt, Bremen oder Nordrhein-Westfalen – Länder, die für so etwas immer gern als Beispiel herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zimmermann CDU:  
Weil hier das meiste Geld ist!)

Meine Damen und Herren, wir sind in diesen dreidreiviertel Jahren in 48 Sitzungen durch einen tiefen Sumpf gewatet. Das kann man wirklich so sagen. Was mit diesen 1 154 Seiten hier auf dem Tisch liegt, ist die „Sittengeschichte Baden-Württembergs im ausgehenden 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen der CDU und der FDP/DVP einerseits und der örtlichen Wirtschaft andererseits“.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Zimmermann CDU: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Deswegen hat Kollege Birzele Recht, wenn er uns dies zur Lektüre über Weihnachten empfiehlt.

(Abg. Zimmermann CDU: Sie sollten die Bibel lesen!)

Das, was dort auftaucht, meine Damen und Herren, lässt uns sprachlos zurück. Es lässt uns vor allem sprachlos zurück, dass in diesem Land ein ehemaliger Schrotthändler zu einem märchenhaften Reichtum kommen konnte und das niemandem auffiel – außer dem kleinen Finanzbeamten, dem kleinen Polizeibeamten. Dieser läuft außen herum, sieht, in welchem Zustand die Gebäude sind und kann sich nicht vorstellen, dass aus dieser Lumpenbude solche Milliardensummen erlöst werden, die es möglich machen, dass sich der Firmenchef mit dem Hubschrauber an seinen zehn Kilometer entfernt liegenden Arbeitsplatz fliegen lässt. Alle, die im Gebäude waren, die sich mit teuersten Rotweinen haben durchfüttern lassen, sind nicht auf diesen Gedanken gekommen.

(Abg. Fleischer CDU: Die gibt es auch in Hannover!)

Vielleicht war das deswegen, weil sich Dr. Kleiser ganz bescheiden im Aschenputtelweg niedergelassen hat. Vielleicht hat das die Beteiligten etwas geblendet und zur Bescheidenheit hingerissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir mussten vor dem Hintergrund, dass es sich um einen gigantischen Betrug handelte, klären, inwieweit vonseiten der Behörden pflichtgemäß gehandelt worden ist. Uns ist aufgefallen, dass entweder die Herren Schmider überhaupt nicht angeklagt wurden oder die Verfahren gegen sie eingestellt wurden, auch gegen Zahlung einer Geldbuße. Immer ist die Polizei von Baden-Württemberg mit ihren Vorschlägen und ihren Vorstellungen gegen die Wand gelaufen. Immer haben sich andere

durchgesetzt. Immer stellte sich bei einem Vergleich, wie mit anderen Angeklagten vor der Justiz in Baden-Württemberg umgegangen wird, schon die Frage, ob hier mit gleichem Maßstab gemessen wurde.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel von einer jungen Mutter nennen: Diese hat im November ihr fünftes Kind bekommen und hatte das Pech, mit einem Drogenabhängigen zusammenzuleben. Sie kam im November aus dem Krankenhaus. Das Kind sollte natürlich im Warmen aufwachsen. Sie hatte kein Geld. Sie rief beim Sozialamt an und bestellte Heizölbeihilfe. Sie bekam diese Heizölbeihilfe und wartete, bis das Geld auf dem Konto war. Erst als das Geld auf dem Konto war, hat sie das Heizöl bestellt. Das war absolut korrekt. Was sie nicht wusste, war, dass ihr drogenabhängiger Lebensgefährte das Konto abgeräumt hat. Damit war das Geld nicht mehr da, um das Heizöl im Wert von 400 DM zu bezahlen. Dass das fünfte Kind im November direkt nach der Geburt eine warme Wohnung gebraucht hat, leuchtet wohl ein.

(Abg. Zimmermann CDU: Hat sie ihm Vollmacht für das Konto gegeben?)

Diese Frau ist vier Jahre später wegen Betrugs angeklagt worden, und bei einem Anruf beim zuständigen Amtsrichter hat ihr dieser gesagt: „Nehmen Sie sich bloß keinen Anwalt; das würde für Sie noch teurer.“ Die Frau wurde erst im Strafverfahren freigesprochen. Das muss man sich vor dem Hintergrund dessen überlegen, was sich hier im ausgehenden 20. Jahrhundert in Baden-Württemberg bei 1,5 Milliarden DM Schadenssumme abgespielt hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zimmermann CDU:  
Was hat das jetzt mit FlowTex zu tun?)

Da ging es um 400 DM. Da kann ich nur sagen: Sehr absonderlich.

Absonderlich ist auch, wenn die zuständige Staatsanwältin, die im Nebenberuf oder, sage ich einmal, als Funktionsträgerin die Pressestaatsanwältin dieser Behörde war, sagt, sie habe noch nie in ihrem Leben von Herrn Schmider und nie etwas von FlowTex gehört. Das als Pressestaatsanwältin vor Ort!

Wenn man sich vor Augen führt, dass der Betriebsprüfer Seyfried – Seite 958 –, aus demselben Gäu, ausdrücklich ausgesagt hat:

*Natürlich waren mir als Zeitungsleser auch die Presseberichte einerseits über die Firmengruppe einschließlich des Baden-Airparks bekannt, andererseits auch die Geschichte mit dem möglichen Raubüberfall, so dass ich durchaus neugierig war, diese Firma und Herrn Schmider kennen zu lernen.*

Das ist ein aufmerksamer Zeitungsleser gewesen. Die Pressestaatsanwältin hatte keinen Schimmer. Die hatte den Namen nicht einmal gehört.

Nun stellt sich die Frage: Warum? Es sollte also untersucht werden, ob eine Sonderbehandlung etwas mit diesen vielfältigen finanziellen und privaten Kontakten zu tun hatte. Richtig ist: Was die Flugreisen angeht, haben wir kein hab-

(Sakellariou)

haftes Ergebnis bekommen. Was die Kontakte angeht, konzentrieren wir uns letztlich hauptsächlich auf die Geschichte, die mit „Umfrageaffäre“ zu bezeichnen ist.

Zu den Einzelheiten. Haben die Landesbehörden ihre Pflicht beachtet? Was den Komplex mit den Behörden und der Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes Thüringen angeht, ist es eben nicht so, wie Sie sagen, dass hier keine Fragen mehr offen geblieben sind, im Gegenteil.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das habe ich gar nicht gesagt! – Abg. Fleischer CDU: Über Thüringen hat er nicht gesprochen!)

Die ermittelnden Beamten aus Thüringen haben klipp und klar gesagt: Wir hatten die Durchsuchungsbefehle alle schon in der Tasche und wollten loslegen und sind dann in letzter Sekunde daran gehindert worden, sodass sich letztlich nicht nachweisen ließ, inwieweit da von oben gehandelt wurde.

(Abg. Zimmermann CDU: Hoi, hoi!)

Nur das ist letztlich nicht nachgewiesen worden, aber alle Indizien sind da, und die Fragen sind unbeantwortet geblieben, sind offen geblieben, und offene Fragen sind in einem Rechtsstaat bei solch heiklen Punkten etwas Verheerendes.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt: Bei dem fingierten Raubüberfall, meine Damen und Herren, aus dem Jahr 1986 hat die Kriminalpolizei über 16 Jahre lang gegen die Herrschaften ermittelt. Das ist auf über 200 Seiten niedergelegt. Jedes Mal wurde das Verfahren gegen diese Herrschaften eingestellt. Da muss man schon die Frage stellen, warum und wieso dies geschah. Die Begründung, die die Staatsanwältin geliefert hat, muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Begründung war die, dass die Zeugenaussagen der beiden Täter, die in das Haus Schmiders eingebrochen sind und das zugegeben haben, nicht verwertbar seien. Nach Auffassung der Staatsanwältin war das deswegen nicht möglich, weil ein Anwalt dieser beiden für einen kurzen Moment in die Akte des anderen hat hineinsehen können. Mit dieser Begründung wurden diese Aussagen nicht mehr verwertet, obwohl eigentlich nur noch das Geständnis von Schmider gefehlt hätte, um den Vorgang zum Abschluss zu bringen.

(Abg. Zimmermann CDU: Das Geständnis fehlt meistens leider! Herr Sakellariou, als Anwalt erzählen Sie Dinge, das ist schon schlimm!)

Diesen Vorgang hat nicht einmal ein Richter gesehen. Nicht einmal gesehen hat ihn ein Richter! Ich erinnere an das Beispiel von vorhin.

Ich will aus demselben Verfahren noch daran erinnern, welche Bedeutung dieser kurze Blick in die Akten des Gegners bei der Einstellung des Verfahrens beim Raubüberfall bedeutete. Bei der Ermittlung wegen der Horizontalbohrsysteme wurden die beiden Zeugen Dr. Kleiser und Schmider nicht nur gemeinsam vernommen. Nein, sie durften in den Vernehmungspausen sogar noch mit ihren Angehörigen telefonieren und während des Gefangenentransports noch angenehm speisen, und zwar mit der Begründung, es sollte

eine angenehme Vernehmungsatmosphäre geschaffen werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Da kann ich nur sagen: Wenn man beide Sachverhalte nebeneinander betrachtet, stellen sich doch Fragen, die unbeantwortet geblieben sind.

Den nächsten Punkt hat Herr Kollege Dr. Scheffold schon angesprochen, nämlich die Scheingeschäfte von vor 1996, wo das Steuerstrafverfahren ohne die erforderliche Zustimmung des Gerichts eingestellt worden ist. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist wirklich wieder ein solcher Fall, in dem Fragen offen geblieben sind, vor allem deswegen, weil auch hier eine völlige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Fällen vorliegt. Es wurde nicht einmal geprüft, ob daneben eine nicht steuerliche Straftat vorliegt. Das wurde nicht einmal geprüft, obwohl es da um Umsatzsteuerbetrug mit einem Schaden von 17 Millionen € ging.

Ich will einmal ein Beispiel aus demselben Land Baden-Württemberg bringen. Kürzlich hatte ich jemanden im Petitionsverfahren, der im Alter von sechs Jahren als Flüchtling ins Land kam und hier schon seit über 20 Jahren lebt. Er wollte einen Antrag bei der Härtefallkommission stellen, worauf ein Vermerk zurückkam: „Das kann nicht sein; er ist vorbestraft wegen versuchten Betrugs“, also einer nicht steuerlichen Straftat. Dem bin ich nachgegangen und habe gefragt, welche Straftat da vorliegt, die verhindert, dass sich der Betreffende an die Härtefallkommission wenden kann. Das konnte mir keiner sagen. Nach weiteren Recherchen hat sich herausgestellt: Im Alter von 15 Jahren hatte der Junge eine Schwarzfahrt im Zug gemacht.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das war „versuchter Betrug“. Und hier werden Schäden von 17 Millionen € gegen ganz geringe Geldauflagen eingestellt, und der nicht steuerliche Straftatbestand wird nicht einmal verfolgt, dem wird nicht nachgegangen. Da kann ich nur sagen: So viele offene Fragen lassen einen letztlich sprachlos zurück.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Lassen Sie mich die Beziehungen zwischen den Herren Schmider und der Politik insgesamt noch einmal kurz an Einzelfällen darstellen: Die Wahlkampffinanzierung bei Bürgermeisterwahlen: Wahlkampffinanzierung Eidenmüller, FDP.

(Abg. Rust SPD: Was, FDP?)

Da bekommt ein Jurist 30 000 DM für seinen Wahlkampf gespendet und spendiert – ein beachtlicher Betrag für eine Oberbürgermeisterwahl – mit der Folge, dass er bis heute nicht begriffen hat, dass es sich dabei um eine Schenkung gehandelt hat, die er hätte anmelden müssen. Er musste dazu gezwungen werden.

Oder der zweite Fall, die OB-Kandidatur des Kandidaten Wendt von der CDU, der sich nahezu seinen gesamten Wahlkampf – 160 000 DM – von einer Person, von einem Unternehmen bezahlen ließ.

(Sakellariou)

(Abg. Drexler SPD: Ungeheuerlich! – Abg. Rust SPD: Das gibt's doch nicht! – Abg. Seimetz CDU: Nur kein Neid, Herr Kollege!)

Keinen einzigen Pfennig hat er selber bezahlt, aber er hat immerhin den Anstand besessen, das öffentlich zu machen – er ist von selber darauf gekommen –, als er gemerkt hat, dass hier Gelder von jemandem geflossen sind, der strafrechtlich erheblich in Erscheinung getreten ist.

(Abg. Seimetz CDU: Wie viel bekam die SPD von ihm? – Weitere Zurufe von der CDU)

Er hat die Sache nachprüfen lassen. Vorbildlich.

Auch da kann ich nur sagen: Dies alles ist ein Blick auf die „Sittengeschichte Baden-Württembergs im ausgehenden 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen der CDU und der FDP/DVP einerseits und der Wirtschaft andererseits“.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Seimetz CDU: Wie viel hat die SPD gekriegt?)

Dass da ein oberflächlicher Betrachter einmal von „sizilianischen Verhältnissen“ sprechen kann, kann man nachvollziehen.

(Widerspruch bei der CDU – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Das tut weh! – Zuruf von der CDU: Sie beleidigen die Sizilianer zum wiederholten Male! – Unruhe)

Dass im Rahmen dieser Untersuchungen letztlich auch die Umfrageaffäre ans Tageslicht gekommen ist, meine Damen und Herren, war kein blanker Zufall. Nein, das ist Ausdruck einer Sittengeschichte. Da hat sich etwas eingeschlichen. Darauf musste man natürlich kommen, weil sich das großflächig in dieser Form abgespielt hat.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Irgendwann einmal musste das ans Tageslicht kommen. Das war kein Zufall. Da ist durch diesen Ausschuss ein System aufgedeckt worden.

(Zurufe der Abg. Pauli und Zimmermann CDU – Abg. Seimetz CDU: Die SPD hat die Spende auch angenommen! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Bei uns gab es keine Anrufe! Wir sind doch rechts-treu! Ihr seid rechts, aber nicht treu! – Unruhe)

– Wir reden von Baden-Württemberg, weil der Betrug in Baden-Württemberg stattgefunden hat und nicht in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

Ich komme zur Vorgeschichte, damit noch einmal klar wird, worum es bei der Umfrageaffäre ging. Sie erinnern sich vielleicht noch – ob Ihnen das noch etwas sagt? – an die „Titanic“-Affäre im Frühjahr 1999, als der Kollege Dr. Döring in einer Spaßzeitschrift stand, die ihm angeboten hatte, ein Erbe anzutreten, und die die Auszahlung absichtlich etwas verzögert hat,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

was seinem Image im Februar 1999 nicht gut getan hat.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dann war natürlich klar, dass der Wunsch bestand, dieses Image in Form einer Imagekampagne, die die besonderen Fähigkeiten herausstreicht, zu verbessern. Das leuchtet natürlich auch ein, besonders vor dem Hintergrund, dass – zwischen Frühjahr 1999 und Mai 1999 – kurz danach der Bundesparteitag der FDP anstand, wo der Kollege Döring als stellvertretender Bundesvorsitzender kandidieren wollte. Dieses gesamte Zusammenspiel passt eindeutig und hat letztlich auch dazu geführt, dass Frau Morlok diese Spende an die FDP als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht hat. Wieder ein Blick auf die Sittengeschichte hier in Baden-Württemberg!

Wir haben im Ergebnis – jetzt muss ich es kurz machen – vier Verfahren wegen uneidlicher Falschaussage zu verzeichnen. Die Vorteilsnahme des Kollegen Döring ist nur deswegen nicht zur Anklage gekommen, weil die Unterlagen im Nachkästchen der Frau Haussmann am 18. Juni 2004, drei Tage nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist, gefunden worden sind. Sonst hätten wir es mit einer zweiten Problematik zu tun gehabt, die womöglich dazu geführt hätte, dass die Zwölfmonatsfrist beim Kollegen Dr. Döring überschritten worden wäre mit der Folge, dass er sämtliche Pensionsansprüche verloren hätte.

(Abg. Zimmermann CDU: Das ist schon ärgerlich!)

Meine Damen und Herren, dass im Rahmen dieser Geschichte noch die so genannte Laubfroschaffäre ans Tageslicht gekommen ist,

(Lachen bei der SPD)

wo beim Herrn Hunzinger die Sache mit dem Absender passiert ist, das möchte ich nochmals für das Protokoll zitieren, falls nicht jeder diese Sittengeschichte von vorne bis hinten durcharbeiten kann: „Laubfrosch AG, Im Grünen 6, 70176 Stuttgart“. Die Folge war: Frau Dederer hat ihren Sitz im Ausschuss niedergelegt, und die CDU hat am 18. Oktober dieses Jahres beantragt, die Bewertung, die sich mit diesem Komplex befasst, aus dem Papier zu nehmen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja unglaublich!)

Wenn Sie sich also darüber informieren wollen, müssen Sie sich rechtshistorisch beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, der Ausschuss war erfolgreich.

(Zuruf von der SPD: Das war erfolgreich!)

Zwei Minister sind zurückgetreten. Die Gefahr aber, dass so etwas wieder vorkommt, meine Damen und Herren, ist nicht ganz gebannt.

(Abg. Zimmermann CDU: Was hat das den Steuerzahler gekostet?)

(Sakellariou)

– Kopierkosten ins Verhältnis zu setzen zu dem Rücktritt zweier Minister, die zu Recht ihre Ämter aufgegeben haben, ist wirklich der Hammer.

(Abg. Drexler SPD: Der Herr Zimmermann ist nicht ganz dicht! Das wissen wir ja! – Gegenruf des Abg. Zimmermann CDU: Für das Protokoll hätte ich das gern!)

Ganz zum Schluss aber, meine Damen und Herren, weil ich schon überzeugt habe: Die Frage muss sich doch stellen, ob in Baden-Württemberg so etwas auch in Zukunft möglich ist. Das ist doch die zentrale Frage. Auch ein Blick in diese Sittengeschichte zeigt: Auf einer Präsidiumssitzung der FDP im Jahr 2004 hat Rechtsanwalt Prasser, der Dr. Döring vertreten hat, gesagt – ich zitiere wortwörtlich –:

*Ich kann mich erinnern, dass von einigen Präsidiumsmitgliedern Verärgerung geäußert wurde, dass die Justizministerin nicht anwesend sei, und auch Äußerungen dergestalt fielen, sie solle für ein schnelles Ende der Ermittlungen Sorge tragen, schließlich habe sie ein Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft.*

Aus einer Präsidiumssitzung der ehemaligen Rechtsstaatspartei FDP! Da sage noch jemand, dass so etwas nicht auch in Zukunft möglich sei.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stichwort SWR!

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche viel Spaß bei der Lektüre der neuen Sittengeschichte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Zimmermann CDU: So ein Niveau! Das muss ein bedeutender Anwalt sein, der da gesprochen hat!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig: Bei der Bearbeitung des Falles „FlowTex“ wurden von den ermittelnden Behörden Fehler gemacht. Ich sage dies, ohne es zu verallgemeinern. Häufig waren es Fehlleistungen einzelner Beamter. In einem Falle läuft noch ein strafrechtlich nicht abgeschlossenes Verfahren. Darüber hinaus – wir haben es gehört – hat es auch Organisationsmängel gegeben, insbesondere, was die Kooperation der Ermittlungsbehörden anbelangt. Solche Fehler und Missstände ungeschminkt und offen darzutun und Vorschläge zu machen, wie man in Zukunft ähnlichen Fehlleistungen begegnen kann – ganz ausschließen oder verhindern lassen werden sie sich nie –, war eine wichtige Aufgabe des Untersuchungsausschusses, und das ist auch ein ganz wesentlicher Teil des gemeinsamen Schlussberichtes von CDU und FDP/DVP.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Bei aller Bedeutung dieser Untersuchungsergebnisse möchte ich aber auch noch einmal an den Kern der Arbeit erinnern, an das, was im März des Jahres 2002 der Hauptgrund

für die Einsetzung dieses Ausschusses war, nämlich der Vorwurf der „schützenden Hände“, ein Verdacht, der insbesondere von der SPD-Fraktion in den Raum gestellt wurde

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

und der begreiflicherweise, ja eigentlich pflichtgemäß auch von der Presse in die Öffentlichkeit getragen wurde. Dieser Vorwurf heißt, auf den Punkt gebracht: Die Politik schützt und toleriert kriminelles Verhalten, aus welchem politischem Interesse auch immer.

Einen solchen, bei Lichte betrachtet – ich denke, da stimmen wir überein – ungeheuren Vorwurf wollte und konnte die FDP/DVP-Fraktion nicht im Raume stehen lassen. Deshalb haben wir damals für diesen Untersuchungsausschuss gestimmt in der Hoffnung und auch in der Erwartung, dass dieser Vorwurf durch die Arbeit des Ausschusses vollständig ausgeräumt werden kann. Dies ist erfreulicherweise ja auch so eingetreten.

(Abg. Fleischer CDU zur SPD: Diesen Vorwurf hättet ihr zurücknehmen müssen!)

Was wir für unvorstellbar gehalten haben, ist auch nicht eingetreten.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, unter dem Wort „erwartungsgemäß“ etwas anderes verstehen, haben wir gerade bei Herrn Sakellariou gehört. Sie sagen: Es ist nur der Nachweis nicht gelungen, weil möglicherweise erwartungsgemäß Zeugen gemauert haben oder erwartungsgemäß das in den 1 800 Akten nicht vermerkt worden ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber die haben gemauert!)

Nein, meine Damen und Herren, es ist nicht, wie Sie sagen, in diesem Punkt ein Freispruch zweiter Klasse mangels Beweis bei einem bestehenden Restverdacht, sondern es ist ein Freispruch erster Klasse in diesem Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Alle Zeugenaussagen und die Verwertung aller zahlreichen Akten haben dies eindeutig ergeben. Das sehen wir als ein positives Ergebnis des Ausschusses. Wir haben bei uns keine Bananenrepublik erwartet und wundern uns auch nicht darüber, dass es keine gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Wir haben bei uns kein baden-württembergisches Watergate erwartet und wundern uns darüber, dass es nicht einmal ein „Watergate“ gibt. Wir sind darüber nicht enttäuscht. Dass Sie von der Opposition das nicht ganz so fröhlich sehen, kann ich ja bei der ursprünglichen Ausgangsposition verstehen. Deshalb auch Ihre trotzig, ja beinahe wolkige Bemerkung, man habe aber noch subjektiv, auch wenn man das nicht mit Tatsachen belegen könne, den Eindruck, da hätte es Beißhemmungen gegeben bzw. vorausseilenden Gehorsam gegenüber der Prominenz von Manfred Schmider.

(Hofer)

Um selbst dies nicht so stehen zu lassen, lasse ich die Vorwürfe ganz kurz noch einmal – zum Teil ist es schon geschehen – Revue passieren einschließlich deren Auflösung.

Da war der Vorwurf, der wegen des Verdachts des fingierten Raubüberfalls gegen Manfred Schmider ermittelnde Hauptkommissar sei „kurz vor der Aufdeckung“ aus dem Ermittlungsverfahren abgezogen und versetzt worden, weil eine Überführung Manfred Schmiders angesichts seiner prominenten Stellung einigen nicht gepasst habe.

(Abg. Zimmermann CDU: Quatsch!)

So übrigens liest man es noch einmal im Schlussbericht der SPD. In Wahrheit – das wissen wir heute – stand die Versetzung des Beamten in überhaupt keinem Zusammenhang mit dem Fall Manfred Schmider, sondern erfolgte wegen Mängel im Führungsverhalten gegenüber Mitarbeitern und Vorgesetzten sowie wegen wiederholter Belästigung einer Mitarbeiterin und Ähnlichem. Deshalb ist er versetzt worden. Das wissen wir. Dieser Vorwurf ist also ausgeräumt.

Übrigens: Festzustellen, ob das damals ein echter oder ein vorgetäuschter Raubüberfall war, war gar nicht die eigentliche Aufgabe des Untersuchungsausschusses, wie Sie in Ihrem Schlussbericht ja richtigerweise schreiben.

Für verständliche Aufregung hat natürlich auch gesorgt eine bei der Fraktion der Grünen eingegangene anonyme Anzeige eines angeblichen Geheimtreffens bei der OFD Karlsruhe – mit folgenden Beteiligten: dem Karlsruher Oberbürgermeister, Herrn Morlok, dem stellvertretenden Chefredakteur der „Badischen Neuesten Nachrichten“ sowie dem OFD-Präsidenten – im Zusammenhang mit den Scheingeschäften 1988 bis 1992. Aufgrund der eindeutigen Aussagen aller vernommenen Zeugen hat sich dieser Vorwurf als ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht entpuppt.

Dass bei der Verfahrenseinstellung wegen der getätigten Scheingeschäfte in beträchtlicher Größenordnung – die Scheingeschäfte hatten damals ja fast eine Viertelmilliarde DM ausgemacht – nahezu alles falsch gemacht wurde, was falsch gemacht werden konnte, sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt. Es sind acht Punkte, die ich mir aufgelistet habe. Ich habe gar nicht die Zeit, diese im Einzelnen darzustellen. Es ist alles falsch gemacht worden.

Besonders geärgert hat mich der Hinweis, es handle sich um einen betrogenen Betrüger, weil er aus den Scheingeschäften noch hätte Steuern bezahlen müssen.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das wäre ja genauso, wie wenn jemand von einem Vergehen der Trunkenheitsfahrt freigesprochen wird mit der Begründung, er habe schließlich sein eigenes Auto zu Schrott gefahren. Kein Mensch kommt auf diese Idee.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich darf fortfahren: Im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ wurde groß herausgestellt, wie die baden-württembergischen Beamten ihre Thüringer Kollegen geradezu beknet hätten, von Untersuchungen abzusehen. Ein einziger Thü-

ringer Beamter hat dies im Ausschuss vage angedeutet. Dieser ist von einem Gericht in seiner Aussage als unglaublich dargestellt worden, weil er einigermaßen befangen war. Alle anderen Teilnehmer an dieser Besprechung haben dies vehement bestritten

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

und haben erklärt, dass im Wesentlichen unterschiedliche Auffassungen von Betriebsprüfern, Staatsanwalt und Steuerfahndung über die Ermittlungsstrategien der Grund gewesen seien.

(Abg. Zimmermann CDU: Genau so war es!)

Wir verkennen nicht, dass die Thüringer mit ihrer Vorgehensweise im Ergebnis eigentlich auf der richtigen Seite lagen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Schüle CDU)

Breiten Raum hat in der öffentlichen Berichterstattung auch die angebliche Aktenmanipulation bei der Staatsanwaltschaft eingenommen. Da war mal eine Akte da, dann war sie wieder nicht da. Auch hier das Ergebnis: Fehlanzeige. Insbesondere die den Fall bearbeitende Staatsanwältin hat recht freimütig erklärt, dass sie wohl die Akte nicht gründlich genug durchgelesen und durchgeblättert habe, da sie gerade aus dem Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt und wohl noch nicht ganz bei der Sache gewesen sei. Das muss man einfach wissen, bevor man sagt, Nachweise seien nicht erbracht worden.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr gut!)

Breiten Raum eingenommen hat auch die „Stuttgarter Vereinbarung“, dass man Manfred Schmider Versprechungen gemacht habe, damit er nicht die Finanzverwaltung belaste. Dass die Presse das aufgegriffen hat, war ja geradezu ihre Pflicht.

(Abg. Fleischer CDU und Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich bin eigentlich auch froh, dass sie es aufgegriffen hat. Aber auch hier haben wir im Ausschuss Fehlanzeige festgestellt. Übrigens war das Strafmaß für Schmider an der Höchstgrenze gelegen. Wir alle wissen, dass eine solche Vereinbarung völlig unwirksam wäre. Denn Strafvollzug und Strafvollstreckung sind im Strafverfahren rechtlich strikt getrennt.

Dann noch zu dem Wort der „Außensteuerung“, das von einem Richter bei einem gerichtlichen Verfahren genannt wurde: Da hat sich herausgestellt, dass damit gemeint war, dass der Generalstaatsanwalt nach Rücksprache mit dem Justizministerium es abgelehnt hat, die Verfolgung untergeordneter Vorwürfe gegen Schmider einzustellen, solange nicht das Urteil in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist. Der Richter mag sich verfahrensökonomisch geärgert haben. Aber das ist das Gegenteil von „schützenden Händen“.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

(Hofer)

Ich sage dies, meine Damen und Herren, überhaupt nicht triumphierend, wie das oft unterstellt wird. Es gibt gar keinen Grund zum Triumph.

(Abg. Fleischer CDU: Richtig!)

Ich sage das erleichtert und nicht triumphierend.

(Abg. Fleischer CDU: So!)

Die Fehler, die gemacht wurden, sind immer noch groß genug, dass sich der Ausschuss gelohnt hat.

Meine Damen und Herren, natürlich war Manfred Schmider eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und hat nach meiner persönlichen Überzeugung – ich stehe da sicherlich nicht alleine – mit Sicherheit versucht, ein mittelbadisches Beziehungsgeflecht aufzubauen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hat er nicht bloß versucht!)

Geschützt war er dadurch aber nicht,

(Abg. Zimmermann CDU: Genau!)

wie auch der im Bereich der Landespolitik über Jahre hinweg tätige stellvertretende Chefredakteur der „Badischen Neuesten Nachrichten“ als Zeuge im Untersuchungsausschuss sehr eindrucksvoll erklärt hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Er hat es nicht bloß versucht!)

Der Untersuchungsausschuss hat im Übrigen minutiös all die zahlreichen Essenseinladungen, Weihnachtspresents, Weingeschenke und was weiß ich an Verantwortliche aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, auch an Amtsträger jeglicher Couleur aufgelistet, auch die Parteispenden an CDU, an FDP, an SPD.

(Abg. Sakellariou SPD: In Rheinland-Pfalz! – Abg. Zimmermann CDU: An die SPD auch? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jetzt wird es interessant!)

– Jetzt wird es interessant. Nach Rheinland-Pfalz durfte er das?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Sie merken, dass das ein politischer – –

Ich mache gleich weiter: Sie sagen, es wurden in Baden-Württemberg zwei Bürgermeister bei Bürgermeisterwahlen unterstützt, einer in Karlsruhe und einer in Baden-Baden. Dass ein Bürgermeister von der SPD auf der anderen Seite des Rheins in Rheinland-Pfalz, das auch noch zum Einzugsbereich von Mittelbaden gehört, genauso unterstützt worden ist, lassen Sie weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! Das verschleiern sie! – Abg. Herrmann CDU: Unseriös! – Abg. Sakellariou SPD: Wir sind doch nicht im Landtag von Rheinland-Pfalz!)

Übrigens: Auch dieser hat das ohne jeden bösen Glauben angenommen. Sonst könnte das Antwortschreiben der SPD nicht gelautet haben: „Die Spende wird sicherlich dazu beitragen, die gute Zusammenarbeit zwischen Ihrem Hause Schmider und unserem Bürgermeister fortzusetzen.“ Das hat die SPD genau so geschrieben.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Hören Sie doch auf mit dieser Heuchelei!

(Abg. Pauli CDU: Das ist wirklich peinlich!)

Ich darf an dieser Stelle sagen: Mein persönlicher Eindruck – ich komme langsam zum Schluss; aber ich bin ja noch gar nicht so über der Zeit – –

(Zurufe)

Das zum „Sittengemälde“. Ich weiß, dass Sie beim Sittengemälde gerne eine Landesgrenze ziehen würden. Aber Sitten gelten über die Landesgrenzen hinaus. Denn Sie sind nicht nur die Partei der SPD in Baden-Württemberg, sondern Sie sind die Partei der SPD in der Bundesrepublik.

(Abg. Hillebrand CDU: Jawohl!)

Mein persönlicher Eindruck ist, meine Damen und Herren, dass dieses Blendwerk von Erfolg, schierer Größe und Lebensstil auch ganz ohne „schützende Hände“ die betrügerischen Geschäfte Manfred Schmiders, insbesondere gegenüber den Banken, deren Verhalten wir ja nicht beleuchtet haben – das war nicht Gegenstand der Untersuchung, aber das wäre interessant gewesen –, erleichtert hat. Da gibt es doch überhaupt keinen Zweifel.

Lernen kann man daraus wieder einmal, dass es in den oberen Etagen – da stimme ich Ihnen zu – sicherlich nicht weniger kriminelle Unrechtsveranlagungen gibt als in den unteren. Man kann den Ermittlungsbeamten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen immer wieder nur predigen, keine Angst vor „großen Tieren“ zu haben. Dazu, dies zu erleichtern, dient auch unser Vorschlag, bei Großverfahren und Prominentenverfahren Koordinierungsstellen weiter oben bei den Mittelbehörden einzurichten.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Zum Nebenprodukt, der Umfrageaffäre mit den damit verbundenen Ministerrücktritten: Dieses Thema hat dem Untersuchungsausschuss, der in Sachen „schützende Hände“ meines Erachtens gewissermaßen schon klinisch tot war, ohne Zweifel neues Leben eingehaucht. Herr Kollege Scheffold hat die Sachverhalte bereits genannt.

Ich habe entsprechend unserem gemeinsamen Schlussbericht festzustellen, dass die Sachverhaltsdarstellungen der Staatsanwaltschaft zu dem gegen Herrn Dr. Döring ergangenen Strafbefehl den Sachverhaltsermittlungen des Untersuchungsausschusses entsprechen. Dieses Verfahren wegen falscher Aussage ist noch nicht abgeschlossen. Es ist für mich ein Gebot der Fairness – dessen Befolgung ich allerdings bei Ihnen nicht erwarte –, über meine Feststellung hinaus diesem Verfahren nicht weiter vorzugreifen.

(Hofer)

Hinsichtlich der anderweitigen Ermittlungen hat sich der Anfangsverdacht entweder nicht bestätigt, oder das Verfahren wurde eingestellt. Auch dort jedoch, wo es wegen Verjährung eingestellt wurde – das sage ich dem Rechtsanwalt Sakellariou –, wo eine gerichtliche Überprüfung also nicht mehr möglich ist, gilt der Rechtsgrundsatz der Unschuldsvermutung. Das müssten Sie eigentlich wissen. Das ist ein rechtsstaatlicher Grundsatz,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

der selbstverständlich auch Politikern zukommt.

Im Übrigen ist es mir als jemandem, der über fast ein Jahrzehnt hinweg als wirtschaftspolitischer Sprecher mit Herrn Dr. Döring eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet hat, ein Anliegen, ihm an dieser Stelle auch Dank zu sagen

(Abg. Fleischer CDU: Aber in der Tat!)

für das, was er als Wirtschaftsminister unseres Landes geleistet hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Unklar – und damit komme ich zur letzten Seite – ist im Untersuchungsausschuss geblieben, ob und gegebenenfalls inwieweit die seinerzeitige Justizministerin Dienstgeheimnisse verraten hat. Die Vorabmitteilung des Sachverhalts, dessen Mitteilung die Staatsanwaltschaft an den seinerzeitigen Wirtschaftsminister schon auf den Weg gebracht hatte, konnte das nicht darstellen; das sagt auch die Staatsanwaltschaft. Das war noch keine Verletzung einer Dienstpflicht. Die Frage, ob sie darüber hinaus weitere Einzelheiten berichtet hat, hat sie bestritten. Auch hier läuft das Verfahren.

Ich möchte auch feststellen, dass der Ausschuss ein hohes Aufklärungsinteresse hatte. Ob es wirklich notwendig war, fünfmal 1 800 Aktenordner Seite für Seite zu kopieren – ich habe immer bestritten, dass das notwendig ist –,

(Abg. Birzele SPD: Sie hätten aber darauf verzichten können!)

und ob nicht ein Raum genügt hätte, in dem alle Zugang zu den Akten gehabt hätten, das möge man sich beim nächsten Mal doch überlegen.

(Abg. Pauli CDU: Hoffentlich gibt es keinen Wiederholungsfall! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Dass es in den Sitzungen zumeist sehr sachlich zugegangen ist, ist auch ein Verdienst des Herrn Ausschussvorsitzenden Frieder Birzele, der sehr versiert und ohne jegliche Parteinahme agiert hat. Ihm ist es auch zu verdanken, dass bei allem Ernst in der Sache gelegentlich ein Anflug an Heiterkeit in die Untersuchungsarbeit einzog,

(Abg. Sakellariou SPD: Und Herrn Hunzinger!)

wenn ich an die langen Dispute des Vorsitzenden mit Moritz Hunzinger zurückdenke, bei denen ganz offensichtlich

Persönlichkeitswelten aufeinander prallten, wie sie gegensätzlicher nicht hätten sein können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit)

Das war manchmal schon fast kabarettreif, was dort vorgebracht wurde.

Zu den Kuriositäten zählt auch, dass die Obfrau der Grünen durch die ominöse „Laubfroschaffäre“ zur CDU hinüberhüpfte,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Sie wurde dort zur Froschkönigin!)

und schließlich auch, dass der so wortgewaltige SPD-Obmann, Herr Maurer, hier und heute keinen Auftritt mehr haben kann, was er sicherlich bedauert, weil er in der Zwischenzeit in der Partei der Linken in Berlin versucht, Kreise zu ziehen.

Nicht verhehlen möchte ich, dass es mich gestört hat, wie man zuweilen mit vertraulichen Unterlagen im Ausschuss umgegangen ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sie sind nicht etwa so geheim gewesen, dass sie nicht das Licht der Welt hätten erblicken dürfen. Aber wer von den Beamten fordert, die Vorschriften minutiös, peinlich genau einzuhalten, muss auch selbst Vorbild sein wollen. In der Politik ist dieses Gefühl nicht sehr weit verbreitet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das Mitteilungsbedürfnis einzelner Mitglieder des Untersuchungsausschusses war schon sehr erstaunlich.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Sakellariou SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Zimmermann CDU: Nach dem „Laubfrosch“ kommt der „Ulmer Spatz“!)

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Darauf komme ich gleich. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit dem Dank unserer Fraktion an den Ausschussvorsitzenden beginnen. Er hat die Angelegenheit – jedenfalls in der Zeit, in der ich dem Ausschuss angehörte – aus meiner Sicht bravourös gemeistert, auch dann, wenn ihn ein Mensch aufs Unermessliche provoziert hat. Dieser musste dafür irgendwann auch Ordnungsgeld zahlen. Ich spreche vom Zeugen Hunzinger.

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses danken, die sich durch die zahllosen Akten wirklich haben durchquälen müssen. Das werden sie sicher auch nicht vergessen, weil es ja nicht nur der Untersuchungsausschuss war, der am längsten gedauert hat, sondern auch der Untersuchungsausschuss, der von den Akten her der umfangreichste war.

(Oelmayer)

Des Weiteren möchte ich meiner Kollegin Dederer danken,

(Lachen des Abg. Hofer FDP/DVP)

die für meine Fraktion im Ausschuss immerhin den Großteil der Arbeit geleistet hat. Nicht danken möchten meine Fraktion und ich ihr natürlich dafür,

(Abg. Zimmermann CDU: Dass sie ausgetreten ist!)

dass sie geheime Protokolle verschickt hat. Diese werden ja, wie wir nun wissen, ohnehin immer öffentlich.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer CDU)

Aber ich hätte eigentlich ein gewisses anderes Geschäftsgewisses erwartet. Insofern kann die „Laubfroschaktion“ sicher auch als Kollateralschaden dieses Ausschusses bezeichnet werden.

(Abg. Zimmermann CDU: Ein Abgeordneter weniger! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Gestatten Sie mir vier Feststellungen, bevor ich noch einiges zum Sachverhalt als solchem sage.

Kollege Scheffold, Sie haben immer auf die Kosten durch diesen Ausschuss abgehoben. Ich kann kopfrechnen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: A wa! – Lachen des Abg. Dr. Scheffold CDU)

– Ja, Sie lachen. Das ist heute nicht mehr selbstverständlich.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Ich hoffe, dass das klappt! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist wahr! Richtig!)

Ich habe einmal nachgerechnet: Wenn man davon ausgeht, dass der Ausschuss 300 000 € gekostet hat und durch die Betrügereien von FlowTex ein Schaden von 2,4 Milliarden eingetreten ist – das ist jawohl unstrittig –, kommt man zu dem Ergebnis: Die Kosten der parlamentarischen Aufklärungs- und Kontrollarbeit machen, bezogen auf den Schaden, 0,015 % aus. Es ist, verdammt noch einmal, die Pflicht des Parlaments, einem solchen Betrugsskandal in unserem Land nachzugehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Unstrittig!)

Insofern kann ich die versteckte Kritik an der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses nicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Gerade auch von Ihnen, Kollege Scheffold, kann ich sie nicht verstehen.

Eine zweite Bemerkung: Uns ist klar, dass der Ausschuss abgeschlossen ist. Aber der Sachverhalt als solcher ist nicht abgeschlossen. Kollege Hofer hat es gerade noch einmal gesagt. Es ist noch ein Strafverfahren anhängig. Darüber hinaus gibt es ein Zivilverfahren, in dessen Rahmen noch geklärt werden muss, ob das Land für das Verhalten seiner be-

treffenden Beamten gegebenenfalls haften muss. Da geht es immerhin um einen Betrag in Milliardenhöhe. Insofern müssen wir noch abwarten, was letztlich herauskommt. Der Ausschuss hat also seine Arbeit abgeschlossen, während der Sachverhalt als solcher nicht abgeschlossen ist. Das ist auch richtig so, denn es gibt viele geschädigte Gläubiger, die bis heute unter dem Schaden zu leiden haben. Deshalb muss man das Ganze auch justiziabel machen und noch einmal grundsätzlich aufarbeiten.

Eine dritte Bemerkung – das ist eigentlich nicht mein Job, aber weil Sie, Kollege Scheffold, immer auf den „schützenden Händen“ herumreiten, sage ich es –:

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Ich bin mit Ihnen einer Meinung: Der Ausschuss hat nicht festgestellt,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Also!)

dass es „schützende Hände“ gibt. Ich habe das auch nie behauptet, Kollege Scheffold. Aber wenn Sie die Opposition an dieser Stelle über einen Kamm scheren, ist das nicht in Ordnung. Das möchte ich gern einmal rügen, wenn ich das so bilateral darf. Das muss nicht der Präsident tun. Das mache ich unter Kollegen.

(Heiterkeit des Abg. Sakellariou SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Scheffold CDU: Da müssen Sie nicht lachen!)

Ein Zweites, was es an dieser Stelle zu sagen gibt, Kollege Scheffold, ist: Es gab keine „schützenden Hände“.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Ja!)

Aber es gab ausgestreckte Hände der Politik. Wir haben das gerade noch einmal gehört.

(Zuruf: Namen!)

Das betrifft alle drei Parteien, die in diesem Haus als Fraktionen vertreten sind und Spenden erhalten haben.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist doch etwas Normales!)

– Wenn das bei Ihnen normal ist, muss ich sagen: Bei mir ist das nicht normal.

(Abg. Capezzuto SPD: Was? Normal?)

Ich habe da für unsere Fraktion immer die Auffassung vertreten, dass solche Spenden, solche Parteispenden prinzipiell unzulässig sein müssten,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Bloß weil Sie nichts kriegen!)

um Einflussnahme auf die Politik zu verhindern. Insofern haben Sie Recht: Es gibt keinen Beweis für „schützende Hände“. Aber es gab ausgestreckte Hände. Wenn ich mich an die Geburtstagsfeste und an die Fernsehberichterstattungen über Geburtstagsfeste und über riesige Yachten usw. erinnere, dann muss ich sagen: Selbstverständlich müssen wir als Politiker aus dieser Ausschussarbeit zumindest die Kon-

(Oelmayer)

sequenz ziehen, dass wir mit der Wirtschaft und mit Menschen, die dort tätig sind, auch etwas sorgsamer umgehen sollten und etwas mehr Abstand halten sollten. Das ist für unsere Fraktion auch ein Ergebnis aus dieser Ausschussarbeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hofer FDP/DVP)

Einen vierten Punkt, Kollege Hofer, kann ich mir nicht verkneifen:

(Abg. Capezzuto SPD: Sag es ruhig! – Heiterkeit)

Sie haben völlig Recht,

(Abg. Hofer FDP/DVP zu Abg. Capezzuto SPD: Hast du es gehört?)

und da trage ich Ihre Auffassung auch mit: Ich glaube auch an den Rechtsstaat in unserem Land.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie schön!)

Ich hoffe auch, dass er bei anderen Milliardenbetrugsfällen effizienter funktioniert, als er das bei diesem Skandal getan hat. Keine Bananenrepublik!

(Abg. Capezzuto SPD: Na!)

Aber man kann sich natürlich die Frage stellen: Wenn es keine Bananenrepublik ist, so ist das vielleicht doch eine Bananen-FDP,

(Lachen bei der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Oh! – Abg. Drexler SPD: Weil beide gelb sind! – Unruhe)

weil es nämlich in diesem Verfahren, Kollege Hofer und Frau Kollegin Berroth, die komplette Ministerriege der FDP/DVP weggeputzt hat. Das darf man ja nicht vergessen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das hat aber doch nichts mit Schmider zu tun! – Zurufe der Abg. Sakellariou SPD und Dr. Scheffold CDU)

Das werde ich nicht nur als Kollateralschaden bezeichnen. Das ist auch nicht nur ein Kollateralschaden.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Denn wenn sich die Justizministerin einer Anklage der Justiz gegenüber sieht, dann ist das ein Schaden für die Justiz im Land insgesamt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber das hat doch nichts mit Schmider zu tun!)

Da hätte ich mehr erwartet als nur den lapidaren Rücktritt und die bisherige Gegenwehr.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Für die FDP/DVP war das doch ein Totalschaden! – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Insofern, denke ich, wäre das für die FDP/DVP dann vielleicht eher ein Totalschaden.

(Abg. Capezzuto SPD zu Abg. Boris Palmer GRÜNE: Boris, die haben eine schlechte Bananenernte gehabt!)

Lassen Sie mich aber noch zwei oder drei weitere Punkte benennen, die vielleicht noch nicht so präzise benannt worden sind. Für uns, die Grünen-Fraktion, war die zentrale Frage: Funktionieren die Finanzverwaltung und die Justiz, und funktioniert auch das polizeiliche Ermittlungswesen? Ich habe das für unsere Fraktion schon kundgetan. Wir haben keinerlei Kritik an den polizeilichen Ermittlungsarbeiten.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Diese waren, soweit sie in diesem Verfahren eine Rolle gespielt haben, ordnungsgemäß, präzise, sachgemäß und effizient.

Wir haben aber eine Kritik. Darin sind wir uns hoffentlich einig. Wenn man den Abschlussbericht des Ausschusses – so ist er wohl richtig bezeichnet – mit 1 154 Seiten liest, dann muss man schon feststellen, dass weder die Justiz, Herr Justizminister, noch die Finanzverwaltung, Herr Finanzminister, sich dabei Orden verdient haben. In diesem Verfahren wird offenbar, dass es Abstimmungsdefizite, Abklärungsdefizite und auch Aufklärungsdefizite auch deswegen gegeben hat, weil in diesem Zusammenhang weder die Justiz noch die Finanzverwaltung – an dieser Stelle insbesondere die Oberfinanzdirektion – mit der Präzision gearbeitet haben, mit der sie hätten arbeiten müssen, um diesen Schaden in diesem Umfang zu verhindern.

Das kann man an zwei oder drei Beispielen noch einmal klar zu machen versuchen. Ich will das gar nicht lange ausdehnen. Es war so, dass insbesondere bei der Justiz und der Finanzverwaltung – besonders bei der OFD – ja schon viel früher alle Informationen zusammengelaufen sind, die notwendig waren, um den Betrugsfall und das Schneeballsystem zu stoppen. Dass das nicht geschehen ist, hat der Untersuchungsausschuss wohl präzise aufgearbeitet. Er machte auch die Defizite beim Verwaltungshandling klar. Kollege Scheffold, Sie haben ja selbst Verbesserungsvorschläge gemacht. Diese gilt es jetzt umzusetzen; es genügt nicht, diese im Rahmen politischer Abschlussreden hier im Parlament einzufordern.

Es wird darum gehen, dass es bei ähnlich großen Betrugsverfahren Clearingstellen gibt, in denen die Informationen dann zusammenlaufen. Denn es kann nicht sein, dass das, was ein Betriebsprüfer ermittelt, in einem strafrechtlichen Verfahren dann nicht bei der Staatsanwaltschaft ankommt. Das ist ein klares Defizit. Wäre der Informationsaustausch in diesem Verfahren präzise und von Beginn an erfolgt, dann hätte es den Schaden, der entstanden ist, gar nicht geben können. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Feststellung.

Ich stimme Ihnen auch in der Bewertung zu, Kollege Scheffold, dass die Staatsanwaltschaft nicht durch „schützende Hände“ oder wie auch immer Nachlässigkeiten begangen hat – das habe ich von Beginn an schon gesagt –, sondern ich glaube einfach, dass hier Nachlässigkeiten, auch persönliche Nachlässigkeiten, eine große Rolle gespielt haben. Das stärkt ja die Forderung, dass wir bei solchen Großver-

(Oelmayer)

fahren, wenn man entdeckt, dass es Schäden in Milliardenhöhe gibt, eine konsequente Anwendung des Vieraugenprinzips brauchen und die gesamte Kompetenz unserer Justiz und unserer Finanzverwaltung bündeln müssen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Da sind wir einig!)

Denn aus meiner praktischen Erfahrung ist mir klar, dass in der Justiz nicht jedes Wirtschaftsstrafverfahren optimal geführt werden kann, weil es dort ganz einfach manchmal nicht den erforderlichen Sachverstand zum Beispiel für Organschaftsverhältnisse steuerrechtlicher Art, die hier gestaltet worden sind, gibt, die sich dann letztendlich auch in strafrechtlicher Relevanz auswirken, nämlich in Betrug und ähnlichen Straftatbeständen. Diese Kompetenz war dort nicht vorhanden – das wird hier offenbar –, und deshalb gilt es, diese Kompetenz auch im politischen Raum einzufordern. Diese Forderung müssen wir auch umsetzen, um solche Missstände hier im Land in Zukunft zu verhindern.

Zum Schluss will ich für unsere Fraktion noch einmal darlegen, dass sich die Ausschussarbeit selbstverständlich gelohnt hat und dass die Aufarbeitung des Falls schon gegenüber der Öffentlichkeit notwendig und erforderlich war, weil wir den Menschen im Land – und der Kollege Sakellariou hat ja Beispiele beschrieben, wie es im Bereich der Strafjustiz, aber auch in sonstigen strafrechtlichen Verfahren oder zivilrechtlichen Verfahren mitunter kleine Menschen erwischt – dartun müssen, dass wir als Parlament schon an konkreter und umfassender Aufklärung interessiert sind. Das ist zutiefst unsere Aufgabe. Diese Aufgabe haben wir erfüllt; alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses haben sich da, glaube ich, nach Kräften angestrengt, und insofern kann sich das Ausschussergebnis nicht nur wegen der Seitenzahl des Berichts und der Vielzahl der Sitzungen durchaus sehen lassen. Jetzt gilt es, die Konsequenzen zu ziehen, damit wir solche Fälle künftig hier im Land nicht mehr erleben müssen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: Völlig unstrittig!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will fast mit den gleichen Worten anfangen, mit denen Herr Oelmayer geschlossen hat: Ich glaube, wir können sehr damit zufrieden sein, wie kompetent, sachgerecht und für alle zufrieden stellend dieser Untersuchungsausschuss dieses große und schwierige Problem aufgearbeitet hat.

Ich muss allerdings zum Sprecher der SPD sagen, dass ich etwas darüber enttäuscht war,

(Abg. Pauli CDU: Der war schwach!)

dass er gemeint hat, dieses ernste Thema hier etwas karnevalesk behandeln zu müssen. Dazu ist es in der Tat zu ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe gegen die Politik sind ja abgeräumt, und deswegen möchte ich dazu nichts mehr sagen. Wir sollten uns alle freuen – wirklich alle, die hier in diesem Hause sitzen –, dass von diesen Vorwürfen nichts geblieben ist. Ich habe mir einige Zeit überlegt, ob ich überhaupt noch ans Rednerpult gehen soll, bin aber zu der Auffassung gekommen, dass es erforderlich ist. Denn es geht um unsere Beamten. Es geht um die Beamten bei der Steuerverwaltung, und es geht um die Beamten bei der Justiz. Ich bitte Sie, Menschen, die nicht hier im Saal sitzen, die in den Fall hineingeraten sind und deren Unschuld zu einem ganz großen Teil bereits bewiesen ist, nicht so zu behandeln, wie sie zum Teil auch noch in den Reden heute indirekt behandelt und verdächtigt worden sind. Das ist genau der Grund.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Was ist eigentlich von den Vorwürfen und Anschuldigungen geblieben, die gegen die Steuerverwaltung erhoben worden sind? Ich möchte mich darauf konzentrieren, weil anschließend der Justizminister wohl über die Justizbehörden sprechen wird.

Zum einen war die Rede davon, baden-württembergische Finanzbeamte hätten ihre Kollegen aus Thüringen geradezu beknet, von den geplanten Ermittlungsverfahren abzusehen.

Der allermassivste Vorwurf war, die ganze Karlsruher Finanzverwaltung habe das von den Herren Schmider und Kleiser installierte Betrugssystem frühzeitig erkannt und dessen Aufdeckung verhindert. Das ist ein massiver Vorwurf, und von diesem Vorwurf ist nichts geblieben.

Zwar – das gebe ich gerne zu – stellt der Untersuchungsausschuss im Abschlussbericht vor allem beim Informationsaustausch zwischen den Behörden Versäumnisse fest. So sei es den beteiligten Finanzämtern zum Beispiel nicht gelungen, rechtzeitig für eine umfassendere Information der Staatsanwaltschaft zu sorgen. Auch Fehlleistungen einzelner Beamter und Staatsanwälte konstatiert der Ausschuss in seinem Bericht. Aber gerade die zentralen Vorwürfe haben sich nicht bestätigt. Im möchte zwei im Einzelnen nennen:

Erstens: Nicht bestätigt hat sich der Vorwurf, Finanzbeamte aus Baden-Württemberg hätten thüringische Steuerfahnder gezielt von einzelnen Ermittlungsverfahren abgehalten. Die Befragungen der seinerzeit an den Ermittlungen beteiligten Beamten aus Thüringen ergaben dafür – so steht es im Bericht – keine Anhaltspunkte. Ich wollte hierzu noch weitere Ausführungen machen, aber meine Vorredner haben das schon angesprochen. Ich kann deswegen darauf verzichten.

Zum Zweiten: Auch von den Vorwürfen im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen der Selbstanzeige sowie der anonymen Anzeigen in den Jahren 1996 und 1997 ist wenig übrig geblieben. Zwar konstatiert der Untersuchungsausschuss im Abschlussbericht diverse Mängel. So rügt er die unzureichende Koordinierung der Ermittlungstätigkeit ebenso wie die mangelhafte Auswertung eingeholter Mitteilungen. Schließlich werden im Schlussbericht auch rechtliche Fehlbeurteilungen durch einzelne Beteiligte – Finanzbeamte wie Staatsanwälte – festgestellt.

(Minister Stratthaus)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eines noch einmal verdeutlichen: Es geht hier um die Ermittlungstätigkeit in den Jahren 1996 und 1997. Es ist hier einige Male gesagt worden, man könne sich nicht vorstellen, dass die Beamten nicht gemerkt hätten, was da gespielt wird. Jetzt muss ich aber doch einmal zu einer anderen Sache kommen: Sie verlangen von unseren Beamten im gehobenen Dienst, dass sie viel klüger sind als die Chefs von großen Banken, von Ratingagenturen, von internationalen Finanzdienstleistern. Denn diese haben diese ganze Sache mit Milliardensummen finanziert.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser  
FDP/DVP)

Auch sie haben nichts gemerkt und haben ihr Geld und das ihrer Kunden aufs Spiel gesetzt. Offensichtlich war es nicht so einfach, etwas zu bemerken. Am interessantesten war doch eines – meine Damen und Herren, man vergisst so schnell –: Im Jahr 2000 – kurz bevor die ganze Sache aufgefliegen ist – wurde eine Anleihe von 1,5 Milliarden vorbereitet; und die ersten 500 Millionen waren schon platziert.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Man muss sich das einmal vorstellen. Die Ratingagenturen haben auch noch ein gutes Rating gegeben. Deutsche Großbanken, internationale Großbanken waren beteiligt. Diese alle haben nichts gemerkt! Von unseren Beamten in A 11, A 12 und A 13 wird verlangt, dass sie dies alles merken.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Offensichtlich war es nicht so einfach, und die Banken haben noch ganz andere Möglichkeiten als unsere Beamten, in die Vorgänge einzudringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht bestreiten, dass es aufgrund der unklaren Rollenverteilung zwischen Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Betriebsprüfung Reibungsverluste gegeben hat. Aus heutiger Sicht ist auch klar, dass die Betriebsprüfung nicht das taugliche Mittel zur Verifizierung der in der anonymen Anzeige enthaltenen Vorwürfe war und ist. Eine Betriebsprüfung ermittelt die Sachverhalte. Ihre Aufgabe ist die Ermittlung der Sachverhalte unter steuerlichen Gesichtspunkten, nicht unter strafrechtlichen Gesichtspunkten. Die Ermittlung außersteuerlicher Sachverhalte war und ist für Betriebsprüfer eine sachfremde Aufgabe.

Die vom Untersuchungsausschuss festgestellten rechtlichen Fehleinschätzungen und eine unzureichende Koordination der eingeschalteten Dienststellen mögen bei diesem überaus komplexen Sachverhalt FlowTex ein Übriges getan haben.

Noch einiges, meine Damen und Herren, zum strafrechtlichen Verhalten. Ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten einzelner Beamter vorlag, haben einzig und allein die Gerichte zu entscheiden. Ehe ich auf die Wertung der Oppositionsfractionen in diesem Zusammenhang eingehe, zwei Dinge vorab.

Zum einen hat das Landgericht Karlsruhe nach einer umfangreichen Beweisaufnahme die Amtshaftungsklage der

FlowTex-Insolvenzverwalter gegen das Land in erster Instanz abgewiesen. Eine Beihilfe zum Betrug durch Finanzbeamte liege nicht vor, sagte das Gericht. Weiter könne auch keinem Beamten vorgeworfen werden, er habe das Betrugssystem – nun wörtlich – „sehenden Auges weiterlaufen lassen“. Die Beamten hätten das betrügerische System selbst nicht erkannt, so das Gericht; sie wurden von Schmieder und Kleiser genauso getäuscht wie zum Beispiel die große internationale Finanzwelt.

Fakt ist weiter, dass von sieben strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen die mit dem Fall FlowTex befassten Finanzbeamten fünf mangels Tatverdachts eingestellt worden sind. Von sieben Verfahren sind fünf sofort eingestellt worden. Anklage erhoben hat die Staatsanwaltschaft letztlich nur gegen einen Steuerfahnder und einen Betriebsprüfer. Die Anklage gegen den Steuerfahnder wurde aber vom Landgericht Karlsruhe schon nicht zur Hauptverhandlung zugelassen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat diese Entscheidung bestätigt. Die Entscheidung ist also rechtskräftig.

Übrig geblieben ist in der Tat noch ein einziges Strafverfahren gegen einen Betriebsprüfer. Die Entscheidung über eine vermeintliche Strafbarkeit des Verhaltens des Finanzbeamten wird die zuständige Strafkammer aufgrund der Beweisergebnisse einer strafprozessualen Hauptverhandlung treffen. Die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte für eine Entscheidung über die Strafbarkeitsfrage sollte akzeptiert und respektiert werden. Die Oppositionsfractionen geben im Rahmen ihrer Bewertung zunächst auch vor, dies zu respektieren. In ihrem Bericht steht, es könne und solle keine – wörtlich – „vorweggenommene Beweiswürdigung“ erfolgen. Allerdings wird dieser Ansatz später mehrfach relativiert. Um nur eines von vielen Beispielen zu nennen: Im Bericht steht, nach Auffassung von SPD und Grünen müsse – ich zitiere –

*eine innere Verweigerungshaltung*

– dieses Betriebsprüfers –

*festgestellt werden, überhaupt eine echte Prüfung vorzunehmen.*

Meine Damen und Herren, eine solche Beweiswürdigung ist Sache der Richter und soll auch Sache der Richter bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.  
Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wer aber als Wächter der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats angetreten ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte dessen elementare Grundsätze auch selbst beachten, der sollte die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte ebenso respektieren wie die verfassungsrechtlich verankerte Unschuldsvermutung.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich halte also fest: Es hat bei der Bearbeitung des Falles FlowTex eine schlechte Koordination sowie individuelle Fehleinschätzungen gegeben. Allerdings mussten die zuständigen Beamten und Staatsanwälte in den Jahren 1996 und 1997 noch Prognosen anstellen. Dass die Beamten einen Betrug in dieser Dimension damals schlicht für unvor-

(Minister Stratthaus)

stellbar hielten, zu dieser Überzeugung gelangte nicht zuletzt auch das Landgericht Karlsruhe nach der bislang einzigen Vernehmung der betroffenen Beamten.

Zieht man das Fazit, meine Damen und Herren, so kann FlowTex jedenfalls als eines nicht bezeichnet werden, nämlich als Skandal der gesamten Finanzverwaltung und der Justizbehörden. Es ist keine Frage, dass individuelle Fehler gemacht wurden. Aber individuelle Fehler einzelner Beamter rechtfertigen kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber unserer Verwaltung und gegenüber unserer Justiz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dennoch: Ich hoffe, wir alle haben aus diesem Fall etwas gelernt.

(Zuruf von der SPD: Das kann man wohl sagen! –  
Abg. Heike Dederer CDU: Ja!)

Ich glaube, das hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses auch ergeben: Verwaltung und Justiz müssen aus dem Fall FlowTex lernen. Künftige Fälle müssen besser abgewickelt werden, wobei ich da an den Sprecher der SPD auch noch einmal eine unernste Frage stellen muss.

(Abg. Sakellariou SPD: Ja!)

Sie haben vorhin gesagt: Das ist nicht in Bremen, nicht in Nordrhein-Westfalen, nicht in Rheinland-Pfalz passiert, sondern bei uns. Heißt das, dass Sie das in diesen Ländern für normal gehalten hätten?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nur so ergibt es doch einen Sinn. Das hat mich schon etwas beunruhigt, dass Sie gesagt haben, in den anderen Ländern sei das nicht passiert.

(Zurufe von der SPD)

Nun, die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses werden wir sehr ernst nehmen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wintruff: Das ist ja eine Verdrehung von Tatsachen!)

– Das haben Sie so gesagt. Sie haben sich gewundert, dass das bei uns passiert ist und nicht bei den anderen. Wenn ich Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz wäre, hätte ich eine schlechte Meinung von Ihrer Aussage.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das werden Sie auch nicht mehr!)

So wurden die Steuerfahndungsstellen sowie die Straf- und Bußgeldsachenstellen des Landes bereits angewiesen – ich will in ganz wenigen Sätzen noch vortragen, meine Damen und Herren, was wir daraus gelernt haben –, bei der Abgabe eines Falles an die Staatsanwaltschaft stets die kompletten Akten weiterzuleiten. Auf diese Weise soll der Informationsaustausch künftig verbessert werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der strafrechtlichen Sachkunde innerhalb der Finanzbehörden werden erfolgen. Wir werden aber auch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zu-

sammenarbeit der Strafverfolgungsorgane prüfen. So gibt es bereits Überlegungen zu wechselseitigen Besuchen – Hospitationen nennen wir das – von Steuerfahndern und Staatsanwälten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der umfangreiche Bericht des Untersuchungsausschusses hat es ganz klar gemacht und objektiv belegt: Es hat zu keinem Zeitpunkt gegenüber den Finanz- und Justizbehörden Einflussnahmen von oben gegeben, die zu einem besonders schonenden Umgang mit Herrn Schmider und seinem Umfeld geführt hätten.

Das hätte ich Ihnen allerdings schon vorher sagen können. Wenn einer den Justizbetrieb oder den Behördenbetrieb – ich habe hier ressortmäßig ausschließlich für den Justizbereich zu sprechen – von innen kennt, dann kann er nur mit Kopfschütteln verfolgen, wie monatelang nach einer „Stuttgarter Vereinbarung“ gefahndet wird – aufgrund eines Hinweises eines Verfahrensbeteiligten. Da muss man sagen: Das war irgendwie schon jenseits von gut und böse, gerade aus Sicht der Experten.

Aber da fällt mir eben, wenn ich meine Bemerkung ergänzen darf, auch Folgendes auf: Bis heute ist es eigentlich so, dass dann, wenn ein Verfahren oder der Betroffene in der Öffentlichkeit eine gewisse Rolle spielt, gleichzeitig und mittlerweile fast automatisch – achten Sie einmal darauf – der Vorwurf kommt – da darf ich auch ein bisschen in diese Richtung sprechen –,

(Abg. Birzele SPD: Er hat wohl den Präsidenten gemeint, oder die Landtagsverwaltung!)

dass es in diesem Verfahren „schützende Hände“ gegeben habe. Ich habe ein klein bisschen Hoffnung, dass dieser Untersuchungsausschuss, der so lange getagt hat, wenigstens ein Stück weit klarer machen kann, meine Damen und Herren: In der baden-württembergischen Justiz gibt es keine „schützenden Hände“. Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Na ja! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nur schützende Handys!)

Auf der anderen Seite räume ich unumwunden ein: Die Arbeit des parlamentarischen Gremiums hat auch bestätigt, dass sich die Justiz teils berechtigte Kritik gefallen lassen muss. Das betrifft das Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Baden-Baden im Jahr 1994 und die Verfahren in Mannheim und Karlsruhe in den Jahren 1996 und 1997. Es ist unbestreitbar, meine Damen und Herren, dass da nicht alles optimal gelaufen ist. Denn natürlich konnte und kann es nicht als vertretbar angesehen werden, dass das Baden-Badener Verfahren damals nach § 153 a StPO eingestellt wurde – auch noch ohne Einbindung des zuständigen Amtsgerichts. Natürlich wäre es aus heutiger Sicht sinnvoll ge-

(Minister Dr. Goll)

wesen, wenn sich die Staatsanwaltschaften Karlsruhe und Mannheim 1996/97 bei den anhängigen Verfahren um einen besseren Informationsfluss bemüht hätten. Aber, meine Damen und Herren, in einem bin ich mir ganz sicher, und das hat eben auch der Bericht gezeigt: Hier handelte es sich um Nachlässigkeiten oder Fehler im Einzelfall. Sie sind nicht Belege für grundlegende strukturelle Mängel in der Organisation und Arbeit unserer Staatsanwaltschaften. Man muss einfach festhalten: Wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht. Das ist so.

Aber wir haben diese Vorfälle natürlich ernst genommen. Wir haben die Frage gestellt: Was können wir besser machen, damit solche Fehler nicht wieder auftauchen? Wir haben diese Thematik allerdings schon im Jahr 2002 – sprich: sofort – in einer großen Dienstbesprechung in Ulm mit den Generalstaatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften aufgegriffen. Wir haben dort alle Fragen aufgearbeitet, die in diesem Verfahren eine Rolle gespielt haben, und über künftige Verbesserungen nachgedacht, ob es beispielsweise um die Behandlung anonymer Anzeigen geht, die bei Wirtschaftsdelikten eine andere Bedeutung haben als bei den übrigen Delikten, ob es um die Frage der richtigen Aktenführung geht oder andere Fragen.

Wir haben natürlich dafür gesorgt, dass diese Erkenntnisse in den Dienststellen ankommen. Heute haben wir beispielsweise das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, das uns hilft, die notwendigen Querinformationen herzustellen. Wir haben die Fortbildung auf diesem Gebiet intensiviert und verbessert. Ich möchte von all diesen Anstrengungen nur hervorheben, dass wir in Zusammenarbeit mit der Bundesfinanzakademie in Brühl dort jährlich Dezernten aus den Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Mannheim und Stuttgart im Wirtschafts- und Steuerrecht in mehrwöchigen Veranstaltungen weiterbilden.

Noch einmal: Wir nehmen die aufgedeckten Fehler und die aus der Aufdeckung resultierenden Beschlussempfehlungen der Ausschussmehrheit ernst. Ich bin aber auch der Ansicht, dass unter Berücksichtigung dessen, was wir in den zurückliegenden Jahren veranlasst haben, das Maßgebliche schon getan ist. Wir haben auch – das möchte ich noch hervorheben – durch die Einrichtung der beiden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen in Mannheim und Stuttgart gewährleistet, dass umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren koordiniert in einer Hand von besonders geschulten Dezernten bearbeitet werden. So ist zum Beispiel für alle Staatsanwaltschaften des Landes vorgeschrieben, dass sie in besonderer Weise berichten, wenn ihnen Fälle unterkommen, die voraussichtlich zum Zuständigkeitsbereich einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft gehören. In diesem Fall wird unverzüglich der Generalstaatsanwaltschaft Bericht erstattet. Die Kanäle sind also ordentlich geputzt, damit die Information künftig richtig fließen kann. Das war die wichtigste Konsequenz, nämlich nicht irgendeine Sache zu versäumen und auch daran zu denken, dass woanders auch noch ein Verfahren laufen könnte.

Ich darf aber auf der anderen Seite und zum Schluss betonen, dass große Wirtschaftsstrafsachen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften regelmäßig in guten Händen sind. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit, in denen alles richtig und fehlerfrei gelaufen ist. Man

kann übrigens gerade auch die Aufarbeitung des FlowTex-Komplexes ab 2000 nennen. Das war ja ein Riesenverfahren, und es ist, glaube ich, schon ein besonderes Gütesiegel, in welcher kurzer Zeit es der Staatsanwaltschaft Mannheim gelungen ist, die Hauptbeschuldigten vor Gericht zu stellen und die Verhängung beeindruckender Freiheitsstrafen gegen sie zu erwirken.

Zwar war gerade auch die Staatsanwaltschaft Mannheim früher in Verfahren eingeschaltet, in denen Fehler passiert sind. Aber Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen: Auch durch alle noch so fürsorglich getroffenen organisatorischen Maßnahmen dieser Welt werden wir Fehler im Einzelfall nie ausschließen können.

Aber bleiben wir auf der anderen Seite doch bei allem bitte auch fair, meine Damen und Herren! Unsere Staatsanwaltschaften leisten im Interesse unserer aller Sicherheit täglich eine ausgezeichnete Arbeit,

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

wenn es erforderlich ist, auch am Wochenende und außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Ich will deshalb den heutigen Tag und das heutige Thema auch dazu nutzen, allen unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Baden-Württemberg für ihre gute Arbeit zu danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses auf den Seiten 940 und 941 der Drucksache 13/4850. Wer den beiden Abschnitten I und II der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch hier zum Schluss der Debatte dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und allen Mitgliedern namens des ganzen Hauses sehr herzlich für die geleistete Arbeit danken. Ebenso danke ich den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses, Herrn Winfried Horch, Frau Elke Friedrich und Herrn Thomas Hirschberger.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### **Zustimmung zur Ernennung des Vizepräsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg**

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2005 hat mir der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, dass der Präsident des Rechnungshofs vorgeschlagen hat, Herrn Rechnungshofdirektor Günter Kunz zum Vizepräsidenten zu ernennen. Nachdem der Ministerrat keine Einwendungen erhoben hat, beabsichtigt der Herr Ministerpräsident, diesem Ernennungsvorschlag zu entsprechen, und bittet gemäß § 10 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(Präsident Straub)

Nach § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl ohne Aussprache in geheimer Abstimmung.

Auf Ihren Tischen finden Sie gelbe Stimmzettel. Ich darf Sie bitten, diese zu benutzen. Wenn Sie der Ernennung des Herrn Günter Kunz zum Vizepräsidenten des Rechnungshofs zustimmen wollen, bitte ich Sie, mit Ja zu stimmen, andernfalls mit Nein. Auch eine Enthaltung ist möglich.

Ich eröffne den Wahlvorgang.

(Wahlhandlung und Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der seinen Stimmzettel abzugeben wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte, das Ergebnis festzustellen.

Ich schlage vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren. Das Ergebnis der Wahl wird später bekannt gegeben. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/4858**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/4940**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Klunzinger**

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pfisterer das Wort.

**Abg. Pfisterer** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben wir nun die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, mit welchem sozialverträgliche Studiengebühren in Baden-Württemberg eingeführt werden. Das Thema wurde in den vergangenen Wochen ausgiebig in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Wissenschaftsausschuss fand eine Anhörung zu diesem Thema statt.

(Auf der Zuhörertribüne wird ein Spruchband mit der Aufschrift „Wo wart ihr in der 1. Lesung?“ entrollt. – Abg. Kurz und Abg. Rückert CDU: Herr Präsident!)

Unsere Meinung hat sich seit der ersten Lesung nicht geändert. Wir stehen nach wie vor zu der Einführung von sozialverträglichen Studiengebühren. Von keiner Seite gab es überzeugende Gegenargumente, und niemand hatte andere Lösungen, um die Situation an den Hochschulen und die Studienbedingungen zu verbessern.

Die Einführung von Studiengebühren wurde teilweise sehr sachlich diskutiert. Ich möchte mich für den Dialog, aber auch die konstruktive Kritik bedanken. Mein Dank gilt allgemein noch einmal Herrn Minister Dr. Frankenberg, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie

den Mitgliedern und Mitarbeitern der Fraktion und des Arbeitskreises, die für diesen Gesetzentwurf enorm arbeiten mussten.

Ein Punkt, der in der Anhörung eine große Rolle gespielt hat, war die Frage, ob eine Erhöhung des Lehrpersonals automatisch dazu führen muss, dass mehr Studierende zugelassen werden und damit das Betreuungsverhältnis nicht verbessert werden kann. Wir haben diese Frage in einem Änderungsantrag, dem im Ausschuss bereits zugestimmt wurde, aufgegriffen und klargestellt: „Die aus den Studiengebühren finanzierten Maßnahmen bleiben bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht.“ Das heißt, es kann tatsächlich eine Verbesserung der Betreuungsrelationen erfolgen. Dies ist der wichtigste Punkt überhaupt.

Studiengebühren sind in Deutschland eine neue Finanzierungsart für Hochschulen, und zwar mit einer klaren Zweckbestimmung. Um entsprechend ihrer speziellen Zweckbestimmung die Studienbedingungen, die Lehre und damit das Betreuungsverhältnis zu verbessern, müssen sie aus unserer Sicht kapazitätsneutral sein, damit hier auch wirklich eine Verbesserung erfolgt.

Ich möchte mich heute nicht mit den Argumenten befassen, die für oder gegen ein Gebührenmodell sprechen. Ich möchte auch nichts mehr zu der Art und Weise sagen, wie hier diskutiert worden ist. Dieses Thema wurde lange genug hier behandelt.

Man muss aber doch einige Worte sagen zu manchen Kolleginnen und Kollegen, die vor guten Argumenten und der Realität die Augen verschließen. Manche haben hier mit Begriffen wie „vertreiben“ oder „bestrafen“ den Weltuntergang an die Wand gemalt und sehen hier Feindbilder.

Ich möchte hier einige „Kronzeugen“ für Studiengebühren, die aus den Reihen der SPD kommen, anführen:

*Man muss Solidarität auch einfordern, und zwar nicht nur von Stärkeren, sondern auch von denen, die unterstützt wurden und denen es dann wieder besser geht. Das gilt ganz allgemein. Warum sollte es zum Beispiel nicht möglich sein, Leuten, die nach einem Studium im Beruf erfolgreich sind, rückwirkend eine Leistung für ihren gebührenfreien Besuch der Universität abzufordern?*

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dafür hat man das Steuersystem!)

*Für mich ist eine solche Überlegung kein Schreckgespenst mehr. Damit könnte man der Gesellschaft etwas von dem zurückgeben, was man von ihr erhalten hat.*

(Auf der Zuhörertribüne wird ein Spruchband entrollt. – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Einen Moment bitte, Herr Abg. Pfisterer.

Ich möchte darauf hinweisen, dass jegliche Kundgebungen auf der Zuhörertribüne nicht erlaubt sind. Wenn sich dies fortsetzt, werde ich die Zuhörertribüne räumen lassen. Ich glaube nicht, dass es so weit kommen sollte.

Bitte schön, Herr Abg. Pfisterer.

**Abg. Pfisterer** CDU: Meine Damen und Herren, wer sagte dies, was ich gerade zitierte? Richtig, es war Ute Vogt, die Spitzenkandidatin der SPD für die nächsten Landtagswahlen. Das war im Jahr 2003. Sie sagte damals, dass Studiengebühren für sie kein Schreckgespenst seien.

(Abg. Hillebrand CDU: Ja!)

Wenn man ihre Äußerungen von 2003 mit ihren aktuellen Äußerungen vergleicht, könnte man versucht sein, zu sagen,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Im Gegensatz zu Ihnen lernt Ute Vogt dazu!)

dass sie sich damals anscheinend kurzzeitig im Zeitalter der Vernunft und Aufklärung befunden hat, nun aber wieder angesichts der Weltuntergangsstimmung ins finstere Mittelalter zurückgekehrt ist.

Ich habe noch weitere Zitate gefunden. Ebenfalls im Jahr 2003 sagte Ihr Vorsitzender Drexler:

(Auf der Zuhörertribüne wird ein weiteres Spruchband entrollt. – Unruhe bei der CDU – Zuruf von der CDU: Raus mit ihm!)

*Ich halte nachlaufende Gebühren für sinnvoll,*

– man höre! –

*wenn das Geld tatsächlich den Hochschulen zur Verfügung steht.*

Genau dies machen wir heute. Ihr müsst also zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Weiter sagte er:

*Ich hatte schon früher eine etwas andere Meinung als die Mehrheit meiner Fraktion. Allmählich denken viele meiner Kollegen um.*

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wissen Sie, was ich glaube? Viele Ihrer Kollegen haben tatsächlich umgedacht und würden heute eigentlich gerne zustimmen, wie auch Sie, Herr Drexler. Aber das Problem ist eben: Wir haben Wahlkampfzeit, es wird Wahlkampf-taktik verfolgt. Da ändert man halt die Meinungen, auch wenn es fünf vor zwölf ist.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Aber diese Meinung ist klar und deutlich dokumentiert. Im Jahr 2003 haben beide die Meinung vertreten,

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Studiengebühren seien sinnvoll. Und Herr Drexler könnte heute zustimmen, weil wir die Einnahmen aus den Studiengebühren ganz klar den Hochschulen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

Also, Herr Drexler: Ich erwarte Ihre Zustimmung heute Nachmittag.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Im Gegensatz zu Ihnen sind Frau Vogt und Herr Drexler lernfähig!)

Nicht so einfach wie die SPD machen es sich die Grünen. Die Grünen haben hier wenigstens eine sachliche Auseinandersetzung gepflegt. Sie haben sich mit der Sache befasst, haben Mut bewiesen – meine Kollegin Bauer – und haben sich auch manchmal unpopulär gemacht,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Hoffentlich sind Sie nicht im nächsten Landtag!)

weil sie hier gesagt haben: „Wir haben eine eigene klare Meinung. Wir haben ein Studiencreditmodell, und wir kämpfen für unser Modell.“ Hochachtung davor!

(Auf der Zuhörertribüne wird ein Spruchband mit der Aufschrift „Freie Bildung!“ entrollt.)

Sie haben wenigstens eine klare Meinung vertreten und sind nicht schwankend gewesen.

Aber ihr Konzept enthält einen klaren Mangel, nämlich dass darin nicht dafür gesorgt ist, dass für das Erststudium neues Geld fließt. Das brauchen wir aber. Ihr Modell bietet also nicht die Chance, die Lehre, die Studienbedingungen und damit das Betreuungsverhältnis zu verbessern, was wir wollen.

Gleichzeitig bauen die Grünen ein bürokratisches Monster auf. Sie werfen uns vor, wir würden mit unserem Konzept hohe Verwaltungskosten erzeugen. Aber sie wollen jeden Vorlesungsbesuch besonders abgerechnet haben, was einen enormen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Wir sagen insgesamt: Unser Entwurf ist sozialverträglich, er ist bezahlbar, und wir bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Regierungsentwurf. Weder Studierende noch ihre Eltern werden während des Studiums finanziell belastet. Jeder hat einen Anspruch auf einen Kredit, den er erst dann zurückzahlen muss, wenn er ein entsprechendes Einkommen hat. Das ist in meinen Augen ein ganz gutes Modell,

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

das niemanden vom Studium abhält, das jedem ermöglicht, die Gebühren zu bezahlen und das sozialverträglich ist.

(Beifall von der CDU – Auf der Zuhörertribüne wird ein Spruchband mit der Aufschrift „Stipendien?“ entrollt.)

Stipendien werden kommen; auch dieser Punkt ist klar und deutlich geregelt.

(Zuruf von der Zuhörertribüne: Im Entwurf stehen keine Stipendien!)

Mancher Protestierende würde besser daran tun, seine Zeit auf das Lesen des Entwurfs zu verwenden; dann bräuchte er hier nicht zu demonstrieren, sondern wüsste Bescheid.

(Pfisterer)

(Carla Bregenzer SPD: Was ist denn mit den Stipendien?)

– Ich habe gesagt, sie kommen.

Meine Damen und Herren, die Einführung – –

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Frau Bregenzer, Sie sind ja in Ihrer Zeit stehen geblieben.

(Abg. Junginger SPD: Ausgerechnet Sie müssen das sagen! – Zurufe und Unruhe)

Sie müssen sich einfach einmal mit der Zukunft befassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fischer SPD: 80 € Parkgebühren! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Die Einführung von Studiengebühren bringt 180 Millionen € neues Geld. Das ist neues Geld, das – das muss man hier ganz klar und deutlich sehen – den Hochschulen zur Verfügung steht. Man muss doch auch einmal das loben, was positiv ist, und soll nicht immer nur das nennen, was negativ ist. Es gibt Menschen, die nur kritisieren können. Sie können nie positiv denken, sie bleiben in der Vergangenheit stehen. Zu diesen Personen gehören wir nicht. Wir kämpfen für klare neue Positionen. Wir wollen wettbewerbsfähig bleiben, und das tun wir hiermit.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Unruhe)

Meine Damen und Herren, Studieren bleibt auch weiterhin attraktiv für alle. Jeder, der studieren will und die Hochschulreife hat, kann studieren. Aber anscheinend haben viele – –

(Auf der Zuhörertribüne werden erneut Spruchbänder entrollt. – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Einen Moment, Herr Abg. Pfisterer.

Die Störer fordere ich auf: Bitte verlassen Sie den Raum.

(Unruhe – Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Seimetz: Rausschmeißen! – Abg. Fleischer CDU: Wegen des Fernsehens machen sie das doch nur!)

– Fahren Sie bitte fort.

**Abg. Pfisterer** CDU: Wenn die Damen und Herren zuhören, dann kann ich es noch einmal wiederholen: Jeder, der studieren will – manche wollen ja auch nicht – und die Hochschulreife hat – das trifft auch nicht auf alle zu –, der kann studieren.

(Abg. Fischer SPD: Manche können nicht! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Und für viele verhindern Sie es!)

In anderen Ländern gibt es – ganz klar und deutlich – keine Veränderungen der Studierendenzahlen durch soziale Selektion. Auch wenn das laufend behauptet wird, wird es dadurch doch nicht wahrer, denn die gesunkenen Zahlen bei

den Erstsemestern haben nichts mit den Studiengebühren zu tun.

(Abg. Junginger SPD: Was für ein Gesichtspunkt!)

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Es gibt keinen überhöhten Schuldenberg. 6 000 € Zinsen sind für einen Akademiker bezahlbar.

(Abg. Fischer SPD: Zinsen? – Abg. Junginger SPD: 6 000 € nur an Zinsen?)

– Einschließlich Zinsen.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade eine Besuchergruppe von Rentnern hier gehabt, und wie sagte der eine Rentner so schön? „Ich habe gerade meinem Enkel zum 18. Geburtstag ein Auto geschenkt.“ Der soll seinem Enkel doch statt des Autos das Studium bezahlen! Das Geld ist bei diesen Herrschaften doch da!

(Zurufe von der SPD, u. a.: Jetzt hören Sie doch auf mit diesen Allgemeinplätzen! – Unruhe – Abg. Fischer SPD: 80 € Parkgebühren!)

Entweder sie zahlen es voraus, oder sie zahlen es hinterher. Beides ist sozial vertretbar.

(Zuruf des Abg. Gall SPD – Große Unruhe)

– Ihre Aufregung verstehe ich nicht. Behalten Sie doch die Nerven, und bleiben Sie doch gelassen.

(Zuruf von der SPD: Normal wird ein Auto nicht so viel kosten!)

– Meine Herren von der SPD, jetzt sage ich Ihnen einmal etwas zu meiner Laufbahn. Ich habe eine Handwerksausbildung gemacht und stamme aus einer Familie, in der mein Vater Postbeamter war.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe. – Bitte schön, fahren Sie fort.

(Unruhe auf der Zuhörertribüne)

**Abg. Pfisterer** CDU: Wenn die Damen und Herren auf der Tribüne und von der SPD auch zuhören würden!

Ich sage es noch einmal, damit Sie es begreifen: Ich stamme aus einer der Familien, die Sie angeblich vertreten. Mein Vater war Postbeamter. Bei uns zu Hause war kein Geld vorhanden. Ich habe einen Volksschulabschluss gemacht, danach die Abendschule besucht und die Meisterprüfung abgelegt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sehr gut! – Abg. Fischer SPD: Das habe ich auch gemacht!)

Ich habe das selbst bezahlt und war in der Lage, meinem Sohn,

(Zuruf von der SPD: Auch ein Auto zu schenken?)

der ein Studium gemacht hat, dieses zu ermöglichen. Das liegt nicht daran, dass ich Politiker bin, sondern dass mein

(Pfisterer)

Sohn bereit war, zu arbeiten, und von mir gar kein Geld haben wollte. Man kann studieren, wenn man es will.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/  
DVP – Zurufe von der SPD, u. a.: Wie lange hat er denn studiert?)

– Er hat nur kurz studiert, weil er nämlich in der Lage war, zügig zu studieren, weil er gut war und weil er studieren wollte. Das nehmen Sie einmal zur Kenntnis, meine Damen und Herren.

(Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Pfisterer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zeller?

**Abg. Pfisterer** CDU: Aber gerne. Die kann nicht gut sein, aber ich nehme sie trotzdem zur Kenntnis.

(Heiterkeit – Abg. Carla Bregenzer SPD: Wieso denn nicht?)

**Abg. Zeller** SPD: Herr Kollege, Sie sind für Ihre Vorurteile bekannt. Ich frage Sie aber ernsthaft: Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie von jedem Studierenden erwarten, dass er nebenher noch arbeitet, um sein Studium zu ermöglichen?

**Abg. Pfisterer** CDU: Wo liegt das Problem? Das müssen Sie doch schon heute machen, wenn Sie beispielsweise in Heidelberg jeden Abend ein Bier trinken wollen. Und mehr als ein Bier täglich kostet die Studierenden die Studiengebühr nicht. Das ist machbar. Ich habe in meinem Leben auch viel gearbeitet, und ich habe auch abends gearbeitet, um Geld zu verdienen, damit ich meine Meisterprüfung machen konnte.

(Abg. Zeller SPD: Also Arbeit neben dem Studium verlangen Sie? – Unruhe)

– Ja, sicher. Immer mehr als acht Stunden. Herr Kollege Zeller, als Lehrer kennen Sie anscheinend die Arbeitszeiten eines Arbeitnehmers nicht. Ein Arbeitnehmer muss arbeiten, und zwar jeden Tag mehr als acht Stunden. Wer etwas werden will, muss noch mehr arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

Meine Damen und Herren, ich fahre in meiner Rede fort, weil Ihre Zwischenbemerkungen nichts bringen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Pfisterer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Abg. Pfisterer** CDU: Nein, das bringt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Vor mir brauchen Sie keine Angst zu haben!)

– Frau Kollegin Bregenzer, wenn ich vor Ihnen Angst hätte, müsste ich erst einmal darüber nachdenken, was Angst ist.

Ein Hochschulabschluss bedeutet bessere Berufsaussichten, ein besseres Lebensinkommen und ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden. Demzufolge sage ich: Wenn ein Handwerksmeister oder eine Krankengymnastin für ihre Ausbildung bezahlen, dann können erst recht Studierende Gebühren für ihr Studium bezahlen – in der Art und Weise, wie es vorhin vorgetragen wurde.

Wir stehen aber auch zu dem solidarischen Ausfallfonds.

(Abg. Fischer SPD: Herr Pfisterer, als Sie die Meisterprüfung gemacht haben, haben Sie schon eine abgeschlossene Lehre gehabt und schon Geld verdient! – Zuruf des Abg. Junginger SPD – Abg. Fleischer CDU: Weiter!)

– Aber ich habe mehr gearbeitet als acht Stunden. Mein Sohn hat kein Geld als Berufstätiger verdient und hat trotzdem ein Studium absolviert, weil er nebenbei arbeitete.

Ich komme wieder zum Thema zurück, denn meine Redezeit läuft weiter.

Ich sage es noch einmal: Wir stehen zum solidarischen Ausfallfonds, weil wir der Meinung sind, dass dieser Fonds von allen Hochschulen getragen werden muss, um auch allen Studierenden gleiche Chancen zu ermöglichen.

Die vorgesehenen Befreiungstatbestände halten wir für ein wichtiges familienpolitisches Zeichen. Wir werden – das ist ganz klar – die Auswirkungen des Gesetzes beobachten, weil wir auch sehen wollen, ob es sich bewährt, um dann, wenn es sein muss, Änderungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, das ganze Land wird durch die Studiengebühren gewinnen. Die Studierenden werden verbesserte Rahmenbedingungen erhalten, und unsere Hochschulen werden noch besser abschneiden, als sie das ohnehin schon tun. Wir stehen schon heute vor der Situation, dass wir im Hochschulbereich das meiste Geld ausgeben. Wir werden mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen noch weiter verbessern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und erbitte Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD – Abg. Pfisterer CDU: Jetzt aber!)

**Abg. Carla Bregenzer** SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pfisterer, dass Sie, der in Heidelberg mit Vehemenz verhindert, dass von den Universitätsbeschäftigten 80 € Parkgebühren verlangt werden,

(Abg. Hoffmann CDU: Gott sei Dank! – Abg. Pfisterer CDU: Ich bin sozial! Ich kämpfe sozial!)

hier den Studierenden in unverfrorener Weise das Geld aus der Tasche ziehen wollen und sich in Heidelberg, obwohl dort die Personalvertretung schon alles mit der Hochschule

(Carla Bregenzler)

und dem Ministerium abgestimmt hatte, hinstellen und sagen: „Mit mir nicht“, das ist eine Unverschämtheit sondergleichen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Pfisterer: Sie reden über Sozialpolitik, ich arbeite danach! Das ist der Unterschied!)

– Schöne Arbeit, die Sie da gegen die eigenen Beschäftigten leisten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist ein Sozialpraktiker!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir verabschieden heute ein Projekt zur Verschwendung von Bildungsreserven, zur Verschlechterung von Bildungschancen, zur weiteren Privilegierung von Akademikern und zur Vertreibung von Frauen aus Hochschulen.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist reine Polemik! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Sie kann nur polemisch reden! – Abg. Hillebrand CDU: Wir haben keine Märchenstunde! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie verstoßen mit diesem Gesetz außerdem gegen Völkerrecht, gegen einen Völkerrechtspakt, den Bund und Länder gemeinsam unterschrieben haben.

(Lachen des Abg. Mappus CDU – Abg. Mappus CDU: Gegen Völkerrecht? Das ist ja lächerlich! – Abg. Fleischer CDU: Gegen Völkerrecht? – Abg. Pfisterer CDU: Das Weihnachtsmärchen der Frau Bregenzler! – Unruhe)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie machen sich mit der Art, wie Sie diesen Gesetzentwurf durch das Parlament peitschen, freiwillig parlamentarischen Eunuchen ähnlich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sagen Sie das noch einmal mit dem Völkerrecht!)

– Zum Völkerrecht komme ich noch.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin Bregenzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

**Abg. Carla Bregenzler SPD:** Gern, wenn die Uhr für meine Redezeit so lange angehalten wird.

**Abg. Mappus CDU:** Frau Kollegin, ich darf Sie fragen, ob Ihnen folgendes Zitat bekannt ist:

*Man kann schon diskutieren, ob Leute, die aufgrund einer steuerlich finanzierten Ausbildung einen guten Job haben, der Hochschule ein Stück zurückgeben. Das ist auch ein Stück Gerechtigkeitsdebatte.*

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte ferner fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass dieses Zitat vom neuen Generalsekretär der SPD Deutschlands, Hubertus Heil, stammt.

(Zurufe von der CDU: Oho! – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Abg. Carla Bregenzler SPD:** Lieber Kollege Fraktionsvorsitzender von der CDU, Sie kennen unser deutsches Steuersystem. Sie wissen, dass Bildungsausgaben durch Steuern zu finanzieren sind, weil es sich um gesellschaftspolitische Ausgaben handelt. Schließen Sie mit uns die Steuerschlupflöcher. Dann haben wir das, was Sie wollen und was auch Vertreter der SPD wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Sie haben doch sieben Jahre regiert! – Abg. Seimetz CDU: Was war das für eine Antwort!)

Dann geben die, die vom Staat etwas erhalten haben, dem Staat auch etwas zurück. Wir Sozialdemokraten sagen klar und eindeutig Nein zu diesem Gesetzentwurf.

(Abg. Pfisterer CDU: Was haben Sie die letzten sieben Jahre gemacht? – Abg. Fleischer CDU: Was sagen Sie zu Ihrem Generalsekretär? – Unruhe)

– Das habe ich Ihnen gerade beantwortet. Sie müssten vielleicht zuhören.

(Abg. Fleischer CDU: Das haben Sie überhaupt nicht beantwortet! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin, einen Moment, bitte.

**Abg. Carla Bregenzler SPD:** Ich habe relativ laut gesprochen.

(Zurufe von der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Es gibt eine weitere Zwischenfrage, diesmal des Kollegen Theurer. Gestatten Sie diese?

**Abg. Carla Bregenzler SPD:** Wenn sie genauso qualifiziert ist wie die von Herrn Mappus.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön.

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Frau Kollegin Bregenzler, nachdem Sie hier die Auffassung vertreten, dass dieses Gesetz gegen Völkerrecht verstößt, frage ich Sie: Haben Sie vor, es vor entsprechende internationale Gremien zu bringen und dort auf einen solchen Verstoß hin untersuchen zu lassen?

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Abg. Carla Bregenzler SPD:** Ich werde zu diesem Punkt im Rahmen meiner Rede noch etwas sagen. Können Sie sich so lange gedulden?

(Abg. Fleischer CDU: UNO!)

Mit den Sozialdemokraten im Landtag von Baden-Württemberg wird dieser Gesetzentwurf jedenfalls nicht verabschiedet. Wir sagen ganz eindeutig: Nein, nicht mit uns, und zwar weder so noch anders.

(Carla Bregenzer)

(Beifall der Abg. Marianne Wonnay und Gustav-Adolf Haas SPD – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Da unterscheiden wir uns auch klar von den Grünen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Gott sei Dank!)

Einige von den Grünen sagen: Ja, aber so nicht. Andere sagen: Ein bisschen Studiengebühren. Wir sagen: Ein bisschen schwanger gibt es nicht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das stimmt! Ein bisschen schwanger gibt es nicht!)

Studiengebühren wird es mit der SPD in Baden-Württemberg nicht geben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie verschwenden Bildungsreserven, weil die Hochschule für Menschen mit kleinem Geldbeutel schon heute sehr schwer zu erreichen ist, weil die Hälfte der jungen Menschen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, diese schon heute nicht wahrnehmen, weil sie es sich finanziell nicht leisten können. Gerade die Studierenden aus finanziell schwachen Familien brechen ihr Studium häufiger ab. Gerade diese unterbrechen ihr Studium häufiger als andere, um zu arbeiten – und das schon ohne Gebühren, weil das Studium nämlich teuer ist. Ihr Argument, andere Berufsgruppen zahlten auch für ihre Ausbildung, trifft nicht zu. Es sticht nicht. Denn das Studium kostet schon heute Geld.

(Abg. Sakellariou SPD: So ist es!)

Auch ohne Studiengebühren müssen Eltern und Studierende mindestens 7 000 € im Jahr berappen, damit das Studium überhaupt möglich ist. Deshalb sticht dieser Vergleich mit anderen Berufsgruppen nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Frei Schnauze war das! Frei Schnauze!)

– Das sind Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks, lieber Kollege Haas. Dass Sie diese nicht lesen, verstehe ich gut.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie verschlechtern die Bildungschancen.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Hillebrand CDU: Aber jetzt! – Abg. Pfisterer CDU: Ranking: Platz 1 Baden-Württemberg!)

Schon heute hat der Sohn oder die Tochter eines Chefarztes oder eines Daimler-Managers viermal höhere Chancen, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben,

(Abg. Mack CDU: Stimmt doch gar nicht!)

als der Sohn oder die Tochter einer Krankenschwester, eines Facharbeiters oder eines Polizisten. Das sind keine SPD-Untersuchungen, sondern es ist die OECD, die uns das bescheinigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestrafen Sie die auch noch dafür, dass sie alle diese Hürden geschafft und eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Jetzt schicken Sie denen auch noch Studiengebühren ins Haus.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Ein Chefarzt oder ein Manager zahlt seinem Sohn oder seiner Tochter die Studiengebühren frei Haus und auch noch das Auto und den Urlaub dazu.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sagen Sie das mal Ihrem Generalsekretär!)

Aber der Sohn oder die Tochter einer Krankenschwester oder eines Polizisten muss einen Kredit aufnehmen und jede Menge Zinsen zahlen, zumal Sie auch noch schlecht mit der L-Bank verhandelt haben.

(Zurufe der Abg. Alfred Haas und Pfisterer CDU)

Die müssen noch mehr arbeiten, als sie es schon heute tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass über 60 % der Studierenden schon heute arbeiten,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: So ist es! – Abg. Pfisterer CDU: Wo ist das Problem?)

und die allermeisten davon tun das, um ihr Studium finanzieren zu können. Nehmen Sie doch einfach einmal die Realität zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Das habe ich auch gemacht, und mit dem achten Semester Examen!)

– Irgendwie hat es Sie doch schwer getroffen, dass Sie sich so aufregen, oder?

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von dem herrlichen Studentenleben, von dem uns der Grünen-Kollege Palmer in der letzten Sitzung so viel vorgeschwärmt hat,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

wird bei diesen jungen Leuten nichts übrig bleiben, weil sie nämlich schauen müssen, wie sie Beruf und Studium unter einen Hut bringen.

(Zurufe der Abg. Alfred Haas und Pfisterer CDU sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ihr Argument, das auch Herr Pfisterer jetzt wieder gebracht hat – dass in anderen Ländern mit Studiengebühren mehr junge Leute aus finanzschwachen Verhältnissen studieren als bei uns ohne Studiengebühren –, sticht nicht; denn unser Schulsystem ist extrem sozial selektiv. In anderen Ländern der Welt, in den Studiengebührenländern der Welt, erreichen viel mehr junge Leute eine Hochschulzugangsberechtigung als bei uns. Trotzdem studieren dort nicht sehr viel mehr als bei uns, weil sie nämlich von den Studiengebühren abgeschreckt werden. Das ist die Realität.

(Carla Bregenzer)

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Außerdem vertreiben Sie Frauen aus unseren Hochschulen.

(Widerspruch bei der CDU)

Dabei liegt Baden-Württemberg im Ländervergleich – –

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist ein Weihnachtsmärchen hier! Ein richtiges Weihnachtsmärchen!)

Wenn Sie in der letzten Woche Zeitung gelesen haben, dann haben Sie das ja wahrgenommen. Schon heute liegt Baden-Württemberg, ohne dass es Studiengebühren gibt, auf einem beschämenden zwölften Platz. Im Vergleich der Hochschulregionen – so die Aussage des CEWS – ist Baden-Württemberg die Region mit den frauenfeindlichsten Hochschulen.

(Lachen bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Was für einen Verein haben Sie denn da gegründet? – Abg. Pfisterer CDU: Wer hat Ihnen diese Rede geschrieben?)

Aber selbst dieser schlechte Platz scheint Ihnen noch zu gut zu sein. Es scheinen Ihnen immer noch zu viele Frauen an unseren Hochschulen zu sein. Warum sonst strafen Sie sie mit Krediten und mit langjährigen Rückzahlungen?

(Abg. Wacker CDU: So argumentierte die SPD in den Siebzigerjahren! – Abg. Pfisterer CDU: Die Rede ist 20 Jahre alt!)

– Genau zu den Siebzigerjahren komme ich nachher noch.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von CDU und FDP/DVP, für keines dieser sozialen Probleme – nicht für ein einziges! – haben Sie Lösungsgebühren, Lösungen angeboten.

(Lachen bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Die SPD löst sich auf! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung! Ich nehme diesen Freud'schen Versprecher zurück.

(Abg. Pfisterer CDU: Die SPD löst sich auf!)

Im Gegensatz zu den Studiengebührenländern haben Sie kein Stipendiensystem. Sie haben null Komma null Bemühungen unternommen, um Stipendien einzuführen. Gar nichts ist da von Ihnen gekommen, aber auch überhaupt nichts außer Sonntagsreden. Sie tun nichts zur sozialen Abfederung. Es ist Ihnen wurst, ob kluge junge Menschen aus Haushalten mit mittleren und kleinen Einkommen studieren können oder nicht. Das ist soziale Gerechtigkeit à la CDU und FDP/DVP.

(Abg. Pfisterer CDU: Siehe Schröder! Soziale Gerechtigkeit! – Abg. Alfred Haas CDU: Erzählen Sie das mal Herrn Heil!)

Sie sind ja nicht einmal bereit, unseren Anträgen, die Auswirkungen des Gesetzes zu beobachten, zu folgen. Sie über-

ziehen das ganze Land mit Evaluationen aller Art, auf und ab. Selbst Kultusminister Rau spricht von der Kultur der Selbstüberprüfung.

(Abg. Fleischer CDU: Wenn jemand maßlos überzieht, sind Sie es!)

Nur für das eigene Handeln gilt das nicht.

(Abg. Pfisterer CDU: Das war zugesagt!)

Was für eine Feigheit!

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: So eine Ignoranz! – Abg. Fleischer CDU: Sie glauben doch selber nicht daran!)

Jetzt noch zum Verfahren im Einzelnen: Sie jagen dieses Gesetz innerhalb von 15 Tagen durch das Parlament.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Seit Jahren diskutiert!)

– Sie sagen, Sie diskutierten seit Jahren. Das Ministerium hat sich immerhin acht Monate Zeit gelassen, um einen Referentenentwurf zu entwickeln. Diesen hat es dann innerhalb von zwei Monaten während der Semesterferien den Hochschulen zur Anhörung übergeben.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was regen Sie sich eigentlich über etwas auf, gegen das Sie sowieso sind?)

Der Landtag, das eigentliche gesetzgebende Organ, hat gerade einmal 15 Tage Zeit, um sich mit diesem Gesetz auseinander zu setzen. Sie machen Anhörungen im schriftlichen Verfahren und nehmen nur marginale Änderungen vor. Sie machen auf Druck der SPD und der Grünen eine mündliche Anhörung und interessieren sich überhaupt nicht dafür, was dort gesprochen wird. Nicht ein einziger Gedanke von dem, was in der mündlichen Anhörung gekommen ist, ist aufgenommen worden. Gar nichts!

(Abg. Pfisterer CDU: Und Ihre Anträge waren auch schon vorher geschrieben! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Mit der Arroganz der Macht haben Sie alle Anträge und Anregungen abgeschmettert.

(Abg. Pfisterer CDU: Mehrheitlich! Nicht mit der Macht!)

Der Minister lobt die Studierenden für ihre Mühe und ihre Sorgfalt, mit der sie Anträge und Änderungsvorschläge erarbeiten,

(Abg. Fleischer CDU: Das ist Fundamentalkritik!)

um sie dann einfach kommentarlos abzuschmettern. Kein Wunder, dass die Studierenden das Lob des Ministers als Zynismus auffassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Wo sind denn die Demonstranten, die vielen?)

Die Arroganz der Macht der CDU- und der FDP/DVP-Abgeordneten, die sich darin zeigt, wie sie mit Anregungen,

(Carla Bregenzer)

Bitten und Aufforderungen in der mündlichen Anhörung umgehen, macht deutlich, dass sie nichts anderes gemacht haben, als die kostbare Zeit dieser Menschen zu verschwenden.

(Abg. Mappus CDU: Wenn mir jemand eine solche Rede schreiben würde, würde ich ihn raus-schmeißen!)

Es ist Ihnen gleichgültig, dass BAföG-Empfänger belastet werden. Es ist Ihnen wurst, dass die Hochschulen das Bürokratiemonster fürchten.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Es rührt Sie nicht, dass die Hochschulen den Banken das Risiko nicht abnehmen wollen.

(Abg. Pfisterer CDU: 180 Millionen € neues Geld!)

Es lässt Sie kalt, dass Studis mit ihren Studiengebühren unnötige Verwaltungskosten und „notleidende“ Kredite bezahlen müssen.

(Abg. Mappus CDU: Warum das jetzt?)

– Weil sie mit den Studiengebühren finanziert werden müssen; weil die Mittel nicht aus dem Landeshaushalt kommen, sondern weil mit den Studiengebühren auch Verwaltungskosten gedeckt werden und auch noch ausfallende Kredite ausgeglichen werden.

(Abg. Pfisterer CDU: Sie wollen sie doch bei den Schulden draufsetzen!)

Frau Fauser hat das dann noch sehr fein auf die Spitze getrieben und gesagt: Nur die Dummen werden Studiengebühren zahlen. Die werden auch noch für den Hochschulfonds – für die, die den Hochschulfonds austricksen – zur Kasse gebeten. Das ist soziale Gerechtigkeit à la CDU und FDP/DVP.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben versucht, die Folgen des Gesetzes mit Anträgen wenigstens zu lindern und es wenigstens etwas zu verbessern.

(Abg. Pfisterer CDU: Schuldenerhöhungsanträge waren das!)

Sie haben das nicht für nötig erachtet. Sie haben sich nicht einmal mit unseren Argumenten auseinander gesetzt.

(Abg. Pfisterer CDU: Sicher! Die haben wir gelesen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben das einfach kollektiv abgelehnt. Was ist das denn für ein verheerendes parlamentarisches Bewusstsein!

(Abg. Mack CDU: Bringen Sie doch mal ein Argument! Das waren doch alles Plattitüden! – Abg. Pfisterer CDU: Sie wollten Schulden erhöhen!)

– Sie haben sich nicht einmal mit den Plattitüden auseinander gesetzt.

(Abg. Pfisterer CDU: Sie wollten Schulden erhöhen!)

Sie haben überhaupt keine Silbe dazu verloren. Aber so ist das halt mit Eunuchen. Die können's halt nicht.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist eine ganz schlimme Rede! Eine ganz schlimme Rede! – Große Unruhe – Abg. Mappus CDU: Herr Präsident, sind Sie noch da? – Abg. Seimetz CDU: Herr Präsident, müssen wir uns als Eunuchen bezeichnen lassen?)

– Herr Präsident – –

(Abg. Seimetz CDU: Sie hat uns als Eunuchen bezeichnet! – Abg. Drexler SPD: Das geht nicht! – Weitere Zurufe)

– Das habe ich nicht zu Ihnen gesagt.

(Abg. Seimetz CDU: Doch! Das ist eine ganz schlimme Rede!)

Aber wenn Sie sich davon angesprochen fühlen.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe von der SPD und der CDU)

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem Thema „Völker- und Menschenrechtsbeschlüsse“ sagen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie verstoßen nicht nur gegen das parlamentarische Selbstbewusstsein. Sie verstoßen auch gegen Völker- und Menschenrechtsbeschlüsse.

(Lachen bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sie verstoßen gegen parlamentarisches Niveau!)

Sie verstoßen – wenn Sie mir zuhören, kann ich Ihnen das auch erklären – gegen den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der im Jahr 1974 von Bundestag und Bundesrat ratifiziert wurde. Dieser Pakt wurde – –

(Abg. Mappus CDU: Die Engländer, die Franzosen, die Schweizer alle auch?)

– Nein, es haben ihn nicht alle Länder ratifiziert, aber die Bundesrepublik Deutschland hat dies getan. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Artikel 13 Abs. 2 Buchst. c dieses Pakts zur Gebührenfreiheit im Bildungsbereich verpflichtet.

(Unruhe)

Jetzt komme ich zu Ihnen, lieber Kollege. In dieser Zeit haben dann auch der Bund innerhalb seiner Rahmenkompetenz und die Länder

(Abg. Fleischer CDU: Frau Bregenzer, verstößt das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil auch gegen das Völkerrecht?)

– hören Sie mir einmal zu! – Schulgeld und Studiengebühren abgeschafft. Bis in die Siebzigerjahre gab es in unserem Land Schulgeld und Studiengebühren.

(Zuruf von der CDU: Hörergeld!)

Im Rahmen der Ratifizierung dieses Völker- und Menschenrechtspakts hat man die Studiengebühren abgeschafft.

(Carla Bregenzer)

(Abg. Mappus CDU: Das Bundesverfassungsgericht hat es doch für richtig erklärt!)

Es gibt nämlich ein Kontrollorgan mit Sitz in Genf. Dieses Kontrollorgan prüft die Durchsetzung dieses Paktes. Dieses Kontrollorgan hat im Jahre 2001 die Bundesregierung gerügt und zur Verfassungstreue ermahnt. Der Ausfluss dieser Rüge und dieser Mahnung war das Hochschulrahmengesetz mit dem Hochschulgebührenverbot, das die Bundesministerin Edelgard Bulmahn darin festgelegt hat.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Das Mindeste, was Sie tun müssten, wenn Sie heute dieses Gesetz beschließen, ist, dass Sie prüfen, ob Ihr Gesetz überhaupt völkerrechtlich und menschenrechtlich mit diesem Pakt vereinbar ist, der in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor gilt, weil die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Ländern diesen Pakt unterschrieben hat.

Stattdessen jagen Sie dieses Gesetz aus panischer Angst vor dem Wahltermin durch das Parlament.

(Abg. Pfisterer CDU: Wir beziehen klare Positionen vor der Wahl! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ihre Hoffnung, bis zum 26. März hätten die Studierenden und deren Eltern vergessen, dass Sie an ihr Geld wollen, erfüllt sich nicht. Sie hätten noch viel Zeit bis zur Wahl. Sie könnten noch eine ausgiebige Anhörung machen. Sie hätten die Landtagsdebatte auch noch im Januar und im Februar machen können. Sie wollten das nicht. Sie wollten es nicht aus Angst, sie zu nahe an den Wahltag kommen zu lassen.

(Widerspruch bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die vielen Studierenden, die vielen tausend Studierenden, die auch in Stuttgart gerade auf der Straße sind, werden das Thema nicht vergessen. Auch wir werden Ihnen dieses Thema nicht schenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion lehnt das Studiengebührengesetz ab. Aber wir werden das Thema damit nicht abhaken.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Seimetz und Alfred Haas CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der „Heilbronner Stimme“ kam heute ein wunderbarer Artikel zum Thema Studiengebühren. Den sollte die SPD-Fraktion einmal lesen, um dann einfach zu einem ausgewogenen Urteil zu kommen.

Sie dürfen versichert sein: Ich verstehe es, dass die jungen Leute in einer Zeit, in der die Realeinkommen sinken, die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte erhöht wird, die Pendlerpauschale beschnitten und die Eigenheimzulage abgeschafft wird und sonstige weitere Belastungen – – Wenn ich mir überlege, dass die Rentner in den nächsten Jahren eine Rentenkürzung zu erwarten haben, dann kann ich mich

nur wundern, wie stark sich die SPD tatsächlich für ein Privileg macht, für das wir uns früher auch sehr gerne eingesetzt hatten, das aber angesichts der knappen Haushaltskassen nicht zu halten ist, meine Damen und Herren.

Sie werden in den nächsten Monaten erfahren, dass nicht nur Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Studiengebühren einführen, sondern dass auch die anderen Bundesländer nachfolgen werden, weil es gar nicht möglich sein wird, ohne Studiengebühren eine ordentliche Ausbildung zu gewährleisten, eine Ausbildung, die wir dringend brauchen, weil Baden-Württemberg – das gilt es nachdrücklich zu betonen – im internationalen Ranking auch in der Zukunft ganz vorne sein möchte. Die Grünen warnen ja selbst vor einer dramatischen Unterfinanzierung der Hochschulen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In Berlin haben sie es schon gemerkt!)

Deshalb wird von den Grünen auch etwas differenzierter argumentiert, als das vonseiten der SPD der Fall ist.

Meine Damen und Herren, wir sprechen seit Jahren über das Thema Studiengebühren – im Übrigen tut das die FDP/DVP schon seit 1982; das passt jetzt in das Konzept von Frau Bregenzer – und haben uns überlegt, wie wir sozialverträgliche und nachlaufende Studiengebühren einführen können und die Belastung für die Studenten begrenzen können.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das sind aber keine nachlaufenden Studiengebühren, Frau Fauser, auch wenn Sie das immer behaupten!)

Wenn heute jemand sagt, die Frauen in Baden-Württemberg seien an den Hochschulen nicht genügend repräsentiert, kann ich darüber wirklich nur lachen. Wenn ich richtig informiert bin, sind heute an den Pädagogischen Hochschulen 70 % der Studierenden Frauen,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und wie viel Prozent Professorinnen?)

und wir suchen inzwischen für die Grund- und Hauptschule händeringend Männer, die dort Unterricht erteilen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Frauenförderung im Professorenbereich werden wir selbstverständlich weiterhin vorantreiben. Das ist überhaupt keine Frage. Aber darum geht es heute nicht, sondern es geht um die plakative Aussage, dass die Frauen durch die Studiengebühren abgeschreckt würden. Meine Damen und Herren, die Frauen sind heute so stark, dass sie sich von nachlaufenden Studiengebühren in dem vorgesehenen Umfang überhaupt nicht abschrecken lassen.

Wir haben in den letzten Monaten und Jahren alle Argumente hin und her geschoben. Deshalb können wir dieses Gesetz heute auch ohne weiteres verabschieden. Es ist überhaupt nicht der Fall, dass jetzt etwas über den Tisch gezogen und noch kurz vor den Wahlen verabschiedet wird,

(Beate Fauser)

sonst hätten wir das ja bereits zu Anfang der Legislaturperiode machen können.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an das Eckpunktepapier des Wissenschaftsministeriums und das Gegenpapier der ASten, die nach wie vor behaupten, die Studiengebühren führten dazu, dass weniger Leute studierten. In allen anderen Ländern, einschließlich Australien, wo Studiengebühren erhoben werden, haben die Studierendenzahlen – das Beispiel Österreich bestätigt das ganz besonders – nach kurzer Zeit wieder zugenommen. Ich bin mir sicher, dass es hier im Lande, wenn sich die Aufregung gelegt hat und wenn man sich an die Aufnahme der Darlehen einmal gewöhnt hat, keine Probleme mehr gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat diese These auch ganz nachdrücklich begründet und festgestellt, die Gefahr eines Rückgangs der Zahl der Studienanfänger bzw. der Studierendenzahlen durch die Einführung von Studiengebühren werde durch das von der Bundesregierung hierzu angeführte Material nicht belegt.

(Auf der Zuhörertribüne wird versucht, ein Spruchband zu entrollen. – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Einen Moment, Frau Fauser.

Meine Damen und Herren auf der Zuhörertribüne, ich dulde nicht, dass Sie hier solche Plakate zeigen. Sie verlassen sofort den Raum. Ich warne die anderen Zuhörerinnen und Zuhörer davor, sich ebenso ordnungswidrig zu verhalten.

Bitte, fahren Sie fort.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Konkret wird vom Bundesverfassungsgericht Österreich genannt. Wie wir alle wissen, wird das durch verschiedenste Daten weiter untermauert.

Meine Damen und Herren, dasselbe gilt auch für das Argument der angeblich selektierenden Wirkung der Studiengebühren. Wie wir wissen und letztes Mal ausgeführt haben, gehören zwei Drittel der Eltern der Studierenden den gehobenen Einkommensschichten an. Also muss es an anderen Problemen und Situationen im Elternhaus und bei der Förderung der Kinder liegen, dass in diesem Bereich noch einiges getan werden muss. Die Weichen für ein Studium werden sehr viel früher gestellt.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wurde in diesem Gesetzentwurf für die soziale Abfederung gesorgt. Frauen mit Kindern bis zu acht Jahren brauchen kein Darlehen aufzunehmen. Auch jemand, der nach den Definitionen des Sozialgesetzbuchs unter gewissen problematischen Krankheitssituationen leidet, muss keine Studiengebühr bezahlen. Wer nach dem Studium ein Jahr lang arbeitslos ist bzw. noch Zuschüsse vonseiten des Sozialamts bekommt, kann möglicherweise schon von dem Darlehen befreit werden. Dies alles sind Punkte, die die Problematik der Studiengebühren relativieren.

Meine Damen und Herren, sicherlich wäre es auch uns lieber gewesen, wenn wir die Studiengebühren ohne Zinszahlungen hätten einführen können. Aber wir brauchen das

Geld jetzt und nicht erst in sechs Jahren. Es wäre natürlich sinnvoller gewesen, ein zinsloses Darlehen einzuführen.

Darüber hinaus zur Frage der Darlehen: Wir freuen uns, dass der Wissenschaftsminister mit uns der Meinung war, dass der Anspruch auf ein Studendarlehen bis zum Alter von 40 Jahren besteht, nicht nur, wie vonseiten der Opposition oft behauptet, bis zum 35. Lebensjahr.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich kann allen nur empfehlen, sich das Gesetz genau durchzulesen, bevor wir hier mit Vorurteilen hantieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU)

Meine Damen und Herren, die aus den Studiengebühren erzielten Mittel kommen der Hochschule zugute, und es ist erfreulich, dass mit diesen Einnahmen auch die Betreuungssituation verbessert wird. Dies war zuerst nicht vorgesehen und wurde dank eines Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP nach der Ersten Beratung eingefügt.

Nachlaufende Studiengebühren über ein Darlehen sind erträglich und sozial abgedeckt. Wir haben, wie Sie wissen, auch für BAföG-Empfänger eine Obergrenze der zurückzuzahlenden Schulden von 15 000 € eingeführt. Man muss ganz klar sagen, dass diese Schulden überschaubar sind und dass die jungen Leute damit, wenn sie ins Berufsleben eintreten, keine zu großen Probleme haben.

Meine Damen und Herren, wie wir schon gehört haben, gab es bis um das Jahr 1970 herum Studiengebühren. Diese wurden abgeschafft.

Wir werden die Auswirkungen des Gesetzes genau verfolgen und bei Bedarf Korrekturen und Verbesserungen umsetzen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Studiengebühren, die ungefähr 10 % Mehreinnahmen für die Hochschulen bedeuten, den Studienstandort Baden-Württemberg nachhaltig stärken werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wintruff SPD: Grandioser Beifall!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grüne Landtagsfraktion lehnt die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab

(Abg. Wintruff SPD: Aber nicht alle!)

und genauso das Halten von Wahlkampfreden hier im Parlament.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Deswegen will ich es jetzt einmal anders probieren als meine Vorrednerinnen und Vorredner und ein bisschen mehr zur Sache reden.

Wir haben in der vergangenen Woche viel über die Einführung allgemeiner Studiengebühren debattiert. Ich will in ei-

(Theresia Bauer)

ner allgemeinen Form noch einmal kurz zusammenfassen: Wir halten allgemeine Studiengebühren, wie sie von der Landesregierung vorgesehen sind, für das falsche bildungspolitische Signal, weil wir mehr Studierende brauchen. Wir brauchen insbesondere mehr Studierende aus bildungsfernen Schichten. Mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren wird eine zusätzliche Hürde aufgebaut. Wir halten das für den falschen Schritt. Wir halten daran fest, dass das Erststudium bis zum Bachelor gebührenfrei bleiben soll.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Mappus CDU: Da ist aber ein Kollege von Ihnen ganz anderer Meinung! – Zuruf von der SPD)

– Nein, Herr Palmer ist genau meiner Auffassung.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Der darf nichts anderes sagen!)

Er hat sich letztes Mal nach einer unterirdischen Rede seines Vorredners ein bisschen erregt. Mehr war das nicht.

(Heiterkeit)

Jetzt möchte ich noch auf ein paar Punkte eingehen, die in der Debatte bislang noch kaum eine Rolle gespielt haben. Das Studiengebührenmodell der Landesregierung hat, wenn man es sich einmal im Detail anschaut, erhebliche Konstruktionsmängel, und ich bin davon überzeugt: Was heute auf den Weg gebracht wird, bleibt Stückwerk und wird nicht von langer Dauer sein. Das trifft im Wesentlichen drei Punkte.

Der erste Punkt – das habe ich in früheren Debatten schon ausgeführt – ist die Höhe des Beitrags: Bei pauschal 500 € pro Studiengang wird es nicht lange bleiben. Dieser Betrag ist lediglich das Eintrittsgeld,

(Abg. Zimmermann CDU: Reine Wahlkampfrede!)

der Lockvogel für die Hochschulen, und die Preiserhöhungen werden nicht lange auf sich warten lassen.

(Zuruf von der CDU)

Der zweite Konstruktionsmangel betrifft den Studienfonds. Hier meine ich ausdrücklich nicht die Kritik, wie sie von vielen Hochschulrektoren kommt, zuvörderst vom Rektor der Universität Karlsruhe; der droht ja rechtliche Mittel gegen die „Zwangssteuer für Studierende“, wie er das nennt, an.

(Abg. Wieser CDU: Das ist die Residenz des Rechts!)

Er kritisiert, dass über den Studienfonds die Risiken und Ausfallkosten solidarisch auf alle Hochschularten und Hochschulstandorte verteilt werden. Aber: Das hat die Anhörung im Wissenschaftsausschuss in der letzten Woche deutlich und eindrücklich belegt. Ich will hier ausdrücklich betonen: Ich finde es richtig und wichtig, dass Wissenschaftsminister Frankenberg in diesem Punkt nicht dem Druck nachgegeben hat und an dem solidarischen Modell festhält. Denn nur so werden die Selektion schon beim Hochschulzugang und das Aussortieren der Risikokandidatinnen und -kandidaten zu verhindern sein, und nur so wird

es möglich sein, dass auch Musikhochschulen und Kunstakademien es sich künftig leisten können, Studierende aufzunehmen,

(Abg. Fleischer CDU: Die Abgebenden wehren sich nicht!)

und nicht, wie bei dem von Ihnen geplanten Gebührenmodell, künftig auch noch draufzahlen müssen.

Allerdings hat der Studienfonds folgenden Mangel: Er überträgt in einer völlig unberechtigten Weise das Geschäft und die Kosten auf die Hochschulen und beschert den Banken ein lukratives Geschäft. Die Banken haben sämtliche Vorteile. Sie bekommen zusätzliche Kunden, und sie haben ein völlig risikofreies Geschäft.

Hochschulen sind aber keine Banken, und sie sind schon gar keine Inkassogesellschaften. Wie sollen denn die Hochschulen im organisierten Studienfonds künftig die ausstehenden Forderungen eintreiben? Entweder übertragen sie dieses Geschäft, für das sie selber nicht eingerichtet sind, der Landesoberkasse. Das Finanzministerium hat es aber bis heute versäumt und sich geweigert, den Preis zu nennen, zu dem die Hochschulen diese Leistung einkaufen können. Oder die Hochschulen begeben sich auf ein ganz neues Terrain und schauen, wie man säumige Zahler stellt.

Letzte Woche habe ich einen Hochschulrektor besucht. Der sammelt schon Ideen, wie man so etwas machen kann, und hat mich auf einen Artikel im „Spiegel“ vor wenigen Wochen hingewiesen, worin steht, wie man das Inkassogeschäft wirksam betreibt. Schauen Sie her, dieses Bild aus dem „Spiegel“ zeigt: Man kann zum Beispiel den Satan persönlich mit seinen Gehilfinnen losschicken und Schuldner stellen. Das ist ein Beispiel aus Venezuela; ich kann es gleich durch die Reihen geben.

(Abg. Fleischer CDU: Mich würden mehr die Adressen der Damen interessieren! – Weitere Zurufe von der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sehr abseitig! Theoretisch! – Unruhe)

Der Satan mit seinen Gehilfinnen ist in Venezuela unterwegs und skandalisiert säumige Zahler, um deren Zahlungsmoral zu heben. Vielleicht ist das ja ein Modell dafür, wie die Hochschulen künftig säumige Zahler stellen können. Vielleicht, lieber Kollege Wacker, ist das auch ein lukrativer studentischer Nebenjob für Hiwis. Man könnte auch sagen: Vielleicht ist das Ihre Vision einer unternehmerischen Hochschule, die sich auf völlig neue Geschäftsfelder begibt.

(Abg. Wieser CDU: Das war ein Ausrutscher bei Ihnen! Das war nichts!)

Jedenfalls wird der Studienfonds in dieser Form nicht bestehen bleiben.

Dritter Punkt ist das Thema Mobilität. Stellen Sie sich einmal vor – das soll ja vorkommen –, dass ein Student oder eine Studentin während des Studiums den Studienort wechselt, zum Beispiel von Niedersachsen nach Baden-Württemberg geht

(Zuruf von der CDU: Weil es dort besser ist!)

(Theresia Bauer)

und vielleicht auch noch BAföG-Empfänger ist. Eine solche Person hat nach ihrem Studium künftig drei verschiedene Adressen und Institutionen, an die sie später ihre Kredite zurückzahlt: einmal die Bank in Niedersachsen, wohin ein Teilkredit zurückzuzahlen ist, einmal die L-Bank in Baden-Württemberg und einmal das Bundesverwaltungsamt, wo die BAföG-Schulden zu begleichen sind.

(Zuruf von der CDU)

All diesen Institutionen gegenüber ist die Person rechen-schaftspflichtig und muss ihnen ihre Einkommensverhält-nisse darlegen. Das kann doch nicht mobilitätsfördernd sein!

(Abg. Fleischer CDU: Wollen Sie einen Bundes-fonds?)

Das kann nicht im Sinne des Bologna-Prozesses sein. Das ist Kleinstaaterei. Deshalb sind Sie in der Pflicht, dieses Finanzierungsmodell zu überarbeiten und für bundesweite Standards zu sorgen, die es den Studierenden ermöglichen, auch in Zukunft von einem Studienort zum anderen zu wechseln.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzte Woche sind im Wissenschaftsausschuss einige Änderungsanträge vonseiten der Grünen eingebracht und behandelt worden. Die Kolle-ginnen und Kollegen aller anderen Fraktionen – ich betone: aller anderen Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD – haben sämtliche Änderungsanträge abge-lehnt bzw. ihnen nicht zugestimmt. Das waren konkrete, konstruktive Vorschläge, um die schlimmsten Härten aus diesem Gesetz herauszustreichen. Sie haben da nicht mitge-macht. Ich will die wichtigsten Vorschläge nennen.

Sie haben es letzte Woche abgelehnt, die verwaltungsinter-nen Fachhochschulen den anderen Hochschulen gleichzu-stellen. Das bedeutet, dass die verwaltungsinternen zukünf-tigen Staatsdiener exklusiv fürs Studieren bezahlt werden und ihnen Studiengebühren erspart bleiben.

(Abg. Fleischer CDU: Sie kennen doch die Rechts-gründe!)

– Sie könnten externalisieren, lieber Kollege.

Sie haben es zweitens abgelehnt, die Mitsprache von Stu-dierenden verbindlicher zu regeln und die Hochschulen zu ermutigen, in ihren eigenen Grundordnungen über minimale Mitsprachemöglichkeiten hinauszugehen. Damit bleiben Sie selbst hinter den Empfehlungen des Centrums für Hoch-schulentwicklung, des CHE, zurück, in denen Ihnen nahe gelegt wurde, hier einmal neue Wege zu beschreiten.

Sie haben es drittens abgelehnt, den Hochschulen verbind-lich Tatbestände für Gebührenbefreiung und Gebührener-lass vorzugeben. So lassen Sie Schlupflöcher und Interpre-tationsspielräume. Das wird dazu führen, dass es zu Klagen kommt und mehr bürokratischer Aufwand erforderlich ist.

Viertens haben Sie es abgelehnt, die Gebührenbefreiung für Studierende mit Kindern auf Kinder bis zu zwölf Jahren zu

erhöhen. Obwohl es keinerlei einsichtigen Grund gibt, wa-rum ein neunjähriges Kind billiger sein soll

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

oder weniger Betreuungsaufwand bräuchte, beschneiden Sie die Gebührenfreiheit auf Studierende mit Kindern bis zu acht Jahren.

Sie haben es fünftens abgelehnt, den gewählten studentischen Vertretern, die für mindestens zwei Jahre in der Selbstverwaltung tätig waren, ein Gebührenstipendium zu gewähren. Das wäre zumindest ein kleiner Schritt gewesen. Auch damit hätten Sie ein Zeichen der Anerkennung für studentisches Engagement setzen können und studentische Mitsprache wenigstens ein Stück weit aufwerten können. Auch da hat sich nichts bewegt.

Sechstens haben Sie es abgelehnt, dass die L-Bank oder ein vergleichbares Kreditinstitut zumindest ein vollständiges Mahnverfahren durchführen muss, bevor das Kreditinstitut seine Forderungen an den Studienfonds abtreten kann. Des-halb werden künftig die Hochschulen das Geschäft der Ban-ken erledigen müssen.

Siebtens haben Sie es abgelehnt, die Schuldenhöhe auf 10 000 € zu begrenzen. Diese Kappungsgrenze für Rück-zahlungsverpflichtungen aus BAföG und Studiengebühren ist künftig in Nordrhein-Westfalen gültig. In Baden-Würt-temberg kommt die Leute das Studieren etwas teurer: Hier müssen sie Schulden bis 15 000 € in Kauf nehmen. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis für den Standort Baden-Württemberg.

(Abg. Mappus CDU: Warum denn das? – Abg. Pfisterer CDU: Gute Ware war schon immer teurer!)

Sie haben es achtens abgelehnt, gesetzlich zu regeln, dass eine Schuld oder eine Restschuld eines Darlehensnehmers erlischt, wenn sie nach 20 Jahren noch nicht abgegolten ist.

(Abg. Wieser CDU: Ja warum? Warum?)

Auch das wäre ein Signal gewesen, um die abschreckende Wirkung von Krediten zumindest abzumildern. Auch das wäre ein kleiner, konkreter Schritt gewesen.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ja ein Hammer!)

Das ist übrigens internationaler Standard: Wenn es nach 20 Jahren nicht gelungen ist, die Restschuld einzutreiben, dann erlischt diese. Sie hätten sich dabei nichts verschenkt.

Sie haben es neuntens abgelehnt, dass die Landesoberkasse keinen Anspruch auf Kostenersatz erhebt, wenn sie im Rah-men der Amtshilfe Forderungen des Studienfonds bearbei-tet. Wie gesagt, bis heute sind keine Zahlen bekannt, was die Hochschulen dafür werden zahlen müssen, wenn sie diese Aufgabe an die Landesoberkasse abtreten.

Wir haben heute darauf verzichtet, all diese richtigen klei-nen Korrekturmaßnahmen noch einmal in Anträgen einzu-bringen. Sie haben sie ja letzte Woche schon abgelehnt. Nur einen einzigen Änderungsantrag stellen wir heute noch einmal zur Abstimmung und bitten Sie da um Zustimmung:

(Theresia Bauer)

Wir wollen, dass in das Gesetz ein Monitoringverfahren aufgenommen wird, das festlegt, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes,

(Abg. Fleischer CDU: Das haben wir doch schon drin!)

die Veränderungen des Studierverhaltens, die Veränderungen der Zusammensetzung der Studierenden, die Entwicklung der Ausfallkosten und der Ausfallregelung überprüft werden und dass darüber dem Landtag ein Bericht vorgelegt und damit der öffentlichen Debatte zugänglich gemacht wird.

(Abg. Fleischer CDU: Das hat Ihnen der Minister doch schon längst im Ausschuss zugesagt!)

Wir wollen, dass in einem solchen Monitoringverfahren Externe beteiligt werden – die Hochschul-Informations-System GmbH, das CHE, Studierende, das Deutsche Studentenwerk –, sodass wir in eine öffentliche Diskussion eintreten können. Denn ich bin davon überzeugt: Das, was heute gegen unsere Stimmen auf den Weg gebracht wird, wird nicht lange Bestand haben und wird innerhalb kürzester Zeit nachgebessert werden.

(Abg. Pfisterer CDU: Da sind wir anderer Meinung!)

Das Monitoringverfahren würde wenigstens eine sachliche Grundlage dafür bieten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das allgemeine Studiengebührenmodell, das heute gegen unsere Stimmen beschlossen wird, macht die Hochschulen nicht viel besser, belastet aber Studierende erheblich.

(Abg. Pfisterer CDU: 180 Millionen!)

Frei nach Karl Valentin möchte ich schließen: Die Zukunft der Studierenden war früher auch schon besser.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Besser Karl Valentin als Karl Kraus!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Professor Dr. Klunzinger.

(Abg. Wieser CDU: Oi!)

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Redezeit meiner Fraktion ist nur noch gering. Deshalb will ich mich kurz fassen.

Ich will zunächst einmal klarstellen: Auch heute schon kostet ein Studium Geld, und zwar sehr viel Geld.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ist es!)

Nur: Es bezahlt nicht derjenige, der davon den Nutzen hat, sondern der Steuerzahler.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Der, der studiert, muss bezahlen!)

Die durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes kann man, je nach Fachrichtung, auf etwa 50 000 € beziffern. Das heißt doch im Klartext, dass drei Daimler-Arbeiter einen Studenten subventionieren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ein Unsinn!)

Das erinnert mich an einen alten Advokatenwitz. Es kommt ein Mandant zum Rechtsanwalt und sagt: „Herr Anwalt, das Geld ist weg.“

(Auf der Zuhörertribüne wird ein Spruchband entrollt. – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Klunzinger, ich bitte Sie, kurz innezuhalten.

(Abg. Mappus CDU: Es reicht jetzt allmählich! – Abg. Fleischer CDU: Die sind von der SPD noch nachträglich reingelassen worden!)

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Ja, aber ich bitte, die Uhr, die die Redezeit misst, anzuhalten.

**Stellv. Präsident Birzele:** Ich bitte, die Namen derjenigen festzustellen, die den Saal zu verlassen haben.

Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Danke schön. – Der Witz lautet: Der Mandant kommt zum Rechtsanwalt und sagt: „Das Geld ist weg.“ Dann wird er vom Anwalt belehrt: „Das Geld ist nicht weg. Das Geld hat jetzt nur ein anderer.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auf unsere Situation übertragen heißt das: Das Geld ist da, das Geld wird bezahlt, jedoch nicht von denen, die sich daran gewöhnt haben, dass andere für sie zahlen und sie selbst den Nutzen haben.

Meine Damen und Herren, auch heute wird in der politischen Diskussion zerredet, überzogen und polemisiert. Ich will noch einmal feststellen: Das gebührenfreie Studium ist nichts anderes als eine Umverteilung. Es führt zu einem Privileg gegenüber denjenigen, die den Weg in den Beruf über die Meisterausbildung erlangen, um sich selbstständig zu machen, und dafür selber bezahlen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es führt zum Privileg gegenüber dem Kfz-Mechaniker, der mit seinen Steuern das Studium des Ingenieurs finanziert. Und es führt zum Privileg gegenüber der Krankenschwester,

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

die mit ihren Steuern die Ausbildung des Chefarztes finanziert. Das hören Sie nicht gerne, aber es ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Von der Opposition wird immer so getan, als würden Sie für alle Beteiligten sprechen. Davon kann gar keine Rede sein. Erst jüngst hat die zitierte Anhörung im Wissenschaftsausschuss erbracht, dass sehr differenzierte Stimmen

(Dr. Klunzinger)

dazu zu vernehmen waren. Im Prinzip waren die Hochschulrektoren für die Einführung von Studiengebühren. Die Kritik richtete sich mehr auf die technische Ausgestaltung.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nicht einmal die haben Sie aufgenommen!)

Sie können auch nicht durchgehend einheitlich die Studierenden auf Ihrer Seite wissen. So lautet etwa die Stellungnahme der Studierendenvertretung der Berufsakademien wie folgt:

*Wir, die Studierendenvertretungen aller Berufsakademien in Baden-Württemberg, stimmen der Einführung allgemeiner Studiengebühren unter Berücksichtigung der zehn Eckpunkte zur Einführung sozialverträglicher Studiengebühren von Professor Frankenberg zu.*

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die zehn Eckpunkte haben Sie auch nicht eingeführt!)

Ich bitte Sie sehr herzlich, zu differenzieren. Und ich würde meinen, Frau Bregenzer: Heute war es bei Ihnen ein bisschen besser als letztes Mal. Aber auch heute gilt noch die Ermahnung: Niedriger hängen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja, Sie müssen es nicht bezahlen! – Abg. Theurer FDP/DVP: Gute Rede! Mein akademischer Lehrer!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind das Thema Studiengebühren stets mit dem angemessenen großen Ernst und auch mit der angemessenen Sorgfalt und Sachlichkeit angegangen.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das sagt man halt so!)

Es ist für mich völlig verständlich, dass Studierende, die bisher keinen eigenen Beitrag zu den Studienkosten zahlen mussten

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

– zu den Studienkosten zahlen mussten –,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie zahlen Beiträge! Jede Menge!)

nun, wenn sie erstmals zahlen müssen bzw. dies vor ihnen steht, dagegen argumentieren und dagegen protestieren. Das würden andere gesellschaftliche Gruppen in einer solchen Situation genauso machen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Ich muss aber sagen, dass die vielen Diskussionen, die ich mit den Studierenden hatte – sei es via Internet, sei es in

großen Veranstaltungen –, stets fair und sachlich abgelaufen sind, dass die Argumente ausgetauscht worden sind. Ja manchmal, muss ich sogar sagen, haben die Art der Demonstration, der Erfindungsreichtum und die Kreativität schon fast bewirkt, dass ich selber gespürt habe: Wir haben eine Jugend, für die es sich lohnt, gute Hochschulen zu haben, und für die es sich lohnt, sich einzusetzen, damit diese jungen Menschen ein gutes Studium absolvieren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt fließt das Schmalz! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: So viele Töpfchen haben wir gar nicht!)

Ich will mich nun auch nicht auf die Ebene begeben – – Ich meine das ernst, Frau Bregenzer, dass es sich lohnt, sich für diese Jugend einzusetzen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sieht man daran, wie Sie mit ihren Argumenten umgehen!)

Meine Hochschulpolitik, unsere gesamte Hochschulpolitik ist darauf ausgerichtet, dieser Jugend, die unsere Zukunft ist, die bestmöglichen Hochschulen zu bieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir mögen in der Sache anderer Auffassung sein, aber „Schmalz“ ist es nicht, wenn man sich für die jungen Leute und ihre Studienbedingungen einsetzt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann geben Sie ihnen doch Hochschulrechte! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Das ist das Niveau von Frau Bregenzer! Darüber braucht man sich nicht aufzuregen! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD: Ach, Herr Seimetz!)

So will ich nun auch nicht das Argumentationsniveau des Topos „Chefarztsohn gegen Krankenschwestertochter“ aufgreifen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das waren immer Ihre Argumente! Ich habe immer nur Sie und Ihre Kollegen von der CDU zitiert! – Gegenruf von der CDU: Seien Sie doch einfach einmal ruhig! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Das kann sie nicht!)

Darf ich jetzt vielleicht zu Ihrer Beruhigung, Frau Bregenzer, den SPD-Vorsitzenden Platzeck zitieren? Er hat am 28. Januar 2005 in der „Frankfurter Rundschau“ ausgeführt:

*Deutschland sollte bei Studiengebühren ein einigermaßen überschaubares und von gleichen Richtlinien ausgehendes System haben. ... Gebühren dürfen junge Menschen nicht vom Studieren abhalten. Darlehen sollten nur dann zurückgezahlt werden müssen, wenn die Studierenden anschließend einen Beruf mit einer entsprechenden Entlohnung gefunden haben.*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Genau das sind die Leitlinien unseres Gesetzentwurfs.

(Minister Dr. Frankenberg)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das realisieren Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aber nicht!)

Wir haben die Bedingungen erfüllt, indem wir gerade vonseiten Baden-Württembergs sehr früh zehn Punkte zu allgemeinen Studiengebühren festgelegt haben, die dann auch zu einer Abstimmung der Länder geführt haben, die Studiengebühren einführen, sodass wir sagen können: Die Forderung von Ministerpräsident Platzek, dieses sollte ein einigermaßen überschaubares und abgestimmtes System sein, haben wir erfüllt.

Die zweite Forderung, nämlich die Forderung nach Sozialverträglichkeit, wird in erster Linie durch das Darlehensmodell und in zweiter Linie durch die Vorabbefreiungen erfüllt. Ich habe nicht verstanden, dass viele Hochschulen in ihrer Leitung gegen diese Vorabbefreiungen sind. Wir wollen hiermit ganz einfach Studierende, die eine besondere Belastung tragen, von vornherein von der Gebührenpflicht ausnehmen. Das sind etwa Studierende, die Kinder erziehen, oder Studierende, die unter einer Behinderung leiden.

Ich darf noch einmal betonen: Wir tun dies aus innerer Überzeugung; denn die soziale Marktwirtschaft ist eine Schöpfung der CDU/CSU-FDP-Regierungen.

(Auf der Zuhörertribüne werden abermals Spruchbänder entrollt. – Zuhörer singen zu der Melodie von „Oh Tannenbaum“: „Oh Hochschulgesetz, oh Hochschulgesetz, wir wollen nicht bezahlen. Für Bildung zahlen kann nicht sein ...“ – Glocke des Präsidenten – Mehrere Abgeordnete erheben sich von ihren Plätzen und deuten zur Zuhörertribüne. – Zurufe, u. a. Abg. Blenke CDU zur Zuhörertribüne: Welche Farbe hat Ihre Besuchsaktion? – Abg. Theurer FDP/DVP: Da sage einer noch, die deutsche Jugend könne nicht mehr singen! – Weitere Zurufe zur Zuhörertribüne, u. a.: Ruhe! Kindergärten brauchen wir hier nicht! – Abg. Fleischer CDU: Da sind nachträglich noch welche reingelassen worden! – Unruhe)

**Stellv. Präsident Birzele:** Stellen Sie bitte die Namen der Störenden fest. Diese haben sofort den Saal zu verlassen.

(Abg. Mappus CDU: Machen wir das jetzt immer in Etappen, oder können wir die auch mal komplett herausnehmen? – Abg. Theurer FDP/DVP: Es könnte schlimmer sein! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU – Weitere Zurufe, u. a.: Das geht jetzt schon seit einer Viertelstunde! – Unruhe)

– Herr Mappus, wenn Sie mir sagen können, wer hier stören will,

(Abg. Mappus CDU: Das haben Sie doch in der letzten Viertelstunde gesehen, oder?)

dann werde ich diejenigen des Saales verweisen. – Bitte schön, Herr Minister, fahren Sie fort.

(Zurufe und anhaltende große Unruhe – Mehrere Abgeordnete der CDU deuten zur Zuhörertribüne. – Abg. Ruth Weckenmann SPD ist auf der Zuhörertribüne zu sehen. – Abg. Theurer FDP/DVP: Rü-

ge! – Zurufe von der CDU: Die Frau Weckenmann! – Abg. Alfred Haas CDU: Der Herr Präsident hatte angekündigt, dass die Zuhörertribüne komplett geräumt wird! – Abg. Zeller SPD zur CDU: Ihr Scheinheiligen! Immer diese Scheinheiligkeit! Ihr seid doch alle scheinheilig! – Lebhaftige Gegenrufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, einen Moment bitte.

(Glocke des Präsidenten)

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich fahre einfach mit meiner Rede fort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aus dieser Tradition der sozialen Marktwirtschaft fühlen wir uns dem Sozialstaatsgedanken eng verpflichtet. Deshalb haben wir eine sozialstaatliche Ausgestaltung des Studiengebührenmodells vorgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn jetzt jemand singt: „Wir wollen nicht zahlen“, dann bitte ich einmal zu bedenken, was wäre, wenn dies auch die Steuerzahler machen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Röhm CDU: So ist es!)

Studiengebühren sollen der Verbesserung des Studiums dienen,

(Abg. Alfred Haas CDU, zur Zuhörertribüne deutend: Das hilft bei denen aber auch nichts mehr!)

sollen ein weiterer wichtiger Baustein einer wirklichen Wettbewerbsfähigkeit und einer Verbesserung der internationalen Position unserer Hochschulen sein.

Wir haben festgelegt, dass der Staatszuschuss nicht abgesenkt wird. Der Staatszuschuss beträgt derzeit 2 Milliarden €. Das ist die erste Säule unserer Hochschulfinanzierung.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist entscheidend! – Abg. Alfred Haas CDU: U-Boot Weckenmann!)

Die zweite Säule bildet das Element der Studiengebühren mit Einnahmen von etwa 180 Millionen € netto. Aber wir wollen eine systematische Verbesserung der Finanzierung. Deshalb haben wir die Exzellenzinitiative und hat die amtierende Bundesregierung über Ministerin Schavan im Bund eine ähnliche Initiative zur Vollkostenfinanzierung der Forschung, aller Forschungsmittel des Staates gestartet. Wenn diese Vollfinanzierung der Forschungsmittel kommt – etwa mit einem Anteil von 30 bis 40 % –, werden nicht nur 180 Millionen € an zusätzlichen Einnahmen aus Studiengebühren, sondern wird zusätzlich eine in etwa gleiche Summe aus Forschungsmitteln an die Hochschulen fließen – zu den 500 Millionen €, die sie ohnehin schon einnehmen.

Wir werden also – zusätzlich zu der staatlichen Finanzierung von etwa 2 Milliarden € – aus der Vollkostenfinanzierung der Drittmittel, aus der Exzellenzinitiative und aus

(Minister Dr. Frankenberger)

Studiengebühren etwa eine weitere Milliarde Euro für unsere Hochschulen einnehmen. Dies ist unser Ziel – nicht irgendwelche Absenkungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Außerdem sind, wie international üblich, die Hochschulleitungen gefordert, dies mit einem größeren Engagement für Fundraising, mit einem größeren Engagement für ihre Alumni, dass sie später für ihre Hochschulen auch spenden, und mit einem größeren Engagement für Public Private Partnership zu begleiten. Dies muss dann die Finanzierung ergänzen, sodass wir dann im Mittel praktisch eine Finanzierung unserer Hochschulen haben, wie das für die ETH Zürich oder für die „Oxbridges“ dieser Welt gilt.

Wir werden dann ein Finanzierungsniveau erreichen, wie es die international wettbewerbsfähigsten Hochschulen dieser Welt haben. Damit werden wir in der Finanzierung unseren Studierenden ein Niveau der Lehre und unseren Forschenden ein Niveau der Forschung bieten können, dass unser Land international mithalten kann.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Denn das ist die Voraussetzung, dass wir bei den Arbeitsplätzen, mit der Wirtschaft und dem Dienstleistungssektor dieses Landes mithalten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige der sachlichen Argumente meiner Vorrednerinnen der Fraktionen eingehen, die dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist aber eigentlich nicht nötig!)

Zunächst einmal zu dem Gedanken an das Völkerrecht,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

den Herr Rittberger, ein Politologe aus Tübingen, aufgebracht hat: Wir hatten diesen Gedanken schon Monate früher. Denn wir haben die Frage, ob das Studiengebührenmodell von Baden-Württemberg dem entsprechenden internationalen Pakt entspricht oder widerspricht, bereits vor Monaten gutachterlich eingehend prüfen lassen,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

und zwar durch Professor Riedel, der ein ausgezeichnete Völkerrechtsexperte ist und der die Bundesrepublik Deutschland in dem entsprechenden Kontrollorgan in der UNO vertritt.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Er ist Jurist. Herr Rittberger ist eben kein Jurist. Da gibt es gewisse Kompetenzunterschiede. Professor Riedel hat ausgeführt, dass das Studiengebührengesetz so, wie es in Baden-Württemberg vorliegt, diesem Pakt nicht widerspricht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD schüttelt den Kopf.)

– Da können Sie den Kopf schütteln, aber das Gutachten – –

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das ist wieder das übliche Problem: Zwei Juristen, drei Meinungen!)

– Nein. Das ist nur ein Jurist, Frau Schmidt-Kühner.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Der Herr Rittberger ist kein Jurist! – Abg. Mappus CDU: Der ist nur Erfahrungsjurist!)

– Danke. – Außerdem darf ich daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht das Studiengebührenverbot für verfassungswidrig und damit die Einführung von Studiengebühren für verfassungskonform erklärt hat.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nein, nein, nein! Jetzt verdrehen Sie das Recht! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Sie sind ja auch Gebrauchsjurist!)

– Ich verdrehe das nicht. Das ist kein Recht, sondern eine Rechtsprechung gewesen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das Gericht hat die Einflussnahme auf Länderrecht gerügt!)

– Aber Sie können dem Bundesverfassungsgericht zutrauen, dass das Bundesverfassungsgericht in Kenntnis des Völkerrechts war

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist etwas ganz anderes!)

und in Kenntnis des Völkerrechts gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb gibt es die Rüge aus der Kommission! Ich habe sie hier schriftlich! – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Seimetz: Der Mangel des Bundesverfassungsgerichts ist, dass es sich nicht bei Frau Bregenzer erkundigt hat! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Minister, ich habe es hier schriftlich! Sie können es gern lesen! – Unruhe)

– Frau Bregenzer, wir sollten uns bitte auf einem Niveau bewegen, das diesem Haus entspricht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Vielleicht können Sie es nicht lesen, weil es in Englisch ist! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

– Ich biete Ihnen gern an, dass ich mich auf Englisch mit Ihnen unterhalte. Dann werden wir uns vielleicht sogar besser verstehen als auf Hochdeutsch.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Ein wichtiger Punkt, der angesprochen worden ist und den ich auch in meiner letzten Rede angesprochen habe, ist das Monitoring. Ich habe zugesagt, dass unser Ministerium einen Beirat einrichten wird, der die Folgen der Einführung dieses Studiengebührenmodells beobachten wird, der ein Monitoring durchführen wird. Selbstverständlich werden

(Minister Dr. Frankenberg)

wir die Ergebnisse auch den entsprechenden Gremien des Landtags und dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfügung stellen. Das ist völlig selbstverständlich.

Ich habe auch zugesagt, dass wir darin natürlich auch Mitglieder von ASten aufnehmen, nämlich Personen, von denen wir wissen, dass sie diesem Gebührenmodell kritisch gegenüberstehen. Das ist doch völlig selbstverständlich. Das haben wir auch bei der Erarbeitung des Studiengebührengesetzes gemacht. Dazu brauchen wir kein Gesetz. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir eine Gesetzesfolgenabschätzung machen. Das gehört sich so, wenn ein Haus so etwas einbringt und durchführt, was eine Neuerung ist.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Dann müssen Sie dem ja zustimmen!)

– Wir machen das. Frau Bauer, ich muss mich nicht erst von einem Gesetz zwingen lassen, etwas Vernünftiges zu tun.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Noch einmal zum Fonds: Ich bin Ihnen dankbar, Frau Bauer, dass Sie deutlich gemacht haben, wie notwendig dieser Fonds ist, und auch deutlich gemacht haben, dass diejenigen, die gegen diesen Fonds Klagen androhen, entweder nicht verstanden haben, worum es geht, oder aber meinen, die beste Studiengebühr sei diejenige, die zu 100 % ohne Ausnahme an die Hochschulen fließt. Die Notwendigkeit der Sozialverträglichkeit der Studiengebühr bedeutet eben, dass es einen Unterschied zwischen brutto und netto gibt.

(Abg. Fleischer CDU: Richtig!)

Dieser Fonds als Solidarfonds ist wichtig, weil die Risiken der Hochschularten sehr unterschiedlich sind. Deshalb haben wir daran festgehalten. Er ist aber auch ein notwendiger Bestandteil, weil die Studierenden, die einen Kredit aufnehmen, ohne einen solchen Fonds das Risiko des eigenen Ausfalls tragen müssten, das sie nach unserem Modell nicht tragen. Wer das nicht sieht und gegen den Fonds ist, der hat überhaupt nicht begriffen, wie dieses Modell funktioniert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dies bedeutet eben, dass in den Zins der L-Bank oder anderer, die einen gleichen oder besseren Zins bieten, dieses Risiko nicht einfließt, es aber in jeden anderen entsprechenden Kleinkredit einfließen würde. Ich darf noch einmal betonen, Frau Bauer: Die L-Bank verdient an diesem Kredit nichts. Sie ist eine Förderbank des Landes und wickelt dieses Geschäft im Auftrag unseres Landes ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die Einführung von Studiengebühren hat aber auch eine andere Seite. So, wie die Hochschulen der Gesellschaft, dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet sind, ihre Qualität zu belegen, zu belegen, was mit den Steuergeldern gemacht wird, so haben sie auch eine Verpflichtung den Studierenden gegenüber.

Zwei Dinge müssen wir gerade jetzt, wo wir Studiengebühren einführen, wesentlich stärker in Augenschein nehmen:

Erstens müssen wir bei der Studierendenauswahl sorgfältiger vorgehen, als es bisher der Fall ist. Wir können Medizinstudenten nicht nur über Abiturnoten auswählen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Wir müssen da zum Beispiel auch darauf achten, dass jemand als Arzt geeignet ist.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Das ist auch eine Verantwortung gegenüber denen, die jetzt auch Studiengebühren zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Der zweite Punkt ist die Qualitätssicherung. Wir haben in Deutschland insgesamt – und auch im Land Baden-Württemberg; das gebe ich zu – keine Qualitätssicherung der Lehre an den Hochschulen, wie sie international üblich ist. Für uns sollte die Einführung von Studiengebühren spätestens jetzt mit Nachdruck ein Argument sein, diese Qualitätssicherung gegenüber den Hochschulen auf jeder Ebene einzufordern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das bedeutet erstens die Errichtung interner Qualitätssicherungssysteme, die akkreditiert werden, also interner Evaluationen in jeder Hochschule und in jedem Studiengang. Das bedeutet zweitens eine Stärkung des Akkreditierungssystems und drittens eine Stärkung der übergreifenden Evaluationen.

Die Ergebnisse müssen transparent und sichtbar gemacht werden. Die Studierenden, die zahlen, müssen vorher wissen, auf was sie sich einlassen, wenn sie sich für einen bestimmten Studiengang an einer bestimmten Hochschule entscheiden.

Wir haben sichergestellt – und deshalb bin ich den beiden Regierungsfraktionen für ihre Initiative dankbar –, dass die Studiengebühren zur Verbesserung der Lehrqualität und zur Verbesserung der Betreuungsrelation verwendet werden können. Wir unterscheiden also zwischen dem Staatszuschuss – daraus berechnet sich die Kapazität – und den im Wege der Studiengebühren erbrachten Leistungen der Studierenden – dieses dient der Verbesserung der Lehre.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die demografische Herausforderung gehen wir anders an. Die gehen wir jetzt mit einem Hochschulkongress an, die gehen wir sehr sorgfältig in Abstimmung mit der Wirtschaft an, um die Frage zu beantworten, wo wir für die größer werdende Zahl junger Leute, die studieren wollen, neue Studienplätze schaffen müssen und in welchen Bereichen sie Berufsaussichten haben. Wir dürfen nicht mehr vorgehen wie in den Siebzigerjahren, nach dem weihnachtlichen Motto „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“: Alle strömen in die Universität, und keiner fragt sich nach der Verantwortung, wo die denn später einen Beruf finden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Minister Dr. Frankenberg)

Dies gehen wir ernsthafter an, als es bis jetzt irgendein Land gemacht hat. Deshalb bin ich dem Ministerpräsidenten für seine Initiative zu dem Kongress „Hochschule 2012“ sehr dankbar.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen, mit dem jemand sehr unverblümt für Studiengebühren argumentiert hat:

*Berufliche Bildung an der Universität bezahlt der Steuerzahler. Berufliche Bildung der Arbeitnehmer, die bezahlen sie selber. Es lässt sich schon einmal die Frage stellen, ob das gerecht ist.*

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein! Das ist nicht gerecht!)

So Norbert Blüm, der sich bekanntlich immer für die kleinen Leute eingesetzt hat

(Beifall bei der CDU)

und der wesentlich an der Ausprägung unseres Sozialstaats, dem wir mit diesem Gesetz auch verpflichtet sind, mitgewirkt hat.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen in der zweiten Lesung zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/4940. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit zwei Änderungen zuzustimmen. Ich werde an den entsprechenden Stellen auf diese Änderungen hinweisen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

und dabei zunächst die Nummern 1 und 2 bis einschließlich § 11. Ich weise darauf hin, dass für § 4 in Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung eine neue Fassung vorgeschlagen wird. Ich lasse über diese Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer diesen Bestimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4965, zur Abstimmung auf. Damit wird die Anfügung eines neuen § 12 begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Nummern 3 bis 8 des Artikels 1 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe die

Artikel 2 bis 6

des Gesetzentwurfs zur Abstimmung auf.

Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe

Artikel 7

Schlussvorschriften

auf und verweise auf Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ich lasse über Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Dezember 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben nunmehr noch abzustimmen über Abschnitt II mit den Ziffern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/4940. Es wird vorgeschlagen, drei Anträge für erledigt zu erklären. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung mit dem gleichen Abstimmungsverhältnis wie im Ausschuss zu.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe noch einmal **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zustimmung zur Ernennung des Vizepräsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg**

Das Abstimmungsergebnis liegt nunmehr vor:

Insgesamt sind 95 Stimmzettel abgegeben worden; davon waren 95 gültig.

*Mit Ja haben 91 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 3 Abgeordnete gestimmt,  
ein Abgeordneter hat sich enthalten.*

Damit hat der Landtag der Ernennung des Herrn Günter Kunz zum Vizepräsidenten des Rechnungshofs gemäß § 10 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich weise noch darauf hin, dass 15 Minuten nach Eintritt in die Mittagspause, das heißt um 14:00 Uhr, die 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Verlagerung Sinsheimer Messen“ im Conrad-Haußmann-Saal stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:43 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:46 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwehr von Gefahren für die Agrarstruktur – Drucksache 13/4859**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/4957**

**Berichterstatter: Abg. Alfred Winkler**

Der Berichterstatter wünscht nicht das Wort.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Schüle, Sie haben das Wort.

(Abg. Seimetz CDU: Du kannst jeden Einzelnen extra begrüßen! – Gegenruf des Abg. Gall SPD: Fangen Sie das nicht an!)

**Abg. Dr. Schüle** CDU: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Heute bringen wir ein Gesetz in der zweiten Lesung auf den Weg, auf das die Landwirte in der Grenzregion am Hochrhein, auch wenn mit diesem Gesetz nicht alle Probleme gelöst werden, dringend warten.

Einen Ankauf deutscher Grundstücke gab es schon in den Neunzigerjahren in einem gewissen Umfang, aber vor allem seit 2002 und 2003 ist die Landnahme durch schweizerische Landwirte stark angestiegen. Das Gleiche gilt für den Pachtbereich. Ursache für diese Entwicklung war und ist erstens die höhere Förderung der Schweizer Landwirte durch die Eidgenossenschaft, zweitens sind es höhere zu erzielende Preise für schweizerische landwirtschaftliche Produkte, und der dritte Bereich ist das deutsch-schweizerische Zollabkommen, wonach Landwirte, die in Deutschland produzieren, ihre Waren zollfrei in die Schweiz einführen können. Das heißt: Dreimal Vorteile für die schweizerischen Landwirte auf deutschem Gebiet gegenüber ihren deutschen Mitbewerbern in der Zollgrenzregion.

Deshalb ist das Land Baden-Württemberg aktiv geworden. Schon 1999 wurde eine Änderung angemahnt, und zwar im Zuge der bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz. Da ist man nicht weitergekommen. Es gab weitere Initiativen, nachdem sich das Problem im Jahr 2003 ver-

schärft hat. Ein entsprechender Entschließungsantrag des Landes wurde bereits am 13. Januar 2004 im Bundesrat eingebracht. Es hat gedauert, die Hürden auf Bundesebene – Bundesrat und Bundestag – zu überspringen, aber die Ausdauer hat sich gelohnt. Am 18. August 2005 ist das Gesetz zur Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes – so heißt es – in Kraft getreten. Damit gab es endlich grünes Licht aus Berlin, damit wir in dieser Region im Land handeln können.

Es gab eine Anhörung. Wir haben die erste Lesung des Gesetzentwurfs am 30. November gehabt und haben heute die zweite Lesung. Jetzt wird es möglich – das ist das Ergebnis –, dass die Veräußerung eines land- und forstwirtschaftlichen Grundstücks versagt werden kann, wenn der vereinbarte Kaufpreis mehr als 120 % des Kaufpreises vergleichbarer Grundstücke beträgt. Das Gleiche gilt entsprechend auch für die Pacht. Damit kommen wir bei dem Problem unserer Landwirte am Hochrhein ein ganzes Stück voran, aber wir müssen weiter aktiv bleiben. Wir können da nicht stehen bleiben.

Wir brauchen – darauf bestehen wir – eine Änderung des deutsch-schweizerischen Zollabkommens im Agrarbereich. Das ist und bleibt notwendig. Zweitens muss in der EU ganz dringend darauf gedrängt werden, dass der Anspruch Schweizer Landwirte auf deutschem Boden auf EU-Förderung abgeschafft wird. Zwar hat sich die Schweiz bereit erklärt, die EU-Förderung auf die Förderung der Schweizer Landwirte anzurechnen, aber das bedeutet ja, dass die Schweiz bzw. der Haushalt der Schweiz auf Kosten der Europäischen Union und damit auch von Deutschland entlastet wird.

Die CDU-Fraktion dankt der Landesregierung für die hartnäckige Verfolgung des Themas. Diese war erfolgreich. In der Anhörung gab es Zustimmung von allen Seiten, mit Detailkritik in Einzelheiten. Diese wurde teilweise aufgenommen.

Wir freuen uns, dass alle Fraktionen in diesem Hause diesem Gesetzentwurf im Interesse unserer Landwirte am Hochrhein zustimmen und bedanken uns dafür.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Seimetz CDU und Drautz FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Auch der Beifall ist vereinzelt!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Winkler.

**Abg. Alfred Winkler** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat keine weiteren Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf und wird ihm zustimmen.

(Beifall des Abg. Stickleberger SPD)

Die vorherige Bundesregierung hat den Weg zur Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes frei gemacht, sodass die Landesregierung dies nun übernehmen kann. Damit ist es möglich, im Landesgesetz Öffnungsklauseln und Spielräume einzubauen. Die Anwendung ist allerdings – vorerst je-

(Alfred Winkler)

denfalls – auf ein kleines Gebiet des Landes beschränkt – ungefähr in dem Verhältnis, in dem hier jetzt Abgeordnete, gemessen an ihrer normalen Anzahl, anwesend sind.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die von Rot-Grün vorgenommene Gesetzesänderung ermöglicht, im Anschluss daran eine regionale Agrarstruktur zu entzerren, die sich in den letzten Jahren stark verzerrt hat. Aber ich sage ausdrücklich: „im Anschluss“, und dieser Anschluss hatte Verspätung, was ich nach wie vor kritisieren. Dieser Gesetzentwurf hätte bei uns in Baden-Württemberg früher eingebracht werden können. Dann hätten wir einiges vermeiden können, was diese Verzerrung beschleunigte.

Doch jetzt geht es schneller – das ist gut und richtig –, denn jetzt stehen die Instrumente zur Verfügung, die wir eigentlich schon seit Jahren gebraucht hätten.

Ich komme darauf zurück, was eigentlich das Beste gewesen wäre. Das Beste und Einfachste wäre gewesen, eine Änderung des deutsch-schweizerischen Abkommens zum Grenz- und Durchgangsverkehr von 1958 vorzunehmen. Ich darf aus dem Artikel 2 zitieren, der geradezu dazu prädestiniert ist, eine Änderung vorzunehmen. Demnach können die Grenzbewohner, die Wirtschaftsgebäude in der Zollgrenzzone des anderen Staates haben, bestimmte Vergünstigungen erhalten. Aus diesen Grundstücken gewonnene rohe Erzeugnisse mit Ausnahme der Erzeugnisse des Reb- und Tabakbaus fallen darunter. Unter Buchstabe c – um diesen Absatz ging es – heißt es:

*Diese Vergünstigung kann versagt werden, wenn nach den besonderen örtlichen Verhältnissen die Gefahr eines Missbrauchs besteht.*

Ein Missbrauch liegt vor. Es besteht nicht die Gefahr, sondern den Missbrauch gibt es tatsächlich. Das wäre der richtige Ansatz. Allerdings könnten die beiden Vertragspartner diese Bestimmung nur miteinander auflösen. Dazu gehört nun einmal die Schweiz, und die hat nicht mitgemacht.

Die Schweiz hat deshalb nicht mitgemacht – die Landesregierung hat der Bundesregierung oft vorgeworfen, dass sie nichts erreicht hat –, weil das nicht in ihrem eigenen Interesse lag. Ich zitiere Ihren Vorgänger, Herr Hauk. Auf eine diesbezügliche Frage im Ausschuss antwortete er, bisher sei die Schweiz offen für die Lösung durch das Zollabkommen gewesen, aber mittlerweile sei diese Lösungsmöglichkeit verschlossen. Zurzeit biete sich diese Verhandlungslösung nicht mehr. – So weit der frühere Landwirtschaftsminister Willi Stächele.

Das hatte seinen guten Grund, denn die Schweiz hatte entdeckt, dass man vielleicht ein Gegengeschäft machen kann, nämlich ein Kompensationsgeschäft nach dem Motto „Wir verhindern, dass die Landwirte herüberkommen, und dafür wird der Lärm unserer Flugzeuge hingenommen“. Damit hätten wir ein schlechtes Geschäft gegen ein anderes schlechtes Geschäft eingetauscht, und das wäre alles andere als ein Kompensationsgeschäft. Deswegen war es natürlich richtig, dass man darauf nicht eingegangen ist.

Die logische Konsequenz wird jetzt mit diesem Gesetzesänderungsverfahren vollzogen. Damit können diese Nachteile in Zukunft ausgeschlossen werden. Die Vorgaben der Schweiz konnte niemand von uns akzeptieren. Wir sollten sozusagen Gegenleistungen dafür bieten, dass eine Wettbewerbsverzerrung aus der Welt geschafft wurde. Insofern sind wir froh, dass diese Lösung jetzt gefunden wurde. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Tatsache, dass wir bereits in der ersten Lesung ausführlich über das Gesetz gesprochen haben

(Zuruf von der CDU: Äußerst ausführlich!)

und auch gestern im Landwirtschaftsausschuss noch einmal auf die Problematik eingegangen sind, möchte ich mich heute kurz fassen.

(Zurufe von der SPD: Bravo! – Abg. Walter GRÜNE: Guter Einstieg!)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüßt nachdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist wichtig für die Landwirte entlang der Schweizer Grenze. Die Landwirte dort sind massiven Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schöpft die Landesregierung ihre Möglichkeiten aus. Ob er die Wettbewerbsnachteile ausgleichen kann, halte ich für fraglich. Die Schweizer Landwirte erhalten nach wie vor eine doppelt so hohe Förderung wie die deutschen Kollegen, und darüber hinaus haben sie noch Zollvorteile, die deutsche Landwirte nicht haben. FDP/DVP und CDU in diesem Haus waren sich bis zur Bundestagswahl einig, dass es Sache der Bundesregierung ist, initiativ zu werden, um eine entsprechende Einigung mit der Schweiz zum Abbau der Wettbewerbsnachteile zu erreichen. Bis heute ist auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, nichts geschehen. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hält es nach wie vor für dringend geboten, dass die Bundesregierung auf diesem Gebiet endlich Flagge zeigt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit getan. Es müssen aber, meine Damen und Herren, weitere folgen.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja, natürlich!)

Wenn die neue Bundesregierung allerdings genauso träge ist wie die alte, werden die Bauern an der Schweizer Grenze noch lange auf Gerechtigkeit warten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Da spricht viel Neid! Ach du lieber Gott! Das sind gerade Pauschalurteile! – Heiterkeit bei der CDU)

– So ist es doch.

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

**Abg. Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den Worten des Kollegen Drautz geht eindeutig hervor, dass er sehr glücklich darüber ist, dass die FDP in Berlin nicht regieren muss, denn auch sie hätte natürlich dieselben Gesetze vorgelegt wie alle anderen auch. Ich denke, man sollte keine falschen Hoffnungen wecken, Kollege Drautz.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Deshalb sind Sie froh, dass Sie nicht mehr regieren müssen!)

– Nein, wir sind vor allem froh, dass Sie nicht regieren; denn das ist immer das Schlimmste für unser Land.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben 27 Jahre lang regiert und tun hinterher so, als wären Sie nicht dabei gewesen. Aber was daraus wurde, wissen wir ja. Aber das ist ein ganz anderes Thema. Auch wenn ich derzeit irgendwo hinkomme, habe ich den Eindruck, als sei die FDP/DVP gar nicht in der Landesregierung. Deren Abgeordnete reden immer wie die größten Oppositionspolitiker. Es geschehen schon seltsame Dinge.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das wollt halt ihr jetzt allein sein!)

Aber, Kollege Drautz, es ist schwierig gewesen, einen Weg zu finden. Der von Ihnen bis jetzt so hoch gelobte Weg, den die Landesregierung zunächst gegangen ist, konnte nicht bis zum Ende beschritten werden, weil dagegen verfassungsrechtliche Bedenken erhoben wurden – wie ich meine, zu Recht.

Jetzt hat man einen anderen Weg gefunden, der natürlich etwas abgeschwächt ist. Das muss man hier deutlich sagen. Es ist gar nicht gesichert, ob der Weg, den wir jetzt gehen, tatsächlich eine Verbesserung bringt oder ob die Landwirte aus der Schweiz nicht weiterhin trotzdem Land kaufen, wenn auch vielleicht zu etwas ungünstigeren Bedingungen. Ob es zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz zu einer Absprache über einen Zoll für landwirtschaftliche Produkte kommt, ist noch gar nicht abzusehen. Bei allem Respekt vor diesem Problem, Kollege Drautz: Ich glaube, wir haben in Deutschland noch ein paar andere Probleme, die vorher gelöst werden müssen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sie sind halt nicht Bauer in dieser Region! Deshalb haben Sie die Probleme nicht!)

– Ja, klar. Aber es gibt eben noch andere Probleme, die zunächst gelöst werden müssen.

Wir haben jetzt einen Weg beschritten, der von Rot-Grün initiiert wurde. Wir müssen dafür sorgen, dass in dieser Region in Zukunft wieder in stärkerem Maße gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Das ist nicht einfach. Hier sind viele Leute aufgetreten, die große Sprüche geklopft haben, insbesondere vor der Wahl.

(Abg. Capezzuto SPD: Die Namen!)

Ich glaube, auch Ihre Partei, Kollege Drautz, könnte jetzt nichts ändern, würde sie an der Bundesregierung beteiligt

sein. Es gibt derzeit wohl keine andere Möglichkeit als das, was wir hier heute beschließen.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

– Kollege Kiefl, Sie sehen es genauso. Ich glaube, wir sind uns auch beide einig: Wir wissen trotzdem nicht, ob es wirklich hilft, ob das das Patentrecht ist.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Es kann Nachteile geben!)

– Es kann sogar nachteilig werden. Aber seien wir doch jetzt einmal froh, dass wir so weit gekommen sind. Vergessen wir den Parteienstreit in dieser Frage, weil wir uns ja auch einig sind. Auch wir von den Grünen stimmen zu und hoffen auf eine Besserung,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl!)

aber ich sage gleich nochmals: Allzu viele Hoffnungen sollten wir den Landwirten, Kollege Drautz, obwohl auch uns deren Probleme letztendlich wichtig sind, nicht machen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Hauk.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe nahezu allseitig Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir haben schnell gehandelt. Der Bundestag hat, nachdem er sich aufgerafft hatte, überhaupt einen Gesetzentwurf auf die Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg hin einzubringen, acht Monate gebraucht. Bei uns waren es jetzt vier Monate. Wir haben also die Schnelligkeit und die Zügigkeit verdoppelt.

Aber, meine Damen und Herren, ein bisschen Historie muss bei diesem Gesetzeswerk dann doch noch sein. Ein Blick darauf muss am heutigen Tag gestattet sein.

Zur Historie, Herr Kollege Winkler, muss man als Erstes festhalten: Dass Ihre südbadischen Bundestagsabgeordneten auf der Matte gestanden und das Anliegen immer unterstützt haben, ist wahr. Nur, eines ist auch wahr: Dass die deutsche Bundesregierung Anfang dieses Jahrtausends gar nicht bereit war, diese Sache überhaupt zum Gegenstand von offiziellen Gesprächen mit der Schweizer Bundesregierung zu machen, steht auch fest.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Auch vorher!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, Herr Kollege Winkler, wie wir gemeinsam im Landwirtschaftsausschuss des Landtags über diese Frage beraten haben.

(Abg. Fischer SPD: Jetzt seien wir doch froh, dass es so geregelt ist! – Abg. Walter GRÜNE: Jetzt hören wir doch auf!)

Wir hatten damals sogar einen gemeinsamen Brief des Ausschusses an den Bundesaußenminister im Hinblick auf die Gespräche, die der Bundeskanzler mit dem damaligen

(Minister Hauk)

Schweizer Bundesratspräsidenten Deiss in Berlin führte, übermittelt. Tatsache war – „Neue Zürcher Zeitung“ vom 24. April 2004 –:

*Die Frage in der Pressekonferenz,*

– es ging um die Pressekonferenz Deiss und Schröder –

*ob man über die Landkäufe von Schweizer Bauern in Südbaden gesprochen habe, wischte er*

– Schröder –

*mit der Bemerkung beiseite, er kenne den Sachverhalt gar nicht.*

Meine Damen und Herren, so groß war damals Ihr Einfluss in der Bundesregierung und Ihre Bereitschaft, die Thematik auch zur Chefsache zu machen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist ja daneben!)

Herr Kollege Walter, das entspricht genau dem, was Sie vorhin in der Diktion gesagt haben nach dem Motto: Wir haben dringendere Probleme zu lösen. Das ist wahr.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja eben! Da sind wir uns doch einig! – Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Es gibt vielleicht auch dringendere Probleme zu lösen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist doch daneben!)

Nur: Es gibt auch die grundsätzliche Problematik, dass wir als Landesregierung und die Bundesregierung gleichermaßen in diesem demokratischen Rechtsstaat für alle Bürger gleichermaßen zuständig sind. Es gibt keine Bürger zweiter Klasse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hillebrand CDU: So ist es! – Abg. Walter GRÜNE: Mein Gott!)

Es kann auch, Herr Kollege Walter, keine Bürger zweiter Klasse geben

(Abg. Walter GRÜNE: Das hat doch kein Mensch gesagt! Jetzt reden Sie doch nicht wieder irgendwelchen Stuss daher! Das habe ich überhaupt nicht gesagt! So ein Blödsinn!)

– natürlich ist es so –, nur weil im Zollgrenzbezirk unfaire, ungleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen, für die auch der Bund verantwortlich ist, weil er sie in bilateralen Kontakten mit der Schweiz lösen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Hör doch zu, Kollege Hauk, und verbreite keine Lügen! Sie sind ein Lügner! Jetzt hört es wirklich auf! Lügen sind das!)

– Meine Damen und Herren, es ist einfach so. Ich kann die Erregung gar nicht verstehen.

(Abg. Walter GRÜNE: Du lügst das Blaue vom Himmel herunter! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: He, he! Jetzt geht es aber ein bisschen zu weit!)

Herr Kollege Walter, ich würde Ihnen raten, sich etwas zu mäßigen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister Hauk, einen Moment bitte! – Herr Abg. Walter, ich rüge Ihre letzten Zureufe.

Herr Minister, fahren Sie bitte fort.

(Abg. Walter GRÜNE: Ich rüge, was er sagt!)

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Analyse dessen, was wir im Gesetzentwurf jetzt auf den Weg gebracht haben, sind wir uns einig.

(Abg. Walter GRÜNE: So ein Blödsinn! Dort, wo Einigkeit besteht!)

– Ich kann es nur nicht leiden, Herr Kollege Walter,

(Abg. Fischer SPD: Wir sind uns doch alle einig!)

wenn man im Nachhinein Geschichtsklitterung betreibt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wer betreibt hier Geschichtsklitterung? – Abg. Walter GRÜNE: Wer betreibt Geschichtsklitterung? – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Wir sollten aber nun auch nach vorne blicken.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wer betreibt hier Geschichtsklitterung?)

Der Erfolg hat, meine Damen und Herren, bekanntlich viele Väter. Ich habe selten erlebt, dass sich so viele Väter und Mütter geradezu um die Vaterschaft für ein Gesetz gerissen haben wie bei diesem Gesetz.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist bei Müttern auch schwierig! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Die Mütter reißen sich aber um die Mutterschaft und nicht um die Vaterschaft!)

Für die rot-grüne Bundesregierung war das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Anliegen zunächst einmal ein ungeliebtes Kind. Es wurde regelrecht ignoriert. Wir haben mehrere Bundesratsinitiativen gestartet, bevor wir überhaupt einmal Aufmerksamkeit hierfür erzeugt haben. Herr Kollege Schüle hat es bereits aufgezeigt.

Herr Kollege Winkler, Sie haben in der Ausschussberatung darauf hingewiesen, wir hätten zu lange gezögert. Ich habe vorhin gesagt: Acht Monate hat der Bund gebraucht, vier Monate das Land. Wir sind also doppelt so schnell. Damit ist das Thema, meine ich, auch argumentativ erledigt.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Sie haben es ja nicht vorbereitet! Sie haben es abgeschrieben!)

Wir haben immer gesagt: Wir bringen das Gesetz schnell ein. Am 8. Juli 2005 hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Keine 14 Tage später, am 21. Juli, hat die Landesregierung bereits den Gesetzentwurf zur Anhörung frei-

(Minister Hauk)

gegeben. Das müssen Sie in anderen Bereichen erst einmal nachmachen. Schneller kann man es letztendlich nicht betreiben.

Tatsache ist, Herr Kollege Walter, auch eines: Es stimmt eben nicht, dass verfassungsrechtliche Bedenken diesen Weg in die Länge gezogen hätten.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sie haben es doch selber untersuchen lassen von Kirchhof!)

– Ja eben, so ist es nämlich. Genau so ist es nämlich.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja also! Sie haben es doch selber untersuchen lassen!)

– Genau das ist ja der Punkt. Sie wissen ja selber, dass es nicht stimmt. Denn weil diese verfassungsrechtlichen Bedenken im Vorfeld erhoben wurden, haben wir ein Rechtsgutachten bei Ferdinand Kirchhof einholen lassen,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja also!)

das dann die Verfassungskonformität des Gesetzentwurfs in jeder Hinsicht bestätigte.

Meine Damen und Herren, dann gibt es noch ein Weiteres: Der damalige Bundesaußenminister Fischer hat immer wieder behauptet, es drohe ein außenpolitischer Flurschaden, wenn man solche „regionalen Probleme“ – wie das dann immer vom Bund bezeichnet wurde – zum Gegenstand der Bundesaußenpolitik erhebt. Meine Damen und Herren, diese Befürchtung war schlichtweg eine Schimäre. Ich selber war im Sommer beim Bundesrat Deiss in Bern. Spätestens da war klar: Herr Fischer hat sich geirrt.

(Abg. Fischer SPD: Herr Minister, haben Sie mitgekriegt, dass alle vier Redner zu diesem Gesetz Ja sagen? – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

In der Schweiz wird sehr wohl eingesehen, dass wir diese Situation nicht unbegrenzt hinnehmen können und auch nicht unbegrenzt hinnehmen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Natürlich wird in der deutschen Grenzregion regelrecht erwartet,

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist so ein Schwachsinn!)

dass wir dort entsprechende Begrenzungen vornehmen.

(Abg. Walter GRÜNE: So ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Blick nach vorne richten. Wir sollten keinen Zweifel zulassen: Das Instrument ist kein Keil, den wir in das gutnachbarliche Verhältnis zur Schweiz hineintreiben wollen. Im Gegenteil, mit diesem Instrument versuchen wir, eine Unebenheit in den bilateralen Beziehungen zu glätten.

(Abg. Fischer SPD: Da sind wir uns doch alle einig! – Abg. Walter GRÜNE: Wir sind uns doch einig!)

Ob es den gewünschten nachhaltigen Erfolg verspricht – da mögen Sie, Herr Kollege Walter, auf der Zeitachse Recht haben –,

(Abg. Walter GRÜNE: Ach so! Womöglich!)

– langsam! – hängt einerseits von der Rechtskonformität der Bürgerinnen und Bürger beiderseits der Grenze ab, um das einmal so verklausuliert zu formulieren. Andererseits hängt es natürlich von der Frage ab: Was macht die Schweiz im eigenen Land in der Fortentwicklung ihrer Agrarreform, die sie ebenso eingeleitet hat. Zum Dritten gibt es auch noch ein paar Baustellen im Bereich der Europäischen Union. Nur: Die Baustellen, die wir national und im Land Baden-Württemberg regeln können, haben wir geregelt, und diese Lücken sind auch entsprechend geschlossen.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Nach dieser Rede überlege ich mir das noch einmal! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Sei nicht so grantig! – Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: So eine blöde Rede zu halten, obwohl doch alle zustimmen! Das ist niveaulos gewesen! Unter aller Sau war das!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4859.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 13/4957. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1 bis 5

Wer diesen Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Dezember 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Abwehr von Gefahren für die Agrarstruktur“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Baden-Württemberg (Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg – IFG B-W) – Drucksache 13/4785**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4960**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Lasotta**

Der Berichterstatter wünscht nicht das Wort.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Frau Abg. Dederer, Sie haben das Wort.

**Abg. Heike Dederer** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dr. Döring hatte ja bei der ersten Lesung vorgeschlagen, man solle das Thema besser vertagen und erst in der nächsten Legislaturperiode behandeln. Das fände ich aber doch ein bisschen bedauerlich,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Dann hätten Sie nicht reden dürfen, oder wie? – Abg. Reichardt CDU: Der wollte Arbeit sparen!)

nachdem wir ja beide dann nicht mehr das Vergnügen hätten. Deswegen ist es schon richtig, dass wir hierüber heute noch diskutieren. Die Argumente sind in der kommenden Legislaturperiode sicherlich auch keine anderen als heute.

Ich fasse mich in Anbetracht der vorweihnachtlichen Stimmung kurz: Die Transparenz, die die Fraktion der Grünen mit diesem Gesetz erreichen will, haben wir schon heute.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Schon heute hat jeder Betroffene das Recht auf Akteneinsicht – Stichwort Persönlichkeitsrecht.

Der zweite Punkt ist der Verwaltungsaufwand. Für uns ist dies der Hauptgrund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz. Die Kommunen beklagen sich dort über den großen Verwaltungsaufwand und haben das auch in einer schriftlichen Stellungnahme dokumentiert. Die Kommunen sind bei einem solchen Gesetz die Hauptleidtragenden.

Dritter Punkt: Die Grünen hätten dieses Gesetz gerne kostenfrei, also ohne Gebühren, gestaltet. Das ist jedoch nicht einmal in Nordrhein-Westfalen der Fall. Der Verwaltungsaufwand ist, wie ich gerade gesagt habe, sehr groß. Wenn es jedoch zu einer solchen Regelung kommen sollte, müsste sie selbstverständlich auch gebührenpflichtig sein.

Zum vierten Punkt: Der Kollege Jürgen Walter hat im Ständigen Ausschuss dargelegt, dass es ein großes Bedürfnis nach einem solchen Gesetz gebe. Auch da widerlegt Sie das Beispiel Nordrhein-Westfalen: Die Leute interessieren sich überhaupt nicht dafür. Nur 0,005 % der Bevölkerung haben überhaupt einen Antrag gestellt.

(Abg. Walter GRÜNE: Wieso ist dann der Aufwand so groß? Das passt nicht zusammen!)

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass wir mit diesem Gesetz nichts erreichen würden außer Bürokratie. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

(Abg. Rückert CDU: Genauso schnell! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber besser!)

**Abg. Stichelberger** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, dass wir dieses Thema noch in dieser Legislaturperiode erörtern. Denn sonst hätten wir ja Ihren geschätzten Redebeitrag nicht mehr vernehmen können –

(Abg. Heike Dederer CDU: Vielen Dank, Herr Kollege!)

wenngleich Sie vor einem Jahr möglicherweise dieselbe Rede gehalten hätten, die später hier der Kollege Oelmayer halten wird; ich weiß es nicht.

(Abg. Reichardt CDU: Es gibt viele alte Reden, aber das war eine gute Rede! – Abg. Fleischer CDU: Darf ich Ihnen einmal ein paar Reden von mir zuschicken?)

Meine Damen und Herren, es geht hier durchaus um ein ernstes Thema. Wir bewegen uns in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Informationszugang und dem Datenschutz. Da gibt es viele gute Argumente und auch viele Einwände; der Herr Minister hat während der ersten Lesung auch einige beachtliche Argumente ins Feld geführt.

Ich glaube, trotz dieses Spannungsverhältnisses besteht kein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen diesen beiden Polen. Entscheidend ist, ob wir einen sinnvollen, gerechten Ausgleich zwischen den beteiligten Interessen finden. Deshalb sprechen ja viele in diesem Zusammenhang von zwei Seiten einer Medaille. Ich würde es eher so formulieren, wie es auch in der Rechtswissenschaft formuliert wird: Es handelt sich um zwei Säulen des Rechts in der Informationsgesellschaft. Dieses Spannungsverhältnis wird uns wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch in der politischen Debatte noch zunehmend bewegen, wenn man an Entwicklungen im E-Government-Bereich und Ähnliches denkt.

Das Recht auf Information ist ja unserem Rechtssystem nicht fremd.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer CDU)

Wir haben in vielen Bestimmungen bereits Ansprüche formuliert, die unter bestimmten Voraussetzungen dieses Informationszugangsrecht normieren. Es handelt sich also um ein Zugangsrecht, das an bestimmte Voraussetzungen ge-

(Stickelberger)

knüpft ist. Insofern betreten wir mit diesem Gesetz jetzt Neuland. Denn es normiert die Informationsfreiheit zunächst einmal voraussetzungslos.

(Abg. Heike Dederer CDU: Das ist ja auch das Problem!)

Voraussetzungslos bedeutet allerdings nicht einschränkungslos. Das wird in dem Gesetzentwurf, den die Grünen vorgelegt haben, auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Denn darin ist ein umfangreicher Katalog an Ausnahmetatbeständen vorgesehen, durch die den Interessen, die schützenswert sind, unserer Auffassung nach auch Rechnung getragen wird.

Dabei möchte ich gleich hinzufügen: Uns wäre es lieber gewesen, wenn man das Bundesgesetz übernommen hätte. Ihr Gesetzentwurf, Herr Kollege Oelmayer, sieht da noch Modifizierungen vor, wandelt Mussbestimmungen in Sollbestimmungen um. Wir haben es da also doch mit einigen Änderungen zu tun. Aber wir glauben, dass die Balance zwischen den betroffenen Bereichen, die in Einklang gebracht werden müssen, insgesamt gewahrt wird.

Die Ausnahmen beziehen sich auf den Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse – das ist ganz wichtig –, auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie auf den Schutz personenbezogener Daten. Ich glaube, dass damit den berechtigten Interessen Rechnung getragen ist.

Noch ein Wort zur Bürokratie: Sie haben die Fallzahlen aus Nordrhein-Westfalen genannt. Bei diesen Fallzahlen kann ich beim besten Willen nicht erkennen, worin das Bürokratieproblem bestehen sollte.

(Abg. Heike Dederer CDU: Wenn angefragt wird, ist es ein Aufwand! Lesen Sie die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände!)

Wir haben jetzt auch in Massenverfahren – denken Sie an Planfeststellungsverfahren – oft Tausende von Einwendungen, die – bei geltendem Recht – auch erledigt werden. Ich glaube, hier drückt sich eher eine Angst vor dem Bürger aus. Wir trauen dem Bürger zu, dass er seine Anliegen berechtigterweise einbringt und das Rechtsinstitut, das geschaffen wird, nicht missbräuchlich verwendet.

(Abg. Heike Dederer CDU: Scientology in Nordrhein-Westfalen!)

Was das Thema Bürokratie angeht, Frau Dederer: Das neue Gemeindefinanzrecht, dem Sie vor ein paar Tagen zugestimmt haben,

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

schaftt wesentlich mehr Bürokratie als das, was nach dem vorliegenden Gesetzentwurf an Bürokratie zu befürchten wäre.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Im Übrigen glauben wir, dass sich die Behörden auf gesicherter Rechtsgrundlage auf dieses neue Gesetz einstellen

und mit ihm den Informationsbedürfnissen unserer Bürger durch eine offensive Informationspolitik Rechnung tragen.

Für die SPD-Fraktion signalisiere ich deshalb Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt kommt der Aufklärer! Brutalstmögliche Aufklärung!)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg ist ein richtiger Schritt hin zu mehr Transparenz in der Verwaltung und zu mehr Bürgerrechten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann stimmen Sie zu! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Davon ist die FDP/DVP-Fraktion überzeugt. Deshalb begrüßen wir die Vorlage eines Entwurfs für ein Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber die Zeit ist wieder nicht reif! Jetzt ist die Zeit wieder nicht reif!)

Die Transparenz des Verwaltungshandelns schafft zusätzliches Vertrauen in den Staat und in die Verwaltung. Dabei sagen wir auch: Das Ganze wird hier von den Grünen mit Impetus vorgetragen. So ist es natürlich nicht. Denn die Kollegin Dederer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger schon heute gesetzlich normiert sind. Aber nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Deshalb sind wir grundsätzlich dafür offen, ein solches Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen. Denn Transparenz und Information stärken die Demokratie und deren Freiheitsrechte.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Für die Verwaltung bietet ein Informationszugangsrecht die Chance, ihre Informationsstrukturen weiter zu modernisieren. Die FDP war es schließlich, die das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes trotz erheblicher Mängel wegen der zahlreichen und ausufernden Ausnahmetatbestände – das hat uns bei der früheren rot-grünen Bundesregierung auch nicht gewundert –, die das Recht auf Informationszugang in vielen Fällen stark einschränken,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

im Bundesrat gegen die Interessen der CDU durchgesetzt hat, sodass es nun zum 1. Januar 2006 in Kraft treten

(Abg. Fischer SPD: Ich kann es nicht mehr hören, was die alles zusammenschwätzen!)

(Theurer)

und zu mehr Transparenz staatlichen Handelns beitragen kann. Die FDP hat damit bewiesen, dass sie ihre Aufgabe als Bewahrerin der Bürgerrechte

(Abg. Fischer SPD: Jetzt kommt wieder der Spruch! – Zurufe von den Grünen – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Jetzt bekommen wir ein bisschen Leben hier!)

und als Korrektiv gegenüber einem obrigkeitsstaatlichen Gesellschafts- und Staatsverständnis sehr ernst nimmt.

(Abg. Walter GRÜNE: So etwas müsste man rügen!)

Unabhängig vom Informationsfreiheitsgesetz sollte unserer Auffassung nach

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

die Verwaltung aber klarer und verstärkt dazu angehalten werden, von sich aus die Informationsversorgung über das Internet und E-Government-Projekte zu übernehmen.

Nun aber konkret zum Gesetzentwurf der Grünen.

(Abg. Walter GRÜNE: Oh, jetzt! – Abg. Fischer SPD: Zu was haben Sie bisher geredet? – Abg. Gall SPD: Was haben Sie bisher gesagt? – Abg. Walter GRÜNE: Wir haben uns schon gewundert, worüber er redet!)

Dieser hat – das hat ja auch die Ausschussberatung gezeigt – erhebliche Mängel, die ihn aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig machen. Zunächst einmal haben Sie bei der Einschränkung des Anwendungsbereichs aus unserer Sicht schlichtweg Behörden vergessen.

(Abg. Walter GRÜNE: Gammelfleisch!)

Ich nenne da zum Beispiel nur Rechnungsprüfungsämter oder aber die Klarstellung, dass das Informationsrecht gegenüber Forschung und Lehre sowie im Bereich von Leistungsbeurteilungen und -prüfungen nicht greift.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ihr hättet doch einen Antrag stellen können! – Abg. Gall SPD: Macht doch einen Änderungsantrag dazu! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: Dazu sind sie zu faul!)

Außerdem sollte neben der Erstattung von Auslagen auch die Erhebung von Gebühren erwogen werden.

Der Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen darf nur mit Zustimmung des Unternehmens gewährt werden und nicht lediglich nach einer reinen Stellungnahme, wie Sie das vorsehen.

Noch ein handwerklicher Fehler muss hier einmal angesprochen werden. § 10 Abs. 5 Ihres Gesetzentwurfs lautet:

*Der Antrag auf Zugang zu Informationen kann abgelehnt werden, wenn das Bekanntwerden des Inhalts der Informationen die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt.*

Was aber ist mit den Landkreisen, den Städten, den Gemeinden und den anderen Behörden, die selbstverständlich auch ein solches Recht bekommen sollten?

Sie sehen also, es gibt noch viel Diskussionsbedarf.

Ich sehe auch vor dem Hintergrund, dass die abgewählte rot-grüne Bundesregierung sieben Jahre der Diskussion gebraucht hat, bis sie ihr in der ersten und der zweiten Koalitionsvereinbarung beschlossenes Informationsfreiheitsgesetz umgesetzt hat, keinerlei Eilbedürftigkeit für ein solches Gesetz in Baden-Württemberg, weil es sonst nämlich zu handwerklichen Fehlern kommen würde.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber das Straftäterunterbringungsgesetz, das habt ihr letztens gerade durchgedrückt! Das ist ja lächerlich, Herr Kollege!)

Deshalb darf ich hier zitieren, was die Grünen-Fraktion selbst einmal festgestellt hat:

*Unsere Fraktion hielte es nicht für sinnvoll, wenn ein solches Gesetz zum Ende dieser Legislaturperiode – das wäre der Fall, weil die Träger der öffentlichen Belange und insbesondere die Kommunen einbezogen werden müssen – in aller Eile durchgezogen würde. Dieses wichtige Bürgerrechtsthema muss umfassend beraten werden. In der nächsten Legislaturperiode muss ein solches Gesetz hier beschlossen werden.*

So weit Michael Jacobi GRÜNE aus der Sitzung vom 14. Dezember 2000 bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Republikaner – Gesetz zum Schutz des freien Informationszugangs in Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer CDU)

Diese Argumente – Anhörung der Träger öffentlicher Belange – gelten natürlich auch für dieses Gesetz. Wenn wir das jetzt auf die Schiene setzen, kann es in dieser Legislaturperiode gar nicht mehr vernünftig besprochen werden. Die Fraktion GRÜNE hätte sich hier an ihrem früheren Mitglied Michael Jacobi orientieren müssen.

Deshalb kann die FDP/DVP-Fraktion diesem Gesetzentwurf der Grünen nicht zustimmen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schade! – Abg. Walter GRÜNE: Da hast du aber lange gebraucht, um das zu sagen! – Abg. Stickelberger SPD: Das war ein entschiedenes „Sowohl-als-auch“!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Rech.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Halt!)

– Oh, Entschuldigung! Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. Steim CDU: Mach es kurz!)

Die Argumentation des Kollegen Theurer fordert einen ja geradezu gleich heraus.

(Oelmayer)

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das war die von Herrn Jacobi, Kollege Oelmayer! Das ist der Ehemann von Frau Dederer!)

– Kollege Theurer, einen kleinen Moment. Ich komme gleich auch noch zum Kollegen Jacobi.

Auch im Parlament währt Ehrlichkeit einfach am längsten, Kollege Theurer.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Gall SPD: Auch für die FDP/DVP! – Zuruf  
des Abg. Walter GRÜNE)

Es wäre am besten gewesen, wenn Sie sich hier hingestellt und gesagt hätten, Sie fänden dieses Gesetz Klasse – das haben Sie am Anfang auch getan –, Sie seien die Bürgerrechtspartei – was Sie ja immer sein wollen, aber nicht wirklich sind –, und gesagt hätten: Wir können aber deswegen nicht zustimmen, weil wir einen Koalitionspartner haben, der das nicht will.

(Zurufe der Abg. Theurer FDP/DVP und Walter GRÜNE)

Das wäre ehrlich gewesen. Dann hätten wir eine klare Antwort gehabt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Theurer FDP/DVP:  
Die Ehrlichkeit haben Sie nicht gepachtet! – Abg.  
Walter GRÜNE: Das war mehr DVP als FDP!)

Stattdessen haben Sie hier herumgeeiert, wenn ich das so sagen darf, und haben versucht, irgendwelche Gründe herauszufinden, warum Sie dagegen sein müssen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein!)

Ich darf aus unserer Sicht noch einmal zwei Punkte benennen. Wir sagen, wir wollen das Gesetz, weil es zu mehr Transparenz und zu mehr Bürgerbeteiligung führt.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wissen heißt Macht. Das ist der Punkt. Und Wissen teilen heißt auch Macht teilen

(Abg. Pauli CDU: Macht nichts! – Zuruf der Abg.  
Heike Dederer CDU)

oder zumindest kontrollierbar machen. Das ist die Intention des Gesetzes. Dem müssten Sie eigentlich voller Inbrunst zustimmen. Das haben Sie nicht getan. Deswegen ist das, was Sie hier vorgetragen haben, Kollege Theurer, ungläubwürdig.

Zur Kollegin Dederer: Wenn Sie argumentieren, das Gesetz verursache Bürokratieaufwand,

(Abg. Heike Dederer CDU: Das sagen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen! – Abg. Theurer FDP/  
DVP: Zwischenfrage!)

haben Sie sich bei dem Beispiel Nordrhein-Westfalen selbst widersprochen, weil die Zahl der Fälle, in denen dort Partizipation verlangt wird, gar nicht so groß ist.

(Zurufe der Abg. Heike Dederer CDU, Walter GRÜNE und Gall SPD)

Der andere Punkt ist einfach der: Wenn Sie diese Maßgabe, diese Vorgabe wählen würden, dann wäre zu berücksichtigen, dass das demokratische System in unserer Republik prinzipiell Aufwand verlangt, auch Verwaltungsaufwand verlangt.

Dann müssten Sie sich ja auch gegen Wahlen aussprechen.

(Abg. Heike Dederer CDU: So viel zum Thema Bürokratieabbau!)

Das werden Sie ja wohl nicht tun. Insofern ist die Argumentation, die Sie da gebracht haben, denke ich, die allerletzte und nicht stichhaltig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Nachher, Herr Präsident.

**Stellv. Präsident Birzele:** Eine Nachfrage?

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Ja, wenn ich dann noch Redezeit habe, darf er auch noch nachfragen.

(Abg. Walter GRÜNE: Wird ja nicht angerechnet!  
– Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

All das zusammengenommen – ja, ich komme gleich darauf, Kollege Theurer; warten Sie halt ab, und seien Sie nicht so ungeduldig – ist der Punkt einfach der: Wir haben den Gesetzentwurf jetzt eingebracht – und das ist der Unterschied zu der Wahlperiode, die 2001 zu Ende gegangen ist –, weil wir gesagt haben: Jetzt gibt es eine bundesgesetzliche Regelung – die gilt ab 1. Januar 2006 –, und es gibt in nahezu allen europäischen Ländern ein Informationsfreiheitsgesetz. Das war für uns der Anlass, zu sagen: Baden-Württemberg kann bei der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger keine Insel sein. Das ist das Anliegen, das wir in Gesetzesform gegossen haben.

Kollege Theurer, wenn Sie den Gesetzentwurf genau gelesen hätten – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hat er nicht!)

Verstehen Sie, wenn ich für meine Fraktion einen Gesetzentwurf erarbeite, mache ich mir schon die Mühe, zu schauen, was denn die FDP – ohne „DVP“; nur die FDP – in Berlin gemacht hat, und in Berlin hat sie einen Entschliebungsantrag zu dem Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung eingebracht. Die Vorgaben, die Sie dort gewählt haben – Ausdehnung der Informationsfreiheit, mehr Möglichkeiten –, all die Maßnahmen haben wir eingearbeitet. Insofern ist diese Argumentation die allerletzte, die Sie hätten bringen können und dürfen. Denn ich habe mir extra diese Mühe gemacht, um auch die FDP/DVP hier in diesem Haus für eine Zustimmung zu gewinnen.

(Oelmayer)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Gall SPD: Das haben die aber gar nicht gewusst!)

– Ja klar, weil er es nicht gelesen hat; das ist der Punkt. Er hat einfach reflexartig aus Koalitionsrason das Gesetz abgelehnt. Bürgerrechtspartei ist das nicht, Kollege Theurer. Insofern brauchen wir uns nicht auf die nächste Wahlperiode vertrösten zu lassen. Die Menschen in diesem Land werden schon wissen, wer Bürgerrechtspartei ist und wer nicht.

Insofern ist die Intention – wenn ich noch einmal darauf zurückkommen darf – einfach die, den Menschen mehr Transparenz zu verschaffen: weg von der Amtsverschwiegenheit und hin zu mehr Offenheit.

Kollegin Dederer, der subjektive Anspruch auf Akteneinsicht besteht immer nur dann, wenn es eine konkrete Betroffenheit gibt.

(Abg. Heike Dederer CDU: Ist ja auch richtig!)

Wir haben im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf hier aber gerade das Anliegen vorgetragen, den Menschen auch dann Zugang zu Verwaltungsverfahren zu verschaffen, wenn es keinen subjektiven öffentlich-rechtlichen Anspruch gibt. Das ist doch der entscheidende Unterschied zu dem, was Sie meinen.

(Abg. Heike Dederer CDU: Scientology in Nordrhein-Westfalen lässt grüßen!)

– Das brauchen Sie mir nicht zu erzählen. Ich weiß sehr wohl, wer in Baden-Württemberg wann das Recht auf Akteneinsicht hat. Insofern ist auch diese Argumentation nicht stichhaltig.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer CDU)

Wir hätten uns gefreut, lieber Kollege Theurer – dann kommen wir vielleicht noch zu Ihrer Zwischenfrage, wenn der Präsident die noch gestattet –, wenn Sie es da einmal gewagt hätten, über Ihren Schatten zu springen und zu sagen: „Ja gut, am Schluss der Legislaturperiode können wir uns auch einmal trauen, einmal entgegen der Koalitionsrason für ein Gesetz zu stimmen, das wir für richtig halten.“ Insofern: Wenig Glaubwürdigkeit; keine Bürgerrechtspartei.

Bitte, Kollege Theurer,

(Vereinzelt Heiterkeit)

wenn er noch darf.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Oelmayer, erste Frage: Warum sind Sie eigentlich immer so bissig gegenüber der FDP/DVP, wenn Sie sie für eine Zustimmung gewinnen wollen?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Blenke CDU: Weil so wenige von der FDP/DVP da sind!)

Zweite Frage: Sind Sie bereit, einzugestehen, dass Ihr Gesetz handwerkliche Fehler enthält, die eine Verabschiedung jetzt gar nicht ermöglichen?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wieso „gestehen“? Wir sind doch nicht vor Gericht!)

**Abg. Oelmayer** GRÜNE: Zur ersten Frage: Ich bin davon ausgegangen, dass die FDP/DVP bei einem Bürgerrechtsgesetz auf jeden Fall dabei sein wird.

Zur zweiten Frage: Es gibt keine handwerklichen Fehler. Die, die Sie vorgetragen haben, sind nicht handwerklicher, sondern inhaltlicher Art

(Lachen des Abg. Theurer FDP/DVP)

– ja, ja –, und deshalb hätten Sie höchstens sagen können: Die inhaltlichen Veränderungen – –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das sind inhaltliche Fehler! Sie haben inhaltliche Fehler eingeräumt!)

– Nein. Die inhaltliche Kritik, die Sie haben, hätten Sie ja in Änderungsanträgen ins Gesetzgebungsverfahren einbringen können. Insofern ist Ihre Argumentation wenig stichhaltig und bestätigt noch einmal: Bürgerrechtspartei ist das nicht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Blenke CDU: Zu Frage 1: Es ist nur einer von der FDP/DVP da!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Rech.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen!

(Unruhe)

Demokratie lebt vom Diskurs, von der Diskussion, von der Abwägung unterschiedlicher Meinungen. Aber bislang habe ich gegenüber der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs noch nichts Neues gehört. Die Reden wurden gehalten, inhaltlich gleich, nur mit anderen Worten. Das schaffe ich heute nicht. Denn bei der Betrachtung dieses Gesetzes schnürt sich mir der Hals zu, wie Sie hören, auch wenn ich an die Individualrechte denke. Deswegen mache ich es kurz.

Herr Kollege Sakellariou, wir betreten mit diesem Gesetz kein Neuland, weil es mit uns kein Gesetz dieser Art geben wird – jedenfalls nicht in dieser Wahlperiode. Wenn nicht wesentlich nachgebessert wird, dann gibt es ein solches Gesetz auch nicht in der nächsten Wahlperiode.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie haben doch ein ganzes Ministerium! Das hätte doch nachbessern können!)

Kollege Oelmayer hat zu Recht darauf hingewiesen – das ist für mich der Kernpunkt –, dass das Recht auf Akteneinsicht schon jetzt besteht, und zwar in großem Umfang – immer dann, wenn es ein berechtigtes Interesse gibt.

Meine Damen und Herren, wollen wir denn jegliche Schranken fallen lassen? Wollen wir jedermann voraussetzungslos Akteneinsicht in Vorgänge gewähren, die ihn nicht betreffen, die ihn nicht beschweren und die ihn letztlich auch überhaupt nichts angehen?

Meine Damen und Herren, wollen wir eine effiziente, schlanke und effektiv arbeitende Verwaltung,

(Minister Stächele: Ja!)

(Minister Rech)

oder wollen wir sie mit vermeintlichen Bürgerrechten, die im eigentlichen Kern keine sind, strangulieren?

(Abg. Fleischer CDU: Nein!)

Dieses Gesetz gibt in weiten Teilen Steine statt Brot. Sie nähren und wecken Hoffnungen, die das Gesetz letztlich überhaupt nicht erfüllen kann.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wie ist es beim Gemeindegewirtschaftsrecht?)

Herr Kollege Oelmayer, wenn Sie sich einmal die zahllosen Ausnahmetatbestände anschauen, dann erkennen Sie, welchen bürokratischen Aufwand das Ganze nach sich zieht. Wir müssten solche Ausnahmetatbestände auch in ein solches Gesetz einziehen, wenn wir es denn wollten. Aber daran sehen Sie, wie sinnlos das Ganze wird. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – das ist der Unterschied zwischen Ihrem Entwurf und dem Bundesgesetz – soll nach Ihrer Regelung nur dann gegeben sein, wenn die schutzwürdigen Belange gegenüber dem Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit im Einzelfall überwiegen.

Diese Ihre Regelung schützt also Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse deutlich weniger, als das im Informationsfreiheitsgesetz des Bundes verankert ist. Ich könnte Ihnen noch reihenweise Dinge auflisten, die das Gesetz von innen her aushöhlen. Damit werden letztlich Hoffnungen geweckt, die das Gesetz nicht erfüllen kann.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist eine Mogelpackung!)

Meine Damen und Herren, beenden wir – für heute jedenfalls – die Debatte um diese Mogelpackung. Ich habe in der vorletzten Plenarsitzung schon einmal Montesquieu zitiert: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Halten wir uns daran!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4785, abzulehnen. – Sie sind damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stelle.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zwei CDU-Abgeordnete erheben versehentlich die Hand. – Abg. Fischer SPD: Mehrheit! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das war das Weihnachtsgeschenk! – Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes – Drucksache 13/4765**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4959**

**Berichterstatter: Abg. Stickelberger**

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Blenke das Wort.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Zweiter großer Auftritt!)

**Abg. Blenke** CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das war eben ein Anflug von vorweihnachtlicher Milde.

(Abg. Gall SPD: Sehr gut, mach weiter so!)

Ich will das auch gleich fortführen. Kollege Stickelberger hat nämlich gestern bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Ständigen Ausschuss angekündigt, er wolle heute eine Grundsatzrede über das Disziplinarwesen in Deutschland halten. Ich will deswegen die mir zustehende Redezeit nicht ausschöpfen und den nicht verbrauchten Teil dem Kollegen Stickelberger abtreten, damit er dafür ausreichend Zeit hat.

(Vereinzelt Beifall)

In der Sache: Bei diesem Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes schaffen wir es, mit der Änderung eines einzigen Wortes – streiche „vier“, setze „fünf“ – die Amtszeit der Beamtenbeisitzer in den Disziplinarkammern um ein Jahr zu verlängern.

Interessant an diesem Gesetzentwurf ist ein Blick in die Begründung. Diese wirft ein bestimmtes Licht auf den Föderalismus, der ja derzeit in der politischen Diskussion steht. Durch das Bundesdisziplinargesetz wird das Verfahren zur Wahl der Beamtenbeisitzer dem Landesgesetzgeber übertragen. Dieser ist dabei aber an § 25 der auf Bundesebene geltenden Verwaltungsgerichtsordnung gebunden. Da beißt sich also die Katze in den Schwanz. In Ausübung dieses landesrechtlichen Gestaltungsspielraums wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion signalisiere ich ebenfalls die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Das ist unproblematisch. Ihre Befürchtung, Herr Kollege Blenke, ich wür-

(Stickelberger)

de ein Grundsatzreferat zum Disziplinarrecht halten, ist unbegründet.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr bereichernd!)

Aber freuen Sie sich nicht zu früh; eines möchte ich doch anmahnen.

Die Novellierung des Landesdisziplinarrechts steht seit vielen Jahren an und wird von der Regierung offensichtlich nicht in der gebührenden Form betrieben. Bereits im Jahr 2001 hat der Rechnungshof gerügt, dass Disziplinarverfahren in Baden-Württemberg zu lange dauern. Im Jahr werden über 1 Million € für Beschäftigte ausgegeben, die in einem Disziplinarverfahren stehen und nicht arbeiten. Ich glaube, das kann man dem Steuerzahler auf Dauer nicht zumuten.

Ihr Vorgänger, Herr Minister Rech, der Kollege Schäuble, hat in Ausführung eines Beschlusses des Finanzausschusses aus dem Jahr 2001 angekündigt, die Novellierung würde bis 30. Juni 2003 erfolgen. Bisher ist immer noch nichts passiert. Deshalb unser dringender Appell an die Regierung: Novellieren Sie das Landesdisziplinarrecht. In Rheinland-Pfalz ist das bereits im Jahr 2001 erfolgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Fleischer CDU  
– Abg. Fleischer CDU: Gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Schon wieder?)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es nicht erforderlich ist, eine Rede zu halten, dann ist es erforderlich, keine Rede zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Manchmal ist es sogar notwendig!)

Dies ist jetzt nicht von Montesquieu, sondern von Theurer. Ich bitte, das auch zu Protokoll zu nehmen.

(Abg. Fleischer CDU: Es gibt ja auch noch Steigerungen! – Heiterkeit)

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt der Änderung dieses Gesetzentwurfs zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Schefold CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Welch ungewohnte Bescheidenheit!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Montesquieu Bezug nehmend: Manchmal muss man auch Dinge tun, die nicht erforderlich sind.

(Heiterkeit – Abg. Stickelberger SPD: Das ist Oelmayer!)

– Ja, natürlich. Trotzdem will ich jetzt keine lange Rede halten, sondern will auch für unsere Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung signalisie-

ren. Wir haben das ja schon im Ausschuss getan. Insofern gibt es da auch gar nichts, was diskussionsfähig wäre. Erwähnenswert sind aber zwei Dinge.

Erstens – das hat der Kollege Stickelberger zu Recht angesprochen –: Hier gibt es seit langem das Anliegen oder die Aufforderung an die Landesregierung, die grundsätzliche Reform des Disziplinarrechts voranzubringen. Als ich die Gesetzesvorlage gesehen habe, habe ich gedacht: Aha, jetzt kommt sie. Sie ist es aber nicht, sondern es geht ja nur um einen ganz kleinen, einen minimalen Bereich. Insofern ist das noch einmal eine Aufforderung an die Landesregierung, spätestens an die neue, wer immer die dann stellen wird – das können wir ja heute noch offen lassen –, dieses Disziplinarrecht wirklich entsprechend zu reformieren.

Ein zweiter Punkt: Wir stimmen zu, obwohl es sich um eine der zahlreichen Bundesratsinitiativen handelt, die, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, vonseiten der Landesregierung eingeleitet worden sind, ähnlich wie beim Richtergesetz.

(Zuruf)

– Okay, aber wir haben trotzdem zugestimmt. Also Zustimmung durch unsere Fraktion.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Achtung gegenüber dem Parlament gebietet, dass ich eine schriftlich formulierte Rede dabei habe.

(Der Minister hält ein Redemanuskript in die Höhe.)

Ich bestehe aber nicht darauf, sie zu halten.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Fleischer CDU: Auch das gebietet die Achtung! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist ein alter Trick! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vielleicht nur den letzten Abschnitt!)

– Das ist eigentlich richtig, Herr Fleischer. Wir setzen wirklich nur eine bundesrechtliche Regelung um, und wir können auch gar nicht anders. Das wird die Welt auch nicht groß verändern. Deshalb gebietet es schon fast die Rücksichtnahme auf die Zeit der Parlamentarier, keine lange Rede zu halten.

(Abg. Stickelberger SPD: Und wann holen Sie das Versäumte nach?)

Deswegen beschränke ich mich auf die Bitte, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, in der Zweiten Beratung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

(Stellv. Präsident Birzele)

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4959, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4765, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1 und Artikel 2

Wer diesen Bestimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Dezember 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesdisziplingesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/4895**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Rauchfreie Schulen – Drucksache 13/3926**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Generelles Rauchverbot an Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4093**

(Abg. Fleischer CDU: Wo ist der Minister? – Unruhe)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und c fünf Minuten, zu b fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort erhält Frau Abg. Queitsch.

**Abg. Margot Queitsch** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, wonach das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt werden soll. Dieses Verbot soll gleichermaßen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal und Gäste gelten.

Wir haben mit großem Interesse den CDU-Landesparteitag verfolgt und festgestellt, dass auch dort ein diesbezüglicher Antrag verabschiedet worden ist.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Leider mussten wir zugleich feststellen, dass dieser Antrag von der CDU-Landtagsfraktion und dem Ministerpräsidenten nicht sonderlich ernst genommen wird.

(Zuruf von der SPD: Ja sag einmal! – Abg. Stickelberger SPD: Obwohl das ein „Renner“ ist! – Weitere Zurufe)

Dann habe ich mir überlegt, ob der Antrag vielleicht von den Senioren ab 40 kommt, weil Herr Oettinger ja davon ausgeht, dass das Leistungsvermögen ab diesem Alter schon nachlässt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dann habe ich aber mit Erstaunen festgestellt, dass der Antrag von der Jungen Union kam. Das finde ich schon sehr erstaunlich.

(Abg. Seimetz CDU: Jung sein schützt vor Torheit nicht!)

– Alter aber auch nicht.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir dann noch den Antrag anschau, den die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP heute eingebracht haben, dann habe ich schon das Gefühl, dass auf dem Parteitag der CDU ein Löwe gestartet ist,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Der als Tiger landete!)

der von der Landtagsfraktion der CDU mittlerweile zum Bettvorleger umfunktioniert worden ist.

(Abg. Seimetz CDU: Die Klugheit liegt bei der Fraktion!)

Nur so kann man es betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Dann hätte ich eigentlich ganz gerne noch ein Wort an Herrn Kultusminister Rau gerichtet, der sich auf dem Parteitag, wie man nachlesen konnte, in die Schmollecke zurückgezogen hat

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer?)

und meinte, er sei für das alles nicht mehr zuständig.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Er ist wohl immer noch in der Schmollecke; er ist gar nicht hier! – Abg. Zimmermann CDU: Wären Sie als Gast gekommen, dann wüssten Sie, wie es war!)

– Es reicht eigentlich schon, wenn man die Zeitung liest. Man muss nicht unbedingt dabei sein und sich so etwas antun.

Ich hätte Herrn Rau ganz gerne eines mit auf den Weg gegeben: Es geht nicht um die Frage „Rauchverbot oder Prävention?“, sondern es geht darum, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Das ist genau die Intention unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Wenig glaubwürdig!)

(Margot Queitsch)

Warum brauchen wir eine rauchfreie Schule? Wir lesen in der Presse täglich Mitteilungen, wie stark bei den Jugendlichen der Tabakkonsum mittlerweile angestiegen ist. Wir wissen, dass das Einstiegsalter bei 11,6 Jahren liegt – eine erschreckende Zahl, wie ich finde.

Wir wissen weiter, dass 40 % der 12- bis 25-Jährigen regelmäßig rauchen. Rauchen ist – das weiß auch jeder von Ihnen – heute eine der schwerwiegendsten Ursachen für Zivilisationskrankheiten überhaupt, vom Passivrauchen ganz zu schweigen. Aber noch immer gilt bei den Kindern das Rauchen als ausgesprochen cool, die Zigarette als Stressbewältiger, und rauchende Lehrer werden als Vorbild gesehen. Genau darauf zielt das von uns geforderte Rauchverbot an Schulen ab. Wir halten das Rauchverbot an Schulen für eine wichtige Wertentscheidung für die Gesundheit und die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Dies bedeutet aber natürlich, dass Präventionsmaßnahmen weitergehen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Denn wie ich schon gesagt habe, geht es nicht darum, nach Einführung des Rauchverbots zu sagen, das sei es nun gewesen, sondern das Verbot muss durch Präventionsmaßnahmen begleitet werden.

Im öffentlichen Raum gibt es immer mehr Rauchverbote – in öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Gaststätten –, und vereinzelt haben auch schon Schulen ein Rauchverbot ausgesprochen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich habe an Schulen erlebt, wie hitzig diese Diskussion im Kollegium zwischen rauchenden Lehrern und nicht rauchenden Lehrern sowie zwischen rauchenden Eltern und nicht rauchenden Eltern geführt wird. Ich halte es für wichtig, dass wir diese Diskussionen aus den Schulen heraushalten. Sie vergiften das Leben an der Schule, vergiften das Klima im Kollegium, und dem können wir dadurch begegnen, dass wir dieses Rauchverbot einführen.

(Abg. Zimmermann CDU: Aber nur mit Bannmeile! Nicht vor der Schule! Da muss ich eine Bannmeile machen! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

– Was soll denn das? Warum können Sie das Thema nicht wirklich ernst nehmen? Ich wundere mich wirklich sehr über Sie.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es geht um die Gesundheit! Dieses Thema ist sehr wichtig! – Abg. Zimmermann CDU: Ich war für das Nichtrauchen! Ich habe mich belehren lassen!)

– Ja, es kommt darauf an, von wem Sie sich haben belehren lassen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts dessen, dass es in Italien in allen Gaststätten ein Rauchverbot gibt, soll mir einmal einer vernünftig erklären, warum für die Schulen nicht das Gleiche gelten soll, für Schulen, in denen sich Kinder regelmäßig aufhalten, in denen es mit Blick auf die Kinder noch möglich ist, eine andere Richtung einzuschlagen und deutlich zu machen, wie

schädlich Nikotin ist. Deswegen brauchen wir das Rauchverbot, und deswegen müssen – das sage ich ganz ernst, obwohl ich weiß, dass es uns andererseits auch viel Ärger bringt – die Lehrer auch ihrer Vorbildfunktion in der Schule gerecht werden. Dazu dient dieses Rauchverbot.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir verstehen unseren Antrag als Signal, die dramatische Entwicklung des Nikotinkonsums von Kindern und Jugendlichen zu stoppen. Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür sorgen, dass an den Schulen zwar manchmal die Köpfe unserer Kinder qualmen, nicht aber die Zigaretten.

Ich danke Ihnen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Bevor ich erneut das Wort erteile, rufe ich noch den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4976, auf.

Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Abg. Döpfer CDU: Alle, die gerade in der Zigarettenpause sind, sollten mal reinkommen!)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor genau einem Jahr einen Antrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung aufgefordert haben, ein generelles Rauchverbot an Schulen zu erlassen.

(Minister Hauk: Das sagt die Richtige!)

Dieser Antrag ist abgelehnt worden mit der Begründung, dass man im Augenblick einen runden Tisch zu diesem Thema eingerichtet habe.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Oval!)

Das heißt, seit ca. einem Jahr wird die Diskussion über rauchfreie Schulen in verschiedenen Gremien in Baden-Württemberg geführt. Ich finde die Diskussion auch gut, weil das Rauchen an der Schule tatsächlich ein Problem ist.

(Abg. Röhm CDU: Da sind wir uns einig!)

Jetzt habe ich leider vonseiten der Regierungsfractionen bisher noch kein stichhaltiges fachliches Argument gehört, das dagegen spricht, durch eine gesetzliche Regelung ein Rauchverbot zu erlassen. Das einzige Argument, das aus Ihrer Sicht dagegen sprechen könnte, ist, dass die Forderung von der Opposition erhoben wird und Sie sie deswegen natürlich reflexhaft ablehnen.

(Zuruf von der CDU: Nein! Schutzbedürfnis der Lehrer!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tatsachen liegen doch auf dem Tisch: Trotz aller freiwilligen Maßnahmen, trotz Präventionsangeboten ist der Nikotinkonsum an den Schulen gestiegen, und das Einstiegsalter ist besorgniserregend gesunken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Capuzzo SPD: So ist es!)

(Brigitte Lösch)

– Danke schön. – So nimmt der Anteil der Raucherinnen und Raucher, die bereits mit 13 Jahren regelmäßig Zigaretten konsumieren, zu,

(Abg. Röhm CDU: Gerade bei Mädchen!)

wie die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag ja auch ausgeführt hat. Das Einstiegsalter der Kinder sinkt und liegt inzwischen bei 11,6 Jahren. Bereits jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge im Alter von 15 Jahren greifen zur Zigarette. Die gesundheitlichen Gefahren sind beträchtlich, denn wer mit 15 Jahren anfängt zu rauchen, hat ein dreifach höheres Krebsrisiko als diejenigen, die erst mit 25 Jahren beginnen.

Sie sehen, dass das Rauchen an der Schule zu einem wirklichen Problem geworden ist. Daher müssen wir handeln,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Wir haben doch schon gehandelt! Es ist doch schon verboten!)

und zwar jetzt und nicht erst in der nächsten Legislaturperiode. Wir müssen handeln, Kollege Fleischer, weil mit den bisherigen Maßnahmen, Konzepten und Präventionsangeboten das Zunehmen des Rauchens nicht verhindert werden konnte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Ziel – im Ziel sind wir uns einig – der rauchfreien Schule muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden.

(Abg. Pauli CDU: Vorbildfunktion!)

Nur ein umfassendes Bündel von gesetzlichen und präventiven Maßnahmen kann zum Erfolg führen. – Herr Kollege Pauli, natürlich gehört auch die Vorbildfunktion dazu.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Wenn Sie darauf anspielen, dass ich selber Raucherin bin, dann halte ich das für ein Argument, das in diesem Augenblick nicht stichhaltig ist,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber natürlich, Frau Kollegin!)

weil ich mich nicht in einer Schule aufhalte und weil ich während der Schulzeit nie rauchen würde.

(Abg. Fleischer CDU: Frau Kollegin, würden Sie mich gerne in der Pfeife rauchen?)

– Vielleicht können Sie sich einmal eine etwas stilvollere Zwischenfrage überlegen, weil diese Ihrem Stil eigentlich nicht entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Fleischer CDU: Danke! Da war noch ein Kompliment dabei! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Zu diesem Bündel – –

(Unruhe – Abg. Ursula Haußmann SPD: Der erste Raucher ist der badische Turnerchef! – Abg. Dr.

Caroli SPD: Ausgerechnet der Sport-Fleischer ist fürs Rauchen! – Glocke des Präsidenten)

– Mein Gott!

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, seien Sie doch bitte ruhiger, damit die Rednerin verstanden werden kann.

(Abg. Zimmermann CDU: Ich verstehe sie nicht!)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Kollege Zimmermann, Sie werden mich nie verstehen, und wahrscheinlich ist das ganz gut so.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zu diesem Bündel von Maßnahmen gehören sowohl eine Verstärkung der Aufklärung und der präventiven Maßnahmen als auch eine Änderung des Schulgesetzes, die ein Rauchverbot für alle an der Schule Beschäftigten, für den Lehrkörper und für die Schülerschaft beinhaltet. Die Zeit der runden Tische ist vorbei. Wir brauchen neben den Aufklärungsmaßnahmen ganz klare gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei den Grünen)

Die rauchfreie Schule muss zur Normalität werden und daher auch im Schulgesetz verankert werden. Die bisherigen Verwaltungsvorschriften genügen nicht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung drückt sich vor einer Entscheidung:

(Abg. Zimmermann CDU: Überhaupt nicht!)

Zwar wollen Sie irgendwie rauchfreie Schulen haben,

(Abg. Röhm CDU: Die haben wir! – Abg. Dr. Caroli SPD: Halt nur „irgendwie“!)

aber Sie stellen den Schulen weder zusätzliche Mittel für Prävention zur Verfügung, noch ergreifen Sie gesetzliche Maßnahmen. Das ist halbherzig und inkonsequent.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Genauso inkonsequent und halbherzig ist der Antrag, den Sie heute eingebracht haben. Damit verschieben Sie die Problematik, die Lösung Ihres internen Konflikts auf die nächste Legislaturperiode. Ich finde, Herr Sozialminister Renner hat richtige Worte gesprochen,

(Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

indem er sich für ein Rauchverbot nicht nur an Schulen, sondern in allen öffentlichen Gebäuden ausgesprochen hat.

(Abg. Zimmermann CDU: Auch im Landtag!)

Das muss unser Ziel sein. – Auch im Landtag.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kollege Zimmermann, die Kollegen aus Ihrer Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion haben im Präsidium den Antrag für einen rauchfreien Landtag abgelehnt. Das waren nicht wir.

(Brigitte Lösch)

(Abg. Zimmermann CDU: Kennen Sie den Inhalt des Schulgesetzes zum Rauchen? – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Nein! – Abg. Zimmermann CDU: Aber Sie werden es nachher hören!)

Ich finde, ein Gesetz, das ein absolutes Rauchverbot an Schulen beinhaltet, kann man in dieser Legislaturperiode noch verabschieden. Da kann man heute dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abg. Dr. Caroli SPD zur CDU: Solange Sie noch an der Regierung sind!)

Ein Gesetz, das das Rauchen in öffentlichen Gebäuden verbietet, kann man in der nächsten Legislaturperiode gerne verabschieden. Da haben Sie auch uns auf Ihrer Seite, Herr Sozialminister.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Raucherecken sind out, Nichtraucher muss zur Normalität werden. Übrigens wurde ein solches Gesetz in der Zwischenzeit in zehn anderen Bundesländern verabschiedet.

(Abg. Seimetz CDU: Und keiner hält sich dran!)

Es wird nicht nur vom CDU-Parteitag

(Abg. Fleischer CDU: Und alle rauchen jeden Tag mehr!)

unterstützt, Kollege Fleischer, sondern zum Beispiel auch vom Landesgesundheitsamt, dessen Fachreferentin nochmals darauf hingewiesen hat,

(Abg. Fleischer CDU: Sie lösen das Problem damit nicht!)

dass ein generelles Rauchverbot einer glaubwürdigen Pädagogik nicht zuwiderläuft. Auch der Landeselternbeirat, der Bundeselternrat und der Verband der Realschulen unterstützen diese Forderung.

(Abg. Zimmermann CDU: Aber wir haben doch das Rauchverbot!)

Ein generelles Rauchverbot an Schulen wäre ein kleiner Schritt für uns hier im Landtag, aber ein Riesensprung für die Verbesserung der Gesundheit der kommenden Generationen in Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das glauben Sie ja selber nicht!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Röhm.

(Zurufe von der CDU: Jetzt! – Abg. Seimetz CDU: Jetztet, Karl-Wilhelm, stell die Dinge mal klar! – Abg. Capezzuto SPD: Kettenraucher! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt wollen wir auch den Direktor Röhm hören!)

**Abg. Röhm** CDU: Es freuen sich alle. Schön.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt wollen wir aber den Pädagogen Röhm hören!)

– Jawohl, Kollege Kretschmann, Sie haben völlig Recht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als eingefleischter Nichtraucher – obwohl mich der Kollege Palmer schon einmal eine Zigarre rauchen oder zumindest beim Versuch gesehen hat –

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

möchte ich zunächst, weil wir doch alle gemeinsam das Beste wollen –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das bezweifle ich!)

das können Sie uns nicht absprechen; ich spreche es Ihnen übrigens auch nicht ab –, noch einmal in Erinnerung rufen, wie die gültige Rechtslage ist:

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Ich darf – mit Ihrer freundlichen Unterstützung, Herr Präsident – aus der Verwaltungsvorschrift vom 13. November 2000 zitieren. Darin heißt es:

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

*Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Rauchen und Passivrauchen gefährlich für die Gesundheit sind. Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern untersagt, in der Schule zu rauchen.*

(Abg. Fleischer CDU: Aha!)

Es ist untersagt, in der Schule zu rauchen.

*Ausnahmsweise*

(Zurufe von der SPD und den Grünen: Aha!)

*kann für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 bzw. die entsprechenden Klassen der beruflichen Schulen eine so genannte Raucherecke auf dem Schulgelände,*

– wichtig –

*außerhalb des Schulgebäudes eingerichtet werden, wenn dies die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung beschließt.*

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das wissen wir ja alles!)

*Die Entscheidung für die Einrichtung einer Raucherecke gilt jeweils nur für ein Schuljahr.*

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das heißt, Rauchen ist verboten, außer wenn man rauchen will! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Wieder nicht zugehört! Strafarbeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Text geht eindeutig hervor, dass das Rauchen aus politischen Gründen verboten ist. Wird eine Ausnahme beschlossen, dann ist diese durch die Schulgemeinde und nicht durch die Politik zu vertreten. Das ist die gültige Rechtslage – um das noch einmal in Erinnerung zu rufen.

(Röhm)

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD:  
Aber die Realität ist ganz anders!)

Meine Damen und Herren, nach diesem Zitat aus der gültigen Verwaltungsvorschrift dürfte klar sein: Die CDU-Fraktion spricht sich keinesfalls für das Rauchen an Schulen aus.

(Widerspruch bei der SPD und den Grünen)

Wir sprechen uns vielmehr dafür aus, das an allen Schulen des Landes grundsätzlich geltende Rauchverbot aufrechtzuerhalten,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber halt nur grundsätzlich!)

die Entscheidung über die Ausnahmen von diesem Rauchverbot jedoch weiterhin der Schulgemeinde zu überlassen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer und Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr gut! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Wachswweich!)

Wie bisher auch sollte sie darüber entscheiden,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

ob sie es sich zutraut, mit ihren rauchenden Schülern und Lehrern pädagogisch verantwortlich umzugehen, oder ob sie es besser findet, bei sich das Rauchen ausnahmslos zu verbieten.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Im Übrigen – hierauf sind ja die Vorredner schon eingegangen – ...

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Röhm – –

**Abg. Röhm** CDU: ... – ich lasse im Augenblick keine Fragen zu; zum Schluss gerne –

(Unruhe bei der SPD)

verweisen wir auf die Verankerung des Themas Suchtprävention einschließlich des Rauchens im Schulcurriculum. Die kürzlich ins Leben gerufene neue Initiative zur „Rauchfreien Schule“ ist nur eine von vielen flankierenden Maßnahmen. Frau Lösch hat ja schon einige weitere angesprochen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist alles etwas halbherzig, was Sie machen!)

Wir fühlen uns aber nicht nur für die Schulen verantwortlich, meine Damen und Herren. Deshalb fordern wir in dem Ihnen vorliegenden Antrag die Landesregierung auf,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ausflucht!)

die bestehende Verwaltungsvorschrift zur Grundlage eines Gesetzentwurfs zu machen, der sich auf alle öffentlichen Gebäude erstreckt. Dieser Antrag geht wesentlich weiter als Ihr Antrag.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es mag viele gute Gründe geben, warum sich eine Schule für ein striktes Rauchverbot entscheidet.

(Zurufe der Abg. Capezzuto und Dr. Caroli SPD)

Andererseits gibt es auch Gründe, für Schüler ab der 11. Klasse Ausnahmen vom Rauchverbot einzuräumen. Die Schulgemeinde – das heißt Lehrerschaft, Schülervertretung und Eltern – soll jährlich gemeinsam darüber entscheiden, ob die Raucher weiterhin auf dem Schulgelände rauchen dürfen,

(Abg. Capezzuto SPD: Schulhof!)

jedoch an einem abseits gelegenen Ort, der nicht zu attraktiv, aber leicht einsehbar ist.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Dadurch wird allen an der Schule deutlich, dass Rauchen etwas ist, wovor die Mehrheit geschützt wird; denn es ist nicht gesund.

(Abg. Fischer SPD: Auf der Toilette?)

Es hat aber auch nicht den Reiz des Verbotenen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da wird einem ja ganz schwindelig!)

der ja besonders verführerisch sein soll. Rauchende Mitschüler wie auch rauchende Lehrerkollegen sehen sich so nicht diskriminiert, sind aber doch bei Ausübung ihrer ungesunden Tätigkeit auf ihre Plätze verwiesen. Sie werden folglich an den Schulen so behandelt, wie rauchende Mitbürger auch sonst in der Öffentlichkeit behandelt werden.

Die Schule ist und bleibt für uns ein Raum, der in besonderem Maße schützenswert ist. Ein geschützter Raum bedeutet für uns jedoch keinesfalls,

(Abg. Capezzuto SPD: Graue Theorie!)

dass man Spannungen, Probleme und Widersprüche, die es in der Gesellschaft gibt, einfach vor der Tür lassen kann. Durch Aussperren lassen sich nur wenige Probleme lösen, und durch Wegschauen lassen sich die Probleme übrigens auch nicht lösen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Man bilde sich nur nicht ein, eine „rauchfreie Schule“ sei wirklich rauchfrei.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Bei meinen Nachforschungen und im Zuge meiner langjährigen Berufserfahrung bin ich allenthalben auf illegale Raucherecken gestoßen,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

teils innerhalb, teils außerhalb des Schulgeländes, auch an Haupt- und Realschulen mit generellem Rauchverbot.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

(Röhm)

Dennoch gilt: Wir dürfen die Lehrerschaft nicht zum Prügelknaben machen, wenn es um das Rauchen geht. Sie ist nicht verantwortlich dafür, dass geraucht wird.

(Abg. Capezzuto SPD: Aha! Jetztet!)

Wir sind jedoch davon überzeugt, dass Pädagogen im vertrauensvollen Dialog mit den Schülern letztlich mehr erreichen als mit einem rigorosen Verbot

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

– ich glaube es nicht; ich weiß es –, das nicht lückenlos überwacht und somit auch nicht konsequent sanktioniert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Sie alle werden mir vermutlich zustimmen, wenn ich sage, dass auch von einer falschen Ernährung große Gefahren ausgehen können. Dies gilt nicht erst für Jugendliche, sondern bereits für Kinder.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Zu viel Zucker ist auch schlecht! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Abg. Röhm CDU:** Ich bin gleich fertig.

(Abg. Capezzuto SPD: Wie ist es mit sonstigen Drogen, Herr Kollege? Rauchen ist doch auch eine Droge! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Jetzt darf ich einmal eines klarstellen: Der Lehrer, der die Raucher unter seinen Schülern kennt, kann mit diesen sprechen. Er kann, wenn man zum Beispiel über Werbung spricht, auch auf Gefahren aufmerksam machen. Aber ein Lehrer, der nicht weiß, welche seiner Schüler rauchen, kann mit diesen auch nicht darüber sprechen –

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist so öd! – Weitere Zurufe von der SPD)

um das klar zu sagen.

Abschließend möchte ich eines vorschlagen: Seien wir doch Vorbild! Vorbildlich wäre es, wenn wir uns über Fraktionsgrenzen hinweg

(Abg. Capezzuto SPD: Gibt es auch eine Alkoholecke?)

hier und heute darauf einigen könnten, dass im Landtag nicht mehr geraucht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut!)

Der Herr Landtagspräsident richtet dann draußen vor der Tür irgendwo eine Raucherecke ein,

(Abg. Zimmermann CDU: Außerhalb der Bannmeile! – Heiterkeit)

und die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulbereich spielen Kontrolleure und sorgen dafür, dass dieses Rauchverbot hier im Haus auch eingehalten wird.

(Abg. Zeller SPD: Ihr habt doch gegen unseren Antrag gestimmt! – Weitere Zurufe und Unruhe)

– Herr Zeller; Sie wären dann der Oberkontrolleur, weil Ihre bildungspolitische Amtsmiene am meisten abschreckt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Herr Landtagspräsident, falls es noch Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Röhm, nein, Sie haben Ihre Redezeit erheblich überschritten. Ich lasse jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu.

**Abg. Röhm CDU:** Gut, dann ist es auch recht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Das war nur eine höfliche Frage!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rauchen ist gefährlich – das ist gar keine Frage –,

(Abg. Fischer SPD: Aber?)

und zwar nicht nur für den Raucher selbst, sondern auch für seine Umgebung.

(Abg. Fischer SPD: Richtig!)

Rauchen erzeugt Schadstoffe in einer Konzentration, bei der zum Beispiel ein Zimmer eigentlich umgehend für den Durchgangsverkehr gesperrt werden müsste, wenn man die Werte zugrunde legt, die die EU, unsere Umweltministerin, der Regierungspräsident oder die Stadt für die B 14 anwenden.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Jesses nein!)

– Es ist in der Tat so; ich habe es ausgerechnet.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie Durchgangsverkehr in der Schule?)

Die B 14 würde gesperrt, denn wenn Sie in einem Zimmer jede Stunde eine Zigarette rauchen – ich habe dabei eine Schlafdauer von acht Stunden eingerechnet –, dann erreichen Sie genau den Grenzwert, der auf einer Straße zur Sperrung führen würde.

(Abg. Fischer SPD: Dann müssen Sie doch zustimmen!)

Deshalb ist es gar keine Frage: Die rauchfreie Schule ist unser Ziel.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

(Heiderose Berroth)

Deshalb ist das Rauchen an der Schule, wie es Kollege Röhm gerade deutlich dargestellt hat, auch grundsätzlich verboten.

Wenn ich es richtig verstehe, wollen SPD, Grüne und der CDU-Landesparteitag jetzt auch die bisher möglichen Ausnahmen verbieten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Richtig verstanden!  
Gut!)

Das allerdings halte ich nicht für sinnvoll, weil diese Ausnahmen sehr wohl begründet sind.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Egal, wie viele Politiker es beschließen: Wir werden nie erreichen, dass das Wasser von selbst den Berg hinauffließt.

(Abg. Hillebrand CDU: Das ist wahr! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Fischer: Das ist aber etwas anderes!)

Wir müssen menschliche Verhaltensweisen berücksichtigen. Nicht umsonst hat die „Eblinger Zeitung“ am 13. Dezember ihren Kommentar zu diesen Anträgen mit der klaren und deutlichen Botschaft überschrieben: „Realitätsfern“.

(Abg. Gall SPD: Keine Ahnung!)

Die Gefahren eines generellen Verbots sind in den Stellungnahmen der Landesregierung zu Ihren Anträgen ja auch deutlich genannt worden. Hinzu kommt, dass in dem betreffenden Alter gerade das Verbotene Schülerinnen und Schüler besonders reizt. Als cool gilt, wer sich dagegen verhält und zum Beispiel einfach den Schulbereich verlässt, sich auf die andere Seite der Straße stellt, sein „Zigarettenchen“ schmaucht und feixend herübergrinst. Das wird die anderen Schüler nun wirklich dazu bringen, dass sie nicht rauchen! Nein, der pädagogisch richtige Weg wählt die Auseinandersetzung mit dem Thema, anstatt für das Rauchen ein kategorisches, aber nicht durchsetzbares Verbot zu erlassen.

Wer durch Einsicht Nichtraucher ist, wird der Verlockung weit besser standhalten als der Eingeschüchterte, der es dann genießt, nach den Schulstunden hinter einer Hecke oder in der Disco erst recht eine Zigarette zu schmauchen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich möchte Herrn Minister Frankenberg aus der Diskussion von heute Vormittag zitieren. Er sagte: „Ich muss mich nicht erst von einem Gesetz verpflichten lassen, um etwas Vernünftiges zu tun.“ Darauf hoffe ich auch bei unseren Schulen. Es gibt ja schon sehr, sehr viele Schulen, die aus ganz eigenem Entschluss der Lehrer und der Schülermitverantwortung rauchfrei sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen eines sagen: In unserer Familie wird bei den Älteren überhaupt nicht geraucht. Dennoch hat der jüngere Sohn, der in eine rauchfreie Schule gegangen ist, massiv mit dem Rauchen angefangen, während der ältere, der eine Schule mit Raucherecke besuchte, bis heute nicht raucht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Bitte keine Intimitäten!)

Sie sehen das Ganze also sehr eindimensional. Dazu gehören noch einige andere Aspekte.

Mein ganz großer Respekt gilt den Lehrern, die für sich oder –

(Abg. Fischer SPD: Was erfahren wir heute noch alles aus Ihrer Familie? – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Einen Moment, Frau Berroth. – Meine Damen und Herren, seien Sie doch ruhiger. Hier versteht niemand mehr etwas.

(Abg. Zimmermann CDU: Das sind die Entzugerscheinungen der Kollegen!)

Frau Berroth, fahren Sie bitte fort.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Ein ganz großes Lob und mein Respekt gilt allen Lehrern, die für sich oder, noch besser, als Kollegium beschlossen haben, in der Schule nicht zu rauchen.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Nicht zuletzt: Alle Erwachsenen – beileibe nicht nur die Lehrer oder die Eltern – haben hier eine Vorbildfunktion. Da müssen wir uns wirklich an die eigene Nase fassen. Leben wir der nächsten Generation doch einfach vor, dass starke Typen nicht unbedingt einen Glimmstängel brauchen, um sich daran festzuhalten.

Heute Morgen habe ich noch mit einer jungen Unternehmerin über dieses Thema gesprochen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wahrscheinlich aus der Tabakindustrie!)

Sie sagte mir ganz spontan: „In der Raucherecke war es immer am gemütlichsten und interessantesten.“ Da sehe ich nun wirklich eine große Herausforderung für die Schulgemeinschaften. Sorgen wir doch alle miteinander dafür, dass es in den Pausen auch gesunde Ecken gibt, in denen es interessant und gemütlich ist. Damit können wir Kinder wirkungsvoll vom Rauchen abhalten. Ein pures Verbot würde gerade das Gegenteil bewirken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister für Arbeit und Soziales Renner.

(Minister Renner schüttelt den Kopf. – Staatssekretärin Dr. Monika Stolz begibt sich zum Rednerpult. – Heiterkeit)

– Entschuldigung!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Caroli SPD: Renner vor! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

(Stellv. Präsident Birzele)

Meine Damen und Herren, ich bin fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Herr Renner spricht, weil er sich so viele Notizen gemacht hat.

Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Dr. Stolz.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Fleischer CDU: Da war der Wunsch die Mutter des Gedankens beim Präsidenten! – Abg. Zimmermann CDU: Der Herr Präsident hat sich „verrennt“!)

**Staatssekretärin Dr. Monika Stolz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie können ganz ruhig bleiben: Die Landesregierung spricht mit einer Zunge.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD: Das wäre wirklich das erste Mal! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Meine Damen und Herren, Ziel der Landesregierung ist die rauchfreie und die raucherfreie Schule.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Der Minister traut sich nicht! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist aber ein bisschen hart! Wo schicken Sie die Raucher dann hin?)

Für dieses Ziel gibt es ja glücklicherweise einen breiten Konsens.

Worüber streiten wir? Das ist die Frage, wie leicht das geht oder auch nicht. Wir diskutieren über die Mittel und Wege, wie wir zu diesem Ziel kommen. Ich glaube, wir müssen schon auch zugestehen, dass es einen Königsweg oder gar einen einfachen gesetzlichen Königsweg sicher nicht gibt.

Wir wollen, dass der Tabakkonsum bei jungen Menschen zurückgeht. Wir wollen, dass der Trend aufgehalten wird, dass bereits im Grundschulalter erste Erfahrungen mit Nikotin gemacht werden.

Die Ausgangslage ist hier schon angedeutet worden. Sie wurde von uns auch in der Beantwortung einer Anfrage dargestellt. Im Durchschnitt beginnen Kinder mittlerweile mit 11,6 Jahren zu rauchen. Der Anteil junger Raucherinnen und Raucher, die bereits mit 13 Jahren regelmäßig Zigaretten konsumieren, nimmt leider zu. Beinahe jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge im Alter von 15 Jahren greift zur Zigarette, und im Alter zwischen 16 und 17 Jahren rauchen 44 % der Jugendlichen. Nikotin hat ein sehr hohes Abhängigkeitspotenzial. Man ist binnen kurzer Zeit abhängig. Und was das Bild auch nicht schöner macht: 20 % der Schwangeren rauchen, also 20 % der jungen Mütter von morgen. Das ist in der Tat starker Tobak.

Für diese schwierige Situation gibt es klare rechtliche Vorgaben. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir ein Jugendschutzgesetz haben, das in § 9 Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit verbietet. Dazu braucht es natürlich auch Erwachsene, die hinschauen und nicht wegschauen.

(Abg. Röhm CDU: So ist es!)

Da sind wir alle gefragt.

Es gibt weiterhin die vom Kollegen Röhm schon angesprochene Verwaltungsvorschrift. Für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg besteht ein Rauchverbot. Die einzelne Schule kann lediglich durch jährlich zu erneuernden Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz, in der die Eltern mitwirken, und nach Anhörung des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11, also ab 16 Jahren, außerhalb des Schulgebäudes, aber auf dem Schulgelände, eine Raucherecke einrichten.

Für das Rauchen von Lehrkräften gilt die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 31. Januar 1989. Demnach haben die Vorbildwirkung für die Schülerinnen und Schüler und der Schutz der Nichtraucher vor dem passiven Mitrauchen absoluten Vorrang. Eine Lehrkraft darf also während der Schulzeit nur in eigens für rauchende Lehrkräfte eingerichteten Raucherzimmern, die nicht von Schülern benutzt werden, oder in den Pausen außerhalb des Schulgeländes rauchen.

Wir haben also zu diesem Thema eindeutige, klare Regelungen. Wir haben ein Jugendschutzgesetz. Wir haben klare Verwaltungsvorschriften. Aber wir haben das Problem mit diesen Vorschriften dennoch unbefriedigend oder noch ungenügend gelöst.

Ich darf in diesem Zusammenhang die geschätzte frühere Drogenbeauftragte der Bundesregierung und jetzige Staatssekretärin Marion Caspers-Merk zitieren, die zu diesen gesetzlichen Regelungen sagt: „Das mag funktionieren, wenn Erwachsene hinschauen und sich einmischen.“ Sie sagt weiter: „Ich kenne Schulen, in denen sich die Lehrer um ein Rauchverbot bemühen und dann von den Eltern hören, dass die Kinder mit 14 Jahren zu Hause rauchen dürfen.“

Was will ich damit sagen? Auch das ist unsere Erfahrung: Das Rauchen ist kein Problem der Schulen allein und auch nicht allein in der Schule zu lösen.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Das Elternhaus spielt hier eine wichtige Rolle.

(Abg. Röhm CDU: Eine entscheidende!)

Wir wissen aus Untersuchungen, dass der stärkste Einflussfaktor für die Häufigkeit, mit der Kinder rauchen, ein rauchendes Familienmitglied ist, dass Kinder und Jugendliche mit rauchenden Geschwistern doppelt so häufig zur Zigarette greifen wie diejenigen mit nicht rauchenden Geschwistern und dass in einem Haushalt, in dem weder die Eltern noch die Geschwister rauchen, ein Kind mit weitaus geringerer Wahrscheinlichkeit zum Raucher wird.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Wir brauchen also nicht nur gesetzliche Regelungen an den Schulen, sondern wir brauchen mehr. Wir brauchen auch das Elternhaus. Wir brauchen Vorbilder. Und was wir in der Schule auch brauchen: Wir brauchen Prävention, Aufklärung und Ausstiegsmöglichkeiten.

In der Schule wird in diesem Bereich sehr viel getan. Präventionsarbeit in Bezug auf Gesundheit beginnt flächen-

(Staatssekretärin Dr. Monika Stolz)

deckend bereits in der Grundschule und wird auch verstärkt Eltern einbeziehen. In den neuen Bildungsplänen wird dem Thema Prävention vor allem in der Grundschule in großem Umfang Rechnung getragen. Die Steigerung der Lebenskompetenzen steht hier im Vordergrund – ein Modell, das sich in Evaluationsstudien als wirksames Instrument in der Prävention von Nikotinkonsum erweisen konnte.

Es gibt zusätzliche Materialien zur Vermittlung von Lebenskompetenzen, die den Suchtbeauftragten zur Verfügung gestellt werden. Es gibt Informationen und Anregungen, die an die Schulen weitergegeben werden. Viele Schulen arbeiten bereits seit längerem mit derartigen Präventionsprogrammen oder sind im Zuge der Bildungsreform in die Arbeit damit eingestiegen. Zum Beispiel arbeiten im Heilbronner Raum Schulteams, bestehend aus Schülerinnen, Lehrkräften und Elternvertretern, gemeinsam Präventionsangebote für die jeweilige Schule aus.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Staatssekretärin Dr. Monika Stolz:** Ich möchte gern zum Ende kommen, und dann können Fragen gestellt werden. Denn vielleicht hat sich die Frage auch beantwortet, bis ich zu Ende gesprochen habe.

In anderen Kreisen arbeiten die Schulen eng mit den kommunalen Suchtbeauftragten in Projekten zusammen. Aus der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg entstand die „Fachstelle Gesunde Schule“. Sie ist mit zwei Lehrkräften aus der Suchtprävention besetzt.

(Unruhe bei der SPD)

– Sie sind so unruhig, meine Damen und Herren. Das ist natürlich die mühsame Kleinarbeit, die auch geleistet werden muss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Es ist einfach, ein einfaches Gesetz in die Wege zu leiten. In der Opposition tut man sich immer ein bisschen leichter als dort, wo die Arbeit geleistet wird.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Sie macht es sich auch etwas einfacher!)

Diese „Fachstelle Gesunde Schule“ ist, wie gesagt, mit zwei Lehrkräften aus der Suchtprävention besetzt. Zu Schulbeginn hat die Fachstelle ihre Tätigkeit mit dem Schwerpunkt „Rauchfreie Schule“ aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum entstand ein Fragebogen, der an die Schulen verschickt wurde und jetzt ausgewertet wird. Wir werden diese Daten Anfang Februar – –

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Ein Fragebogen! – Abg. Wintruff SPD: Ei, ei, ei!)

– Ich dachte, Sie interessieren sich für die Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Als Ärztin! – Unruhe)

– Ja, als Ärztin weiß ich, dass bei diesem Thema viel Kleinarbeit geleistet werden muss und große Events in der Regel nichts nützen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/  
DVP)

Die Daten sollen darüber Aufschluss geben, wie viele Schulen bereits rauchfrei sind, wie viele sich bereits auf den Weg gemacht haben, mit welchen Projekten gearbeitet wird und wo die Schulen Unterstützung brauchen.

(Unruhe bei der SPD)

Auch der europaweite Nichtraucherwettbewerb – –

(Abg. Schmiedel SPD: Warum haben Sie das auf dem CDU-Parteitag nicht erzählt?)

– Ich gebe Ihnen einen Tipp: Treten Sie in die CDU ein; dann können Sie auch auf den Parteitagen mitarbeiten.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Blenke CDU: Bloß nicht! Das wollen wir uns nicht antun! Das wäre ja die Höchststrafe für uns! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Darf ich weiterreden, Herr Präsident?

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Sie dürfen.

**Staatssekretärin Dr. Monika Stolz:** Auch der europaweite Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start“ beschäftigt sich in diesem Jahr mit dem Rauchen an Schulen. An ihm beteiligt sich das Kultusministerium erstmalig finanziell mit Sonderpreisen. In diesem Jahr konnte der Teilnahmerecord noch übertroffen werden. 1 740 Klassen haben in Baden-Württemberg am Wettbewerb teilgenommen.

(Beifall der Abg. Veronika Netzhammer CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Im Bundesvergleich liegen wir hier an dritter Stelle.

Im kommenden Jahr wird es eine Tagung zum Thema „Rauchfreie Schule“ mit der Aktion Jugendschutz geben. Die Schulen sollen dadurch ein Austauschforum für ihre Bemühungen im Themenbereich „Rauchfreie Schule“ erhalten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Meine Damen und Herren, vieles – auch von dem, was von der Opposition hier gefordert wurde – ist an Prävention und Programmen auf den Weg gebracht worden. Heute geht es darum, ob ein Gesetz erlassen werden soll und, wenn ja, wie dieses aussehen soll. Meine Damen und Herren, wir können viele Gesetze erlassen, wenn es um das Rauchen geht. Am ehrlichsten wäre aber, bei aller Gefährlichkeit des Rauchens, die aufgezeigt wurde, bei aller Giftigkeit und bei allem Suchtpotenzial auf Zigaretten ganz zu verzichten.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Wintruff SPD)

Zigaretten zu verbieten, das wäre das Einfachste.

(Staatssekretärin Dr. Monika Stolz)

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Schmiedel SPD: Was hat denn die CDU auf ihrem Parteitag beschlossen? – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Fleischer CDU: Mario!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! – Das trauen wir uns aber nicht, genauso wenig, wie wir uns trauen, restriktiver mit Alkohol und anderen Suchtmitteln umzugehen. So müssen wir auch beim Thema Rauchen mit einem Stück Scheinheiligkeit leben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Schmiedel SPD: Das ist aber wahr! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wieso wir?)

weil wir uns auch zugestehen müssen, dass wir nicht alle Lebensumstände und jede persönliche Entscheidung der Lebensgestaltung regeln können und regeln wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine lieben Kollegen von der SPD, Sie haben in der Tat den Antrag gestellt, den Landtag rauchfrei zu machen. Aber Sie haben es noch nicht einmal geschafft, ein generelles Rauchverbot auf Ihrer Etage durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In Ihren Zimmern, so habe ich mir sagen lassen, wird immer noch geraucht.

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

Die Grünen setzen sich weiterhin für die Legalisierung von Haschisch ein und bringen hier einen Antrag ein, ein Rauchverbot an den Schulen zu erlassen!

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, mit dieser Spannung müssen wir leben. Ich gebe zu, diese Spannungen können wir nicht ganz auflösen. Umso wichtiger ist es, wenn wir Gesetze erlassen, das verantwortlich zu tun und nachzufragen, was ein Gesetz bringt und was wir damit erreichen wollen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was hat denn jetzt der CDU-Parteitag beschlossen? – Gegenruf von der CDU)

Wir sind uns einig, dass wir einen effektiven – –

(Unruhe und Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, seien Sie doch bitte ruhiger. – Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

**Staatssekretärin Dr. Monika Stolz:** Wir sind uns einig, dass wir einen effektiven Nichtrauchererschutz brauchen und dass wir Vorbilder brauchen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jawohl!)

Wir wollen uns in der kommenden Legislaturperiode einem weiteren Gesetzentwurf nicht verschließen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der SPD)

Wir wollen die rauchfreie Schule in einem Gesamtpaket für einen effektiven Nichtrauchererschutz in öffentlichen Gebäuden, in Regelungen für einen rauchfreien öffentlichen Raum verankern. Das ist unserer Meinung nach glaubwürdiger und nimmt uns mehr, liebe Frau Lösch, als Vorbilder in die Pflicht, als allein über die Schulen zu reden. Denn die Schule kann viel, aber sie kann nicht alles richten. Deswegen werden wir einen Gesetzentwurf einbringen, der über die Schulen hinausgeht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Queitsch.

**Abg. Margot Queitsch SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört, Frau Staatssekretärin. Bei dem, was Sie am Schluss gesagt haben, kann ich einfach nur sagen: Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Denn Sie hätten ja jetzt die Möglichkeit gehabt, den ersten Schritt zu tun. Warum warten Sie bis nächstes Jahr? Warum warten Sie, bis Sie dann alle öffentlichen Gebäude einbeziehen wollen? Es gibt im Land Baden-Württemberg bereits Gemeinden, in denen im Gemeindehaus und in allen öffentlichen Gebäuden Rauchverbot besteht –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch gut!)

mit Ausnahme der Schule. Es muss uns doch zum Nachdenken bringen, dass wir dieses Rauchverbot nicht an der Schule haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe ganz gut zugehört.

Frau Berroth, zu Ihren kuscheligen und heimeligen Raucherecken

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

möchte ich das aufgreifen, was Herr Röhm gesagt hat. Herr Röhm, Sie meinten, die lückenlose Überwachung sei sehr schwer. Jetzt habe ich einmal ein bisschen meine Fantasie walten lassen und mir überlegt: Wenn wir lückenlose Überwachung nicht hinbekommen – die bekommen wir bei den Drogen auch nicht hin –, müssten wir, wenn ich Sie beim Wort nehme, vielleicht irgendwann auch für Drogenabhängige kuschelige Ecken einrichten, damit sie dann dementsprechend auch irgendwo ihre Möglichkeit haben. Da muss man ganz einfach weiter denken.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Moment! – Abg. Fleischer CDU: Das haben wir doch! Die wollen das ja! – Abg. Zimmermann CDU: Die wollen bei uns sogar Cafés einrichten!)

(Margot Queitsch)

Nun komme ich zu dem Hinweis, dass ja ein Rauchverbot im Landtag nicht besteht. Es waren Ihre Mitglieder im Präsidium, die den Antrag der SPD-Fraktion auf einen rauchfreien Landtag abgelehnt haben. Das muss man der Fairness halber auch sagen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Die sollen ein Modell bei sich machen! Das haben sie nicht fertig gebracht! – Abg. Fleischer CDU: Die sollen bei sich anfangen!)

Ich fand einfach, die Beiträge von der FDP/DVP und der CDU, aber auch von der Staatssekretärin waren ausgesprochen mutlos. Sie trauen sich nicht an das Thema heran und schieben die Verantwortung viel lieber dem Schulkollegium, der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zu.

(Abg. Seimetz CDU: Selbstverantwortung!)

Das halte ich von Politikern für unfair.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Wenn wir davon ausgehen, dass die Schule einen Erziehungsauftrag hat und dass wir diesen Erziehungsauftrag ernst nehmen, dann gehört dazu auch der Umgang mit Nikotin.

(Abg. Seimetz CDU: Das sagen wir doch die ganze Zeit!)

Dann gehört dazu auch das Signal, dass wir die Schulen für rauchfreie Schulen erklären.

Ich denke auch an Ihren Parteitag. Verfolgen Sie doch die Presse, was über Ihren Parteitag geschrieben worden ist. Ihr Sozialminister Renner hat ja genau diese Auffassung vertreten. Ich finde es schon sehr pikant, dass der Kultusminister nicht da ist und der Sozialminister schweigt. Das zeigt natürlich, wie offensiv Sie mit diesem Thema umgehen.

(Abg. Seimetz CDU: Wir haben eine Staatssekretärin, die gut geredet hat!)

Ich muss sagen: Ich finde es sehr schade, dass Sie sich so um das Thema herumogeln und die Verantwortung anderen zuschieben. Das geht zulasten unserer Kinder, und das haben unsere Kinder nicht verdient.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Die hat überhaupt nicht zugehört!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das ist gerade die Richtige!)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Genau!

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, das ist eine Diskussion, in der man sachlich argumentieren sollte, weil es um Gesundheitsprobleme geht und nicht um irgendwelche Ideologien.

(Abg. Fleischer CDU: Aha! – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich ein paar Sätze zu dem sagen, was Frau Staatssekretärin Stolz gerade ausgeführt hat. Die Schule ist der Ort, an dem Jugendliche am meisten rauchen, Frau Staatssekretärin Stolz, und zwar mehr als an anderen öffentlichen Orten und mehr als zu Hause und bei Freunden. Ich gebe Ihnen Recht, dass das Elternhaus natürlich auch eine wichtige Aufgabe hat, aber es sind in der Tat nicht die Eltern, sondern es ist die „Peergroup“ in der Schule, die einen großen Einfluss auf das Rauchverhalten oder das Nichtraucherverhalten der Kinder und Jugendlichen hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die „Peergroup“ ist an den Ort gebunden!)

Rund 30 % der Jugendlichen rauchen jeden Tag während der Schulzeit. Der Schulort ist der zentrale Ort, an dem Jugendliche Erfahrungen sammeln und der Zigarettenkonsum zur Gewohnheit wird.

(Abg. Zimmermann CDU: Wie ist es in den Ländern, in denen das Rauchen verboten ist?)

– Ich wollte warten, ob der Präsident die Zwischenfrage des Kollegen gestattet.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Röhmer, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage, die Frau Kollegin Lösch bereits gestattet hat.

(Abg. Capezzuto SPD: Und er lässt keine zu!)

**Abg. Röhmer CDU:** Herzlichen Dank, Herr Präsident. Es ist nett, Frau Lösch, dass Sie die Frage zulassen.

Ich mache Ihnen das Rauchen nicht zum Vorwurf. Für mich ist es ein glücklicher Umstand, dass ich Nichtraucher bin, weil ich da familiär nicht vorbelastet bin. Aber an den Realschulen – nehmen wir die Realschulen – ist Rauchen bereits komplett verboten, und zwar landesweit. Es gibt dort auch keine Ausnahmen.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Wie bewerten Sie die Tatsache, dass in den Rauchschulen

(Heiterkeit)

– Entschuldigung –, dass an den Realschulen – ja, auch die sind Rauchschulen – trotz des Verbots geraucht wird, im Zusammenhang mit der Gesetzesinitiative hier? Wird durch Ihr absolutes Verbot das Rauchen an den Realschulen zukünftig verhindert?

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ich glaube, ich habe Ihre Frage verstanden.

(Abg. Zimmermann CDU: Das merkt man an der Antwort, ob Sie die Frage verstanden haben!)

– Ich habe sie verstanden. Ich glaube, ich weiß, was er meint. – Herr Kollege, ein Verbot allein löst das Problem nicht.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Abg. Fleischer CDU: Jetzt kommt sie!)

(Brigitte Lösch)

Das habe ich auch vorhin schon gesagt. Ein Verbot erschwert aber den ersten Griff zur Zigarette.

(Abg. Fleischer CDU: Ach was! Wie?)

Man muss alle Möglichkeiten nutzen, um das Rauchen zu erschweren.

(Abg. Fleischer CDU: Wie war es denn bei dir?  
Sag einmal!)

Es ist nicht ganz so „cool“, wenn man zum Rauchen um die Ecke gehen oder in der Unterführung stehen muss. Es ist viel cooler, in der Raucherecke zu stehen. – Ich verstehe gar nicht, wieso Sie sich so aufregen. Es gibt doch eigentlich gar kein Argument, das für das Rauchen an Schulen spricht.

(Abg. Drexler SPD: Eigentlich nicht! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es gibt überhaupt kein Argument, das für das Rauchen spricht! – Unruhe)

Deshalb bringt das natürlich schon etwas. Wir wollen das Rauchen erschweren. Alle Studien sagen, dass dort, wo absolutes Rauchverbot herrscht, weniger Schülerinnen und Schüler rauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daher muss man auf der einen Seite gesetzliche Regelungen treffen und auf der anderen Seite die Präventionsmaßnahmen und die freiwilligen Maßnahmen verbessern.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Lösch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ja, wenn ich meinen Satz beendet habe.

Ich glaube, nur mit einem Bündel von Maßnahmen – sowohl Prävention und Aufklärung als auch gesetzliche Regelungen – können wir dem Problem des zunehmenden Tabakkonsums bei Kindern und Jugendlichen Herr werden.

Herr Kollege Hauk.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt geht es aber los!)

**Abg. Hauk CDU:** Frau Kollegin Lösch, würden Sie die Theorie – bei der ich Sie im Grundsatz bestärken will –, dass ein Verbot den ersten Griff zur Zigarette zumindest erschwert, auch auf den Konsum von Cannabis übertragen?

(Beifall bei der CDU – Abg. Margot Queitsch SPD: Das war eine geistreiche Frage!)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ja, Herr Kollege Hauk, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar. Ein Rauchverbot hat natürlich auch viel mit Cannabiskonsum zu tun.

(Zuruf von der CDU: Da wollen Sie Freigabe! –  
Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass 80 % der Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis natürlich Raucherinnen und Raucher sind.

(Zuruf von der CDU: Das war nicht die Frage! –  
Abg. Fleischer CDU: Wollen Sie das erlauben?)

Mit einer Raucherprävention werden Sie natürlich auch das Cannabis-Rauchen in den Griff bekommen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Derjenige, der nicht raucht, wird hinterher auch nicht kiffen. So einfach ist das.

(Abg. Fleischer CDU: So einfach ist es nicht! –  
Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie des Weiteren eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ja.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön, Herr Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Frau Kollegin, wie werten Sie denn die Aussage eines CDU-Delegierten, der unter dem großen Beifall des CDU-Parteitags gesagt hat: „Für mich sollen in der Schule die Köpfe rauchen, nicht die Zigaretten“?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Zimmermann CDU: Sie waren vorhin nicht im Plenum!  
Das wurde schon behandelt! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Seimetz)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Kollege Drexler, diesem CDU-Mitglied kann ich zu dieser klaren Erkenntnis nur gratulieren,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

und ich kann nur hoffen, dass es einen gewissen Einfluss auf die Mitglieder der Fraktion und auf Teile der Landesregierung ausübt.

Jetzt aber noch einmal ernsthaft: Darüber, dass ein Verbot nicht alle Probleme löst, sind wir uns wirklich einig.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es! –  
Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Unsere Meinung ist aber, dass man alles tun muss, um das Problem in den Griff zu bekommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jedem Problem ein Gesetz nachwerfen!)

Das ist unsere Meinung. Dazu gehören sowohl gesetzliche Regelungen als auch ein Ausbau der Präventionsmaßnahmen. Es gibt noch mehr Stellschrauben, an denen man zu drehen hat. Ein Kollege hat das auch schon angesprochen. Zum Beispiel haben Zigarettenautomaten in der Nähe von Schulen überhaupt nichts verloren.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! – Zuruf von der CDU:  
Da haben Sie Recht!)

Dies gilt genauso, wie Tabakwerbung im Kino oder im Fernsehen nichts verloren hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Brigitte Lösch)

Es gibt also ein Bündel von Maßnahmen, die wir ergreifen müssen und können, wenn uns die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen etwas wert ist.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ja, Herr Präsident. Ich bin beim letzten Satz.

Außerdem ist es in der Zwischenzeit normal, dass sowohl in der Industrie als auch in Unternehmen nicht geraucht wird.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Daher ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum so etwas an Schulen nicht gelten soll.

(Abg. Röhm CDU: Warum rauchen Sie?)

– Herr Kollege, ich rauche nicht bei der Arbeit. Im Gegensatz zu vielen anderen rauche ich nicht bei der Arbeit.

(Abg. Fleischer CDU: Arbeiten Sie beim Rauchen?)

Ich rauche tagsüber nicht.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Ich weiß nicht, woher Sie das wissen. Wenn ich zu Hause sitze und eine Zigarette rauche, ist das etwas völlig anderes.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Können wir diese Fragen vielleicht im Anschluss an die Plenarsitzung klären?

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Dann brauchen wir uns mit solchen Fragestellungen nicht weiter aufzuhalten.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Das können wir dann nacher miteinander diskutieren.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Berroth erhält für eine Restredezeit von 20 Sekunden das Wort.

(Abg. Drexler SPD: Eins, zwei, drei ...! – Unruhe)

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Ich will die Kollegin Queitsch bloß noch darauf hinweisen: Wenn Sie vorhin nicht einen solchen Krawall gemacht hätten, hätten Sie hören können, dass dieses Zitat von den Raucherecken von einer ehemaligen Schülerin und heutigen jungen Unternehmerin stammt und dass ich natürlich dafür bin, dass Räume, in denen geraucht werden darf, so ungemütlich wie möglich sind.

Ich plädiere aber sehr dafür, dass man in den Schulen andere Aufenthaltsmöglichkeiten schafft, wo es gemütlich und interessant ist.

Das war meine Rede. Mir ist wichtig, dass das auch so herüberkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 8 a zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Bei dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4093, handelt es sich in Abschnitt I um einen Berichtsantrag. Abschnitt I ist erledigt. Abschnitt II dieses Antrags begehrt einen Beschluss. Die SPD-Fraktion hat aber zu dieser Thematik einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich gehe deshalb davon aus, dass Abschnitt II ebenfalls erledigt ist. – Das ist der Fall.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3926, ist ein Berichtsantrag. Er ist durch die Aussprache erledigt.

(Zuruf von den Grünen: Ja!)

Abschnitt II dieses Antrags enthält einen Beschlussvorschlag. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4976, vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Mehrheitlich so beschlossen. Damit ist auch Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3926, erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes – Drucksache 13/4901**

Das Präsidium hat beschlossen, nach der Begründung durch die Regierung für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion zu bewilligen.

Das Wort erhält Herr Justizminister Professor Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Möglicherweise können wir auch diese Debatte relativ kurz halten, obwohl es hierbei schon um ein bisschen mehr geht als bei dem Punkt, den wir heute Nachmittag schon im Parlament hatten. Aber vielleicht können wir ja die vorweihnachtliche Einmütigkeit bei der Behandlung von Justizthemen noch etwas fortsetzen. Ich skizziere Ihnen kurz, worum es geht.

Die heute zur Beratung anstehende Änderung des Landesrichtergesetzes betrifft hauptsächlich die Besetzung der Richterdienstgerichte. Richterdienstgerichte kommen Gott

(Minister Dr. Goll)

sei Dank nur selten zum Einsatz. Sie haben aber trotzdem eine wichtige Kontrollfunktion zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit. Bislang sind die Richterdienstgerichte ausschließlich mit Richtern der verschiedenen Gerichtsbarkeiten besetzt, die dieses Amt zusätzlich zu ihrem Hauptamt ausüben. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir die Richterbank durch Rechtsanwälte als Beisitzer ergänzen.

Man muss wissen, die Richterdienstgerichte entscheiden in Disziplinarverfahren gegen Richter, Staatsanwälte, badische Amtsnotare und Mitglieder des Rechnungshofs. In ihre Zuständigkeit fallen außerdem die so genannten Versetzungs- und Prüfungsverfahren, also Entscheidungen über verschiedene die richterliche Unabhängigkeit berührende Maßnahmen. Wenn wir an dieser Rechtsprechung nun auch Rechtsanwälte als ehrenamtliche Richter beteiligen, dann leisten wir natürlich zunächst einen Beitrag zu einer größeren Transparenz der Verfahren und Entscheidungen. Zugleich ermöglichen wir eine Beteiligung derjenigen Berufsgruppe, die neben den Richtern selbst am besten beurteilen kann, welche Anforderungen an die Amtsführung von Richtern gestellt werden können und müssen.

Das Ganze geht zurück auf eine baden-württembergische Bundesratsinitiative, in deren Folge die einschlägige Regelung im Bundesgesetz, also im Deutschen Richtergesetz, einen neuen Absatz 4 bekommen hat. Dieser gestattet dem Landesgesetzgeber, die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter aus der Anwaltschaft als ständige Beisitzer in den Richterdienstgerichten vorzusehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir nunmehr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Ich habe es erwähnt: Bislang sind die Richterdienstgerichte ausschließlich mit Berufsrichtern besetzt. Deshalb entscheiden die betroffenen Berufsgruppen gleichsam in eigener Sache. Das halte ich für nicht unproblematisch, und zwar egal um welche Berufsgruppe es geht. Eine solche Konstellation, dass man ganz allein über seine eigenen Angelegenheiten entscheidet, halte ich für nicht unproblematisch.

Das muss man auch im Interesse der betroffenen Spruchkörper sagen. Fällt zum Beispiel eine Entscheidung in einer Disziplinarsache vergleichsweise milde aus, könnten sich die Richterdienstgerichte der Behauptung ausgesetzt sehen, dass sie Rücksicht auf einen Standeskollegen genommen hätten. Das halte ich nicht für einen guten Eindruck. Schon den Anschein sollte man vermeiden. Dieser Problematik kann man durch die Mitwirkung anwaltlicher Beisitzer in den Richterdienstgerichten gerecht werden.

Die Beteiligung von Rechtsanwälten führt dazu, dass die den Richterdienstgerichten zur Entscheidung unterbreiteten Sachverhalte nicht mehr allein aus der berufsrichterlichen Binnensicht, sondern auch mit dem fachlichen Sachverstand Externer beleuchtet werden. In diesem Zusammenhang muss man noch einmal betonen, dass Rechtsanwälte ja keine Laienrichter im eigentlichen Sinne sind, sondern als Volljuristen über dieselbe Ausbildung und vergleichbare fachliche Kenntnisse wie Richter verfügen und deswegen zur rechtlichen Beurteilung der jeweiligen Sachverhalte sicher in der Lage sind.

Insgesamt wird mit dieser Änderung auch die gesellschaftliche Akzeptanz dienstgerichtlicher Entscheidungen geför-

dert. Ich glaube, das Vorhaben ist in sich schlüssig und logisch. Ich bitte Sie um eine positive Behandlung dieses Gesetzentwurfs.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pauli.

**Abg. Pauli** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu – nicht nur, weil er eine konsequente Umsetzung der baden-württembergischen Gesetzesinitiative im Bundesrat darstellt, sondern auch, weil wir die Konsequenzen aus diesem Gesetzentwurf voll mittragen können

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

und der Begründung des Justizministers auch vollinhaltlich zustimmen können.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Wunderbar!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

(Abg. Fischer SPD: Ausführliche Ausführungen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach draußen zu verlegen.

**Abg. Stichelberger** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion darf ich ebenfalls die Zustimmung erklären. Der Herr Justizminister hat die Argumente aufgeführt. Denen schließen wir uns inhaltlich an.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Klare Worte!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz ist sinnvoll. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Pauli CDU – Abg. Schmiedel SPD: Da gab es aber schon mehrere sinnvolle Sachen, denen Sie nicht zugestimmt haben!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich auch kurz fassen. Auch wir stimmen prinzipiell dem Gesetzentwurf zu. Ich habe aber doch noch zwei Bemerkungen zu machen.

Die erste: Ich finde es natürlich richtig, dass man diese Angelegenheit, bei der Richter über sich selber entscheiden, jetzt öffnet und externe Volljuristen entscheiden lässt. An-

(Oelmayer)

wälte, denke ich, sind sehr wohl in der Lage, darüber zu urteilen.

Die zweite: Die Frage ist, Herr Minister – aber das kann man ja dann vielleicht im Ausschuss klären –, wie viele solcher Verfahren denn überhaupt stattfinden. Ich bin jetzt schon viele Jahre als Anwalt tätig, und mir ist bisher noch kein Gerichtsverfahren gegen einen Richter bekannt geworden. Aber darüber können Sie vielleicht im Ausschuss berichten.

Prinzipiell stimmen wir dem Gesetzesentwurf der Landesregierung zu.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und des Versorgungsanstaltsgesetzes – Drucksache 13/4902**

Meine Damen und Herren, im Anschluss an die Begründung durch die Regierung ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich darf das Wort Herrn Minister Renner zur Begründung des Gesetzentwurfs erteilen.

**Minister für Arbeit und Soziales Renner:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie jetzt den fachlich richtigen Minister gebeten haben.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Wir haben Sie schon vorhin erwartet!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Heilberufe-Kammergesetz modernisieren. Mit ihm reagieren wir außerdem auf Gesetzes- und Systemänderungen auf Bundes- und EU-Ebene. Berührt sind die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Psychotherapeuten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Keine Herzkammer!)

Lassen Sie mich die vier wesentlichen Punkte der Novelle darstellen.

Erstens: Das Gesetz schafft die Rechtsgrundlagen für die Ausgabe der Heilberufsausweise. Die elektronische Entwicklung macht natürlich auch vor dem Gesundheitswesen nicht Halt. Gerade von der elektronischen Gesundheitskarte, die für alle gesetzlich Versicherten eingeführt werden soll, versprechen wir uns Verbesserungen zum Wohle der Patienten. Selbstverständlich dürfen nur bestimmte, besonders ausgewiesene Personen Zugriff auf die dort gespeicherten Daten haben.

Das Pendant zur Gesundheitskarte ist der elektronische Heilberufsausweis.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Gleich einem elektronischen Schlüssel berechtigt er seine Inhaber zum Zugriff auf die gespeicherten Daten und ermöglicht das Ausstellen elektronischer Rezepte. Die Ausgabe dieses Ausweises soll in Baden-Württemberg wie in anderen Bundesländern auch durch die Heilberufe-Kammern geregelt werden. Die Kammern haben schon früh ihr Interesse und ihre Bereitschaft signalisiert, den Heilberufsausweis für ihre Mitglieder auszugeben.

Aber auch die Angehörigen der übrigen Gesundheitsberufe wie zum Beispiel Logopäden oder Physiotherapeuten benötigen einen Heilberufsausweis, um an der elektronischen Vernetzung teilhaben zu können. Das Gesetz enthält deshalb eine Verordnungsermächtigung, mit der den Kammern die Ausgabe des Ausweises auch für diesen Personenkreis übertragen werden kann.

Zweitens: Das Gesetz regelt die Aufgaben und die Haftung der Ethikkommission. Europarechtlichen Vorgaben folgend hat die 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes die Rolle der Ethikkommission verändert. Die klinische Erprobung eines Arzneimittels setzt nunmehr nicht nur Beratung, sondern zwingend ein positives Votum einer Ethikkommission voraus. Bei fehlerhaften Voten können deshalb gegebenenfalls Schadenersatzansprüche der Pharmaunternehmen entstehen. In Baden-Württemberg sollen künftig die Ethikkommissionen bei der Landesärztekammer und bei den Universitäten für Voten nach dem Arzneimittelgesetz zuständig sein. Im Schadensfall wird das Land eintreten, soweit nicht Haftpflichtversicherungen der Landesärztekammer den Schaden abdecken. Nur so ist im Schadensfalle die Funktionsfähigkeit der Ärztekammer gewährleistet.

Drittens: Das Gesetz regelt die Weiterbildung der Psychotherapeuten und andere Änderungen im Weiterbildungsrecht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten geschaffen. Somit kann die vor fast fünf Jahren errichtete Landespsychotherapeutenkammer die Weiterbildung ihrer Mitglieder nunmehr selbst regeln. Eine Muster-Weiterbildungsordnung wird bereits auf Bundesebene erarbeitet.

Außerdem trägt der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Weiterbildungsrechts bei. Zum Beispiel wird die Möglichkeit der Weiterbildung in Teilzeit erweitert und werden die Verfahren flexibilisiert.

Und viertens: Das Gesetz regelt nun auch Patientenrechte. Das Heilberufe-Kammergesetz befasst sich bisher nur indirekt mit Patienten. Mit der Novelle soll jetzt klargestellt werden, dass die Kammern Patientinnen und Patienten zu informieren und zu beraten haben, soweit das Aufgabenspektrum der Kammer betroffen ist.

Neu eingeführt wird auch die Pflicht der Kammer, die Patientenunterlagen ihrer Kammermitglieder aufzubewahren, wenn dies nicht auf andere Weise gewährleistet ist. Sie muss den Patienten Einsicht gestatten. Es handelt sich also um eine Auffangzuständigkeit der Kammer für Pflichten, die eines ihrer Mitglieder nicht mehr erfüllt oder erfüllen kann. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Aufbewahrung von Patientenunterlagen halte ich diese gesetzliche Regelung für besonders wichtig.

(Minister Renner)

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, lässt sich sagen: Der vorgelegte Gesetzentwurf modernisiert das Kammerrecht und das Berufsrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte die Neuregelung für sachgerecht und ausgewogen und bitte Sie deshalb um die Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, nachdem keine Aussprache vorgesehen ist, stimmen Sie der Überweisung an den Sozialausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung – Drucksache 13/4948**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? –

(Abg. Seimetz CDU unterhält sich mit Ministerpräsident Oettinger. – Abg. Fleischer CDU: Die wollen nicht!)

Ist von der CDU-Fraktion niemand bereit, zu diesem Gesetzentwurf zu sprechen?

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Die können auch darauf verzichten! – Abg. Seimetz CDU: Herr Abg. Heinz spricht dazu! Da kommt er gerade!)

– Herr Abg. Heinz, Sie haben das Wort.

(Abg. Seimetz CDU: Dass man dauernd auf die Kerle warten muss!)

**Abg. Heinz** CDU: Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung und Nachsicht. Ich weiß, wir sind in Eile. Ich mache das wieder gut, indem ich eine recht knappe Rede halten werde.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spenden und Sponsoring sind ein Thema, das im Moment, denke ich, auch im kommunalen Bereich immer mehr Bedeutung gewinnt. Wir wissen das auch aus einem Antrag, den die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion eingebracht haben und der im Tenor eigentlich ähnlich ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ha!)

Wir müssen aber auch sehen, dass das Strafrecht hier, insbesondere beim Tatbestand der Vorteilsnahme, natürlich Grenzen setzt. Das ist ja Bundesrecht, an das wir nicht ohne Weiteres herankönnen. Wir müssen diese Grenzen beachten.

Andererseits wollen wir gerade für die kommunalen Amtsträger eine gewisse Sicherheit schaffen. Ich denke, es ist

notwendig, dass wir hier in einem Landesgesetz, nämlich in der Gemeindeordnung, ein transparentes Verfahren schaffen.

(Abg. Rückert CDU: Sehr richtig!)

Das ist die erste Voraussetzung, die wir erfüllen müssen.

Ich sehe vor allem drei Punkte, die wir hier einbringen müssen. Der erste Punkt – das war ein Punkt, der nicht so genau im Antrag der SPD-Fraktion enthalten war –:

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dafür haben wir ja einen Änderungsantrag eingebracht!)

Wir müssen es als Aufgabe für die kommunalen Amtsträger, für Bürgermeister und Beigeordnete, definieren. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir müssen regeln – das war in Ihrem Antrag enthalten; insofern sind wir hier gleicher Meinung –, dass der Gemeinderat über die Annahme einer Spende entscheidet. Das halte ich für einen wichtigen Punkt, auch im Sinne der Transparenz.

Drittens: Wir müssen das Verfahren so regeln, dass die Rechtsaufsichtsbehörde Kenntnis erlangt. Dazu reicht nach meiner Meinung eine jährliche Bekanntgabe aus.

Diese drei Punkte sichern uns ein transparentes Verfahren, mit dem wir eine gewisse Rechtssicherheit schaffen. Ich will gerne zugeben: Wir werden nicht die letztmögliche Sicherheit schaffen. Es mag auch einmal einen Fall geben, wo eine Klage eingeht und wo Zweifel sind. Das muss man dann eben abklären. Aber ich denke, wir schaffen mit dieser Regelung für die kommunalen Wahlbeamten doch eine Risikominimierung – so will ich das einmal ausdrücken –, und das ist nach meiner Meinung geboten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir sollten diesen Weg gehen, um hier eine gewisse Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Das wollen wir nun mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung anstreben.

Da wir eine ähnliche Intention wie die SPD haben – wie die Grünen sich da verhalten, weiß ich nicht, aber die SPD ist ja zumindest im Tenor auf genau dem gleichen Weg –, können Sie unserem Antrag wahrscheinlich eine breite Zustimmung erteilen. Hierfür möchte ich mich schon vorab bedanken. Die Beratungen werden dann im Ausschuss fortgesetzt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

**Abg. Junginger** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! In der Ausgangsbeurteilung gibt es keine Unterschiede. Dass es sinnvoll und notwendig ist, einer alten Forderung von Gemeindetag und Städtetag nachzukommen und die Problematik von Vorteilsannahme auf der einen und von Schenkungen und Spenden auf der anderen Seite zu bewerten, ist in Ordnung.

(Junginger)

Das, was Sie jetzt vorgelegt haben, ist in wesentlichen Teilen deckungsgleich mit den Ausführungen, mit denen Sie unseren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf Drucksache 13/4767 vor 14 Tagen hier abgelehnt haben. Das finden wir bedauerlich. Das, was Sie jetzt hinzugenommen haben, erledigt die Probleme keineswegs. Ich habe daher um Redezeit gebeten, um die Regierung und die Regierungsfractionen zu bitten, im Innenausschuss einmal zu sagen, was in den Durchführungsverordnungen geregelt werden soll. Denn natürlich darf eine Spende in Höhe von 50 € für Bastelmaterial im Kindergarten nicht zu einer Angelegenheit des Bürgermeisters oder des Beigeordneten, des Gemeinderats und der Rechtsaufsichtsbehörde werden. Das darf auf keinen Fall gehen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Deswegen ist die Frage wichtig: Wo soll die Grenze liegen?

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

In welchem Bereich soll sie verlaufen? Aus den Großstädten kommt der Hinweis, dass man natürlich die Möglichkeit einräumen sollte, die Aufgabe zu delegieren. Wenn Sie sich vor Augen führen, was eine Kunsthalle oder ein Theater an Spenden und Förderbeträgen notwendigerweise einwirbt, dann kommen Sie zu dem Schluss, dass das keine Aufgabe des Bürgermeisters, sondern Aufgabe der Verwaltungsleitung ist. Die hat ihre Förderer und Spender als Gesprächspartner.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Gegenruf des Abg. Heinz CDU)

Wir müssen im Innenausschuss unbedingt noch klarstellen, dass beispielsweise durch die städtische Hauptsatzung eine solche Weitergabe der Verantwortungen möglich sein muss.

Ebenso bin ich der Überzeugung, dass das, was Ihren Vorstellungen zufolge geplant ist, eben nicht zu dem Ergebnis führt, das wir uns alle wünschen, nämlich dass die Klarstellung erfolgt, dass Vorteilsannahme eine Angelegenheit ist, die ausgeschlossen ist, wenn es um positive Förderung innerhalb der Gemeinde geht.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das bedeutet auch, dass ich bei Kunsthallen oder etwa beim Nationaltheater Mannheim überhaupt keinen Ansatz dafür sehe, dass jemand, der dort Geld einbringt, um wichtige Anliegen zu unterstützen, in Beziehung auf eine mögliche Vorteilsannahme irgendetwas veranlasst, bei dem große Gremien nachdenken müssen, ob man das nun darf oder nicht.

Sie müssen die Regelungen fein ziseliert so ausgestalten, dass wir alle damit leben können. Städte- und Gemeindetag haben das mit Ihnen gemeinsam getragen. Nur: Was die Detailauswirkung betrifft – gerade in den Großstädten –, müssen wir im Innenausschuss noch gemeinsame Überlegungen anstellen. Deswegen meine Anregung, dass wir uns dort über die Durchführungsverordnung, die am Parlament vorbei in die Umsetzung geht,

(Abg. Heinz CDU: Je weniger Bürokratie, desto besser! – Gegenruf von der SPD: Das ist doch viel Bürokratie, was ihr macht!)

im Detail unterhalten und überlegen, wo wir die Grenzen setzen sollen. Von der Linie her entspricht das genau dem, was wir als Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht hatten. Aber im Detail zeigt sich wieder, dass die Probleme, die Sie gesehen haben, durch Ihre Art der Ausgestaltung noch vergrößert worden sind.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das erzählen wir einmal draußen!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch auf die Punkte eingehen, die jetzt vielleicht noch offen sind und auch als offen angesprochen wurden.

Der Gesetzentwurf sieht keine Bagatellgrenze vor. Das ist wahrscheinlich auch kein Fehler. Denn andernfalls würde wieder eine Stückelung stattfinden. Das wollen wir ja nicht.

Nach meiner festen, aus der Praxis gewonnenen rechtlichen Überzeugung ist selbstverständlich die Möglichkeit gegeben, die Ausführung über die Hauptsatzung näher zu regeln. Es steht übrigens auch in der Begründung, dass die Ausführung vom Bürgermeister auch auf andere übertragen werden kann.

Die Zuordnung zum Bürgermeister bzw. zur Bürgermeisterin halte ich für wichtig. Das haben wir übrigens bei vielen anderen Dingen auch. Auch ein Rechnungsprüfungsamt ist dem Bürgermeister direkt zugeordnet. Ich halte es für wichtig, diese Ausführung in den Verwaltungs- und Verordnungsvorschriften noch weiter zu regeln. Diese Regelungen berühren aber nicht das Gesetz.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, auch wenn wir hier jetzt keine Öffentlichkeit mehr haben. Sie hat sich begreiflicherweise nur noch für das Thema „Rauchen an Schulen“ interessiert; das ist richtig. Solche Themen stehen immer auf der ersten Seite.

Über eines sollte in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entstehen: Die Spendenpraxis und die eingehenden Spenden sind immer eine öffentliche Angelegenheit, wenn sie im Gemeinderat behandelt werden. Es wurde ja gesagt, es könne auch nichtöffentlich behandelt werden. Wir wissen nur aus der Praxis – ich denke, das wissen viele –, dass die Politik manchmal zwar Gutes tut, aber sofort darüber sprechen möchte. In der Praxis treten sehr viele, gerade die edlen Spender, an und wollen aus sehr edlen Motiven nicht – zum Teil deshalb, weil sie aus Bescheidenheit gar nicht in der Öffentlichkeit stehen wollen, zum Teil, weil sie Bettelbriefe befürchten –, dass, gerade in kleineren Gemeinden, der Nachbar weiß: Der und der war es. Das sind oft edlere Spender als die, die gleich mit einem großen Bild herumlaufen und sagen: „Ich habe wieder 5 000 € gespendet.“ Wenn wir diese edlen Spender verprellen, schütten wir das Kind mit dem Bade aus.

(Hofer)

Das heißt, in der Praxis wird es so laufen: In einer öffentlichen Sitzung werden Höhe, Grund und Beziehung einer öffentlichen Spende immer genannt. Wenn der Bürgermeister aber sagt: „Der Spender möchte aus dem und dem Grund nicht genannt werden. Ich sage es Ihnen allen fünf Minuten später in der nichtöffentlichen Sitzung“, dann weiß das jeder Gemeinderat. Dann wird es auch noch an die Rechtsaufsichtsbehörden gebracht. Das ist ein Weg, der das Vertrauen in die Verwaltung, das Vertrauen darauf, dass nichts käuflich ist, in gar keiner Weise beeinträchtigt. Aber er verhindert, dass man ohne Not Leute vergrellt.

Ich kann Ihnen aus früheren Erfahrungen sagen: Wenn Sie einem Spender, der großzügig angetreten ist, sagen: „Nimm dein Geld wieder zurück“, dann muss er das verstehen können. Wenn er es nicht versteht, spendet er nie mehr.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Bürgerschaftliches Engagement wird dadurch eher zerstört als gefördert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist der Punkt, um den es geht. Die Öffentlichkeit, die Transparenz bleibt der oberste Grundsatz. Da sind wir uns einig.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt sind wir gespannt, ob er das auch so knapp hinbekommt!)

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Heinz, wären Sie der Debatte zum Gemeindefinanzrecht aufmerksam gefolgt und hätten Sie auch die Abstimmungen verfolgt, hätten Sie gewusst, welche Position wir zu dem Gesetzesvorhaben einnehmen.

(Abg. Heinz CDU: Sagen Sie es mir noch einmal!)

Wir haben nämlich dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt. Insofern können wir den vorliegenden Gesetzentwurf nicht grundsätzlich ablehnen.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Sie dagegen haben die begehrten Änderungen nur deshalb grundsätzlich abgelehnt, weil die Initiative von dieser Seite des Hauses kam.

(Abg. Heinz CDU: Nein, nein!)

So kleinkariert wollen wir nicht agieren. Vielmehr sagen wir: Die gesetzliche Regelung, die hier vorgesehen ist, ist einfach sinnvoll, weil sie den Versuch unternimmt,

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Kollege Heinz, in einem Bereich Rechtsklarheit und Sicherheit für Handelnde zu schaffen. Insofern gibt es da prinzipiell überhaupt keine Einwände.

Wir bewegen uns ja bei der Frage der Annahme von Geldleistungen – egal ob durch Bürgermeister oder durch sonstige Bedienstete, wenn das dahin delegiert wird – natürlich in einem Grenzbereich. Ich glaube, Herr Kollege Hofer und Herr Kollege Junginger, aber auch Sie, Herr Kollege Heinz, haben ja gesagt, dass es dort natürlich vielleicht immer noch Fälle geben wird, bei denen der Eindruck von Einflussnahme trotz aller Transparenz, trotz Beteiligung des Gemeinderats und trotz Rechtsaufsichtsbehörde bleiben wird.

Wir haben hier ja auch schon Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln für Hochschullehrer, im Hochschulbereich gesammelt. Dort hat die Regelung, jedenfalls nach meiner Kenntnis, ja ordentlich gegriffen.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das heißt, die Rechtssicherheit konnte in diesem Bereich hergestellt werden. Insofern dient diese Regelung, die Sie jetzt in den Gesetzentwurf gegossen haben, ja auch dem Schutz der Handelnden – sowohl der Spenderin und des Spenders als auch des Einwerbenden –, die ja mit gutem Gewissen handeln. Das ist ja zunächst einmal die grundsätzliche Voraussetzung. Ich kann ja nicht immer von der Annahme ausgehen, sie verfolgten immer eine schlechte Absicht mit der Spende. Die ganz große Masse der Spender wird gerade positive Absichten und keine schlechten Absichten verfolgen. Wenn wir dort Rechtsklarheit schaffen, dann ist es, glaube ich, ein sinnvolles Gesetzesvorhaben,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

das wir dann mit den Ergänzungen des Kollegen Junginger – Bagatellgrenzen usw.; das will ich jetzt nicht noch einmal ausdehnen – natürlich auch positiv begleiten werden.

Insofern signalisiere ich schon jetzt Zustimmung vonseiten unserer Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

(Abg. Fischer SPD: Herr Minister, wir schonen Ihre Stimme! – Abg. Seimetz CDU: Er kann es ganz kurz machen!)

**Innenminister Rech:** Vielen Dank.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Eine Pause machen!)

– Ja, an Weihnachten.

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Kommunalminister begrüße ich es ausdrücklich, dass die Regierungsfractionen das so wichtige Thema „Umgang mit Spenden“ aufgegriffen und einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt haben. Dass sie diesen Weg gewählt haben, liegt nicht daran, dass die Landesregierung keinen eigenen Gesetzentwurf hätte einbringen wollen. Der Grund ist vielmehr

(Minister Rech)

schlicht und einfach, dass wir, die Fraktionen und ich selbst – das Innenministerium –, dieses Thema für äußerst wichtig und dringlich halten und dass der von den Regierungsfractionen eingebrachte Entwurf der schnellste Weg

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

für unsere Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte ist. Sie brauchen Orientierung und Rechtssicherheit für den Umgang mit Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

Warum hat die Landesregierung bisher nicht gehandelt? Diese Frage wurde nicht aufgeworfen, schon gar nicht vorwurfsvoll aufgeworfen. Aber ich will sie dennoch – –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: So kurz vor Weihnachten machen wir das nicht! Wenn der Herr Innenminister schon die Stimme verliert, können wir das nicht tun!)

– Vielen Dank. Das ist der Weihnachtsfrieden. Das ist aber nicht der einzige Grund, nein. In dieser Frage, Herr Kollege Oelmayer, verkämpfe ich mich für meine Kommunen und für die Bürgermeister dieses Landes mit letzter Kraft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Mit letzter Stimme!)

Dies tue ich deswegen, weil die Landesregierung dieses schwierige Thema bislang sehr sensibel abgewogen hat, weil es den bundesrechtlich geregelten Straftatbestand der Vorteilsnahme gibt und weil es rechtlich höchst problematisch schien, diesen bundesrechtlich geregelten Straftatbestand durch Landesrecht zu ergänzen.

Die bisherige Auffassung war, dass es nur durch eine Änderung des § 331 des Strafgesetzbuchs gelingen würde, den kommunalen Wahlbeamten Rechtssicherheit zu verschaffen. Aber da eine bundesrechtliche Lösung nicht in Sicht ist, das Problem jedoch dringend einer Lösung bedarf, war es natürlich nahe liegend und richtig, heute den Versuch einer landesrechtlichen Regelung zu wagen. Baden-Württemberg betritt damit Neuland. Bisher gibt es eine vergleichbare Regelung nur für die Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung im Hochschulbereich.

Ich will an dieser Stelle eines ganz klarstellen, meine Damen und Herren: Es gibt keine Möglichkeit, für die Annahme von Spenden gewissermaßen einen Freibrief auszustellen. Der Bundesgesetzgeber wollte auch gerade das „Geneigtmachen“ durch Zuwendungen unterbinden, weil diese so genannte Landschaftspflege zu Recht als Einfallstor und Wegbereiter von Korruption gilt.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums hat in den vergangenen Monaten geprüft, ob es eine Regelung geben könnte, die dem Hochschulrecht vergleichbar wäre. Dieser Weg hat sich jetzt in der Tat als gangbar erwiesen. Das Ergebnis der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe ist in den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen.

Die vorgeschlagene Regelung kann eines: Sie gibt eindeutige Hinweise, wie die Bürgermeister vermeiden können, sich bei der Annahme von Spenden strafbar zu machen. Das wirksamste Mittel – Herr Kollege Heinz hat dies gesagt –, jeden Anschein unkorrekten Verhaltens zu vermeiden, ist größtmögliche Transparenz. Zentraler Punkt dieses Gesetz-

entwurfs ist es deshalb, dass der Gemeinderat in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme der Zuwendung entscheidet. Dies hat, um dem Kerngedanken größtmöglicher Durchschaubarkeit zu genügen, grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu geschehen. Dem Gemeinderat wird in einer Sitzung der Sachverhalt offen gelegt, und dies ist entscheidend für den Erfolg einer kommunalrechtlichen Regelung, die mehr Rechtssicherheit für die Bürgermeister zum Ziel hat.

Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass ein Spender nicht genannt werden will. Das haben verschiedene Kollegen vorhin auch schon gesagt. Wenn er es dann nicht vorzieht, der Gemeinde eine anonyme Spende zukommen zu lassen, soll er die Möglichkeit haben, ungenannt zu bleiben. In öffentlicher Sitzung sollen dann zwar Betrag und Zweck der Spende genannt werden, der Name des Spenders jedoch nur in nichtöffentlicher Sitzung. Dafür gibt es viele Gründe, und es gibt auch viele konkrete Beispiele aus der Vergangenheit, in denen Spender, da diese Anonymität nicht hätte gewahrt werden können, eben nicht gespendet haben.

Wichtig ist also, die Transparenz vor allem durch Maßnahmen innerhalb der Gemeinde zu wahren. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wäre zu bürokratisch gewesen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

und würde auch dem Gesichtspunkt nicht Rechnung tragen, dass kommunale Selbstverwaltung eben auch bedeutet, die damit verbundene Verantwortung selbst zu tragen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ein der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich vorzulegender Bericht, der bei vorliegenden entsprechenden Anhaltspunkten die Möglichkeit des Einschreitens und der Korrektur bietet, rundet die Transparenz des Verfahrens sozusagen letztlich noch ab.

Ein zweiter zentraler Punkt, auf den ich ganz kurz noch eingehen möchte, ist die Konzentration der Zuständigkeiten für den Umgang mit Spenden und anderen Zuwendungen bei den verantwortlichen Organen der Gemeinde, also letztlich beim demokratisch gewählten Gemeinderat. Ein Einwerben und Annehmen von Spenden und Zuwendungen soll aus den Amtsstuben herausgeholt werden. Im Alltag der Amtsgeschäfte soll erst gar nicht der Eindruck der Nähe oder des Zusammenhangs von Zuwendungen und der Führung der Amtsgeschäfte entstehen können. Damit schützen wir nicht zuletzt auch die betroffenen Bediensteten der Gemeinde.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich bin optimistisch, dass wir durch die vorgelegte landesrechtliche Regelung die strafrechtlichen Risiken bei der Annahme von Zuwendungen für kommunale Amtsträger, vor allem für die Bürgermeister, ganz entscheidend verringern. Wenn ein Bürgermeister seine Amtsgeschäfte korrekt führt und das vorgesehene Verfahren einhält, dann kann er nun auch getrost Spenden und andere Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben – darum geht es ja –, insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, entgegennehmen.

(Minister Rech)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die signalisierte breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir Neuland betreten und dass es eine schwierige rechtliche Abwägung war, ob wir unseren Kommunen mit einer landesgesetzlichen Regelung helfen können. Aber wir gehen diesen Weg, weil wir keinen anderen sehen, und ich hoffe, er wird im Sinne einer Kultur des Spendens und Sponsorings, einer Kultur, die für unsere Gemeinden in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, erfolgreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sie stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE – Abschaffung der Eigenheimzulage – Drucksache 13/4938**

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viele prominente FDP-Politiker haben sich in bewundernswerter Weise für den Wegfall von Subventionen eingesetzt. Ich möchte einige Zitate nennen. Die-ter Kleinmann zum Beispiel:

(Abg. Schmiedel SPD: Was heißt hier „prominent“?)

*Deshalb ist es unabdingbar, dass neben weiteren Einsparungen mit einem Subventionsabbau ein entscheidender Schritt in Richtung Nettonullverschuldung vollzogen wird.*

Walter Döring:

*Die in Baden-Württemberg mit der CDU regierenden Liberalen fordern einen radikalen Umbau, mittelfristig sogar den Wegfall aller staatlichen Subventionen an Betriebe und Private.*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und ein einfaches Steuersystem mit niedrigen Steuern!)

*Dann gibt es keine Schutzzäune für die Eigenheimzulage.*

Ernst Pfister:

*Angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatungen warnte Pfister davor, das Saatgut im Bereich Bildung und Forschung zu ververspernen. Stattdessen müssten unnötige Subventionen zurückgefahren werden.*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Unnötige Subventionen, richtig!)

Ulrich Noll:

*Dieses Konzept kommt ohne Mehrwertsteuererhöhung aus.*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Steuerkonzept!)

*Allerdings setzt dies den klaren politischen Willen voraus, Subventionen weitestgehend abzubauen und Staatsausgaben zurückzufahren.*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wollen Sie alles nicht!)

Im Gegensatz zur politischen Konkurrenz der so genannten Liberalen haben wir diesen Willen.

Jetzt hat endlich auch die große Koalition in Berlin erkannt, dass es unabdingbar ist, die Eigenheimzulage zur Sanierung des Haushalts zu streichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die FDP lehnt die Mehrwertsteuererhöhung ab mit der Begründung, man brauche sie nicht, den Haushalt könne man auch durch den Abbau von Subventionen in Ordnung bringen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Und was tun die Liberalen hier im Land? Sie wollen die Abschaffung der Eigenheimzulage verhindern und zwingen die Union über den Koalitionsvertrag, sich bei der betreffenden Abstimmung im Bundesrat zu enthalten. Wenn das alle Ihre Kollegen machen, dann kommt keine Mehrheit für die Abschaffung der Eigenheimzulage zustande. Das führt zu riesigen Ausfällen auch in unserem Haushalt. Sie haben natürlich keine Deckungsvorschläge dafür, das heißt, Sie handeln ganz offenkundig entgegen Ihren eigenen Aussagen, die Sie hier seit Jahren machen.

(Abg. Zeller SPD: Opportunistisch!)

Wenn es darauf ankommt, schlagen sich die Liberalen wie immer in die Büsche ihrer Klientel.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Quatsch! – Abg. Zeller SPD: Typisch FDP! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wie sehen die Büsche der Klientel aus?)

Wir können die CDU nur noch einmal auffordern, sich das nicht bieten zu lassen, nicht einzuknicken und sich bei einem so wichtigen Thema, bei dem es um die Glaubwürdigkeit der Politik geht – den Leuten werden schwere Einschnitte zugemutet, weil wir die Mittel für die Haushalts-sanierung brauchen –, bei der größten Subvention, die wir im Bundeshaushalt haben, im Bundesrat nicht einfach der Stimme zu enthalten.

Wir haben schon immer gesagt: Die Eigenheimzulage löst überwiegend reine Mitnahmeeffekte aus. Sie hat nicht zur Folge, dass Wohneigentum für die, die es sich sonst nicht leisten könnten, gefördert wird. Die können es sich mit und

(Kretschmann)

ohne Eigenheimzulage nicht leisten. Und die Zahl derer, die das betrifft, ist minimal.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber mit einer Steuersenkung! – Gegenruf von der SPD: Wenn sie keine Steuern zahlen, dann bringt die Steuersenkung nicht viel!)

Die FDP/DVP verstößt im Prinzip gegen die Aussage, die sie seit Jahren macht. Ich finde, dass das nicht geht und dass die Union keinen Grund hat, sich das gefallen zu lassen. Sie können sich da auf jahrelang gemachte Aussagen Ihres kleinen Koalitionspartners hier im Landtag berufen. Ich glaube, es gibt keinen Grund, nicht für die Abschaffung der Eigenheimzulage zu stimmen. Und vor Ihnen von der FDP/DVP darf man jeden Respekt verlieren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das bitte ich zu rügen, Frau Präsidentin!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Wem darf ich das Wort weiter erteilen? – Herr Abg. Kurz.

**Abg. Kurz** CDU: Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Also, Herr Kretschmann, das ist schon ein recht eigentümlicher Antrag. Da verlangen Sie von der CDU, dass sie nicht sollen wollte, was sie eigentlich wollen sollte.

(Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut getroffen!)

Jetzt möchte ich einfach – –

(Abg. Zeller SPD: Glauben Sie, dass die FDP/DVP aus der Regierung aussteigt, wenn die CDU zustimmt?)

– Nein, wir stehen zu dieser Koalition. Auch die FDP/DVP steht zu dieser Koalition. Wir finden auch den richtigen Weg

(Abg. Zeller SPD: Welchen? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Mit welcher Koalition? – Gegenruf des Abg. Mappus CDU: Immer ganz ruhig bleiben!)

– ich werde das jetzt im Einzelnen noch etwas darlegen –, um in Berlin Verantwortung anzunehmen und in Stuttgart Koalitionstreue zu wahren.

CDU und FDP/DVP standen bisher immer gemeinsam zu dem Ziel, die bundesrechtliche Regelung für eine Eigenheimzulage nur im Zusammenhang mit einer umfassenden Steuerreform anzutasten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es! – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Das ist wieder das Schlupfloch, das Sie suchen!)

Die nach der Wahl offenbar gewordene katastrophale Finanzlage im Bund als Hinterlassenschaft der rot-grünen Regierung zwingt uns jedoch dazu, diese Position neu zu überdenken.

(Abg. Zeller SPD: 16 Jahre Kohl!)

Die CDU bedauert, dass man hier nicht die Steuerreform abwarten kann.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir auch!)

Im Falle des Ausbleibens einer Steuerreform hätten wir gerne weiterhin zum Grundsatz der Eigenheimzulage gestanden, weil wir darin eine gute Möglichkeit zur Altersvorsorge, insbesondere für Familien mit Kindern, sehen. Daran hat sich im Grundsatz nichts geändert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber es gibt eben Wahrheiten und Realitäten, über die auch eine CDU-geführte Regierung in Berlin nicht hinwegkommt. Im Bundeshaushalt fehlen nahezu 70 Milliarden €, wenn die zusätzlichen Ausgaben noch hinzugerechnet werden. Dieser Wahrheit kann niemand ausweichen. Daher ist der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erste Priorität beizumessen. Dies liegt zum einen im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zum anderen aber auch im Interesse der künftigen Generationen, da die Staatsschulden von heute die Steuern von morgen sind, und wir können es uns nicht leisten, ständig unsere Lasten auf künftige Generationen abzuladen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Außerdem haben wir derzeit auf EU-Ebene eine Verantwortung wahrzunehmen. Daher steht auch im Koalitionsvertrag, dass die Defizitgrenze von 3 % des Bruttoinlandsprodukts spätestens 2007 wieder einzuhalten ist.

Wenn wir nun eine nachhaltige Haushaltssanierung als dringlichste Aufgabe ansehen, bleiben eben Kürzungen leider nicht aus. Die Eigenheimzulage ist neben anderen Maßnahmen eine relativ umfangreiche Subvention. Ihre Streichung bringt immerhin Einsparungen von jährlich etwa 11 Milliarden €, zwar nicht gleich im ersten Jahr, aber in den Folgejahren. Die Entscheidung über die Streichung der Eigenheimzulage ist eine zwingende Folge fehlenden Geldes. Wenn dem so ist, ist es natürlich auch für uns als CDU selbstverständlich, dass wir zu diesem Teil der Koalitionsvereinbarung stehen, auch wenn dies etwas unbequem ist. Aber zwei Punkte möchte ich noch herausstreichen, die uns die Entscheidung erleichtern.

Um weiterhin die beliebte Form der Altersvorsorge über ein Eigenheim zu ermöglichen, hat sich die CDU bei den Koalitionsverhandlungen maßgeblich dafür eingesetzt, die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums ab dem 1. Januar 2007 mit anderen Formen der Alterssicherung gleichzustellen, damit diese in ein Gesamtkonzept für die individuelle Alterssicherung zu integrieren ist.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Dies ist gerade für uns als baden-württembergische CDU von ausschlaggebender Bedeutung.

Der zweite Punkt: Neben der Eigenheimzulage, die der Bund leistet, bringt das Land in das Landeswohnraumförderungsprogramm zurzeit etwa 38 Millionen € ein. Aufgrund der wirtschaftlich etwas unsicheren Situation ging die Anzahl der Anträge im letzten Jahr spürbar zurück, sodass nicht alle bereitstehenden Fördermittel ausgeschöpft wur-

(Kurz)

den. Daher schlägt die CDU-Fraktion vor, das Förderprogramm des Landes so zu ändern, dass im Einzelfall Fördersatzte erhöht werden können. Dann könnten Familien mit Kindern in Baden-Württemberg im nächsten Jahr trotz Streichung der Eigenheimzulage des Bundes unter dem Strich eine etwa annähernd gleiche Förderung erfahren. Weil die Mittel für die Eigenheimförderung 2005 nicht voll abfließen werden, wäre dies für das Land unter Umständen sogar finanzneutral.

Diese beiden Maßnahmen erleichtern es der CDU-Fraktion, die Streichung der Eigenheimzulage im Bundesrat passieren zu lassen.

Im Übrigen ist es nichts Außergewöhnliches, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Das, was Sie heute mit der CDU treiben, wird morgen in Rheinland-Pfalz zwischen SPD und FDP passieren. Auch dort wird es zu dieser Abstimmung kommen.

Fazit: Es gibt immer wieder unterschiedliche Ansätze innerhalb einer Koalition. Dies liegt nun einmal in der Natur der Sache.

(Abg. Zeller SPD: Sie lassen sich aber an der Nase herumführen! Das ist das Problem!)

Wir stehen zu unserer Koalition und zu der Zusammenarbeit mit der FDP/DVP hier in Stuttgart. Wir sehen aber auch unsere bundespolitische Verantwortung. Von daher empfehlen wir der Landesregierung, Herr Finanzminister, sich bei der Abstimmung im Bundesrat zu enthalten.

Meiner Fraktion und diesem Hause empfehle ich, dem Antrag der Fraktion GRÜNE nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Da müssen wir mal schauen, wie viel Geld im Landeshaushalt fehlt!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut für Baden-Württemberg, dass in Berlin eine dem Land freundschaftlich verbundene Bundesregierung amtiert. 85 % aller Abgeordneten dieses hohen Hauses gehören den die Bundesregierung tragenden Parteien an.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Seit' an Seit'! – Unruhe)

Wenn wir jetzt mit einem konkreten Antrag der Grünen auch noch aufgefordert werden, die Politik dieser Bundesregierung zu unterstützen,

(Abg. Zeller SPD: Dann müssen wir das machen!)

dann betrifft das hier weit über 90 %, und nur eine kleine liberale Minderheit stemmt sich noch dagegen.

(Abg. Zeller SPD: Unverbesserlich!)

Eine so breite Zustimmung in einem Landesparlament hätte es verdient, dass die Landesregierung dies dann auch im Bundesrat durch ein entsprechendes Votum zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Es ist mehr als bedauerlich, dass der größere Teil der Landesregierung nicht die Kraft aufbringt, dies durchzusetzen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sonst heißt es doch immer, wir würden nichts zuwege bringen!)

Es ist aber zu konstatieren, dass die Eigenheimzulage trotzdem abgeschafft wird, denn es gibt natürlich andere Landesregierungen – an denen die FDP ebenfalls beteiligt ist –, die sich nicht wegducken und sich nicht der Stimme enthalten werden, sondern die zustimmen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die laufen der Stimmung nach! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das zeigt: Es gibt kraftvolle Koalitionen, und es gibt weniger kraftvolle Koalitionen. Letzteres ist schade. Man sollte auch im Interesse des Landes darüber nachdenken, ob man sich auf der einen Seite damit brüsten kann, dass man in dieser Landesregierung ganz bedeutende Ministerinnen und Minister stelle und dass die Verbindungen der Landesregierung von Baden-Württemberg zur Bundesregierung ganz ausgezeichnet seien,

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

wenn man sie auf der anderen Seite bei jedem entscheidenden Punkt im Bundesrat im Stich lassen muss. Das stärkt die Position des Landes Baden-Württemberg auch bei schwierigen Verhandlungen nicht. Deshalb sollten Sie darüber nachdenken, ob Sie sich jedes Mal von Ihrem kleineren Koalitionspartner vorführen lassen wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mappus CDU: Wir? Wir sind doch für die Beibehaltung!)

Jetzt noch einige Worte zur Eigenheimzulage. Die Eigenheimzulage war nicht zu halten; das haben wir schon seit längerem erkannt. Die Wohnungssituation in der Bundesrepublik ist von Region zu Region komplett verschieden. Auf der einen Seite gibt es einen Überfluss an Wohnungen – in diesen Bereichen muss man den Wohnungsbestand zurückbauen –, und auf der anderen Seite herrscht Wohnungsnot in Ballungsräumen, zum Beispiel bei uns, wo man zusätzliche Wohnungen bauen muss. Bei so unterschiedlichen Wohnungssituationen ist es nicht sinnvoll, das gleiche Instrument anzuwenden. Das kann nicht gut gehen.

Deshalb haben wir uns immer dafür eingesetzt, die Eigenheimzulage zu regionalisieren, das heißt die Wohnungspolitik letztlich über die Länder zu bestimmen. Das ist jetzt in der großen Koalition so verabredet. Es wird eine Föderalisierung der Wohnungsbauförderung geben.

(Unruhe bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So viel zum Thema Subventionsabbau!)

Die neue Bundesregierung stattet die Länder mit mehr Mitteln aus, als es die alte getan hat. Das gibt uns auf Landesebene den entsprechenden Spielraum, eine aktive Wohnbauförderung im Land zu betreiben.

(Schmiedel)

Aber das, was Sie bisher angekündigt haben, ist natürlich eine Rosstäuscherei. Sie sagen: „Weil in der Vergangenheit die Mittel nicht abgerufen wurden, die wir für die Wohneigentumsbildung bereitgestellt haben, erhöhen wir jetzt den Subventionswert im Einzelfall, lassen aber die Summe der Fördermittel gleich.“ Damit erzielen Sie überhaupt keinen Effekt. Denn aufgrund des geringen Volumens der Wohnbauförderung haben Sie natürlich die Einkommensgrenzen so niedrig gesetzt, dass nur noch ein ganz, ganz kleiner Prozentsatz der Bevölkerung überhaupt anspruchsberechtigt ist, und dann werden am Ende die Mittel natürlich nicht abgerufen.

Es gibt nur eine vernünftige Alternative – die haben wir schon mehrfach vorgebracht und die rufen wir auch regelmäßig auf; wir hoffen, Sie folgen dieser Alternative irgendwann auch –, nämlich die Wohnbauförderung auf Landesebene jetzt, da wir sie brauchen, massiv zu erhöhen, indem wir aus dem großen Forderungsbestand des Landes einen Teil verkaufen und den Erlös in Wohnbauprogramme im Land Baden-Württemberg einbringen. Das ist die richtige Antwort auf die Streichung der Eigenheimzulage: eine aktive Wohnbauförderung im Land Baden-Württemberg, die der Eigentumsbildung dient,

(Abg. Mack CDU: Mit welchem Geld?)

die aber vor allem auch den wachsenden Anforderungen in den Ballungsräumen, in den großen Städten und in den Universitätsstädten gerecht wird. Diese Diskussion werden wir offensiv mit Ihnen führen.

Wir fordern Sie nochmals auf, die Bundesregierung nicht im Stich zu lassen und zu Ihren Worten zu stehen. Wir sind sicher, die FDP/DVP wird keine Konsequenzen ziehen. Sie hat schon mehrfach gezeigt, dass sie im Konfliktfall pflegeleicht ist. Deshalb sollten Sie diese Chance nutzen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann, Sie haben dick aufgetragen. Ich denke, Backnang lässt grüßen. Sie haben der FDP/DVP-Fraktion gesagt, Sie hätten keinerlei Respekt vor ihr, also auch nicht mehr vor mir. Ich möchte Ihnen sagen, ich habe dennoch noch Respekt vor Ihnen, auch wenn Sie noch so fuchteln und Presskohlenstimme auflegen.

(Zuruf von der FDP/DVP – Abg. Kretschmann  
GRÜNE: Persönlich habe ich vor Ihnen auch noch immer Respekt!)

Dennoch: So weit gehe ich nicht. Ich bin in größtem Maße verwundert, insbesondere, wenn es aus der grünen Richtung kommt, wenn man den wohl von uns allen vertretenen Grundsatz als Populismus diffamiert, dass das, was man vor der Wahl gesagt und deutlich gemacht hat, auch nach der Wahl noch Gültigkeit haben sollte, wenn es irgendwie geht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/  
DVP: Das ist schon merkwürdig!)

Wie weit sind wir eigentlich gekommen? Ich nehme da die SPD aus, weil ich mit vielen ihrer Ansichten einverstanden sein könnte. Aber das, was Sie von den Grünen machen, ist unglaublich erstaunlich, insbesondere, wenn ich an den Anspruch denke, mit dem sie angetreten sind.

Nächster Punkt: Wir haben vor der Landtagswahl völlig klar gemacht – übrigens auch mit der SPD zusammen –, dass wir uns in Baden-Württemberg außerordentlich schwer tun, die Eigenheimzulage abzubauen, weil sich die Situation bei uns von der in anderen Bundesländern unterscheidet. Wenn sie aber abgebaut werden muss – dem haben wir uns nicht verschlossen, weil die Belastung durch diese Subvention hoch ist –, kann das nur mit einer gesamtsteuerlichen Entlastung einhergehen. Wir haben das in der Fraktion gesagt. Wir haben das in unserem Wahlprogramm gesagt. Wir haben das übrigens auch hier in der Plenarsitzung am 11. November vorigen Jahres gesagt. Ich darf mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitieren. Damals hat der ehemalige Ministerpräsident Teufel gesagt:

*Meine Partei teilt natürlich die Auffassung, die Herr Kollege Hofer vorhin vorgetragen hat. Wir sind dann, aber auch nur dann bereit, über die Streichung der Eigenheimzulage und anderer Steuervergünstigungen zu reden, wenn in einer großen Steuerreform eine solche Tarifabsenkung stattfindet, dass der Einzelne mehr hat, als er derzeit ... hat.*

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/  
DVP: Also wer ist jetzt Populist? Wenn man bei Aussagen bleibt, oder wenn man umfällt?)

Nun rechne jeder einmal für sich nach. Herr Gaßmann hat in dieser Sitzung Frau Merkel zitiert, die heutige Bundeskanzlerin:

*Wir werden dem Steuerzahler die Eigenheimzulage nehmen; dafür werden wir ihm Steuersenkungen geben.*

Nun habe ich – und da bin ich Herrn Kurz sehr dankbar – absolut Verständnis, dass man, wenn man Koalitionen bilden muss, nicht jeden Standpunkt im Verhältnis 1 : 1 einbringen kann. Man muss Abstriche machen. Als wir von der FDP/DVP das früher einmal gemacht haben – wie haben Sie das gegebelt! Übrigens haben Sie von den Grünen sich bei Rot-Grün so verrenkt, wie wir das niemals gemacht haben. Aber das ist in Koalitionskreisen manchmal notwendig; ich habe dafür Verständnis. Aber ich habe kein Verständnis dafür, dass sich diejenigen, die diesem Koalitionszwang nicht unterliegen, plötzlich von ihren Wahlaussagen trennen und dem Bürger sagen: „Ätsch! Geht uns gar nichts mehr an!“ Das machen wir auf gar keinen Fall. Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dass man seiner Überzeugung treu bleibt und dies nicht als Populismus bezeichnet werden kann, muss man, finde ich, schon hinnehmen. Alles andere wäre politische Perversion.

Im Übrigen muss ich Ihnen noch etwas zu Ihrer Pressemitteilung sagen. Es gäbe nur Mitnahmeeffekte durch die Eigenheimzulage, haben Sie in der Pressemitteilung formu-

(Hofer)

liert. Wenn Sie das bestreiten, lese ich es vor. Nur Mitnahmeeffekte! Nachweislich ist es so – wir haben das häufiger gesagt –, dass der Großteil der betroffenen Familien Starterfamilien sind, junge Familien, Schwellenhaushalte,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Schwellenhaushalte, genau!)

die sich ohne Eigenheimzulage kein Eigenheim leisten können. Das haben wir immer wieder gesagt. Das bleibt auch so. Die Bausparkassen sagen das. Ich wundere mich schon, wie Sie mit diesen Familien umgehen.

Nun sagen Sie noch: Flächenverbrauch. In meiner Heimatgemeinde – ich nehme an, das ist in vielen anderen Gemeinden genauso – sind in starkem Maße aus den Reihenhausbaugebieten Ihre Wähler gekommen. Ich hoffe, dass das in Zukunft nach Ihrer Philippika nicht mehr der Fall sein wird. Das wollte ich Ihnen sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dass man nun versucht, in dem Wohnraumförderprogramm die ausfallenden Mittel durch Erhöhung der Barwerte so aufzustocken, dass sich wenigstens Dreikinderfamilien – das sind wenige Hunderte im Land, die da überhaupt noch in die Förderung fallen – dies noch leisten können – Das sage ich übrigens auch zu Ihrer sehr arroganten Formulierung von der „Klientel“. Das sind junge Familien; die kommen gerade noch hinein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Leider Gottes wird es, da das Programm insgesamt nicht aufgestockt wurde, wahrscheinlich noch etwas weniger Wohnungen geben, als bisher vorgesehen sind. Dass das Wohnraumförderprogramm schon Minimalzahlen von Wohnungen hat, ist klar.

Letzter Punkt: Sie sagen, doppelt populistisch sei, wie wir hier vorgehen, obwohl wir doch wissen, dass unsere Intention im Bundesrat keine Mehrheit finden wird. Ich muss nur sagen: Was haben Sie denn für eine Vorstellung!

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Von Demokratie!)

Vertreten Sie eigentlich nur noch Ihre Meinung, wenn Sie dafür eine Mehrheit bekommen? Früher sind die Grünen einmal anders angetreten. Da sind Sie schon ganz schön degeneriert; das muss ich sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir vertreten eine Meinung auch dann, wenn wir keine Mehrheit bekommen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das machen wir auch, Kollege Hofer!)

Im Übrigen haben wir wenigstens noch im Bundesrat einen gewissen Einfluss – im Gegensatz zu Ihnen, denn Sie sind in keiner Regierung mehr vertreten, durch die Sie überhaupt noch etwas im Bundesrat zu sagen hätten. Und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Mappus CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deshalb kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Das, was Sie vorgetragen haben, ist entlarvend. Sie haben offenbar Ihre ersten Wahlkampfversuche hier in den Landtag hineingetragen. Ich kann Ihnen nur sagen: Schön dumm, weil es uns nutzt und Ihnen schadet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie haben das Kriegsbeil ausgegraben!)

Im Übrigen glaube ich, dass wir mit unserem Koalitionspartner weiterhin ganz gut auskommen. Ich bin nicht einmal ganz sicher, ob alle von Ihnen so unglücklich sind, wenn sie sich der Stimme enthalten können.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP/DVP und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Pfister.

(Zurufe: Nein!)

– Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe: Doch!)

– Herr Minister Rech, Entschuldigung! Sie haben das Wort.

(Abg. Zeller SPD: Wohnungsbau war früher beim Wirtschaftsministerium, und zwar noch zu Spöris Zeiten!)

**Innenminister Rech:** Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist wahr: Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren mit großem Nachdruck für die Beibehaltung der Eigenheimzulage eingesetzt.

(Abg. Zeller SPD: Und den Landeswohnungsbau reduziert!)

Dafür gab es gute Gründe. Zwei davon will ich Ihnen noch einmal nennen.

Erstens: Wohneigentum ist in Baden-Württemberg meistens teurer als anderswo in Deutschland. Daran wird sich – machen wir uns nichts vor – in den nächsten Jahren auch nichts ändern. Die absehbare Bevölkerungsentwicklung beschert uns noch für über zehn Jahre einen Zuwachs – Gott sei Dank. Das ist der maßgebliche Grund für ein auf absehbare Zeit weiterhin vergleichsweise hohes Preisniveau für Wohnimmobilien im Land.

Zweitens: Das selbst genutzte Wohneigentum ist ein wesentlicher Baustein der privaten Altersvorsorge. Die Entlastung von einem erheblichen Teil der einen Mieterhaushalt treffenden Wohnkosten im Alter bedeutet eben einen wesentlichen Baustein einer auskömmlichen Versorgung angesichts real stagnierender, umlagefinanzierter Altersbezüge.

Beide Gesichtspunkte, meine Damen und Herren, haben, wenn wir die Dinge ganz nüchtern betrachten, überhaupt

(Minister Rech)

nichts von ihrer Bedeutung verloren, gerade für die Bevölkerung in Baden-Württemberg.

Wenn jetzt der Bund die Abschaffung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2006 beschlossen hat, wird es diese als solche nicht mehr geben. Das haben wir jetzt zunächst einmal als Faktum zu konstatieren.

(Abg. Zimmermann CDU: Da werden die Häuser billiger!)

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD im Bund ist aber zum einen festgelegt worden, dass es im Zuge der Föderalismusreform Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus geben wird,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Neue Subvention!)

die über die heutigen Finanzhilfen des Bundes für diesen Bereich hinausgehen sollen.

Zum anderen ist vereinbart worden, dass es zum 1. Januar 2007 – der Kollege Kurz hat dies zu Recht gesagt – zu einer verbesserten Integration selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte private Altersvorsorge kommen wird. Die bisherige Diskriminierung – ich spreche eindeutig von Diskriminierung – gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge wird im Interesse einer echten Wahlfreiheit für die Bürger beseitigt. Und damit – ich sage: erst damit – sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass man mit Blick auf die haushaltspolitische Gesamtverantwortung einen Verzicht auf die Eigenheimzulage vertreten kann.

Wenn sich das Land im Bundesrat der Stimme enthält, tragen wir den unterschiedlichen Auffassungen der Koalitionspartner Rechnung. Das ist, wie Sie aus eigener Erfahrung auf Bundes- und Landesebene wissen, die parlamentarische Spielregel. Meine Damen und Herren, es ist doch ganz normal: Wenn sich eine Mannschaft vor dem Anpfiff klare Regelungen für das Spiel gibt, dann hält sie sich daran, wie wir dies tun, auch wenn wir fünf Minuten vor Spielende mit 5 : 0 in Führung liegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Bravo! Das gefällt mir gut, das Beispiel!)

Dann halten wir uns daran bis zur 90. Minute. Daran gibt es doch überhaupt keinen Zweifel.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Oder 5 : 1! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So gelassen sind wir! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Für das Jahr 2006 hat die Landesregierung das Landeswohnraumförderungsprogramm – –

(Abg. Hofer FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Kurz CDU.)

– Herr Kollege Hofer, ich habe davon gesprochen, dass die Mannschaft als Ganzes 5 : 0 in Führung liegt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ach so! Entschuldigung! – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zimmermann CDU: Er sagt nicht, wer die Tore geschossen hat! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich spreche von dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Mit unseren Stürmern! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Mit allen Mannschaftsteilen! – Abg. Göschel SPD: Deswegen will er sich kein Eigentor leisten!)

Der Rest ist schnell erzählt: Der Kollege Kurz hat darauf hingewiesen, dass die Landesregierung vorgestern das Landeswohnraumförderungsprogramm für das Jahr 2006 an den Wegfall der Eigenheimzulage angepasst hat. Die Zinsvergünstigungen in der Wohnraumförderung werden angehoben, ohne den Kreis der Berechtigten einzuschränken; darauf kam es uns an. Die finanziellen Nachteile durch den Wegfall der Eigenheimzulage werden für die begünstigten Personengruppen annähernd ausgeglichen, und dies geschieht haushaltsneutral.

Nach der Übergangsphase im Jahr 2006 werden die Ziele in der Wohnraumförderung für die Jahre ab 2007 ja maßgeblich vom Land selbst bestimmt. Die Föderalismusreform wird es uns dann hoffentlich erlauben, eine wesentlich eigenständigere Wohnungspolitik als bisher zu formulieren und zu betreiben.

Damit wir dies erreichen, wird es darum gehen müssen, die Gestaltungsspielräume für die Länder trotz der noch mehrere Jahre andauernden Gewährung von Finanzhilfen des Bundes so groß wie möglich zu halten. Wenn uns das gelingt, dann bin ich zuversichtlich, dass wir der Wohneigentumsförderung im Land insbesondere zugunsten junger Familien zusammen mit den neuen Regelungen zur privaten Altersvorsorge eine neue und vor allem eine dauerhafte Perspektive geben können.

Eine solche dauerhafte Perspektive braucht die Wohneigentumsförderung, wenn sie zu einem wirksamen Bestandteil der Initiative „Kinderland Baden-Württemberg“ werden soll. Kinder brauchen ein passendes Wohnumfeld. Dort, wo dies bereits vorhanden ist, weil mit einer gezielten Förderpolitik der Weg dorthin geebnet wurde, wird die Entscheidung für ein Kind oder auch für ein weiteres Kind jedenfalls leichter fallen. Hier liegt ein wesentliches Handlungsfeld einer verantwortlichen Wohnungspolitik.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich dieser Aufgabe bewusst und wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um trotz der unausweichlichen Notwendigkeit des Sparens in den öffentlichen Haushalten den Familien eine finanzielle Perspektive für ein Wohnen in den eigenen vier Wänden zu eröffnen, die auch Kindern Raum gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Abg. Mappus CDU: Ja ist denn schon Weihnachten? – Minister Rech zu Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn Sie nicht schnell aufhören, rede ich auch noch einmal! – Heiterkeit und Beifall)

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofer, wenn man den Spieß umdrehen will, muss man überhaupt einen haben. Sie haben keinen.

(Lachen des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Was, der hat keinen Spieß?)

Jetzt muss ich mich aber noch einmal an die Kollegen der CDU wenden. Sie haben bisher hier im Landtag immer für die Eigenheimzulage votiert, sie verteidigt und als notwendig begründet. Jetzt kommen Sie in Berlin an die Regierung. Entgegen Ihren Versprechungen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was ist denn hier dringlich? Dringlich ist, dass wir nach Hause kommen!)

erhöhen Sie die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt mehr, als Sie angekündigt hatten. Aber diese Mehreinnahmen werden nicht wie angekündigt für die Senkung der Lohnnebenkosten verwandt, sondern zwei Drittel davon werden zur Haushaltssanierung genutzt. Weil jedoch auch das nicht genügt, müssen Sie jetzt hart an die Streichung von Subventionen herangehen.

(Zuruf des Ministers Dr. Reinhart)

Immerhin ist das einsichtig, denn jeder weiß ja, dass in Deutschland auf allen Ebenen, bei Bund, Land und Kommunen, die öffentlichen Haushalte an die Wand gefahren sind. Das kann niemand bestreiten.

(Zuruf des Abg. Schebesta CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Waren Sie nicht dabei? Waren Sie nicht ein paar Jahre dabei?)

– Da das überall geschieht, egal, wer wo regiert, brauchen wir hier jetzt keinen großen parteipolitischen Schlagabtausch zu machen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wer hat denn die Debatte beantragt?)

Das ist eine Tatsache, die niemand bestreiten kann. Das haben Sie also eingesehen, handeln entgegen dem, was Sie immer für richtig gehalten haben, zeigen Einsicht in die Notwendigkeit und streichen jetzt die Eigenheimzulage. Das kann man nur begrüßen.

Nun aber kommen die „Subventionsabbauer“ der FDP. Sie wollen die Steuern senken

(Abg. Hofer FDP/DVP: Und Subventionen abbauen!)

und reden von Nettonullverschuldung.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Und gleichzeitig wollt ihr noch Subventionen abbauen. Die Mehrwertsteuererhöhung der großen Koalition lehnt ihr ab

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das haben wir immer abgelehnt!)

mit der Begründung, man könne den Haushalt auch mit der Streichung von Subventionen sanieren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Also! Welche?)

Welche Subventionen sollen denn gestrichen werden?

(Abg. Schmiedel SPD zur FDP/DVP: Welche?)

Die Streichung der größten Subvention habt ihr bereits abgelehnt. Bei der Pendlerpauschale argumentiert ihr ganz ähnlich wie bei der Eigenheimzulage.

(Zuruf des Abg. Dr. Schüle CDU)

Kommen Sie doch jetzt bitte noch einmal heraus, Herr Kollege Hofer, nüchtern und ohne Pathos,

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Wie heißt denn der Wein? Pathos?)

und erklären Sie mir einmal, wie es funktionieren soll, die Steuern zu senken, keine Subventionen zu streichen und trotzdem den Haushalt zu sanieren.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Weil Steuersenkungen zu mehr Steuereinnahmen führen! Das haben Sie immer noch nicht begriffen! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Herr Noll, das glauben Sie doch selber nicht!)

Das ist ja offensichtlich Ihr Programm. Nun ist die Mehrheit in Ihrer Bundespartei zu der Einsicht gekommen, dass das nicht vermittelbar ist, und deswegen werden Sie der Abschaffung der Eigenheimzulage zustimmen. Das ist eine Tatsache. Nur: Sie, der Sie noch vor wenigen Jahren hier von einer Nettonullverschuldung gesprochen haben,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das machen wir auch weiterhin!)

führen hier ein Theater auf,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wer hat es denn beantragt, das Theater? – Abg. Hofer FDP/DVP: Wir könnten längst zu Hause sein, ohne Ihr Theater!)

das den Leuten weismachen will, man könne die Haushalte sanieren, ohne Steuern zu erhöhen und ohne Subventionen zu streichen. Das ist total unglaublich.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was ist dringlich an Ihrem Antrag?)

– Das kann ich Ihnen gleich sagen. – Da die FDP/DVP hier im Landtag, aber vor allem die FDP im Bund, immer behauptet hat, dass die Haushaltssanierung ausschließlich über Subventionsstreichungen möglich ist, können sich, meine ich, die Unionspolitiker darauf berufen und diesem wichtigen Antrag zustimmen, damit die Streichung der Eigenheimzulage im Bundesrat sicher eine Mehrheit findet.

Dringlich ist der Antrag, weil der Bundesrat am 21. Dezember darüber berät.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wir wissen natürlich, dass wir die Regierung nicht dazu verpflichten können, der Abschaffung zuzustimmen, aber

(Kretschmann)

immerhin können wir sie als Landtag auffordern, das zu machen, was unbedingt notwendig ist, um die Haushalte im Bund und im Land zu sanieren, nämlich Subventionen abzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich weiß nicht, Herr Kollege Hofer, was an dieser Position unglaublich sein soll.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Von hinten durch die Brust ins Auge!)

Unglaublich ist eine Position, die der Bevölkerung weismachen will, man könne die Quadratur des Kreises hinbekommen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ach was!)

Das bekommen auch Sie nicht hin.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Es ist besonders unglaublich für eine Partei, die sonst immer mit dem Markt argumentiert, die noch in ihrem Deutschlandprogramm 2005 gefordert hat, Subventionen in Zukunft nur noch zeitlich begrenzt und degressiv zu vergeben. Die Eigenheimzulage gibt es was weiß ich wie lange schon, und Sie sind immer noch nicht bereit, sie endlich zu streichen. Das hat mit Glaubwürdigkeit sicher nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Das hat es! – Zuruf von der CDU: Ungeordneter Rückzug! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 13/4938. – Sie wünschen Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag Drucksache 13/4938 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Umweltministeriums vom 16. November 2005 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag der Kommission für eine Luftqualitätsrichtlinie und Mitteilung der Kommission zur Luftreinhaltestrategie – Drucksachen 13/4855, 13/4964**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Klenk, bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

**Abg. Klenk CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten das Thema für außerordentlich wichtig. Deshalb begrüßen wir es auch grundsätzlich, dass die europäischen Normen zur Luftreinhaltung überarbeitet werden. Wir halten dies für längst überfällig.

Ziel muss es sein, meine Damen und Herren, die Luftqualität in ganz Europa wesentlich zu verbessern. Dabei sollten wir unser besonderes Augenmerk auf den Feinstaub und auf bodennahes Ozon legen.

Gerade bei der Überschreitung der zulässigen Feinstaubwerte zeigt sich, dass eine Überarbeitung der entsprechenden Normen dringend notwendig ist. Es zeigt sich aber auch, dass mit den lokalen Luftreinhalte- und Aktionsplänen allein die Luftqualität nicht in ausreichendem Maß verbessert werden kann. Damit kann man vielleicht in lokal und regional besonders betroffenen Gebieten nachsteuern, mehr aber auch nicht.

Anspruchsvolle Immissionsstandards in Europa können nur mit einer integrierten und systematischen Minderungsstrategie erfüllt werden. Dabei genügt es unserer Meinung nach nicht, nur Immissionsstandards festzulegen. Wir brauchen vielmehr konkrete Emissionsbegrenzungen auf EU-Ebene. Dies betrifft in erster Linie alle genehmigungsbedürftigen und wichtigen ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

**Abg. Klenk CDU:** ... nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen und den Verkehr. Denn nur durch harmonisierte Emissionsstandards schaffen wir auch vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in Europa und lassen sich Immissionsgrenzwerte einhalten. Dabei muss die EU darauf achten, dass im Bereich der gewerblichen Anlagen die Anforderungen überall gleich umgesetzt werden.

Konkret angekündigt sind derzeit allerdings nur Vorschläge zur Verringerung der Emissionen neuer Personen- und Kleinlastkraftwagen – die so genannte Euro-5-Norm – und schwerer Lastkraftwagen. In allen anderen Bereichen wie beispielsweise Feuerungsanlagen und Tankstellen, aber auch was verkehrspolitische Maßnahmen wie Staffelfung von Mautgebühren oder Mindestquoten für die Beschaffung neuer, umweltfreundlicher und energieeffizienter Fahrzeuge betrifft, wird lediglich angekündigt, dass „die Kommission prüft“. Dies, meine Damen und Herren, ist uns zu wenig und zu unverbindlich.

Die Überarbeitung der Normen ist aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes notwendig und sinnvoll. Dabei kommt der Partikelfraktion  $PM_{2,5}$ , also feiner Feinstaub, eine besondere und verstärkte Aufmerksamkeit zu. Man geht heute zwar davon aus, dass die zusätzliche Festlegung von  $PM_{2,5}$ - gegenüber den  $PM_{10}$ -Grenzwerten keine erkennbaren Vorteile – weder für den Gesundheits- noch für den Umweltschutz – bietet, doch gilt es, dies weiter zu untersuchen.

Weil sich der Aufwand für die Messungen bei einem  $PM_{2,5}$ - Grenzwert nahezu verdoppeln würde, sagen wir: kein  $PM_{2,5}$ -Grenzwert, solange keine ausreichenden Erkenntnisse

(Klenk)

über die gesundheitlichen Auswirkungen von feinem Feinstaub und über die praktische Erreichbarkeit des  $PM_{10}$ -Grenzwerts vorliegen. Sollte der Jahresmittelwert jedoch auf Basis von  $PM_{2,5}$  festgesetzt werden, sollten die  $PM_{10}$ -Grenzwerte gestrichen werden.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Erreichbarkeit der  $NO_2$ -Grenzwerte bis zum Jahr 2010 sagen. Hier ist zu beobachten, dass wir zwar eine deutliche Abnahme der  $NO_x$ -Emissionen und damit auch eine Abnahme der  $NO_x$ -Immissionen haben, es aber keine Abnahme bei den  $NO_2$ -Immissionen gibt.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die Ursachen hierfür liegen – ich will das jetzt allerdings nicht zu kompliziert machen – in der veränderten Emissionsstruktur, der Wechselwirkung mit Ozon und der Tatsache, dass es immer mehr Dieselfahrzeuge, wie zum Beispiel Busse, mit Oxikat und CRT-Filter gibt.

Daran wird deutlich, meine Damen und Herren, dass die Zeitachsen für die gesetzten Luftqualitätsziele und die Emissionsminderungen diskutiert und aufeinander abgestimmt werden müssen, da – wie schon eingangs erwähnt – Luftreinhalte- und Aktionspläne allein nicht geeignet sind, die aufgezeigte Entwicklung zu kompensieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gewiss schon spät – –

(Abg. Zeller SPD: Noch nicht zu spät! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Noch nicht mal sechs! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Früher Nachmittag!)

– Es ist gar nicht so spät? Schön. Jedenfalls ist es keineswegs zu spät, um einige wichtige Botschaften zu dieser Initiative der EU an den Restbestand des Parlaments zu übersenden.

(Heiterkeit der Abg. Röhm CDU und Gustav-Adolf Haas SPD)

Meine Damen und Herren, eine weitere wesentliche Verbesserung der Luftqualität ist dringend erforderlich. Deswegen begrüßen wir die Initiative der EU, in Form einer thematischen Strategie und einer neuen Luftqualitätsrichtlinie tätig zu werden.

Die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte ist keine einfache Aufgabe. Doch die Anstrengungen mitsamt ihren wirtschaftlichen und administrativen Belastungen müssen sein. Das gebieten die gesundheitlichen Auswirkungen der gegenwärtigen Feinstaubbelastung der Luft.

So ergaben große epidemiologische Studien eindeutige Zusammenhänge zwischen verschiedenen Gesundheitsfaktoren und der Höhe der Konzentration an Feinstaub, wobei die feinen und ganz feinen Partikel schädlicher sind als die grö-

beren. Ich will einige Gesundheitsfaktoren nennen: erhöhte Sterblichkeit durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen. Auch beim Lungenkrebs zeichnet sich ein Zusammenhang ab. Das kann man nicht einfach in den Wind schreiben. Da muss man reagieren.

Der Bund hat den Ländern mit der siebten Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung zwei Planungsinstrumente an die Hand gegeben: Das sind einmal die Luftreinhaltepläne und zum anderen die Aktionspläne. Wir stellen trotz aller Bemühungen fest: Es gibt eine verzögerte Einführung von Luftreinhalteplänen in unserem Land, und auch die Umsetzung der Aktionspläne lässt zumindest partiell zu wünschen übrig.

Mit der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung wird nun noch ein neuer Weg beschritten. Ich weise darauf hin: Wir haben eine Luftqualitätsrichtlinie, die noch gar nicht umgesetzt ist, und schon kommen eine neue Richtlinie und eine neue Strategie. Damit sind ehrgeizige Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vorgeschlagen.

Ich will nur zwei wichtige Gesichtspunkte herausgreifen:

Alle geltenden Bestimmungen und Rechtsinstrumente, die bisher sehr verteilt waren, werden zu einer einzigen Richtlinie zusammengefasst, und es werden neue Luftqualitätsnormen für feine Partikel – das ist das, was schon angesprochen wurde, nämlich die Partikelfraktion  $PM_{2,5}$  – eingeführt.

Wir sehen nun zwei problematische Punkte, bei denen nachgearbeitet werden muss. Darüber gibt es eine gewisse Übereinstimmung mit meinem Vorredner.

Zum einen trifft die thematische Strategie zur Luftreinhaltung Vorfestlegungen über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe. Aber, meine Damen und Herren, so geht es nicht. Man kann nicht einfach nur Höchstmengen festlegen, bei den Maßnahmen und den Aktivitäten jedoch so gut wie keine Aussagen machen. Da muss natürlich klar festgestellt werden, was jetzt in den einzelnen europäischen Ländern zu tun ist. Deswegen muss bei dem Prozess, der ja weitergeht – im Europäischen Parlament und im Rat wird weiterdiskutiert; das geht ja über Jahre hinweg, bis man endlich zu einem Beschluss kommt –, nachgearbeitet werden.

Das Zweite betrifft die neuen Grenzwerte. Nach dem Grenzwert für  $PM_{10}$  – Feinstaub – soll ja ein Grenzwert für  $PM_{2,5}$  kommen. Damit nicht doppelt gemessen wird und damit auch nichts Unnützes geschieht, muss eindeutig nachgewiesen werden, dass eine Messung von  $PM_{2,5}$  zusätzlich zu  $PM_{10}$  erkennbare Vorteile für den Gesundheitsschutz bietet.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das nicht der Fall ist, dann empfehlen wir, den einen Grenzwert wegzulassen und lediglich den Grenzwert für  $PM_{2,5}$  zu nehmen. Dann wird nur einmal gemessen, und dann ist dem Umwelt- und Gesundheitsschutz besser Rechnung getragen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

(Dr. Caroli)

Meine Damen und Herren, beides sollte bei der Nachbearbeitung eine Rolle spielen. Hierfür sollte sich die Landesregierung im Konzert mit einsetzen. Das ist unsere Empfehlung.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ja zu dieser Strategie, ja zu dieser Richtlinie, aber Effizienz und Praktikabilität müssen gewährleistet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich begrüße grundsätzlich die EU-Initiative, zur Luftqualität eine koordinierte Richtlinie zu erlassen, die fünf Gesetze zu einem zusammenfasst, um eine gemeinsame Luftreinhaltestrategie zu entwickeln.

Das ist gut und wichtig; trotzdem habe ich einige Anmerkungen und möchte mich in meinem Beitrag beispielhaft auf die Frage der Partikel beschränken.

Es ist richtig, dass wir auf die Beobachtung von  $PM_{2,5}$  übergehen. Die Wissenschaft ist schon lange den Weg gegangen, dass sie sich kaum noch um  $PM_{10}$  kümmert, sondern Feinstaub ab 2,5 Mikrometer und Ultrafeinstaub ab 0,1 Mikrometer Durchmesser benennt.

Diese Richtlinie aber, die heute so leger auf den letzten Tagesordnungspunkt gelegt wurde, kann das Land und seine Bürger künftig noch eine Menge Geld kosten, wenn wir sie einfach so passieren lassen. Es gibt zwar noch kaum Messwerte zu  $PM_{2,5}$  in Baden-Württemberg, aber am Neckartor und an der Hohenheimer Straße wird der vorgesehene Grenzwert wohl bereits überschritten. Selbst wenn sich demnächst herausstellen sollte, dass die Messstelle am Neckartor gar nicht zu den EU-Grenzwerten passt – zumindest entspricht sie meiner Ansicht nach in etlichen Punkten nicht den Anforderungen, die die Anlage 2 zur 22. BImSchV nennt –, sollten wir nicht noch einmal den Fehler zulassen, der schon in Bezug auf  $PM_{10}$  gemacht wurde. Wir dürfen nicht zuerst einen Grenzwert festlegen und dann erst messen und forschen, womit und in welchem Ausmaß dieser überhaupt beeinflusst werden kann. Diese Methode kann eigentlich gar nicht aufgehen und spräche eher für Populismus als für wissenschaftliche Ernsthaftigkeit.

Dass der  $PM_{10}$ -Grenzwert im Jahr 1995 einfach zu eng ge-griffen wurde, zeigt das Beispiel, das ich vorhin unter Punkt 8 der Tagesordnung aufgeführt habe, dass nämlich dieser Grenzwert in einer Wohnung, in der über den Tag hinweg pro Stunde eine Zigarette geraucht wird, bereits überschritten wird. Es darf eigentlich nicht sein, dass wir wegen eines Grenzwerts eine Straße sperren, der in Räumen, in denen Leute wohnen, schon nicht eingehalten wird.

Natürlich müssen wir verschärfte Werte ankündigen, damit sich Produzenten und alle anderen Beteiligten darauf einstellen können und damit für die Zukunft Verbesserungen

erreicht werden. Aber bevor eine konkrete Festlegung erfolgen kann, müssen einfach weitere und bessere Erkenntnisse vorliegen.

Ich habe noch eine Frage zu dem in der Drucksache 13/4855 erwähnten vorgesehenen Reduktionsziel von 20 %.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wen fragen Sie denn jetzt?)

– Ich frage die Landesregierung, die uns ja sicherlich etwas dazu sagen wird.

Soll sich dies auf den für 2010 vorgesehenen Grenzwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter beziehen, oder ist vorgesehen, dass alle die, die schon heute gut sind, sich künftig noch gewaltiger anstrengen müssen, während andere, die bisher nachlässig mit dem Problem umgehen, ihr Ziel locker erreichen könnten, wenn sie nur einen Teil dessen tun, was schon heute verlangt wird?

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Gerade ich nehme die Problematik der Feinststäube besonders ernst. Als eine der Ersten habe ich hier im Haus schon bei der  $PM_{10}$ -Debatte nachhaltig auf die weit größere Gefährlichkeit der Ultrafeinstäube hingewiesen. Aber Politik muss sich auch bemühen, glaubwürdig zu bleiben. Ein Grenzwert, von dem alle wissen, dass er ohnehin kaum zu erreichen ist, wird schlicht nicht ernst genommen und ist dann sogar kontraproduktiv.

Wir sollten – da liegt das Ministerium aus meiner Sicht völlig richtig – keine zwei Werte erfassen, es sei denn, die Wissenschaft weist nach, dass von den unterschiedlichen Stäuben jeweils andere Gefährdungen ausgehen. Dann muss man sich das noch einmal überlegen.

Wir sollten aber auch nicht nur auf die Größe der Partikel achten, sondern auch auf die Zusammensetzung der Stäube. Soweit ich weiß, sind nach gegenwärtigem Erkenntnisstand mineralische Stäube wesentlich gefährlicher als andere, zum Beispiel Kohlenstoffverbindungen.

Wir sollten auch berücksichtigen, dass aufgrund des vermehrten Einsatzes von Rußfiltern und Katalysatoren bisher noch nicht bekannte Auswirkungen auf uns zukommen können. Ich will darauf hinweisen: Erst kürzlich ging durch die Presse, dass in den Städten inzwischen weit höhere Ammoniakkonzentrationen als in der Vergangenheit vorliegen, weil eben die Abgaskatalysatoren auch Ammoniak absondern. In der Mitteilung wird auf Seite 6 davon gesprochen, dass man Emissionen von Ammoniak im Bereich der Landwirtschaft senken will. Hat man sich auch schon einmal überlegt, was in unseren Städten zu tun ist?

Die Landesregierung scheint aber durchaus auf gutem Weg in diese Richtung zu sein, vor allem, wenn sie auf die Benennung von Maßnahmen drängt. Es gilt, einfach darauf zu achten, dass nicht das passiert, was Landesjägermeister Dr. Deuschle heute an anderer Stelle formuliert hat. Er sagte nämlich, es gebe Fälle, in denen deutsche Behörden in ihrem Eifer, unklares EU-Recht klar zu machen, weit über das Ziel hinausgeschossen seien. Im Sinne einer guten Zukunft unseres Landes hoffe ich stattdessen auf eine Regelung, die den Gesundheitsanforderungen ebenso gerecht

(Heiderose Berroth)

wird wie den für unsere Wirtschaft nötigen Rahmenbedingungen.

Allen noch anwesenden Kollegen wünsche ich im Übrigen schöne Feiertage.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als letzter Redner fasse ich mich kurz.

(Abg. Scheuermann CDU: Kurz und bündig!)

Erstens: Ich freue mich, dass im Haus Einigkeit darüber herrscht, dass diese Richtlinie im Grundsatz notwendig ist; denn sie wird dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung dienen. Diese Einigkeit erfasst alle vier Parteien – das ist gut – und wird sicher dazu führen, dass die Richtlinie dem Gesundheitsschutz dienen kann.

Zweitens: Ich glaube, dass wir uns überfordern, wenn wir hier eine Diskussion über Messtechnologien und die richtigen Maßstäbe für die Erfassung der Gefahren und die Größe von Partikeln führen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dazu sind wir alle nicht ausgebildet. Insbesondere sollten wir nicht in der Form dilettieren, wie es die Kollegin Berroth tut.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber die Folgekosten zahlt die Wirtschaft!)

– Entschuldigung, aus der Tatsache, dass im Straßenverkehr eine Promillegrenze von 0,5 gilt, folgt selbstverständlich nicht, dass man in der Wohnung nicht mehr als 0,5 Promille im Blut haben darf.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Genauso ist es bei den Schadstoffkonzentrationen: Sie dürfen in Ihrer Wohnung rauchen, so viel Sie wollen. Aber das heißt doch nicht, dass die Konzentration an Schadstoffen, die in Ihrer Wohnung zulässig ist, auch auf der Straße zulässig sein muss. Insofern ist dieses Argument ein Beispiel dafür, wie das Dilettieren in die Irre führt. Ich finde, wir sollten das unterlassen.

Ich denke, die Richtlinie ist insgesamt ein Fortschritt. Sie vereinfacht einiges, fasst zusammen und dient dem Gesundheitsschutz. Was wir allerdings auch nicht tun sollten, Kollege Klenk, ist, jetzt schon die Ausreden für die Zukunft zu konstruieren,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja! So ist es!)

indem man, wie Sie es getan haben, darauf hinweist, dass man auf lokaler Ebene mit Luftreinhalteplänen gar nicht erreichen könne, was notwendig ist. Dass Sie in der Vergangenheit jahrelang das Notwendige nicht getan haben, ist keine Entschuldigung dafür, auch jetzt nichts zu tun. Des-

halb hoffe ich, dass Ihre Rede nicht so zu verstehen war, sondern dass Sie sich sehr wohl bemühen wollen, mit dem, was vor Ort möglich ist, die Grenzwerte einzuhalten. Darum würde ich bitten.

Daher ist es aus meiner Sicht insbesondere notwendig, die steuerliche Förderung des Rußpartikelfilters, nach welchem Modell auch immer, endlich in die Wege zu leiten. Denn das ist, was die Partikel angeht, wohl die Maßnahme, die am wenigsten Widerstand erfahren und die größte Wirkung haben wird. Die Fahrzeuge ohne Partikelfilter sollten wir möglichst bald aus den Problemgebieten verbannen. Dadurch könnten wir einen großen Schritt vorankommen. Ich hoffe, dass die große Koalition diesen Schritt, der ja schon von der Vorgängerregierung beschlossen wurde, jetzt endlich realisiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Minister Gönner.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche mich sehr kurz zu fassen, weil meine Vorredner bereits die Inhalte der beiden in Brüssel vorgelegten Papiere – im Übrigen umweltpolitisch und gesundheitspolitisch wichtige Papiere – auch im Einzelnen dargestellt haben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sehr kurz heißt unter drei Minuten!)

– Ich habe verstanden, Herr Kretschmann. Ich werde genau die Uhr beobachten. Das bedeutet, dass ich Sie in dieser Zeit nicht anschauen kann. Aber ich hoffe, dass Sie mir das dann verzeihen.

(Heiterkeit – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich nichts gesagt!)

Ich hoffe, dass Ihnen das Leid tut.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war der falsche Zwischenruf meines Lebens! – Heiterkeit – Abg. Röhm CDU: Nehmen Sie den Zwischenruf zurück, Herr Kollege Kretschmann!)

– Ich hoffe, Sie haben das ins Protokoll aufgenommen. – Aber die Zeit rinnt davon. Deshalb würde ich, um auf das umweltpolitische Thema zurückzukommen, gern zwei oder drei Punkte sagen.

Wesentliches Ziel der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung ist eine weitere wesentliche Verbesserung der Luftqualität in ganz Europa. Es kam bei allen Rednern durch, dass wir uns in der Zielsetzung, dass wir eine weitere deutliche Verbesserung der Luftqualität benötigen, alle einig sind.

Die Strategie umfasst alle wichtigen Luftschadstoffe. Das besondere Augenmerk gilt aber nach wie vor dem Feinstaub und dem bodennahen Ozon. Das bedeutet allerdings auch, dass wir insbesondere die derzeit anstehende Diskussion über Aktionspläne und Luftreinhaltepläne weiterführen. Sie sehen an der Tatsache, dass ich morgen gemeinsam mit

(Ministerin Tanja Gönner)

dem Regierungspräsidenten und dem Oberbürgermeister von Stuttgart den ersten Aktionsplan für Baden-Württemberg vorstellen werde, dass wir bei diesem Thema bereits sehr aktiv sind. Was jetzt in dieser Luftreinhaltestrategie beinhaltet ist, ist die Weiterentwicklung.

Ich habe festgestellt, dass wir in vielen Bereichen übereinstimmen. Auch wir sehen, dass es bisher Defizite gegeben hat. Auch wir sehen, dass in die thematische Strategie nach wie vor noch nicht alle Forderungen aufgenommen worden sind und dass vor allem die Defizite der Vergangenheit nicht aufgearbeitet werden. Es fehlen weitgehend konkrete Aussagen darüber, mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten die Schadstoffgrenzwerte eingehalten werden sollen. Wir können zwar mit Luftreinhalte- und Aktionsplänen lokal und regional nachsteuern, aber eine verzögerte oder gar fehlende großräumige Emissionsminderung kann mit ihnen nicht kompensiert werden. Das ist vor allem bei Feinstaub und bei Stickstoffdioxid leider der Fall.

Ich sehe große Übereinstimmungen. Wir als Landesregierung sind auch in Brüssel aktiv, weil wir es für wichtig halten, dieses Thema bereits in diesem Stadium in Brüssel zu begleiten. Wir werden am 8. Februar des nächsten Jahres eine entsprechende politische Abendveranstaltung haben. Die Mitglieder des Umweltausschusses werden dazu eine Einladung erhalten. Wir wollen dort die deutschsprachigen Europaabgeordneten und ebenso Vertreter der Kommission über unsere Standpunkte informieren, weil wir es für wichtig halten, hier von vornherein die Position des Landes Baden-Württemberg vorzutragen.

Nachdem die Redner in den großen Teilbereichen übereinstimmt haben, insbesondere auch bei dem Anliegen, das wir als Umweltministerium vorgetragen haben, nämlich dass keine zwei Grenzwerte nebeneinanderher existieren sollen, würde ich mich freuen, wenn wir das, was hier in diesem Hause bei großen europäischen Themen und bei der Begleitung europäischer Rechtssetzung immer üblich war, auch bei diesem Thema wieder schaffen würden, nämlich einen gemeinsamen Standpunkt dieses Hauses zu erarbeiten. Wir sind dazu gern bereit. Ich würde mich freuen, wenn das gelingen würde. Ich finde, dass dies – zumindest, was die Rednerliste angeht – auch ein guter Abschluss für dieses Jahr hier in diesem Hause wäre.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen frohe und gesegnete Weihnachten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**2. November 2005 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aktionsplan staatliche Beihilfen – Roadmap zur Reform des Beihilferechts 2005 bis 2009 – Drucksachen 13/4810, 13/4961**

**Berichterstatter: Abg. Mack**

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 13. Dezember 2005 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/4954, 13/4955**

**Berichterstatter: Abg. Mack**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 15 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 13/4903**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4924**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, dies war die letzte Sitzung vor Weihnachten und in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und glückliches neues Jahr 2006.

(Abg. Fischer SPD: Ebenfalls alles Gute!)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 1. Februar 2006, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall)

**Schluss: 18:12 Uhr**